



Société Générale Effekten GmbH
Frankfurt am Main
(Emittentin)

Wertpapierbeschreibung

vom 03. November 2022

über

Bonus- und Discount-Zertifikate

unter der unbedingten und unwiderruflichen Garantie der

Société Générale
Paris
(Anbieterin und Garantin)

Dieses Dokument (die "**Wertpapierbeschreibung**") enthält die Wertpapierbeschreibung. Die Wertpapierbeschreibung muss in Verbindung mit dem Registrierungsformular vom 11. November 2021 der Société Générale Effekten GmbH, wie von Zeit zu Zeit nachgetragen (das "**Registrierungsformular**") und das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligt wurde, gelesen werden, welches Informationen in Bezug auf die Société Générale Effekten GmbH enthält. Das Registrierungsformular und die Wertpapierbeschreibung bilden zusammen einen Basisprospekt (der "**Basisprospekt**" oder der "**Prospekt**") im Sinne des Artikel 8 Absatz 6 der Prospekt-Verordnung.

Dieser Basisprospekt ist der Nachfolger des Basisprospekts vom 22. Juni 2022 über Bonus- und Discount-Zertifikate der Société Générale Effekten GmbH. Er tritt dessen Nachfolge an, sobald dieser am 22. Juni 2023 seine Gültigkeit verloren hat.

Der Basisprospekt ist mit Ablauf des 03. November 2023 nicht mehr gültig. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nach Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts nicht mehr fort.

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES ANGEBOTSPROGRAMMS.....	5
1.1. ÜBERBLICK ZUR EMITTENTIN	5
1.2. ÜBERBLICK ZUR GARANTIN.....	5
1.3. ÜBERBLICK ZU DEN WERTPAPIEREN	5
1.4. ÜBERBLICK ZUM VERTRIEB UND ZUM HANDEL	7
2. RISIKOFAKTOREN	8
2.1. RISIKOFAKTOREN IM ZUSAMMENHANG MIT DER GARANTIN	8
2.2. RISIKEN, DIE SICH AUS DER ART DER WERTPAPIERE ERGEBEN	8
2.2.1. <i>Risiken, die unmittelbar mit der Struktur der Wertpapiere verbunden sind</i>	8
a) Risiken bei Bonus-Zertifikaten	9
b) Risiken bei Reverse Bonus-Zertifikaten	10
c) Risiken bei Discount-Zertifikaten.....	12
2.2.2. <i>Wechselkursrisiken im Zusammenhang mit den Wertpapieren</i>	13
a) Wertminderung des Wertpapiers durch Wechselkursveränderungen	13
b) Wertminderung des Kurses des Basiswertes durch Wechselkursänderungen	13
2.2.3. <i>Risiken im Zusammenhang mit der Lieferung eines Liefergegenstands</i>	13
a) Rechteübergang erst mit Gutschrift	13
b) Wertverluste bis zur Lieferung	14
2.2.4. <i>Risiken, die sich aus dem Basiswert ergeben, auf den sich die Wertpapiere beziehen</i> ...	14
a) Risiko von Wertschwankungen des Basiswerts.....	14
b) Risiken im Zusammenhang mit Aktien als Basiswert.....	15
c) Risiken im Zusammenhang mit ETF-Anteilen als Basiswert.....	16
d) Risiken im Zusammenhang mit Indizes als Basiswert	18
e) Risiken im Zusammenhang mit Edelmetallen als Basiswert.....	19
f) Risiken im Zusammenhang mit Futures-Kontrakten als Basiswert.....	20
2.2.5. <i>Risiken im Zusammenhang mit der Handelbarkeit und der Preisbildung der Wertpapiere</i> ..	22
a) Marktpreisrisiko.....	22
b) Liquiditätsrisiko	22
c) Bestimmung der Preise der Wertpapiere im Sekundärmarkt / Risiken bei der Preisbildung.....	22
d) Risiken aus möglichen Interessenkonflikten.....	23
2.2.6. <i>Risiken aus der Besteuerung der Wertpapiere bzw. des Basiswerts</i>	24
a) Risiken aus der Besteuerung der Wertpapiere	24
b) Risiken im Hinblick auf einen Einbehalt der US-Quellensteuer (FATCA)	24
c) Risiken im Hinblick auf einen Einbehalt der US-Quellensteuer (Section 871(m)).....	25
2.2.7. <i>Risiken, die sich aus Anpassungen und Kündigungen ergeben können</i>	25
a) Anpassungen	25
b) Kündigungsrisiko	25
c) Wiederanlagerisiko.....	26
3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	27
3.1. FORM UND VERÖFFENTLICHUNG	27
3.2. BILLIGUNG UND NOTIFIZIERUNG	27
3.3. VERANTWORTLICHE PERSONEN.....	28
3.4. ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN	28
3.4.1. <i>Neue Wertpapiere</i>	28
3.4.2. <i>Frühere Wertpapiere</i>	29
3.5. FORTFÜHRUNG DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS VON WERTPAPIEREN	29
3.6. ANGABEN VON SEITEN DRITTER.....	29
3.7. PER VERWEIS EINBEZOGENE INFORMATIONEN.....	30
3.7.1. <i>Garantin</i>	30
3.7.2. <i>Frühere Basisprospekte</i>	32
3.8. ZUSTIMMUNG ZUR VERWENDUNG DES BASISPROSPEKTES.....	34
4. BESCHREIBUNG DER GARANTIE.....	35
4.1. ART UND ANWENDUNGSBEREICH DER GARANTIE ÜBER DIE WERTPAPIERE	35
4.2. ANGABEN ÜBER DIE GARANTIN.....	36
5. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN WERTPAPIEREN.....	37
5.1. ANGABEN ÜBER DIE WERTPAPIERE	37
5.1.1. <i>Allgemeines</i>	37

a)	Art und Gattung der Wertpapiere	37
b)	Form der Wertpapiere / Übertragbarkeit	37
c)	Status der Wertpapiere	38
d)	Garantie	38
e)	Begrenzter Rückgriff	38
f)	Ausübung der Bail-in-Befugnis der Maßgeblichen Abwicklungsbehörde auf Verpflichtungen der Société Générale	38
g)	Zahlungen bzw. Lieferungen unter den Wertpapieren	39
h)	Berechnungsstelle	40
i)	Zahlstelle	40
j)	Angaben zur Benchmark-Verordnung in Bezug auf die Zulassung des Administrators	40
5.1.2.	<i>Laufzeit und Kündigung</i>	40
5.1.3.	<i>Beschreibung der Rechte aus den Wertpapieren</i>	40
5.2.	INTERESSEN VON SEITEN NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN, DIE AN DER AUSGABE/DEM ANGEBOT DER WERTPAPIERE BETEILIGT SIND	40
5.2.1.	<i>Weitere Transaktionen</i>	40
5.2.2.	<i>Geschäftliche Beziehungen</i>	41
5.2.3.	<i>Informationen bezogen auf den Basiswert</i>	41
5.2.4.	<i>Preisstellung</i>	41
5.3.	GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT DER WERTPAPIERE UND DIE VERWENDUNG DER ERLÖSE	42
5.4.	ANGABE DER BESCHLÜSSE BEZÜGLICH DER WERTPAPIERE	42
5.5.	ABHÄNGIGKEIT DER STEUERLICHEN BEHANDLUNG ETWAIGER ERTRÄGE AUS DEN WERTPAPIEREN	42
5.6.	ANGABEN ZUM BASISWERT	42
5.6.1.	<i>Allgemeine Beschreibung des Basiswerts</i>	43
5.6.2.	<i>Störung in Bezug auf den Basiswert</i>	43
5.6.3.	<i>Anpassungen der Emissionsbedingungen aufgrund von Ereignissen, die den Basiswert betreffen</i>	43
5.7.	BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT DER WERTPAPIERE	43
5.7.1.	<i>Angebote von Wertpapieren</i>	43
5.7.2.	<i>Potenzielle Investoren, Anlegerkategorien</i>	44
5.7.3.	<i>Ausgabepreis der Wertpapiere, Preisbildung</i>	44
a)	Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere angeboten werden (anfänglicher Ausgabepreis)	44
b)	Sonstige Kosten und Steuern, die dem Zeichner oder Käufer möglicherweise in Rechnung gestellt werden	44
5.7.4.	<i>Lieferung der Wertpapiere</i>	44
5.8.	ZULASSUNG DER WERTPAPIERE ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN	44
5.8.1.	<i>Zulassung der Wertpapiere zum Handel</i>	45
5.8.2.	<i>Name und Anschrift der Intermediäre im Sekundärhandel</i>	45
5.9.	VERÖFFENTLICHUNGEN NACH ERFOLGTER AUSGABE DER WERTPAPIERE	45
5.10.	RATING DER WERTPAPIERE	46
6.	BESCHREIBUNG DER WERTPAPIERE	47
6.1.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU ZERTIFIKATEN	48
6.1.1.	<i>Einfluss des Basiswerts auf die Wertentwicklung der Zertifikate</i>	48
6.1.2.	<i>Referenzpreis und Kurs des Basiswerts</i>	48
6.1.3.	<i>Anpassungen, Außerordentliche Kündigung</i>	49
6.1.4.	<i>Währungsumrechnungen</i>	49
6.2.	DETAILLIERTE INFORMATIONEN ZU BONUS-ZERTIFIKATEN	50
6.2.1.	<i>Ausstattung</i>	50
6.2.2.	<i>Einlösung am Fälligkeitstag</i>	50
a)	Allgemein	50
b)	Bonus-Zertifikate mit Beobachtungszeitraum	50
c)	Bonus-Zertifikate ohne Beobachtungszeitraum	52
6.2.3.	<i>Preisbildung</i>	53
6.2.4.	<i>Verkürzte Laufzeit bei Bonus-Zertifikaten auf Futures-Kontrakte</i>	53
6.3.	DETAILLIERTE INFORMATIONEN ZU REVERSE BONUS-ZERTIFIKATEN	54
6.3.1.	<i>Ausstattung</i>	54
6.3.2.	<i>Einlösung am Fälligkeitstag</i>	54
a)	Allgemein	54
b)	Berechnung des Auszahlungsbetrag bei Zertifikaten mit Reverse-Level	54
c)	Berechnung des Auszahlungsbetrag bei Zertifikaten mit Berechnungsbetrag	55

d) Szenarien.....	55
6.3.3. Preisbildung.....	56
6.4. DETAILLIERTE INFORMATIONEN ZU DISCOUNT-ZERTIFIKATEN.....	57
6.4.1. Ausstattung.....	57
6.4.2. Einlösung am Fälligkeitstag.....	57
a) Allgemein.....	57
b) Classic.....	57
c) Plus.....	57
6.4.3. Preisbildung.....	58
6.4.4. Verkürzte Laufzeit bei Discount-Zertifikate auf Futures-Kontrakte.....	58
7. VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN	59
7.1. EINLEITUNG.....	59
7.2. EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM.....	59
7.3. VEREINIGTES KÖNIGREICH	60
7.4. VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA	60
8. EMISSIONSBEDINGUNGEN.....	62
8.1. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN.....	63
8.2. PRODUKTSPEZIFISCHE BEDINGUNGEN.....	70
8.3. AUSSTATTUNGSTABELLE	111
9. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN	114
10. ISIN LISTE.....	123

1. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES ANGEBOTSPROGRAMMS

Im Rahmen des Programms kann die Société Générale Effekten GmbH (die "**Emittentin**") in ihrem eigenen Ermessen die in dieser Wertpapierbeschreibung beschriebenen Zertifikate (die "**Wertpapiere**") öffentlich anbieten und/oder an einem geregelten Markt innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums und/oder einer schweizerischen Börse zulassen.

Allgemeine Informationen zu dieser Wertpapierbeschreibung finden sich in Abschnitt 3.

1.1. Überblick zur Emittentin

Die Emittentin ist eine nach deutschem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit eingetragenem Sitz in Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. Die Geschäftsadresse lautet: Neue Mainzer Straße 46-50, 60311 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.

Die Emittentin ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Société Générale Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland, welche eine Zweigniederlassung der Société Générale, Paris, Frankreich, ist.

Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Emittentin lautet 529900W18LQJN6SJ336.

Weitere Informationen zu der Emittentin und den spezifischen Risiken in Bezug auf die Emittentin finden sich in dem Registrierungsformular.

1.2. Überblick zur Garantin

Die Wertpapiere werden unbedingt und unwiderruflich durch die Société Générale, Paris, Frankreich (die "**Garantin**") gemäß der zum 03. November 2022 abgegebenen Garantie (die "**Garantie**") garantiert. Die Garantin ist eine Aktiengesellschaft (*société anonyme*) nach französischem Recht und besitzt den Status einer Bank. Der satzungsmäßige Sitz der Garantin ist 29 boulevard Haussmann, 75009 Paris, Frankreich, und der Verwaltungssitz ist 7 cours Valmy, 92972 Paris-La Défense, Frankreich.

Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Garantin lautet O2RNE8IBXP4R0TD8PU41.

Weitere Informationen zu der Garantin finden sich insbesondere in Abschnitt 4.2. Spezifische Risiken in Bezug auf die Garantin finden sich in Abschnitt 2.1.

Weitere Informationen zu der Garantie finden sich in Abschnitt 4.1.

1.3. Überblick zu den Wertpapieren

Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Bonus- und Reverse Bonus-Zertifikate gewähren dem Anleger das Recht von der Emittentin bei Fälligkeit die Zahlung eines Auszahlungsbetrages bzw. die Lieferung eines Liefergegenstands zu verlangen. Bei Discount-Zertifikaten ist ausschließlich die Zahlung eines Auszahlungsbetrages vorgesehen.

Hierbei hängt die Auszahlung bzw. der Eintritt bestimmter Ereignisse maßgeblich von einem Basiswert ab, auf den sich die Wertpapiere beziehen. Als Basiswerte kommen nach Maßgabe dieses Programms die folgenden Werte in Betracht: Aktien, ETF-Anteile, Indizes, Edelmetalle und Futures-Kontrakte.

Die Wertpapiere unterscheiden sich in ihrer Ausgestaltung und Funktionsweise. Die folgenden Produkttypen sind abgedeckt:

Bonus-Zertifikate

Mit Beobachtungszeitraum

- Classic bzw. Pro
 - mit Barausgleich

- ohne Berechnungsbetrag
 - mit Berechnungsbetrag
 - mit Lieferverpflichtung
 - Capped bzw. Capped Pro
 - mit Barausgleich
 - Bonusbetrag gleich Höchstbetrag
 - ohne Berechnungsbetrag
 - mit Berechnungsbetrag
 - Bonusbetrag ungleich Höchstbetrag
 - ohne Berechnungsbetrag
 - mit Berechnungsbetrag
 - mit Lieferverpflichtung
 - Bonusbetrag gleich Höchstbetrag
 - Bonusbetrag ungleich Höchstbetrag
- Ohne Beobachtungszeitraum:
- Protect
 - mit Barausgleich
 - mit Lieferverpflichtung
 - Capped Protect
 - Bonusbetrag gleich Höchstbetrag
 - mit Barausgleich
 - mit Lieferverpflichtung
 - Bonusbetrag ungleich Höchstbetrag
 - mit Barausgleich
 - mit Lieferverpflichtung

Reverse Bonus-Zertifikate

Classic:

- ohne Berechnungsbetrag
- mit Berechnungsbetrag

Capped:

- Bonusbetrag gleich Höchstbetrag
 - ohne Berechnungsbetrag
 - mit Berechnungsbetrag
- Bonusbetrag ungleich Höchstbetrag
 - ohne Berechnungsbetrag
 - mit Berechnungsbetrag

Discount-Zertifikate

Classic (ohne Barriere)

- mit Barausgleich
- mit Lieferverpflichtung

Plus (mit Barriere)

- mit Barausgleich
- mit Lieferverpflichtung

Auch wenn jeder Produkttyp Besonderheiten in seiner Struktur aufweist, so ist sämtlichen Zertifikaten gemein, dass die Gefahr eines Verlusts des Anlegers im Hinblick auf seinen Kapitalbetrag entsteht. Bei Bonus- und Reverse Bonus-Zertifikaten ist dies der Fall, wenn ein Barriere-Ereignis eintritt und der Anleger folglich keinen Anspruch auf (mindestens) den bei Emission festgelegten Bonusbetrag hat. Bei Discount-Zertifikaten ist dies der Fall, wenn die Voraussetzungen für den Höchstbetrag nicht erfüllt sind. Kommt es jedoch zu einem Barriere-Ereignis (bei Bonus- und Reverse Bonus-Zertifikaten) bzw. hat der Anleger keinen Anspruch auf den Höchstbetrag (bei Discount-Zertifikaten), dann erhält der Anleger, je nach Ausgestaltung des jeweiligen Wertpapiers, entweder einen Auszahlungsbetrag, dessen Höhe vom Referenzpreis des Basiswerts an dem in den Emissionsbedingungen festgelegten Bewertungstag abhängt, oder den Liefergegenstand (nicht bei Reverse Bonus-Zertifikaten), dessen Wert vom Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag abhängig ist. Je nach der Wertentwicklung des Basiswerts kann ein Anleger seinen Kapitalbetrag teilweise verlieren. Im ungünstigsten denkbaren Fall erleidet der Anleger einen Totalverlust.

Eine Verzinsung der Wertpapiere erfolgt nicht. Die Einlösung der Wertpapiere am Fälligkeitstag erfolgt in Geld oder durch physische Lieferung des Liefergegenstands. Worin der Liefergegenstand besteht (z.B. eine Aktie, ein Index-Zertifikat, ein Zertifikat bezogen auf den Goldpreis etc.) und unter welchen Umständen eine Zahlung eines Geldbetrags oder die Lieferung des Liefergegenstands erfolgt, werden von der Emittentin in den endgültigen Bedingungen der Wertpapiere festgelegt.

Die auf ein Wertpapier im Einzelfall anwendbaren Bedingungen werden von der Emittentin in den endgültigen Bedingungen der Wertpapiere festgelegt.

Weitere Informationen zu den Wertpapieren finden sich in Abschnitt 5. und, speziell zu ihrer Funktionsweise, in Abschnitt 6. Spezifische Risiken in Bezug auf die Wertpapiere finden sich in Abschnitt 2.2.

Eine Anlage in diese Wertpapiere ist für Anleger nur geeignet, wenn sie mit der Art dieser Wertpapiere vertraut sind. Interessierte Anleger sollten alle Risiken kennen, die mit dem Kauf der Wertpapiere verbunden sind. Anleger sollten also über ausreichende Kenntnisse und/oder Erfahrungen mit den Wertpapieren, ihrer Funktionsweise sowie der Abhängigkeit vom Basiswert verfügen.

1.4. Überblick zum Vertrieb und zum Handel

Die von der Emittentin ausgegebenen Wertpapiere übernimmt die Anbieterin Société Générale ("**Anbieterin**") auf Grundlage einer generellen Übernahmevereinbarung. Die Anbieterin wird die Wertpapiere potenziellen Anlegern anbieten.

Für die Wertpapiere kann die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem im Europäischen Wirtschaftsraum oder an einer schweizerischen Börse beantragt werden. Die Wertpapiere können jedoch auch ohne eine Zulassung zum Handel angeboten werden.

Weitere Informationen über das Angebot finden sich insbesondere in Abschnitt 5.7.; weitere Informationen zum Handel der Wertpapiere finden sich in Abschnitt 5.8.

2. RISIKOFAKTOREN

Der nachfolgende Abschnitt ist in Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Garantin (Abschnitt 2.1.) und Risiken, die sich aus der Art der Wertpapiere ergeben (Abschnitt 2.2.), unterteilt. In jedem dieser Abschnitte sind die Risikofaktoren in Kategorien und Unterkategorien aufgeführt.

Die Emittentin hat hierbei jedes Risiko unter Berücksichtigung der negativen Auswirkungen und der Wahrscheinlichkeit des Eintretens bewertet und diese Bewertung als Maßstab für die Wesentlichkeit der Risiken herangezogen.

Die beiden wesentlichsten Risiken für jede Kategorie sind durch einen grau unterlegten Rahmen besonders hervorgehoben. Die im Weiteren in einer Kategorie aufgeführten Risikofaktoren sind nicht nach ihrer Wesentlichkeit aufgeführt.

Der Maßstab für die Wesentlichkeit der Risiken in Bezug auf die Garantin ist in dem in diese Wertpapierbeschreibung einbezogenem Registrierungsformular der Garantin entsprechend ausgeführt. Für die mit dem Wertpapier verbundenen Risiken hängt die Wesentlichkeit maßgeblich von den in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Parametern ab. Beispiele für solche Parameter sind der Basiswert, die Barriere, das Reverse-Level, der Basispreis, der Cap. Diese Parameter bestimmen sowohl die Höhe der Eintrittswahrscheinlichkeit eines bestimmten Ereignisses und das damit verbundene Risiko sowie den Umfang der Auswirkungen auf das Wertpapier bei Eintritt des Risikos. Die Emittentin trifft hierzu im Folgenden jeweils eine Aussage, welche die Eintrittswahrscheinlichkeit ins Verhältnis zu möglichen Auswirkungen setzt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird dabei in den einzelnen Risikofaktoren ins Verhältnis zum jeweiligen Risikoereignis gesetzt (z.B. je größer...desto wahrscheinlicher). Die Auswirkungen des Eintritts des beschriebenen Risikos wird so dann von der Emittentin bewertet, indem beispielsweise ein möglicher Teil- oder sogar Totalverlust bzw. sonstiger Verlust des vom Anleger eingesetzten Kapitalbetrages oder ein Verfall des Wertpapiers beschrieben wird.

Die nachstehend beschriebenen Risiken können einzeln oder auch zusammen auftreten. Sie können sich in ihren Auswirkungen wechselseitig verstärken.

Wichtiger Hinweis: Der für den Kauf bezahlte "**Kapitalbetrag**" (Kaufpreis) schließt hier und im Folgenden alle sonstigen mit dem Kauf verbundenen Kosten ein.

2.1. Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Garantin

Die Risiken, die in Bezug auf die Garantin bestehen, werden per Verweis einbezogen und bilden einen Teil dieser Wertpapierbeschreibung (siehe Abschnitt "3.7.1. Garantin"). Die Risiken können die Fähigkeit der Garantin beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen aus der Garantie gegenüber den Wertpapierinhabern zu erfüllen.

2.2. Risiken, die sich aus der Art der Wertpapiere ergeben

2.2.1. Risiken, die unmittelbar mit der Struktur der Wertpapiere verbunden sind.

In diesem Abschnitt werden die spezifischen Risiken dargestellt, die mit dem Kauf der Wertpapiere verbunden sind.

Der Kauf der unter dieser Wertpapierbeschreibung ausgegebenen Zertifikaten ist für den Anleger **mit erheblichen Risiken** verbunden, denn die Höhe des Auszahlungsbetrages bei Fälligkeit und auch die Art der Einlösung der Wertpapiere **stehen nicht fest**. Sie wird wesentlich durch den Kurs des Basiswerts bestimmt. Der bei Fälligkeit oder durch den Verkauf eines Wertpapiers erzielte Erlös kann daher geringer sein als der für den Kauf des Wertpapiers bezahlte Kaufbetrag. Die Wertpapiere sind **nicht kapitalgeschützt** und sehen **keine Mindestrückzahlung** vor. Allen Wertpapieren ist gemeinsam, dass dem Wertpapierinhaber unter besonders ungünstigen Umständen sogar ein **Totalverlust** bezüglich des bezahlten Kaufbetrags entstehen kann.

Bei den Reverse Bonus-Zertifikaten ist aufgrund der **Reverse**-Struktur besonders zu beachten, dass die Höhe des Kurses des Basiswerts und der Wert des Zertifikats **negativ korrelieren**: der

Wertpapierinhaber profitiert von sinkenden Kursen des Basiswerts, während sich **steigende** Kurse des Basiswerts **wertmindernd** auf den Auszahlungsbetrag auswirken.

a) Risiken bei Bonus-Zertifikaten

aa) Erheblicher Wertverlust

(1) *Bonus-Zertifikate mit Lieferverpflichtung*

Bei Bonus-Zertifikaten mit Lieferverpflichtung besteht das Risiko des Wertpapierinhabers darin, dass er am Fälligkeitstag nicht den Bonusbetrag erhält, sondern eine bestimmte Anzahl von Liefergegenständen, deren Kurswert im Falle der Veräußerung unter dem Preis liegt, zu dem der Wertpapierinhaber die Bonus-Zertifikate erworben hat. Der Verlust wird umso größer, je tiefer der Kurs der gelieferten Liefergegenstände fällt. Ungünstigster Fall: Bei Lieferung ist der Liefergegenstand **wertlos**.

(2) *Bonus-Zertifikate mit Barausgleich*

Bei Bonus-Zertifikaten mit Barausgleich besteht das Risiko des Wertpapierinhabers darin, dass er am Fälligkeitstag nicht den Bonusbetrag erhält, sondern einen vom Kurs des Basiswerts am Bewertungstag abhängigen Auszahlungsbetrag, der unter dem Preis liegt, zu dem der Wertpapierinhaber die Bonus-Zertifikate erworben hat. Der Verlust wird umso größer, je tiefer der Kurs des Basiswerts am Bewertungstag fällt. Ungünstigster Fall: Ist der Basiswert am Bewertungstag wertlos, dann ist der Auszahlungsbetrag 0 (null) (**Totalverlust**).

bb) Barriere-Ereignis

(1) *Bonus-Zertifikate mit Beobachtungszeitraum*

Grundsätzlich ist bei Bonus-Zertifikaten mit einem Beobachtungszeitraum Folgendes zu beachten: Je länger der Beobachtungszeitraum, desto größer ist das Risiko des Eintritts eines Barriere-Ereignisses. Ist der Basiswert eine Aktie, kann die Zahlung einer Dividende für die Aktie möglicherweise ein Barriere-Ereignis auslösen. Dies ist der Fall, wenn bei der Ausschüttung der Dividende bei unveränderten Marktverhältnissen ein Abschlag der Brutto-Dividende vom Aktienkurs erfolgt. Dies kann auch bei einem ETF-Anteil bzw. einem Aktien-Index zum Tragen kommen.

(i) *Classic bzw. Pro*

Der Wertpapierinhaber verliert den Anspruch auf den festgelegten Bonusbetrag, sobald der Kurs des Basiswerts im **Beobachtungszeitraum** auch nur einmal auf oder unter der Barriere liegt. In der Produktvariante mit Schlußabrechnungspreis tritt dies zudem ein, wenn der Referenzpreis **am Bewertungstag** auf oder unter der vorgeannten Barriere liegt. Die Höhe des Auszahlungsbetrags bzw. der Wert der Liefergegenstände ist dann abhängig vom Referenzpreis des Basiswertes am Bewertungstag. Je **niedriger** der Referenzpreis desto **höher** ist der **Verlust**.

(ii) *Capped bzw. Capped Pro (Bonusbetrag gleich Höchstbetrag)*

Der Wertpapierinhaber verliert den Anspruch auf den festgelegten Bonusbetrag/Höchstbetrag, wenn der Kurs des Basiswerts im **Beobachtungszeitraum** auch nur einmal auf oder unter der Barriere liegt und wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag unter dem Cap liegt. In der Produktvariante mit Schlußabrechnungspreis tritt dies zudem ein, wenn der Referenzpreis **am Bewertungstag** auf oder unter der vorgeannten Barriere liegt. Die Höhe des Auszahlungsbetrags bzw. der Wert der Liefergegenstände ist dann abhängig vom Referenzpreis des Basiswertes am Bewertungstag. Je **niedriger** der Referenzpreis desto **höher** ist der **Verlust**.

(iii) *Capped bzw. Capped Pro (Bonusbetrag ungleich Höchstbetrag)*

Der Wertpapierinhaber verliert den Anspruch, mindestens den festgelegten Bonusbetrag zu erhalten, sobald der Kurs des Basiswerts im **Beobachtungszeitraum** auch nur einmal auf oder unter der Barriere liegt. In der Produktvariante mit Schlußabrechnungspreis tritt dies zudem ein, wenn der Referenzpreis **am Bewertungstag** auf oder unter der vorgeannten Barriere liegt. Der Wertpapierinhaber erhält den Auszahlungsbetrag oder Liefergegenstände. Die Höhe des Auszahlungsbetrags bzw. der Wert der

Liefergegenstände ist dann abhängig vom Referenzpreis des Basiswertes am Bewertungstag. Je **niedriger** der Referenzpreis desto **höher** ist der **Verlust**.

(2) *Bonus-Zertifikate ohne Beobachtungszeitraum*

Der Wertpapierinhaber verliert den Anspruch auf den festgelegten Bonusbetrag, wenn der Referenzpreis des Basiswerts am **Bewertungstag** unter der Barriere liegt. Die Höhe des Auszahlungsbetrags bzw. der Wert der Liefergegenstände ist abhängig vom Referenzpreis des Basiswertes am Bewertungstag. Je **niedriger** der Referenzpreis desto **höher** ist der **Verlust**.

cc) *Moderater Wertverlust möglich bei Bonus-Zertifikaten mit dem Merkmal "Bonusbetrag ungleich Höchstbetrag" (Capped, Capped Pro and Capped Protect)*

Auch wenn der Wertpapierinhaber den Bonusbetrag erhält oder wenn der Referenzpreis des Basiswerts sogar über dem Bonuslevel liegt und der Wertpapierinhaber einen Auszahlungsbetrag oder Liefergegenstand erhält, dessen Wert über dem Bonusbetrag liegt, ist es möglich, dass dem Wertpapierinhaber ein Verlust entsteht. Ausschlaggebend ist ob der Auszahlungsbetrag bzw. Wert des Liefergegenstands geringer als der für den Kauf des Wertpapiers bezahlte Kaufbetrag ist. Je **niedriger** der Referenzpreis desto **höher** ist der **Verlust**.

dd) *Begrenzte Wertsteigerung bei Bonus-Zertifikaten mit einem Cap (Capped, Capped Pro bzw. Capped Protect)*

Bei Bonus-Zertifikaten ist der Auszahlungsbetrag begrenzt (Cap). Je **weiter** der Kurs des Basiswerts über dem Cap liegt, je **größer** die Begrenzung gegenüber einer Direktanlage in den Basiswert.

ee) *Keine Abhängigkeit des Werts des Wertpapiers am Laufzeitende vom Schlusskurs bei Bonus-Zertifikaten mit Barausgleich auf Indizes (Variante mit Schlußabrechnungspreis)*

Anleger sollten beachten, dass bei Bonus-Zertifikaten bezogen auf Indizes in den Emissionsbedingungen festgelegt sein kann, dass die Ermittlung des Auszahlungsbetrages nicht vom Schlusskurs des Index abhängt, sondern ausschließlich auf der Grundlage des in den Endgültigen Bedingungen definierten Abrechnungspreises (z.B. beim DAX der Eurex-Schlussabrechnungspreis für Optionen auf den DAX (*Final Settlement Price*)) erfolgt. Ein eventuell höherer Schlusskurs des jeweiligen Index am Bewertungstag im Vergleich zum jeweiligen Abrechnungspreis wird für die Ermittlung des Auszahlungsbetrages nicht berücksichtigt. Dies kann zu Verlusten beim Anleger führen.

ff) *Verkürzte Laufzeit bei Bonus-Zertifikaten auf Futures-Kontrakte*

Bonus-Zertifikaten auf Futures-Kontrakte werden vorzeitig fällig, wenn ein Preis des Basiswertes 0 (null) entspricht oder unterschreitet. Je **niedriger** ein Preis des Basiswertes ist, desto **größer** ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Wertpapiere vorzeitig fällig gestellt werden. Tritt dieser Fall ein, erleidet der Anleger einen **Totalverlust**.

b) Risiken bei Reverse Bonus-Zertifikaten

aa) *Reverse-Struktur*

Bei Wertpapieren mit einer Reverse-Struktur partizipieren Anleger an einer negativen Kursentwicklung des Basiswerts positiv bzw. an einer positiven Kursentwicklung negativ. In anderen Worten gilt daher i.d.R.: Je niedriger der maßgebliche Wert des Basiswerts am Bewertungstag liegt, umso höher ist der Auszahlungsbetrag (vorbehaltlich eines Cap). Je höher aber der Wert des Basiswerts, umso niedriger ist der Auszahlungsbetrag. Übersteigt der Kurs des Basiswertes den Basispreis um einen bestimmten Wert, ist kein Betrag zahlbar und der Anleger erleidet einen **Totalverlust**.

bb) *Erheblicher Wertverlust*

Bei Reverse Bonus-Zertifikaten besteht das Risiko des Wertpapierinhabers darin, dass er am Fälligkeitstag nicht den Bonusbetrag erhält, sondern einen vom Kurs des Basiswerts am Bewertungstag abhängigen Auszahlungsbetrag, der unter dem Preis liegt, zu dem der Wertpapierinhaber die Reverse Bonus-Zertifikate erworben hat. Der Verlust wird umso größer, je höher der Kurs des Basiswerts am

Bewertungstag steigt. Je höher der Kurs des Basiswerts am Bewertungstag über dem Bonuslevel liegt, desto kleiner wird der Auszahlungsbetrag.

(1) *Reverse Bonus-Zertifikate mit Berechnungsbetrag*

Sofern die Wertpapiere mit einem Basispreis ausgestattet sind, der niedriger ist als der Basiswertkurs bei Emission, bedeutet dies, dass sich eine Kurssteigerung des Basiswerts **überproportional** zu Ungunsten des Anlegers auswirkt. Ist der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag um 100% oder mehr höher als der Basispreis, dann ist der Auszahlungsbetrag 0 (null) (**Totalverlust**).

(2) *Reverse Bonus-Zertifikate ohne Berechnungsbetrag*

Der Reverse-Level ist immer wesentlich höher als der Kurs des Basiswerts bei Emission (beispielsweise das Doppelte oder 170%). Sofern die Wertpapiere mit einem Reverse-Level ausgestattet sind, der niedriger ist als der doppelte Kurs des Basiswerts bei Emission, bedeutet dies, dass sich eine Kurssteigerung des Basiswerts **überproportional** zu Ungunsten des Anlegers auswirkt. Liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag auf oder über dem Reverse-Level, dann ist der Auszahlungsbetrag 0 (null) (**Totalverlust**).

cc) *Barriere-Ereignis*

Grundsätzlich ist bei Reverse Bonus-Zertifikaten Folgendes zu beachten: Je länger der Beobachtungszeitraum, desto größer ist das Risiko des Eintritts eines Barriere-Ereignisses.

Der Wertpapierinhaber verliert den Anspruch auf den festgelegten Bonusbetrag, sobald der Kurs des Basiswerts im **Beobachtungszeitraum** auch nur einmal auf oder über der Barriere liegt. In der Produktvariante mit Schlußabrechnungspreis tritt dies zudem ein, wenn der Referenzpreis am **Bewertungstag** auf oder über der vorgenannten Barriere liegt. Die Höhe des Auszahlungsbetrags ist dann abhängig vom Referenzpreis des Basiswertes am Bewertungstag. Je **höher** der Referenzpreis desto **höher** ist der **Verlust**.

dd) *Moderater Wertverlust möglich bei Reverse Bonus-Zertifikaten (Classic bzw. Capped mit dem Merkmal "Bonusbetrag ungleich Höchstbetrag")*

Auch wenn der Wertpapierinhaber den Bonusbetrag erhält oder wenn der Referenzpreis des Basiswerts sogar unter dem Bonuslevel liegt und der Wertpapierinhaber einen Auszahlungsbetrag erhält, dessen Wert über dem Bonusbetrag liegt, ist es möglich, dass dem Wertpapierinhaber ein Verlust entsteht. Ausschlaggebend ist, ob der Auszahlungsbetrag geringer als der für den Kauf des Wertpapiers bezahlte Kaufbetrag ist. Je **höher** der Referenzpreis desto **höher** ist der **Verlust**.

ee) *Begrenzte Wertsteigerung bei Reverse Bonus-Zertifikaten mit einem Cap (Capped)*

Bei Capped Reverse Bonus-Zertifikaten ist der Auszahlungsbetrag begrenzt (Cap). Je **weiter** der Kurs des Basiswerts unter dem Cap liegt, je **größer** die Begrenzung gegenüber einer Short-Anlage in den Basiswert. Ferner ist die Ertragsmöglichkeit von Wertpapieren mit einer Reverse-Struktur grundsätzlich beschränkt, da die negative Wertentwicklung des Basiswerts nicht mehr als 100% betragen kann.

ff) *Keine Abhängigkeit des Werts des Wertpapiers am Laufzeitende vom Schlusskurs bei Reverse Bonus-Zertifikaten auf Indizes (Variante mit Schlußabrechnungspreis)*

Anleger sollten beachten, dass bei Reverse Bonus-Zertifikaten bezogen auf Indizes in den Emissionsbedingungen festgelegt sein kann, dass die Ermittlung des Auszahlungsbetrages nicht vom Schlusskurs des Index abhängt, sondern ausschließlich auf der Grundlage des in den Endgültigen Bedingungen definierten Abrechnungspreises (z.B. beim DAX der Eurex-Schlußabrechnungspreis für Optionen auf den DAX (*Final Settlement Price*)) erfolgt. Ein eventuell niedrigerer Schlusskurs des jeweiligen Index am Bewertungstag im Vergleich zum jeweiligen Abrechnungspreis wird für die Ermittlung des Auszahlungsbetrages nicht berücksichtigt. Dies kann zu **Verlusten** beim Anleger führen.

c) Risiken bei Discount-Zertifikaten

aa) Erheblicher Wertverlust

(1) *Discount-Zertifikate mit Lieferverpflichtung*

Bei Discount-Zertifikaten mit Lieferverpflichtung besteht das Risiko des Wertpapierinhabers darin, dass er am Fälligkeitstag nicht den Höchstbetrag erhält, sondern eine bestimmte Anzahl von Liefergegenständen, deren Kurswert im Falle der Veräußerung unter dem Preis liegt, zu dem der Wertpapierinhaber die Discount-Zertifikate erworben hat. Der Verlust wird umso größer, je tiefer der Kurs der gelieferten Liefergegenstände fällt. Ungünstigster Fall: Bei Lieferung ist der Liefergegenstand **wertlos**.

(2) *Discount-Zertifikate mit Barausgleich*

Bei Discount-Zertifikaten mit Barausgleich besteht das Risiko des Wertpapierinhabers darin, dass er am Fälligkeitstag nicht den Höchstbetrag erhält, sondern einen vom Kurs des Basiswerts am Bewertungstag abhängigen Auszahlungsbetrag, der unter dem Preis liegt, zu dem der Wertpapierinhaber die Discount-Zertifikate erworben hat. Der Verlust wird umso größer, je tiefer der Kurs des Basiswerts am Bewertungstag fällt. Ungünstigster Fall: Ist der Basiswert am Bewertungstag wertlos, dann ist der Auszahlungsbetrag 0 (null) (**Totalverlust**).

bb) Begrenzte Wertsteigerung

Bei Discount-Zertifikaten ist der Auszahlungsbetrag begrenzt (Cap). Je **weiter** der Kurs des Basiswerts über dem Cap liegt, je **größer** die Begrenzung gegenüber einer Direktanlage in den Basiswert.

cc) Barriere-Ereignis bei Discount-Zertifikaten Plus

(1) *Discount-Zertifikate mit Beobachtungszeitraum*

Grundsätzlich ist bei Discount-Zertifikaten mit einem Beobachtungszeitraum Folgendes zu beachten: Je länger der Beobachtungszeitraum, desto größer ist das Risiko des Eintritts eines Barriere-Ereignisses. Ist der Basiswert eine Aktie, kann die Zahlung einer Dividende für die Aktie möglicherweise ein Barriere-Ereignis auslösen. Dies ist der Fall, wenn bei der Ausschüttung der Dividende bei unveränderten Marktverhältnissen ein Abschlag der Brutto-Dividende vom Aktienkurs erfolgt. Dies kann auch bei einem ETF-Anteil bzw. einem Aktien-Index zum Tragen kommen.

(2) *Discount-Zertifikate Plus*

Bei einem Discount-Zertifikate Plus tritt ein Barriere-Ereignis ein, sobald der Kurs des Basiswerts im **Beobachtungszeitraum** auch nur einmal auf oder unter der Barriere liegt. In der Produktvariante mit Schlußabrechnungspreis tritt dies zudem ein, wenn der Referenzpreis **am Bewertungstag** auf oder unter der vorgenannten Barriere liegt. Wenn am Ausübungstag der Referenzpreis des Basiswerts unter dem Cap liegt und ein Barriere-Ereignis eingetreten ist, liegt der Auszahlungsbetrag bzw. der Wert des Liefergegenstands unter dem Höchstbetrag. Je *niedriger* der Referenzpreis desto **höher** ist der **Verlust**. Ist der Basiswert am Bewertungstag wertlos, dann ist der Auszahlungsbetrag 0 (null) bzw. der Liefergegenstand wertlos.

(3) *Sonderfall mit Basiswert Aktie, ETF-Anteil oder Aktien-Index*

Bei Discount-Zertifikaten Plus mit Basiswert Aktie trägt der Wertpapierinhaber ein gesondertes Risiko Verlustrisiko: Dividendenzahlungen sind in vielen Fällen mit einem Abschlag der Bruttodividende vom Börsenkurs der Aktie verbunden. Bewegt sich der Kurs der Aktie in der Nähe der Barriere, kann der Abschlag vom Börsenkurs ein Barriere-Ereignis auslösen. Dies kann auch bei einem ETF-Anteil oder einem Aktien-Index zum Tragen kommen.

dd) Verkürzte Laufzeit bei Discount-Zertifikaten auf Futures-Kontrakte

Discount-Zertifikaten auf Futures-Kontrakte werden vorzeitig fällig, wenn ein Preis des Basiswertes 0 (null) entspricht oder unterschreitet. Je niedriger ein Preis des Basiswertes ist, desto größer ist die

Wahrscheinlichkeit, dass die Wertpapiere vorzeitig fällig gestellt werden. Tritt dieser Fall ein, erleidet der Anleger einen **Totalverlust**.

ee) *Keine Abhängigkeit des Werts des Wertpapiers am Laufzeitende vom Schlusskurs bei Discount-Zertifikaten mit Barausgleich auf Indizes (Variante mit Schlussabrechnungspreis)*

Anleger sollten beachten, dass bei Discount-Zertifikaten bezogen auf Indizes in den Emissionsbedingungen festgelegt sein kann, dass die Ermittlung des Auszahlungsbetrages nicht vom Schlusskurs des Index abhängt, sondern ausschließlich auf der Grundlage des in den Endgültigen Bedingungen definierten Abrechnungspreises (z.B. beim DAX der Eurex-Schlussabrechnungspreis für Optionen auf den DAX (*Final Settlement Price*)) erfolgt. Ein eventuell höherer Schlusskurs des jeweiligen Index am Bewertungstag im Vergleich zum jeweiligen Abrechnungspreis wird für die Ermittlung des Auszahlungsbetrages nicht berücksichtigt. Dies kann zu Verlusten beim Anleger führen.

2.2.2. Wechselkursrisiken im Zusammenhang mit den Wertpapieren

a) *Wertminderung des Wertpapiers durch Wechselkursveränderungen*

Wertpapierinhaber können Währungsrisiken ausgesetzt sein, wenn der Kurs des Basiswertes in einer anderen Währung als der Emissionswährung ausgedrückt wird und die zu zahlenden Beträge zu einem Wechselkurs in die Emissionswährung umgerechnet werden müssen, der bei der Emission nicht bereits festgesetzt wurde (non quanto). Wechselkurse von Währungen werden durch Angebot und Nachfrage auf den internationalen Devisenmärkten bestimmt. Wechselkurse sind volkswirtschaftlichen Faktoren, Spekulationen und Maßnahmen von Regierungen und Zentralbanken ausgesetzt. Unter anderem können sogar devisenrechtliche Kontrollen und Einschränkungen bestehen. Wechselkurse unterliegen deshalb erheblichen Schwankungen. Wertpapierinhaber tragen gegebenenfalls das Risiko, dass ungünstige Entwicklungen am Devisenmarkt den Wert der Wertpapiere mindern und das Verlustrisiko erhöhen können. Dies kann zu **Verlusten** beim Anleger führen.

b) *Wertminderung des Kurses des Basiswertes durch Wechselkursänderungen*

Wertpapierinhaber können des Weiteren Währungsrisiken ausgesetzt sein, wenn der Kurs des Basiswertes in einer anderen Währung als der Emissionswährung ausgedrückt und dann in die Emissionswährung umgerechnet wird. Damit unterliegt der Referenzpreis nicht nur dem Kursrisiko des Basiswertes, sondern auch dem Wechselkursrisiko. So kann eine ungünstige Wertentwicklung der Fremdwährung gegenüber der Emissionswährung eine positive Wertentwicklung des Basiswertes aufheben. Ergebnis: Obwohl der Preis des Basiswertes in der Fremdwährung gestiegen ist, sinkt der Wert des Preises des Basiswertes in der Emissionswährung und damit auch der Wert des Wertpapiers auf Grund einer ungünstigen Entwicklung am Devisenmarkt. Je negativer sich das Währungsverhältnis entwickelt, desto größer ist der Verlust des Anlegers (unter der Annahme, dass der Basiswert sich im Kurs in der Fremdwährung nicht verändert). Dies kann zu Verlusten bis hin zum **Totalverlust** beim Anleger führen.

2.2.3. Risiken im Zusammenhang mit der Lieferung eines Liefergegenstands

Sehen die Emissionsbedingungen bei Fälligkeit unter bestimmten Voraussetzungen **keine Geldzahlung, sondern die physische Lieferung des Liefergegenstands** (z.B. einer Aktie oder eines Fondsanteils) vor, tragen die Wertpapierinhaber insbesondere ab Lieferung alle mit dem Liefergegenstand verbundene Risiken.

a) *Rechteübergang erst mit Gutschrift*

Dem Wertpapierinhaber stehen erst mit der Gutschrift auf seinem Wertpapier-Depot sämtliche Rechte aus dem Liefergegenstand zu. Ist der Liefergegenstand beispielsweise eine Aktie, stehen die Rechte aus der Aktie vor der Lieferung ausschließlich der Emittentin zu. Solche Rechte aus der Aktie können sein: Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden etc. Die Emittentin ist dem Wertpapierinhaber gegenüber zu keinem Ausgleich verpflichtet. Dies gilt auch dann, wenn das das Recht begründende Ereignis in Bezug auf die Aktien zwischen dem Bewertungstag und dem Fälligkeitstag stattfindet. Fällt also der Zahltag für die Dividende in den Zeitraum zwischen dem Bewertungstag und dem Fälligkeitstag, so steht diese Dividende der Emittentin zu. Der Wertpapierinhaber erhält am Fälligkeitstag die Aktie, nicht aber die für die Aktie nach dem Bewertungstag gezahlten Dividenden. Je näher der Bewertungstag am Dividendentermin liegt, desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass der Wertpapierinhaber die

Dividende nicht erhält. Dies kann dazu führen, dass ein Verlust nicht ausgeglichen oder abgemildert werden kann.

b) Wertverluste bis zur Lieferung

Mögliche Schwankungen im Wert des Liefergegenstands nach dem Bewertungstag des Wertpapiers wirken sich zu Lasten des Wertpapierinhabers aus. Obwohl der Liefergegenstand erst am Fälligkeitstag geliefert wird, trägt der Wertpapierinhaber ab dem Bewertungstag des Wertpapiers das Markpreisisiko des Liefergegenstands. Das heißt eine Wertminderung des Liefergegenstands nach dem Bewertungstag aber noch vor dem Fälligkeitstag wird vom Wertpapierinhaber getragen. Je weiter der Wert des Liefergegenstandes nach dem Bewertungstag fällt, desto höher die Wahrscheinlichkeit eines (weiteren) Verlustes.

2.2.4. Risiken, die sich aus dem Basiswert ergeben, auf den sich die Wertpapiere beziehen

Die Kursentwicklung der Wertpapiere hängt in hohem Maße von der erwarteten und tatsächlichen Wertentwicklung des Basiswerts ab. Bei den Reverse Bonus-Zertifikaten aufgrund der Reverse-Struktur der Wertpapiere in spiegelverkehrter Weise.

Mit der Bezugnahme auf einen Basiswert sind Risiken verbunden, die sich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken können. Insbesondere basiert die Auswahl des Basiswerts durch die Emittentin nicht auf ihren Einschätzungen bezüglich der zukünftigen Wertentwicklung des ausgewählten Basiswerts.

a) Risiko von Wertschwankungen des Basiswerts

aa) Abhängigkeit der Zahlungen unter dem Wertpapier vom Basiswert

Wertpapierinhaber sind von den Wertschwankungen des Basiswerts abhängig. Diese können sich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Wenn Anleger ein Wertpapier mit einem Basiswert kaufen, tragen sie als Wertpapierinhaber auch die mit dem Basiswert verbundenen Risiken. Insbesondere tragen sie das Risiko von Wertschwankungen des Basiswerts. Die Wertschwankungen des Basiswerts hängen dabei von einer Vielzahl von Faktoren ab: Kapitalmaßnahmen oder betriebswirtschaftliche Ereignisse beim Basiswert (z.B. Verschlechterung des Unternehmensergebnisses einer Aktiengesellschaft), volkswirtschaftliche Faktoren und Spekulationen. Es ist deshalb nicht möglich, zuverlässige Aussagen über die künftige Wertentwicklung des Basiswerts der Wertpapiere zu treffen. Insbesondere stellt die Wertentwicklung eines Basiswerts in der Vergangenheit keine Garantie für dessen zukünftige Wertentwicklung dar. Die Auswahl eines Basiswerts beruht auch nicht auf den Erwartungen oder Einschätzungen der Emittentin bezüglich der zukünftigen Wertentwicklung des ausgewählten Basiswerts. Wertpapierinhaber können deshalb nicht vorhersehen, welche Rückzahlung sie in der Zukunft für die Wertpapiere erwarten können. Wenn der Wert des Basiswerts gefallen (bei Bonus- und Discount-Zertifikaten) bzw. gestiegen (bei Reverse Bonus-Zertifikaten) ist, können einem Wertpapierinhaber bei der Rückzahlung der Wertpapiere **erhebliche Verluste** entstehen.

bb) Abhängigkeit des Werts des Wertpapiers vom Basiswert (bei Verkauf)

Das Gleiche gilt beim Verkauf der Wertpapiere. In diesem Fall ist der Wert des Basiswerts zum Zeitpunkt des Verkaufs der Wertpapiere entscheidend. Ist der Wert des Basiswerts zwischen Kauf und Verkauf gefallen (bei Bonus- und Discount-Zertifikaten) bzw. gestiegen (bei Reverse Bonus-Zertifikaten), so entsteht den Wertpapierinhabern möglicherweise ein erheblicher Verlust. Ist der Basiswert bei Verkauf des Wertpapiers wertlos (bei Bonus- und Discount-Zertifikaten) bzw. auf oder über einen bestimmten Wert gestiegen (Reverse Bonus-Zertifikate ohne Berechnungsbetrag: Reverse Level; Reverse Bonus-Zertifikate mit Berechnungsbetrag: 100% des Basispreises), entsteht den Wertpapierinhabern sogar ein **Totalverlust**.

cc) Risiken aufgrund begrenzter Informationen über den Basiswert

Informationen über den Basiswert können gegebenenfalls nicht oder nur in begrenztem Ausmaß öffentlich verfügbar sein. Daher haben Wertpapierinhaber möglicherweise keinen oder nur begrenzten

Zugang zu detaillierten Informationen über den jeweiligen Basiswert. Dies kann für den aktuellen Kurs des Basiswerts und die vergangene und zukünftige Wertentwicklung des Basiswerts und seiner Volatilität gelten. Ein solches Informationsdefizit des Anlegers kann sich negativ auswirken, da negative Entwicklungen (bei Reverse Bonus-Zertifikaten: im Hinblick auf den Wert der Wertpapiere) vom Anleger zu spät oder überhaupt nicht antizipiert werden können. Je weniger Informationen ein Anleger über einen Basiswert besitzt, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich dieses Risiko einstellen kann. Sollte sich dieses Risiko realisieren, kann dies für Wertpapierinhaber zum Total- oder Teilverlust des jeweils investierten Kapitalbetrages führen.

b) Risiken im Zusammenhang mit Aktien als Basiswert

aa) Abhängigkeit vom Aktienkurs des Unternehmens

Investieren Anleger in Wertpapiere mit einer Aktie als Basiswert, tragen sie ähnliche Risiken wie bei einer Direktanlage in diese Aktie.

Hierzu gehören die Risiken, die sich aus den Schwankungen des Aktienkurses des Unternehmens ergeben. Dies beinhaltet das Risiko, dass das Unternehmen zahlungsunfähig wird und über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren bzw. eines nach dem für die Gesellschaft anwendbaren Recht vergleichbaren Verfahren eröffnet wird. In allen Fällen besteht für Wertpapierinhaber das Risiko, dass die betreffende Aktie als Basiswert ihres Wertpapiers **wertlos** wird und sich damit die in Abschnitt 2.2.1. dargelegten Risiken, die sich aus der Art des Wertpapiers ergeben, entsprechend realisieren. Bei Bonus- und Discount-Zertifikaten erleidet der Wertpapierinhaber dann einen **Totalverlust**.

bb) Geringe Rechtssicherheit im Land des Geschäftssitzes des Unternehmens

Zusätzliche Risiken bestehen bei Aktien von Unternehmen mit einem Geschäftssitz oder einer Betriebstätigkeit in Ländern mit geringer Rechtssicherheit. Dabei kann das Risiko z.B. in der Durchführung von nicht vorhersehbaren Regierungsmaßnahmen oder in der Verstaatlichung bestehen. Dies kann zu einem Gesamt- oder Teilverlust des Wertes der Aktie führen. Sollten sich solche Risiken realisieren, kann dies für Wertpapierinhaber zum **Total- oder Teilverlust** des jeweils investierten Kapitalbetrages führen.

cc) Keine Berücksichtigung von Dividenden und Ausschüttungen (bei Bonus- und Discount-Zertifikaten)

Im Gegensatz zu einer Direktinvestition in Aktien erhalten Anleger in Wertpapiere mit einer Aktie als Basiswert keine Dividenden oder andere Ausschüttungen. Demnach trägt ein Anleger in die Wertpapiere das Risiko, dass je stärker sich der Erfolg eines Unternehmens in Dividenden oder Ausschüttungen zeigt, die Wertpapiere mit Aktien dieses Unternehmens als Basiswert diesen Unternehmenserfolg nicht oder nur unzureichend abbilden.

dd) Volatilität und Illiquidität von Aktien

Aktien von Unternehmen mit einer niedrigen bis mittleren Marktkapitalisierung unterliegen möglicherweise höheren Risiken als Aktien von größeren Unternehmen. Die Risiken bestehen dabei insbesondere in Hinblick auf die Volatilität der Aktien und einer möglichen Insolvenz der Unternehmen. Darüber hinaus können Aktien von Unternehmen mit niedriger Marktkapitalisierung aufgrund niedriger Handelsvolumina extrem illiquide sein. Diese Volatilität und Illiquidität kann sich negativ (bei Bonus- und Discount-Zertifikaten) bzw. positiv (bei Reverse Bonus-Zertifikaten) auf den Aktienkurs auswirken und somit können die mit den Wertpapieren verbundenen und in Abschnitt 2.2.1. aufgezeigten Risiken mit einer höheren Wahrscheinlichkeit eintreten.

ee) Anpassungsmaßnahmen bei Aktien

Wertpapiere mit einer Aktie als Basiswert unterliegen darüber hinaus Anpassungsmaßnahmen, die sich aufgrund von Ereignissen in Bezug auf das die Aktien ausgehende Unternehmen ergeben können. Solche Anpassungsmaßnahmen werden im Falle von Kapitalmaßnahmen (z.B. Kapitalerhöhungen) des betroffenen Unternehmens erforderlich. Dabei ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die Wertpapierinhaber als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein Wertpapierinhaber durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich

schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird. In diesen Fällen besteht das Risiko, dass die mit den Wertpapieren verbundenen und in Abschnitt 2.2.1. aufgezeigten Risiken mit einer höheren Wahrscheinlichkeit eintreten können.

ff) Aktien in der Form von Hinterlegungsscheinen

Wenn der Basiswert aus Hinterlegungsscheinen anstelle von Aktien (z.B. Amerikanische Hinterlegungsscheine (American Depositary Receipts) ("**ADRs**") oder Globalhinterlegungsscheine (Global Depositary Receipts) ("**GDRs**"), zusammen "**Hinterlegungsscheine**") besteht, können zusätzliche Risiken auftreten. Jeder Hinterlegungsschein repräsentiert eine oder mehrere Aktien oder einen Bruchteil eines Wertpapiers einer ausländischen Gesellschaft. Bei den Hinterlegungsscheinen ist die Depotbank, welche auch als Ausgabestelle der Hinterlegungsscheine fungiert, die rechtmäßige Eigentümerin der zugrunde liegenden Aktien.

Im Falle einer Insolvenz der Depotbank und/ oder der Einleitung eines Vollstreckungsverfahrens in Bezug auf diese können die entsprechenden zugrunde liegenden Aktien Verfügungsbeschränkungen unterliegen und/oder im Zusammenhang mit Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen die Depotbank wirtschaftlich verwertet werden. Dies bedeutet, dass der Hinterlegungsschein als Basiswert entwertet wird und das ausgegebene Wertpapier mit einem Hinterlegungsschein als Basiswert wertlos werden kann. In einem solchen Szenario besteht für den Anleger ein Totalverlustrisiko.

c) Risiken im Zusammenhang mit ETF-Anteilen als Basiswert

aa) Abhängigkeit von der Wertentwicklung eines Index, Baskets oder Einzelwertes

Ziel eines indexbasierten ETFs (*Exchange Traded Fund*) ist die möglichst exakte Nachbildung der Wertentwicklung eines Index, eines Baskets oder bestimmter Einzelwerte. Der Wert des ETFs ist daher insbesondere abhängig von der Kursentwicklung der einzelnen Index- oder Basket-Bestandteile bzw. der Einzelwerte. Bei einem Wertverlust (bei Bonus- und Discount-Zertifikaten) bzw. Wertgewinn (bei Reverse Bonus-Zertifikaten) des bzw. des dem ETF zugrunde liegenden Index, Baskets oder Einzelwerten besteht daher ein uneingeschränktes Kursverlustrisiko (bei Bonus- und Discount-Zertifikaten) bzw. Kursgewinnrisiko (bei Reverse Bonus-Zertifikaten) in Bezug auf den ETF, was sich negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken kann. Folglich können die in Abschnitt 2.2.1. aufgezeigten Risiken mit einer höheren Wahrscheinlichkeit eintreten. Dies kann zu einem **Verlust** in Bezug auf die Wertpapiere führen.

bb) Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Indexbasierte ETFs, deren Wertentwicklung an einen Index oder Basket gekoppelt ist, werden in der Regel in nicht im Index oder Basket enthaltene Wertpapiere investieren. Ergänzend werden derivative Finanzinstrumente und Techniken eingesetzt, um den Wert der Anteile am ETF an die Wertentwicklung des Index oder Basket zu koppeln. Der Einsatz dieser derivativen Finanzinstrumente und Techniken birgt Risiken auf Ebene des ETF, die in bestimmten Fällen größer sein können als die Risiken traditioneller Anlageformen. Es können Verluste entstehen, dass die Gegenpartei einer Transaktion unter Einsatz von Derivaten ausfällt, z.B. bei OTC-Swap Transaktionen. Dies kann sich dann negativ auf den Wert des ETF-Anteils und damit der Wertpapiere auswirken. Folglich können die in Abschnitt 2.2.1. aufgezeigten Risiken mit einer höheren Wahrscheinlichkeit eintreten. Dies kann zu einem **Verlust** in Bezug auf die Wertpapiere führen.

cc) Verwendungsrisiken im Falle der Stellung von Sicherheiten

Für Sicherheiten, die der Investmentgesellschaft für indexbasierte ETFs von Kontrahenten im Zusammenhang mit Wertpapierleih-, Pensions- und OTC-Geschäften zur Minimierung des Adressenausfallrisikos gestellt werden, gelten die gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen. Es kann dennoch nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Sicherheiten beim Eintritt des Verwertungsfalls wertlos sein können bzw. bis zum Zeitpunkt der Verwertung ihren Wert vollständig verlieren können. Folglich können die in Abschnitt 2.2.1. aufgezeigten Risiken mit einer höheren Wahrscheinlichkeit eintreten. Es besteht insofern das Risiko eines totalen Wertverlustes in Bezug auf den ETF-Anteil und damit das Risiko eines **Totalverlustes** in Bezug auf die Wertpapiere.

dd) Risiken eines Indexaustauschs

Unter bestimmten Umständen (z.B. für die Bestandteile stehen keine Börsenpreise zur Verfügung) kann die Berechnung oder Veröffentlichung des vom indexbasierten ETF abgebildeten Index oder des Baskets ausgesetzt oder sogar eingestellt werden. Ferner können die Indexkomponenten oder Basketkomponenten geändert oder der Index bzw. Basket durch einen anderen Index bzw. Basket ersetzt werden. Insoweit ist der Anleger dem Risiko eines Austausches des Index bzw. einzelner Komponente ausgesetzt. Dies kann sich negativ auf den Wert des ETF-Anteils auswirken und folglich können die in Abschnitt 2.2.1. aufgezeigten Risiken mit einer höheren Wahrscheinlichkeit eintreten. Sollten sich solche Risiken realisieren, kann dies für Wertpapierinhaber zum **Total- oder Teilverlust** des jeweils investierten Kapitalbetrages führen.

ee) Kosten des ETF

Die Wertentwicklung des ETF, deren Anteile den Wertpapieren zugrunde liegt, wird unter anderem durch Kosten, die das Fondsvermögen mittelbar oder unmittelbar belasten, beeinflusst. Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass sich diese Kosten negativ auf die Wertentwicklung des ETF auswirken. Folglich können die in Abschnitt 2.2.1. aufgezeigten Risiken mit einer höheren Wahrscheinlichkeit eintreten. Sollten sich solche Risiken realisieren, kann dies für Wertpapierinhaber zum **Total- oder Teilverlust** des jeweils investierten Kapitalbetrages führen.

ff) Marktrisiken

Da sich außerdem Kursrückgänge oder Wertverluste bei den durch den ETF erworbenen Wertpapieren oder seinen sonstigen Anlagen im Preis der einzelnen ETF-Anteile widerspiegeln, besteht grundsätzlich das Risiko sinkender Anteilspreise. Auch bei einer breiten Streuung und starken Diversifizierung der Fondsanlagen besteht das Risiko, dass sich eine rückläufige Gesamtentwicklung an bestimmten Märkten oder Börsenplätzen in einem Rückgang von Anteilspreisen niederschlägt. Folglich können die in Abschnitt 2.2.1. aufgezeigten Risiken mit einer höheren Wahrscheinlichkeit eintreten. Sollten sich solche Risiken realisieren, kann dies für Wertpapierinhaber zum **Total- oder Teilverlust** des jeweils investierten Kapitalbetrages führen.

gg) Illiquide Anlagen

Der ETF kann in Vermögenswerte investieren, die illiquide sind oder einer Mindesthaltefrist unterliegen. Aus diesem Grund ist es für den ETF möglicherweise schwierig, die betreffenden Vermögenswerte überhaupt oder zu einem angemessenen Preis zu verkaufen, wenn er hierzu gezwungen ist, um Liquidität zu generieren. Der ETF erleidet möglicherweise erhebliche Verluste, falls er illiquide Vermögenswerte verkaufen muss, um ETF-Anteile zurücknehmen zu können und der Verkauf der illiquiden Vermögenswerte nur zu einem niedrigen Preis möglich ist. Dies kann sich nachteilig auf den Wert des ETF und damit auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Anlagen in illiquiden Vermögenswerten können auch zu Schwierigkeiten bei der Berechnung des Nettoinventarwerts des ETF führen. Dies wiederum kann zu Verzögerungen in Bezug auf Auszahlungen im Zusammenhang mit den Wertpapieren führen. Folglich können die in Abschnitt 2.2.1. aufgezeigten Risiken mit einer höheren Wahrscheinlichkeit eintreten. Sollten sich solche Risiken realisieren, kann dies für Wertpapierinhaber zum **Total- oder Teilverlust** des jeweils investierten Kapitalbetrages führen.

hh) Verzögerte Veröffentlichung des Nettoinventarwerts

In bestimmten Situationen (z.B. für die Bestandteile stehen keine Börsenpreise zur Verfügung oder nicht rechtzeitig zur Verfügung) kann es vorkommen, dass ein ETF den Nettoinventarwert verspätet veröffentlicht. Dies kann zu einer Verzögerung der Einlösung der Wertpapiere führen und sich, z.B. bei einer negativen Marktentwicklung, nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Folglich können die in Abschnitt 2.2.1. aufgezeigten Risiken mit einer höheren Wahrscheinlichkeit eintreten. Darüber hinaus tragen Anleger das Risiko, bei einer verspäteten Einlösung der Wertpapiere die entsprechenden Erlöse erst verzögert und unter Umständen zu negativeren Konditionen wiederanzulegen zu können. Sollten sich solche Risiken realisieren, kann dies für Wertpapierinhaber zum **Total- oder Teilverlust** des jeweils investierten Kapitalbetrages führen.

ii) *Auflösung eines Fonds*

Es ist nicht auszuschließen, dass ein ETF während der Laufzeit der Wertpapiere aufgelöst wird. In diesem Fall ist die Emittentin berechtigt, nach Maßgabe der jeweiligen Emissionsbedingungen Anpassungen hinsichtlich der Wertpapiere vorzunehmen. Derartige Anpassungen können insbesondere eine Ersetzung des jeweiligen Fonds durch einen anderen Fonds vorsehen. Darüber hinaus besteht in einem solchen Fall auch die Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin. Der daraufhin zu zahlende Rückzahlungsbetrag kann geringer als der eingesetzte Kapitalbetrag des Anlegers ausfallen und zu Verlusten, bis hin zum **Totalverlust**, beim Anleger führen.

d) **Risiken im Zusammenhang mit Indizes als Basiswert**

aa) *Abhängigkeit von Wertschwankungen des Index*

Investieren Anleger in Wertpapiere mit einem Index als Basiswert, tragen sie ähnliche Risiken wie bei einer Direktanlage in diesen Index bzw. wie bei einer Direktanlage in die Bestandteile des betreffenden Index.

Der Wert eines Index wird auf Grundlage des Wertes seiner Bestandteile berechnet. Veränderungen der Preise der Indexbestandteile, der Indexzusammensetzung sowie andere Faktoren mit Auswirkung auf die Indexbestandteile beeinflussen den Indexstand. Veränderungen des Indexstandes wirken sich wiederum unmittelbar (bei Reverse Bonus-Zertifikaten: in spiegelverkehrter Weise) auf den Wert der Wertpapiere aus. Deshalb tragen Wertpapierinhaber das Risiko, dass Veränderungen des Indexstandes den Ertrag einer Anlage in diesen Wertpapieren negativ beeinflussen. Schwankungen des Werts eines Indexbestandteils können durch Schwankungen des Werts anderer Indexbestandteile verstärkt werden. Dadurch kann ein Sinken (bei Bonus- bzw. Discount-Zertifikaten) bzw. Steigen (bei Reverse Bonus-Zertifikaten) des Indexstandes ausgelöst oder verstärkt werden. In diesen Fällen besteht das Risiko, dass die mit den Wertpapieren verbundenen und in Abschnitt 2.2.1. aufgezeigten Risiken mit einer höheren Wahrscheinlichkeit eintreten können. Sollten sich solche Risiken realisieren, kann dies für Wertpapierinhaber zum **Total- oder Teilverlust** des jeweils investierten Kapitalbetrages führen.

bb) *Einstellung des Index*

Ein als Basiswert eingesetzter Index steht möglicherweise nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung. Der Wertpapierinhaber trägt deshalb das Risiko, dass der Index unter Umständen eingestellt, ausgetauscht oder von der Berechnungsstelle weiterberechnet wird. In diesen oder anderen in den Endgültigen Bedingungen genannten Fällen können die Wertpapiere von der Emittentin gegebenenfalls gekündigt werden. In diesen Fällen kann der Rückzahlungsbetrag geringer als das eingesetzte Kapital ausfallen und sich ein **Verlustrisiko** für die Anleger verwirklichen.

cc) *Konzentrationsrisiko*

Der als Basiswert verwendete Index bildet möglicherweise nur die Wertentwicklung von Vermögenswerten bestimmter Länder oder bestimmter Branchen ab. In diesem Fall sind Wertpapierinhaber einem Konzentrationsrisiko ausgesetzt. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die Indexbestandteile eines Index allein aus Aktien aus einem bestimmten Land bestehen. Im Falle einer allgemein ungünstigen (bei Bonus- bzw. Discount-Zertifikaten) bzw. günstigen (bei Reverse Bonus-Zertifikaten) wirtschaftlichen Entwicklung in diesem Land kann sich diese Entwicklung nachteilig (bei Bonus- bzw. Discount-Zertifikaten) bzw. vorteilhaft (bei Reverse Bonus-Zertifikaten) auf den Indexstand auswirken. Davon ist dann auch der Wert der Wertpapiere betroffen, die sich auf den Index beziehen (bei Reverse Bonus-Zertifikaten: aufgrund ihrer Reverse-Struktur ist der Wert der Wertpapiere in nachteiliger Weise betroffen). Das Gleiche gilt, wenn sich ein Index aus Aktien von Unternehmen derselben Branche zusammensetzt. Hier wirken sich ungünstige (bei Bonus- bzw. Discount-Zertifikaten) bzw. günstige (bei Reverse Bonus-Zertifikaten) wirtschaftliche Entwicklungen der Branche in der Regel auch negativ auf den Wert der Wertpapiere aus. In diesen Fällen besteht das Risiko, dass die mit den Wertpapieren verbundenen und in Abschnitt 2.2.1. aufgezeigten Risiken mit einer höheren Wahrscheinlichkeit eintreten können. Sollten sich solche Risiken realisieren, kann dies für Wertpapierinhaber zum **Total- oder Teilverlust** des jeweils investierten Kapitalbetrages führen.

dd) Kein Einfluss der Emittentin auf den Index

Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen haben keinen Einfluss auf den Index, welcher der Basiswert, der von der Emittentin ausgegebenen Wertpapiere ist. Der Index wird vom jeweiligen Index-Administrator unabhängig von den Wertpapieren zusammengestellt und berechnet. Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen haben also keinen Einfluss auf die Methode der Berechnung, Feststellung und Veröffentlichung des Index. Sie wirkt auch nicht an den Entscheidungen über eine Veränderung des Index oder auf die Einstellung seiner Berechnung mit. Der Wertpapierinhaber trägt das Risiko, dass die angewendeten Berechnungsmethoden in Bezug auf den Index vom Index-Administrator in einer Weise abgewandelt oder verändert werden, die die Zahlung an den Wertpapierinhaber (negativ) beeinflussen. Zudem kann die Emittentin Anpassungen gemäß den Emissionsbedingungen vornehmen bzw. die Wertpapiere gegebenenfalls außerordentlich kündigen. Der Wertpapierinhaber trägt das Risiko, dass die beschriebenen Maßnahmen den Wert der Wertpapiere negativ beeinflussen und die mit den Wertpapieren verbundenen und in Abschnitt 2.2.1. aufgezeigten Risiken mit einer höheren Wahrscheinlichkeit eintreten können. Sollten sich solche Risiken realisieren, kann dies für Wertpapierinhaber zum **Total- oder Teilverlust** des jeweils investierten Kapitalbetrages führen.

ee) Im Index enthaltenes Währungsrisiko

Der Wertpapierinhaber trägt das Risiko, dass Indexbestandteile gegebenenfalls in unterschiedlichen Währungen gehandelt werden und damit unterschiedlichen Währungseinflüssen unterliegen. Dies ist insbesondere bei länder- bzw. branchenübergreifenden Indizes der Fall. Außerdem kann es vorkommen, dass Indexbestandteile zunächst von einer Währung, in die für die Berechnung des Index maßgebliche Währung umgerechnet werden. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein Index in Euro berechnet wird, dessen Indexbestandteile aber aus Aktien bestehen, die in Euro, in Schweizer Franken und US-Dollar gehandelt werden. In diesen Fällen sind die Wertpapierinhaber verschiedenen Währungs- und Wechselkursrisiken ausgesetzt. Eine ungünstige (bei Bonus- bzw. Discount-Zertifikaten) bzw. günstige (bei Reverse Bonus-Zertifikaten) Entwicklung der Wechselkurse einer Währung kann sich dabei ungünstig (bei Bonus- bzw. Discount-Zertifikaten) bzw. günstig (bei Reverse Bonus-Zertifikaten) auf den Indexbestandteil auswirken, der in dieser Währung gehandelt wird. Damit kann sich die negative (bei Bonus- bzw. Discount-Zertifikaten) bzw. positive (bei Reverse Bonus-Zertifikaten) Entwicklung dieses Wechselkurses negativ (bei Bonus- bzw. Discount-Zertifikaten) bzw. positiv (bei Reverse Bonus-Zertifikaten) auf den als Basiswert verwendeten Index auswirken. Der Wertpapierinhaber trägt damit das Risiko, dass durch einen geringeren (bei Bonus- bzw. Discount-Zertifikaten) bzw. steigenden (bei Reverse Bonus-Zertifikaten: aufgrund der Reverse-Struktur) Indexstand die mit den Wertpapieren verbundenen und in Abschnitt 2.2.1. aufgezeigten Risiken mit einer höheren Wahrscheinlichkeit eintreten können. Sollten sich solche Risiken realisieren, kann dies für Wertpapierinhaber zum **Total- oder Teilverlust** des jeweils investierten Kapitalbetrages führen.

ff) Risiken Im Zusammenhang mit neuen oder nicht anerkannten Indizes

Bei neu entwickelten Indizes ohne historische Daten und nicht allgemein anerkannten Indizes oder bei Indizes, die als Basiswert für nur ein bestimmtes Wertpapier dienen, ist zu beachten: Es besteht möglicherweise eine geringere Transparenz in Bezug auf ihre Zusammensetzung und Berechnung als bei allgemein anerkannten und etablierten Indizes. Unter Umständen sind auch weniger sonstige Informationen über den Index verfügbar. Außerdem können bei der Zusammensetzung eines solchen Index subjektive Kriterien ein erheblich größeres Gewicht haben. Dies kann zu höheren Wertschwankungen des Indexstandes führen und sich daher das in Abschnitt 2.2.4 d) aa) aufgeführte Risiko mit einer höheren Wahrscheinlichkeit verwirklichen. Sollten sich solche Risiken realisieren, kann dies für Wertpapierinhaber zum **Total- oder Teilverlust** des jeweils investierten Kapitalbetrages führen.

e) Risiken im Zusammenhang mit Edelmetallen als Basiswert*aa) Abhängigkeit von Wertschwankungen des Edelmetalls*

Investieren Anleger in Wertpapiere mit einem Edelmetall als Basiswert, tragen sie ähnliche Risiken wie bei einer Direktanlage in dieses Edelmetall.

Die Wertentwicklung von auf Edelmetalle (z.B. Gold, Silber) bezogenen Wertpapieren hängt von der Kursentwicklung des jeweiligen Edelmetalls ab. Die Kursentwicklung eines Edelmetalls kann zum Beispiel von folgenden Faktoren beeinflusst werden: Angebot und Nachfrage, Spekulationen,

Produktionsengpässe, Lieferschwierigkeiten, wenige Marktteilnehmer, politische Unruhen, Wirtschaftskrisen, politische Risiken (Exportbeschränkungen, Krieg, Terrorismus), ungünstige Witterungsverhältnisse und Naturkatastrophen. In diesen Fällen besteht das Risiko, dass die mit den Wertpapieren verbundenen und in Abschnitt 2.2.1. aufgezeigten Risiken mit einer höheren Wahrscheinlichkeit eintreten können. Sollten sich solche Risiken realisieren, kann dies für Wertpapierinhaber zum **Total- oder Teilverlust** des jeweils investierten Kapitalbetrages führen.

bb) Volatilität und Illiquidität

Kurse von Edelmetallen unterliegen größeren Schwankungen, und Edelmetallmärkte können eine geringere Liquidität aufweisen als z.B. Aktienmärkte. Angebots- und Nachfrageveränderungen können sich daher stärker auf Preis und Volatilität auswirken. Märkte für Edelmetalle zeichnen sich u.a. auch dadurch aus, dass dort nur wenige Marktteilnehmer aktiv sind. Dies verstärkt das Risiko, dass es zu Spekulationen und Preisverzerrungen kommt. In diesen Fällen besteht das Risiko, dass die mit den Wertpapieren verbundenen und in Abschnitt 2.2.1. aufgezeigten Risiken mit einer höheren Wahrscheinlichkeit eintreten können. Sollten sich solche Risiken realisieren, kann dies für Wertpapierinhaber zum **Total- oder Teilverlust** des jeweils investierten Kapitalbetrages führen.

cc) Kursindikationen als relevante Preise für Edelmetalle

Für die Feststellung des Eintritts eines Barriere-Ereignisses werden bei Wertpapieren, die sich auf Edelmetalle als Basiswert beziehen, auch Kursindikationen herangezogen. Diese Kursindikationen werden von am internationalen Interbankenmarkt für Edelmetalle handelnden Banken auf speziellen Reuters-Seiten veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Kursindikationen unterliegt dabei keiner Kontrolle oder Aufsicht durch ein staatliches oder international tätiges Kontrollorgan. Der Wertpapierinhaber trägt also bei Wertpapieren mit Edelmetall als Basiswert das Risiko, dass ein Barriere-Ereignis bereits aufgrund einer solchen Kursindikation eintreten kann. Die mit einem Barriere-Ereignis verbundenen Risiken sind bereits oben unter 2.2.1. dargestellt. Sollten sich solche Risiken realisieren, kann dies für Wertpapierinhaber zum **Total- oder Teilverlust** des jeweils investierten Kapitalbetrages führen.

dd) Politische Risiken

Edelmetalle werden häufig in Schwellenländern (*Emerging Markets*) gewonnen und von Industrienationen nachgefragt. Die politische und wirtschaftliche Situation von Schwellenländern ist jedoch meist weitaus weniger stabil als in den Industriestaaten. Schwellenländern sind eher den Risiken schneller politischer Veränderungen und konjunktureller Rückschläge ausgesetzt. Politische Krisen können das Vertrauen von Anlegern erschüttern. Dies wiederum kann die Preise von Edelmetallen negativ (bei Bonus- und Discount-Zertifikaten) beeinflussen. Insbesondere kriegerische Auseinandersetzungen oder Konflikte können Angebot und Nachfrage bestimmter Edelmetalle verändern. Darüber hinaus ist es möglich, dass Industrieländer ein Embargo beim Export und Import von Edelmetallen verhängen. Dies kann sich direkt oder indirekt negativ auf den Preis des als Basiswert verwendeten Edelmetalls auswirken. Dadurch kann dann auch der Wert der Wertpapiere negativ (bei Bonus- und Discount-Zertifikaten) beeinflusst werden und die in Abschnitt 2.2.1. aufgezeigten Risiken können mit einer höheren Wahrscheinlichkeit eintreten. Sollten sich solche Risiken realisieren, kann dies für Wertpapierinhaber zum **Total- oder Teilverlust** des jeweils investierten Kapitalbetrages führen.

f) Risiken im Zusammenhang mit Futures-Kontrakten als Basiswert

aa) Abhängigkeit von Wertschwankungen des dem Futures-Kontrakt zugrundeliegenden Referenzwertes

Investieren Anleger in Wertpapiere mit einem Futures-Kontrakt als Basiswert, tragen sie ähnliche Risiken wie bei einer Direktanlage in diesen Futures-Kontrakt.

Der Wert des Futures-Kontrakt hängt üblicherweise unmittelbar vom Preis des dem Futures-Kontrakt zugrundeliegenden Referenzwertes ab. Als Referenzwerte können insbesondere Waren (sog. Warenterminkontrakte), Indizes, Anleihen oder virtuelle Währungen dienen. Einzelne Risiken mit Blick auf die Referenzwerte sind im Folgenden erwähnt:

Im Fall von Warentermingeschäften als Basiswert können sich spezifische mit den entsprechenden Waren (z.B. Öl, Gas, Aluminium, Kaffee, Orangensaft, Kupfer oder Uran) verbundenen Risiken ergeben, die sich vielfach mit den in Abschnitt 2.2.4. e) zu Edelmetallen dargestellten Risiken decken. Bei

Agrarrohstoffe als Waren kann es Jahreszeit bedingt zu zyklische Angebots- und Nachfragemuster kommen, die zu starken Preisschwankungen führen können. Ungünstige Wetterbedingungen und Naturkatastrophen können langfristig negative Auswirkungen auf die Lieferung spezifischer Rohstoffe für das ganze Jahr haben. Eine Versorgungskrise dieser Art kann zu starken und unkalkulierbaren Preisschwankungen führen.

Im Fall von Futures-Kontrakte auf Indizes können die in Abschnitt 2.2.4. d) zu Indizes aufgeführten Risiken eintreten und negativ (bei Bonus- bzw. Discount-Zertifikaten) bzw. positiv (bei Reverse Bonus-Zertifikaten) den Kurs des Futures-Kontraktes als Basiswert eines Wertpapiers beeinflussen.

Im Fall von Futures-Kontrakte auf Anleihen trägt der Anleger das Insolvenzrisiko des Emittenten der den Futures-Kontrakten jeweils zugrunde liegenden Anleihe(n). Falls der Emittent einer einem Futures-Kontrakt zugrunde liegenden Anleihe seinen Verpflichtungen aus der Anleihe nicht nachkommt, führt dies zu einem Preisverlusten für den Futures-Kontrakt.

Im Falle von Futures auf virtuelle Währungen sind die Wertpapierinhaber dem Risiko der jeweiligen Futures-Spezifikationen (z. B. Preislimits zur Begrenzung der Volatilität der virtuellen Währung) und dem mit der jeweiligen virtuellen Währung verbundenen Risiko ausgesetzt. Bei virtuellen Währungen handelt es sich derzeit überwiegend um staatenlose digitale Währungen und unregulierte Gebilde, deren Preise volatilen Ausschlägen und Abstürzen unterliegen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die regulatorische Behandlung virtueller Währungen durch nationale Behörden und Gerichte oder internationale Standardisierungsgremien in Zukunft Änderungen unterworfen sein könnte. Dies kann dazu führen, dass der Erwerb und/oder die direkte oder indirekte Anlage in bestimmte virtuelle Währungen verboten oder anderweitig eingeschränkt wird.

Eine Verwirklichung der mit diesen Referenzwerten verbundenen Risiken kann sich negativ (bei Bonus- bzw. Discount-Zertifikaten) bzw. positiv (bei Reverse Bonus-Zertifikaten) auf den Preis des Futures-Kontrakts auswirken. Dadurch kann der Wert der Wertpapiere negativ beeinflusst werden und die in Abschnitt 2.2.1. aufgezeigten Risiken können sich mit einer höheren Wahrscheinlichkeit eintreten. Sollten sich solche Risiken realisieren, kann dies für Wertpapierinhaber zum **Total- oder Teilverlust** des jeweils investierten Kapitalbetrages führen.

bb) Verfalltermine und Roll-Over

Da Futures-Kontrakte jeweils einen bestimmten Verfalltermin haben, können die Emissionsbedingungen vorsehen, dass (insbesondere bei Wertpapieren mit längerer Laufzeit) zu einem in den Emissionsbedingungen bestimmten Zeitpunkt den Futures-Kontrakt, der in den Emissionsbedingungen als Basiswert vorgesehen ist, durch einen Futures-Kontrakt ersetzt wird, der außer einem später liegenden Verfalltermin die gleichen Vertragsspezifikationen aufweist wie der anfänglich zugrunde liegende Futures-Kontrakt (sog. "**Roll-Over**"). Dies kann zu Verlusten bis hin zum **Totalverlust** des jeweils investierten Kapitalbetrages führen.

cc) Preisfestsetzung und Tick Size

Die Preisfeststellung von Futures-Kontrakten an der Terminbörse kann in Einheiten (z.B. Währungen, Indexpunkte, Prozent) oder in Bruchteilen von Dezimalzahlen erfolgen. Darüber hinaus sollten Anleger beachten, dass die sogenannte "tick-size" (die Mindestpreisschwankung) des Future-Kontrakts Auswirkungen auf das Eintreten eines Barriere-Ereignisses haben kann. Die tick-size könnte durch die Terminbörse unterschiedlich definiert werden (z.B. EUR 5,00 im Falle des FTSE MIB Futures-Kontrakt oder 0,5/32 im Falle des 10-jährigen U.S. Treasury Note Futures-Kontrakt). Eine Preisänderung um eine tick-size an der Terminbörse kann daher zu einem Barriere-Ereignis führen, wenn die Differenz zwischen dem Preis des Basiswerts und der betreffenden Barriere innerhalb des Bereichs der tick-size liegt. Der Anleger erleidet in diesem Fall einen **Totalverlust**.

dd) Futures-Preis kann wesentlich vom Kassapreis des dem Future-Kontrakt zugrunde liegenden Wert abweichen

Im Handel mit Futures-Kontrakten können sich aufgrund der Eigenheiten des Terminhandels Marktphasen ergeben, in denen (entgegen der Erwartung des Anlegers) **keine** hohe Korrelation zwischen der Preisentwicklung des Futures-Kontraktes und der Kassakursentwicklung des dem Futures-Kontrakts zugrunde liegenden Wertes besteht. Es können überdies Marktphasen auftreten, in denen das Preisverhalten des Futures-Kontraktes am Terminmarkt mit dem Preisverhalten des Wertes

am Kassamarkt **unkorreliert** ist. Es besteht daher das Risiko, dass sich der Preis des Futures-Kontraktes (entgegen der Erwartung des Anlegers) nicht so entwickelt wie der Kassakurs des dem Futures-Kontraktes zugrunde liegenden Wertes. Sofern sich der Preis des Futures-Kontrakts dadurch negativ entwickelt, können die in Abschnitt 2.2.1. aufgezeigten Risiken eintreten. Sollten sich solche Risiken realisieren, kann dies für Wertpapierinhaber zum **Total- oder Teilverlust** des jeweils investierten Kapitalbetrages führen.

2.2.5. Risiken im Zusammenhang mit der Handelbarkeit und der Preisbildung der Wertpapiere

a) *Marktpreisrisiko*

Während der Laufzeit der Wertpapiere kann der Preis der Wertpapiere erheblich schwanken, da deren Preis nicht nur von der Kreditwürdigkeit der Emittentin und der Garantin, sondern im Wesentlichen vom Wert des Basiswerts und der Ausgestaltung des Wertpapiers abhängt (siehe hierzu insbesondere die in Abschnitt 2.2.1. und 2.2.2. dargestellten Risiken). Dies kann dazu führen, dass der Wert der Wertpapiere unter den Kapitalbetrag fällt, den Anleger für den Kauf der Wertpapiere bezahlt haben.

Sollten Wertpapierinhaber ihre Wertpapiere vor Fälligkeit verkaufen, müssen sie damit rechnen, dass der jeweils erzielte Verkaufserlös erheblich unter dem Kapitalbetrag liegen kann, den Wertpapierinhaber für den Kauf der Wertpapiere bezahlt haben.

Da die Wertentwicklung der Wertpapiere aufgrund ihrer Abhängigkeit von der Wertentwicklung des Basiswerts und der Ausgestaltung des Wertpapiers zum Zeitpunkt ihres Kaufs nicht feststeht, haben Anleger etwaige **Wertverluste** während der Laufzeit zu tragen. Je negativer sich der Wert der Wertpapiere entwickelt, desto größer ist der Verlust des Anlegers.

b) *Liquiditätsrisiko*

Anleger tragen das Risiko, dass es aufgrund der strukturierten Komponente der Wertpapiere und ihrer Abhängigkeit vom Basiswert keinen liquiden Markt für den Handel mit den Wertpapieren gibt. Das bedeutet, dass sie die Wertpapiere nicht zu einer von ihnen bestimmten Zeit verkaufen können bzw. gezwungen sind, zu einem späteren Zeitpunkt zu möglicherweise schlechteren Preisen zu verkaufen.

Eine Börsennotierung der Wertpapiere kann zu keinem Zeitpunkt zugesichert werden. Sollte eine Börsennotierung nicht bestehen, sind der Kauf und der Verkauf der Wertpapiere erheblich erschwert oder faktisch unmöglich. Aber selbst im Falle einer Börsennotierung können sich aufgrund der derivativen Struktur der Wertpapiere niedrige Umsätze an der betreffenden Börse ergeben; der Verkauf der Wertpapiere zu einem günstigen Preis kann sich erschweren und sich im Ergebnis ein illiquider Markt für die Wertpapiere herausbilden.

Sind Anleger gezwungen, in einem illiquiden Markt die Wertpapiere zu verkaufen, so besteht das Risiko einen geringen Wert für diese zu Erlösen und einen entsprechenden **Verlust** zu erleiden. Je illiquider der Markt, desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass die aufgerufenen Preise nicht den eigentlichen Wert der Wertpapiere reflektieren.

c) *Bestimmung der Preise der Wertpapiere im Sekundärmarkt / Risiken bei der Preisbildung*

Wertpapierinhaber tragen das Risiko, dass sie die Wertpapiere nicht zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs verkaufen können, da es sich bei den Wertpapieren um strukturierte Wertpapiere handelt und aufgrund dessen die Preisbildung im Sekundärmarkt sich im Vergleich zu einfachen Anleihen unterscheidet.

So stellt die Société Générale (der "**Market Maker**") unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Wertpapiere ("**Market Making**"). Market Maker kann auch ein mit der Société Générale verbundenes Unternehmen oder eine andere Finanzinstitution sein. Der Market Maker garantiert allerdings nicht, dass die von ihm genannten Kurse angemessen sind. Ebenso wenig garantiert der Market Maker, dass während der gesamten Laufzeit jederzeit Kurse für die Wertpapiere verfügbar sind.

Auch kann der Market Maker nach seinem Ermessen jederzeit die Methodik ändern, nach der er die gestellten Preise festsetzt. So kann der Market Maker beispielsweise seine Kalkulationsmodelle ändern

und/oder die Spanne zwischen Kauf- und Verkaufskursen vergrößern oder verringern. Außerdem kann bei Marktstörungen oder technischen Problemen die Verfügbarkeit des benutzten elektronischen Handelssystems eingeschränkt oder eingestellt werden. Bei außergewöhnlichen Marktbedingungen oder bei extremen Preisschwankungen an den Wertpapiermärkten stellt der Market Maker regelmäßig keine Ankaufs- bzw. Verkaufskurse. Wertpapierinhaber tragen also das Risiko, dass ihnen unter bestimmten Bedingungen kein Preis für ihr Wertpapier genannt wird. Das bedeutet, dass Wertpapierinhaber nicht in jeder Situation ihr Wertpapier im Markt zu einem angemessenen Preis veräußern können.

Die vom Market Maker gestellten Kurse können daher erheblich vom fairen oder vom wirtschaftlich zu erwartendem Wert der Wertpapiere abweichen. Darüber hinaus kann der Market Maker jederzeit die Methode abändern, nach der er die gestellten Kurse festsetzt. So kann er beispielsweise die Spanne zwischen Geld- und Briefkursen vergrößern oder verringern.

Die Öffnungszeiten eines Marktes für die Wertpapiere unterscheiden sich oftmals von den Öffnungszeiten des Marktes für den jeweiligen Basiswert. Dann muss der Market Maker den Preis des Basiswerts möglicherweise schätzen, um den Preis des entsprechenden Wertpapiers bestimmen zu können. Diese Schätzungen können sich als falsch erweisen und sich für die Wertpapierinhaber ungünstig auswirken.

Anleger sollten zudem beachten: Das in den Endgültigen Bedingungen genannte Emissionsvolumen der Wertpapiere lässt keinen Rückschluss auf das Volumen der tatsächlich begebenen oder ausstehenden Wertpapiere zu. Daher können aus dem genannten Emissionsvolumen keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Wertpapiere im Rahmen eines möglichen Handels gezogen werden.

Aufgrund der besonderen Struktur der Wertpapiere und der sich daraus ergebenden komplexen Preisbildung ist ein Anleger im Falle eines Verkaufs der Wertpapiere in hohem Maße vom durch den Market Maker gebildeten Preis abhängig. In all den in diesem Abschnitt dargestellten Fällen kann es zu einem **Verlust** auf Seiten des Anlegers kommen.

d) Risiken aus möglichen Interessenkonflikten

aa) Weitere Transaktionen

Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen können Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber nicht berücksichtigen oder ihnen widersprechen. Dies kann im Zusammenhang mit der Durchführung weiterer Transaktionen, Geschäftsbeziehungen mit dem Emittenten des Basiswerts oder der Ausübung anderer Funktionen erfolgen.

Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen sind täglich an den internationalen und deutschen Wertpapier-, Devisen-, Kreditderivate- und Rohstoffmärkten tätig. Sie kann daher für eigene Rechnung oder für Kundenrechnung Geschäfte mit direktem oder indirektem Bezug auf die Wertpapiere abschließen. Weiterhin kann die Emittentin Geschäfte in Bezug auf den jeweiligen Basiswert abschließen. Dies gilt insbesondere für den Abschluss von sogenannten Absicherungsgeschäften in Bezug auf die Wertpapiere, insbesondere der Absicherung des sich für die Emittentin ergebenden Risikos aus der derivativen Komponente der Wertpapiere (d.h. der Abhängigkeit der Wertpapiere vom Basiswert). Solche Geschäfte bzw. Absicherungsgeschäfte können sich negativ (bei Bonus- bzw. Discount-Zertifikaten) bzw. positiv (bei Reverse Bonus-Zertifikaten) auf die Wertentwicklung des Basiswerts auswirken. Sie können sich auch negativ auf den Wert und/oder die Handelbarkeit der Wertpapiere auswirken. Dabei kann die Emittentin wirtschaftliche Interessen verfolgen, die den Anlegerinteressen widersprechen.

Der Wert der Wertpapiere kann ferner durch die Auflösung eines Teils oder aller dieser Geschäfte bzw. Absicherungsgeschäfte beeinträchtigt werden.

Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter kaufen und verkaufen sowie weitere Wertpapiere emittieren. Diese Geschäfte können den Wert der Wertpapiere mindern. Die Einführung weiterer, konkurrierender Produkte auf dem Markt kann den Wert der Wertpapiere beeinträchtigen. Aufgrund der Wertminderung der Wertpapiere kann der Anleger bei Veräußerung der Wertpapiere möglicherweise einen **Verlust** erleiden. Je größer die Wertminderung der Wertpapiere ist, desto größer ist der Verlust des Anlegers.

bb) Geschäftliche Beziehungen

Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen können in einer Geschäftsbeziehung zum Emittenten des Basiswerts stehen. Eine solche Geschäftsbeziehung kann beispielsweise durch Beratungs- und Handelsaktivitäten gekennzeichnet sein. Die Emittentin kann dabei Maßnahmen ergreifen, die sie für angemessen hält, um ihre eigenen Interessen aus dieser Geschäftsbeziehung zu wahren. Dabei muss die Emittentin die Auswirkungen auf die Wertpapiere und auf die Wertpapierinhaber nicht berücksichtigen.

Die Emittentin kann Transaktionen durchführen und Geschäfte eingehen oder an diesen beteiligt sein, welche den Wert des Basiswerts beeinflussen. Da der Wert der Wertpapiere wesentlich von den Wertschwankungen des Basiswert abhängt, können solche Geschäftsbeziehungen zum Emittenten des Basiswerts den Wert der Wertpapiere negativ beeinflussen und der Anleger kann einen **Verlust** erleiden. Je größer die Wertminderung der Wertpapiere ist, desto größer ist der Verlust des Anlegers.

cc) Informationen bezogen auf den Basiswert

Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen können über den Basiswert wesentliche, nicht öffentliche Informationen besitzen oder einholen. Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen sind nicht verpflichtet, den Wertpapierinhabern derartige Informationen offenzulegen. Aufgrund der spezifischen Abhängigkeit der Wertpapiere von der Wertentwicklung des Basiswert, können Wertpapierinhaber daher gegebenenfalls infolge fehlender, unvollständiger oder falscher Informationen über den Basiswert (bei Reverse Bonus-Zertifikate: insbesondere über eine zu erwartende Wertsteigerung) Fehlentscheidungen in Bezug auf die Wertpapiere treffen, die bis zu einem **Totalverlust** des Kapitalbetrags führen können. Je größer die Wertminderung (bei Bonus- bzw. Discount-Zertifikaten) bzw. Wertsteigerung (bei Reverse Bonus-Zertifikaten aufgrund der Reverse-Struktur) des Basiswertes ist, desto größer ist der Verlust des Anlegers.

2.2.6. Risiken aus der Besteuerung der Wertpapiere bzw. des Basiswerts**a) Risiken aus der Besteuerung der Wertpapiere**

Steuerrecht und -praxis unterliegen Veränderungen, möglicherweise mit rückwirkender Geltung. Dies kann sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und/oder den Marktpreis der Wertpapiere auswirken. So kann sich die spezifische steuerliche Beurteilung der Wertpapiere gegenüber ihrer Beurteilung zum Zeitpunkt des Kaufs der Wertpapiere ändern. Dies gilt gerade mit Blick auf derivative Wertpapiere und deren steuerliche Behandlung. Wertpapierinhaber tragen deshalb das Risiko, dass sie möglicherweise die Besteuerung der Erträge aus dem Kauf der Wertpapiere falsch beurteilen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass sich die Besteuerung der Erträge aus dem Kauf der Wertpapiere zum Nachteil der Wertpapierinhaber verändert.

Wertpapierinhaber tragen das Risiko, dass sich die spezifische steuerliche Beurteilung der Wertpapiere ändert. Dies kann sich negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken und der Anleger kann einen entsprechenden **Verlust** erleiden. Je stärker dieser negative Effekt ist, desto größer ist möglicherweise der Verlust.

b) Risiken im Hinblick auf einen Einbehalt der US-Quellensteuer (FATCA)

Es ist nicht zu erwarten, dass die gesetzlichen Meldepflichten und eine mögliche US-Quellensteuer gemäß Section 1471 bis 1474 des U.S. Internal Revenue Code von 1986 ("**FATCA**") die Höhe, der von einem zuständigen Clearing System erhaltenen Zahlungen beeinträchtigen wird. Allerdings könnte FATCA Zahlungen an eine depotführende Stelle bzw. an Intermediäre in der nachfolgenden Zahlungskette zum Endanleger hin beeinflussen, wenn einer dieser depotführenden Stellen oder Intermediäre allgemein keine Zahlungen ohne US-Quellensteuerabzug gemäß FATCA erhalten kann. Darüber hinaus können Zahlungen an einen Endanleger dann beeinflusst werden, wenn dieser ein Finanzinstitut ist, das nicht zum Erhalt von Zahlungen ohne US-Quellensteuerabzug gemäß FATCA berechtigt ist, oder der Endanleger es versäumt, seinem Broker (oder einer anderen depotführenden Stelle oder einem Intermediär, von dem er Zahlungen erhält) entsprechende Informationen, Formulare, andere Dokumente oder Zustimmungen zur Verfügung zu stellen, ohne die eine Zahlung ohne US-Quellensteuerabzug gemäß FATCA nicht erfolgen kann. Anleger sollten daher die depotführenden Stellen oder Intermediäre sorgfältig auswählen (um sicherzustellen, dass diese die FATCA Vorschriften

oder andere Bestimmungen oder Abkommen im Zusammenhang mit FATCA einhalten) und jeder depotführenden Stelle bzw. jedem Intermediär alle Informationen, Formulare, andere Dokumente oder Zustimmungen zur Verfügung stellen, die erforderlich sind, dass diese depotführende Stelle bzw. der Intermediär eine Zahlung ohne US-Quellensteuerabzug vornehmen kann. Anleger sollten ihre eigenen Steuerberater aufsuchen, um eine umfassende Aufklärung über FATCA und etwaige Auswirkungen von FATCA auf sie zu erhalten. Soweit eine US-Quellensteuer gemäß FATCA anfällt, werden Wertpapierinhaber für diesen Abzug keine Zahlung erhalten, die den Abzug **ausgleicht**. Denn weder die Emittentin noch eine Zahlstelle oder eine sonstige Person sind zu einer solchen Ausgleichszahlung an die Wertpapierinhaber verpflichtet. Daher erhalten Wertpapierinhaber in diesem Fall eventuell geringere Zahlungen als erwartet.

c) Risiken im Hinblick auf einen Einbehalt der US-Quellensteuer (Section 871(m))

Auf der Grundlage von Section 871(m) des U.S. Internal Revenue Code von 1986 wurden US-Steuerrichtlinien (*U.S. Treasury regulations*) erlassen (die "**Section 871(m) Regeln**"). Hiernach wird grundsätzlich eine Quellensteuer in Höhe von 30% auf an Nicht-U.S.-Inhaber (jeweils ein "**Nicht-U.S.-Inhaber**") in Bezug auf bestimmte Finanzinstrumente, die mit US-Aktien, ETFs oder Indizes, die US-Aktien referenzieren, verbunden sind ("**US-Aktien-Basiswert**"), ausgeschüttete Dividendenäquivalente bzw. solche, die als ausgeschüttet gelten (im Sinne der einschlägigen Section 871(m) Regeln) erhoben. Bestimmte Wertpapiere unter diesem Basisprospekt unterliegen daher möglicherweise einer US-Quellensteuer, wenn sie sich auf einen US-Aktien-Basiswert beziehen.

Bei solchen Wertpapieren beabsichtigt die Emittentin, jede einschlägige Steuerpflicht gemäß Section 871(m) des U.S. Internal Revenue Code von 1986 (der "**IRC**") bei ihrer laufenden Anpassung des Basiswertpreises durch einen Einbehalt in Höhe von 30% auf alle Dividendenäquivalente zu berücksichtigen, falls US-Quellen-Dividenden in Bezug auf US-Aktien-Basiswerte ausgeschüttet werden. Da viele Zentralverwahrer keine Informationen hinsichtlich des wirtschaftlichen Eigentümers eines solchen Wertpapiers zur Verfügung stellen und die Emittentin auch nicht davon ausgeht, dass das Clearing System bzw. die Clearing-Systeme, die die Wertpapiere clearen, diese Informationen zur Verfügung stellt bzw. stellen, ist die Emittentin nicht in der Lage, einen reduzierten Einbehalt bezüglich dieser Wertpapiere in Ansatz zu bringen. Falls der wirtschaftliche Eigentümer unter einem Steuerabkommen einer geringeren Besteuerung unterliegt, kann es daher zu einer Überbesteuerung kommen, für die der wirtschaftliche Eigentümer möglicherweise keine Erstattung erhält. In diesen Fällen kann die Emittentin bei Ansprüchen aus dem Steuerabkommen oder auf Erstattung nicht helfen. Nicht-US-Anleger, die zu einem reduzierten Einbehalt berechtigt sind, sollten ihren Steuerberater wegen des Erwerbs der Wertpapiere aufsuchen.

2.2.7. Risiken, die sich aus Anpassungen und Kündigungen ergeben können

a) Anpassungen

Wertpapierinhaber tragen das Risiko, dass die Wertpapiere angepasst werden.

In den Emissionsbedingungen sind bestimmte Ereignisse festgelegt, bei deren Eintritt die Emissionsbedingungen angepasst werden können.

Solche sog. außergewöhnlichen Ereignisse bzw. Anpassungsereignisse ergeben sich insbesondere mit Blick auf Ereignisse, welche spezifisch den Basiswert der Wertpapiere betreffen. Hierbei sind beispielsweise die folgenden Ereignisse zu nennen: Die Einstellung der Notierung des Basiswerts, der Wegfall des Basiswertes oder der Wegfall der Möglichkeit für die Emittentin, die erforderlichen Absicherungsgeschäfte in Bezug auf den Basiswert zu tätigen. Aber auch mit Blick auf das Wertpapier selbst kann es zu Anpassungsmaßnahmen kommen, wie z.B. bei Gesetzesänderungen oder Steuerereignissen, die sich negativ auf das Wertpapier auswirken. Im Fall einer Anpassung der Emissionsbedingungen werden die Wertpapiere fortgeführt. Durch diese Maßnahmen kann es zu einem **Verlust** beim Anleger kommen. Je negativer sich die Anpassungen auswirken, desto höher ist der mögliche Verlust für den Anleger.

b) Kündigungsrisiko

Wertpapierinhaber tragen das Risiko, dass die Wertpapiere gekündigt werden.

Eine solche außerordentliche Kündigung kann sich insbesondere dann ergeben, wenn eine Anpassung der Emissionsbedingungen in Folge eines außergewöhnlichen Ereignisses in Bezug auf den Basiswert nicht sachgerecht ist (siehe zu diesem Risiko die Ausführung im obigen Abschnitt a). Dieses Risiko ergibt sich insbesondere aus der derivativen Struktur der Wertpapiere und der Abhängigkeit der Wertpapiere vom jeweiligen Basiswert.

Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere ist der Außerordentliche Kündigungsbetrag unter Umständen sehr niedrig. Er ist möglicherweise niedriger als der Betrag, den der Wertpapierinhaber erhalten hätte, wenn keine außerordentliche Kündigung der Wertpapiere erfolgt wäre. Der Wertpapierinhaber erleidet dann einen Verlust, wenn der Außerordentliche Kündigungsbetrag unter dem für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitalbetrag liegt. Auch ein **Totalverlust** ist möglich. Je schlechter die Wertentwicklung des Wertpapiers ist, desto größer ist das Risiko eines Verlustes des Anlegers im Falle einer Kündigung des Wertpapiers.

c) Wiederanlagerisiko

Zudem trägt der Wertpapierinhaber das Risiko, dass das Wertpapier zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt und daher vorzeitig zurückgezahlt wird (sog. Wiederanlagerisiko). Dieses Risiko ergibt sich als Folge des in Abschnitt b) dargestellten Kündigungsrisikos. Sofern der Wertpapierinhaber zu diesem Zeitpunkt einen weiteren Kursanstieg der Wertpapiere erwartet, können diese Erwartungen aufgrund der Laufzeitbeendigung nicht mehr erfüllt werden. Zudem kann der im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung von der Emittentin zu zahlendem Betrag möglicherweise nur zu ungünstigeren Marktkonditionen im Vergleich zum Zeitpunkt des Erwerbs der Wertpapiere wieder angelegt werden. Damit kann die insgesamt zu erzielende Rendite deutlich unter der erwarteten Rendite der gekündigten Wertpapiere liegen. Der Anleger erleidet daher möglicherweise einen **Verlust** bei der Wiederanlage des unter den Wertpapieren ausgezahlten Betrages. Je ungünstiger die Konditionen einer Wiederanlage sind, desto größer ist dieser Verlust.

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

3.1. Form und Veröffentlichung

Diese Wertpapierbeschreibung wurde gemäß Artikel 8 Absatz 6 (b) der Europäischen Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG in der jeweils geltenden Fassung (die "**Prospekt-Verordnung**") erstellt. Das Registrierungsformular und die Wertpapierbeschreibung bilden zusammen einen Basisprospekt im Sinne von Artikel 8 Absatz 6 der Prospekt-Verordnung. Bei der vorliegenden Wertpapierbeschreibung handelt es sich um ein Einzeldokument gemäß Artikel 10 der Prospekt-Verordnung, bei dem es sich lediglich um einen Teil des Basisprospekts handelt. Die Einzeldokumente (Wertpapierbeschreibung und Registrierungsformular) sind wie nachstehend beschrieben erhältlich.

Für die Wertpapiere werden jeweils endgültige Angebotsbedingungen ("**Endgültigen Bedingungen**") erstellt. Diese enthalten die Informationen, die erst zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausgabe von Wertpapieren unter diesem Basisprospekt festgelegt werden können.

Diese Wertpapierbeschreibung muss zusammen mit

- dem Registrierungsformular der Emittentin,
- etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt und dem vorgenannten Registrierungsformular,
- allen anderen Dokumenten, deren Informationen per Verweis in diese Wertpapierbeschreibung einbezogen werden (siehe "3.7. Per Verweis einbezogene Informationen"), sowie
- den jeweiligen im Zusammenhang mit den Wertpapieren erstellten Endgültigen Bedingungen

gelesen werden.

Der Basisprospekt (d.h. die Wertpapierbeschreibung und das Registrierungsformular) einschließlich etwaiger Nachträge sowie die jeweiligen Endgültigen Bedingungen werden bei der Société Générale S.A., Zweigniederlassung Frankfurt, Neue Mainzer Straße 46-50, 60311 Frankfurt am Main in gedruckter Form zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten. Sie können zudem auf der Internetseite (www.warrants.com; der Basisprospekt und die Nachträge unter Legal Documents / Prospectuses bzw. Registration Documents; die Endgültigen Bedingungen nach Eingabe der entsprechenden ISIN in das Suchfeld der länderspezifischen Internetseite und dann unter "Dokumentation") abgerufen werden.

3.2. Billigung und Notifizierung

Potenzielle Investoren sollten beachten, dass

- a) diese Wertpapierbeschreibung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") als zuständige Behörde gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt wurde;
- b) die BaFin diese Wertpapierbeschreibung nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 billigt;
- c) eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieser Wertpapierbeschreibung sind, und nicht als eine Befürwortung der Garantin, die Gegenstand dieser Wertpapierbeschreibung ist, erachtet werden sollte und
- d) Anleger ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen sollten.

Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 4108 0).

Mit Ausnahme der Links im Abschnitt "3.7. Per Verweis einbezogene Informationen", sind die Informationen auf Webseiten, auf die in dieser Wertpapierbeschreibung mittels Hyperlink Bezug

genommen wird, nicht Teil der Wertpapierbeschreibung und wurden nicht von der BaFin geprüft oder gebilligt.

Der Basisprospekt wurde an die zuständige Behörde der Republik Österreich notifiziert.

Die Gültigkeit des Basisprospektes beginnt mit der Billigung dieser Wertpapierbeschreibung am 03. November 2022. Der Basisprospekt ist mit Ablauf des 03. November 2023 nicht mehr gültig. In diesem Zeitraum wird die Emittentin in Übereinstimmung mit Artikel 23 Absatz 1 der Prospekt-Verordnung unverzüglich einen Nachtrag zu dem Basisprospekt (d.h. dem Registrierungsformular und/oder dem Basisprospekt) veröffentlichen, sollten in Bezug auf die in dem Basisprospekt enthaltenen Angaben wichtige neue Umstände eintreten oder wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten festgestellt werden. **Die Pflicht zur Erstellung eines Nachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht mehr, wenn der Basisprospekt ungültig geworden ist.**

Der Basisprospekt wird in der Schweiz bei der BX Swiss AG als Prüfstelle als ausländischer Prospekt, welcher gemäß Artikel 54 Absatz 2 des Schweizerischen Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen ("**FIDLEG**") auch als in der Schweiz genehmigt gilt, zur Aufnahme auf die Liste der genehmigten Prospekte nach Artikel 54 Absatz 5 FIDLEG angemeldet und bei dieser Prüfstelle hinterlegt und gemäß Artikel 64 FIDLEG veröffentlicht.

3.3. Verantwortliche Personen

Die Société Générale Effekten GmbH als Emittentin (mit eingetragenem Sitz in Frankfurt am Main) und die Société Générale als Anbieterin und Garantin (mit eingetragenem Sitz in Paris, Frankreich), übernehmen nach Artikel 11 Absatz 1 Satz 2 der Prospekt-Verordnung in Verbindung mit § 8 des Wertpapierprospektgesetzes die Verantwortung für den Inhalt des Basisprospektes. Sie erklären, dass ihres Wissens die Angaben im Basisprospekt richtig sind und keine Angaben aufgenommen sind, die die Aussage des Basisprospektes verändern können.

Im Zusammenhang mit der Ausgabe, dem Verkauf und dem Angebot der Wertpapiere ist niemand berechtigt, irgendwelche Informationen zu verbreiten oder Erklärungen abzugeben, die nicht im Basisprospekt enthalten sind. Für diese Informationen oder Erklärungen von Dritten, die nicht im Basisprospekt enthalten sind, lehnen die Emittentin und die Anbieterin und Garantin jegliche Haftung ab. Weder der Basisprospekt noch sonstige im Zusammenhang mit den Wertpapieren zur Verfügung gestellte Informationen sollten als Empfehlung der Emittentin oder der Anbieterin und Garantin zum Kauf der Wertpapiere angesehen werden.

Die im Basisprospekt enthaltenen Informationen beziehen sich auf das Datum der Wertpapierbeschreibung und können aufgrund später eingetretener Veränderungen unrichtig und/oder unvollständig geworden sein. Wichtige neue Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in Bezug auf in dieser Wertpapierbeschreibung enthaltene Angaben wird die Emittentin nach Artikel 23 Absatz 1 der Prospekt-Verordnung veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt in einem Nachtrag zu dem Basisprospekt (d.h. dem Registrierungsformular und/oder dem Basisprospekt). Die Nachträge sind wie im letzten Absatz des Abschnitts "3.1. Form und Veröffentlichung" beschreiben erhältlich.

3.4. Endgültige Bedingungen

3.4.1. Neue Wertpapiere

Für Wertpapiere, die erstmals unter diesem Basisprospekt öffentlich angeboten und/oder zum Handel an einem geregelten oder sonstigen gleichwertigen Markt oder einer schweizerischen Börse zugelassen werden ("**Neue Wertpapiere**"), werden die Endgültigen Bedingungen unter Verwendung des Formulars der Endgültigen Bedingungen (siehe Abschnitt "9. Formular für die Endgültigen Bedingungen") erstellt. Diese Endgültigen Bedingungen enthalten die entsprechend vervollständigten Emissionsbedingungen (siehe Abschnitt "8. Emissionsbedingungen") unter Auslassung der für diese Wertpapiere nicht relevanten Bedingungen und Ausfüllen der Platzhalter bzw. Ersetzen der Bedingungen mit dem entsprechenden Inhalt.

Im Falle der Erhöhung des Emissionsvolumens von Neuen Wertpapieren werden die weiteren Wertpapiere oder Serien von Wertpapieren, wie im vorhergehenden Absatz beschrieben, unter Verwendung des Formulars der Endgültigen Bedingungen und der Emissionsbedingungen dieser Wertpapierbeschreibung (siehe Abschnitt "8. Emissionsbedingungen") dokumentiert. Die weiteren Wertpapiere bilden mit den bereits begebenen Wertpapieren (entsprechend des erhöhten Emissionsvolumen) wirtschaftlich eine Einheit, d.h. sie haben die gleiche ISIN und die gleiche Ausstattung.

3.4.2. Frühere Wertpapiere

Für Wertpapiere, die (i) erstmalig unter einem Früheren Basisprospekt (siehe Abschnitt "3.7.2. Frühere Basisprospekte") öffentlich angeboten und/oder zum Handel an einem geregelten oder sonstigen gleichwertigen Markt oder einer schweizerischen Börse zugelassen wurden, (ii) deren Charakteristika vom vorliegenden Basisprospekt abgedeckt sind und (iii) nicht Gegenstand einer Fortführung des öffentlichen Angebots nach Abschnitt 3.5. sind, ("**Frühere Wertpapiere**") werden die Endgültigen Bedingungen unter Verwendung des Formulars der Endgültigen Bedingungen (siehe Abschnitt "9. Formular für die Endgültigen Bedingungen") dokumentiert. Diese Endgültigen Bedingungen enthalten die entsprechend vervollständigten Emissionsbedingungen, die aus den Früheren Basisprospekten per Verweis einbezogen werden (siehe Abschnitt "3.7.2. Frühere Basisprospekte"), unter Auslassung der für diese Wertpapiere nicht relevanten Bedingungen und Ausfüllen der Platzhalter bzw. Ersetzen der Bedingungen mit dem entsprechenden Inhalt.

Im Falle der Erhöhung des Emissionsvolumens von Früheren Wertpapieren werden die weiteren Wertpapiere oder Serien von Wertpapieren wie im vorhergehenden Absatz beschrieben unter Verwendung des Formulars der Endgültigen Bedingungen und der Emissionsbedingungen dokumentiert. Die weiteren Wertpapiere bilden mit den bereits begebenen Wertpapieren (entsprechend des erhöhten Emissionsvolumen) wirtschaftlich eine Einheit, d.h. sie haben die gleiche ISIN und die gleiche Ausstattung.

3.5. Fortführung des öffentlichen Angebots von Wertpapieren

Das Formular der Endgültigen Bedingungen für die Zwecke der Fortführung des öffentlichen Angebots ist in den Früheren Basisprospekten enthalten. Diese Information wird per Verweis einbezogen und bildet einen Teil dieses Basisprospekt (siehe Abschnitt "3.7.2. Frühere Basisprospekte").

Darüber hinaus werden Wertpapiere, die unter den Früheren Basisprospekten begeben wurden und für die das öffentliche Angebot unter diesem Basisprospekt fortgeführt werden soll, durch die Nennung ihrer ISIN im Abschnitt "10. ISIN Liste" identifiziert. Die Endgültigen Bedingungen der genannten Wertpapiere sind auf der Internetseite www.warrants.com (hier nach Eingabe der entsprechenden ISIN in das Suchfeld der länderspezifischen Internetseite und dann unter "Dokumentation") veröffentlicht.

3.6. Angaben von Seiten Dritter

Die Emittentin bestätigt, dass die in dieser Wertpapierbeschreibung enthaltenen Angaben von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben wurden und dass - soweit der Emittentin bekannt ist und sie aus den von dem Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte - keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen inkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Darüber hinaus wird in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen im Hinblick auf Angaben zu dem Basiswert gegebenenfalls auf Internetseiten Dritter verwiesen. Diese Internetseiten können dann als Informationsquelle für die Beschreibung des Basiswerts gegebenenfalls wiederum auf Internetseiten verweisen, deren Inhalte als Informationsquelle für die Beschreibung des Basiswerts sowie als Informationen über die Kursentwicklung des Basiswerts herangezogen werden können. Die Emittentin übernimmt keine Gewährleistung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten, die auf diesen Internetseiten Dritter dargestellt werden. Die Angaben auf diesen Internetseiten Dritter sind nicht Bestandteil dieser Wertpapierbeschreibung, sofern diese Angaben nicht durch Verweis in diese Wertpapierbeschreibung einbezogen werden.

3.7. Per Verweis einbezogene Informationen

3.7.1. Garantin

Die folgenden Dokumente wurden veröffentlicht. Die darin enthaltenen Informationen gelten jeweils als ein Teil dieser Wertpapierbeschreibung, die nach Artikel 19 Absatz 1 a) bzw. d) der Prospekt-Verordnung einbezogen wurde. Die Informationen zu den Risiken werden auf Seite 8 einbezogen. Die Informationen zur Beschreibung und den Finanzinformationen werden auf Seite 36 einbezogen.

Dokument	Seite
Risikofaktoren und Beschreibung Société Générale	
Registrierungsformular Société Générale	
Registration Document dated 29 April 2022 of Société Générale, gebilligt von der BaFin	
<ul style="list-style-type: none"> I. Risk Factors related to Société Générale <ul style="list-style-type: none"> 1. Risks related to the macroeconomic, geopolitical, market and regulatory environments 2. Credit and counterparty risks 3. Market and structural risks 4. Operational risks (including risk of inappropriate conduct) and model risks 5. Liquidity and funding risks 6. Risks related to insurance activities IV. Information related to Société Générale <ul style="list-style-type: none"> 1. Information about Société Générale 2. Business Overview and Organisational Structure 3. Statutory Auditors 4. Administrative, Management and Supervisory Bodies of Société Générale 5. Basis of Statements regarding the Competitive Position of Société Générale Group 6. Legal and Arbitration Proceedings 7. Documents Available 8. Financial Information on Société Générale 9. Audit of the Financial Information 10. Significant Change in the financial position of Société Générale Group 11. Trend Information 12. Material Changes in the Prospects of Société Générale 13. Significant Changes in the Financial Performance of Société Générale Group 14. Credit Ratings 	<ul style="list-style-type: none"> 3 - 14 14 - 16 16 - 18 18 - 24 24 - 25 25 - 26 29 29 - 30 30 30 - 32 32 - 33 33 33 33 33 33 34 - 37 37 37 37
First Supplement dated 05 September 2022 to the Registration Document dated 29 April 2022 of Société Générale, gebilligt von der BaFin	
<ul style="list-style-type: none"> Amendments in the following sub-section of section "I. Risk Factors related to Société Générale" Amendments in the following sub-sections of section "IV. Information related to Société Générale" <ul style="list-style-type: none"> 1. Information About Société Générale 4. Administrative, Management and Supervisory Bodies of Société Générale 6. Legal and Arbitration Proceedings 7. Documents Available 8. Financial Information on Société Générale 9. Audit of the Financial Information 10. Significant Change in the financial position of Société Générale Group 	<ul style="list-style-type: none"> 2 - 10 10 10 - 13 13 13 13 14 14

11. Trend Information	14 - 17
13. Significant Changes in the Financial Performance of Société Générale Group	17
Einheitliches Registrierungsformular Société Générale 2022 - AMF	
Universal Registration Document dated 9 March 2022, hinterlegt bei der AMF	
Simplified Ownership Structure at 31 December 2021	28 - 29
New Important Products or Services	47 - 49
Group Debt Policy	53 - 54
Note 8 – Information on risks and litigation	606 - 608
7.2.3 Breakdown of Capital and Voting Rights Over 3 Years	621 - 622
Second Amendment dated 04 August 2022 to the Universal Registration Document dated 09 March 2022, hinterlegt bei der AMF	
Note 9 – Information on risks and litigation	156 - 160
Finanzinformationen	
Einheitliches Registrierungsformular Société Générale 2021 - AMF	
Universal Registration Document dated 17 March 2021, hinterlegt bei der AMF	
Consolidated financial statements of the Société Générale Group as at 31 December 2020	
Consolidated financial statements	352 - 357
Notes to the consolidated financial statements	358 - 522
Statutory auditors' report on the consolidated financial statements	523 - 528
Société Générale management report	529 - 535
Einheitliches Registrierungsformular Société Générale 2022 - AMF	
Universal Registration Document dated 9 March 2022, hinterlegt bei der AMF	
Consolidated financial statements of the Société Générale Group as at 31 December 2021	
Consolidated financial statements	350 - 355
Notes to the consolidated financial statements	356 - 537
Statutory auditors' report on the consolidated financial statements	538 - 543
Société Générale management report	544 - 550
Zwischenbericht Société Générale Group 2022	
Interim Financial Statements of Société Générale Group as at 30 June 2022	
Consolidated balance sheet	1 – 2
Consolidated income statement	3
Statement of net income and unrealised or deferred gains and losses	4
Changes in shareholder's equity	5
Cashflow statement	6
Notes to the consolidated financial statements	7 – 98

Die vorstehenden Dokumente können unter folgenden Links eingesehen werden:
[Registration Document Société Générale](#)

*First Supplement to the Registration Document Société Générale
 Universal Registration Document Société Générale 2021 - AMF
 Universal Registration Document Société Générale 2022 - AMF
 Second Amendment to the Universal Registration Document Société Générale 2022 - AMF
 Interim Financial Statements of Société Générale Group 2022*

Diejenigen Informationen, die aus den vorstehenden Dokumenten nicht per Verweis einbezogen werden, sind bereits an anderer Stelle in dieser Wertpapierbeschreibung enthalten oder für den Anleger nicht relevant.

3.7.2. Frühere Basisprospekte

Die folgenden Dokumente aus den diesem Basisprospekt vorhergehenden Basisprospekten (jeweils ein "Früherer Basisprospekt") wurden veröffentlicht. Die darin enthaltenen Informationen gelten jeweils als ein Teil dieser Wertpapierbeschreibung, die nach Artikel 19 Absatz 1 a) der Prospekt-Verordnung einbezogen wurde. Die Informationen werden auf Seite 29 einbezogen.

Dokument	Seite
Bonus-Zertifikate	
Basisprospekt vom 28. Januar 2020 über Bonus-Zertifikate einschließlich der Nachträge zu diesem Basisprospekt	
Emissionsbedingungen (bestehend aus Allgemeinen Bedingungen, Produktspezifische Bedingungen und Ausstattungstabelle)	52 – 87
Formular für die Endgültigen Bedingungen (bestehend aus Deckblatt, Einleitung, Weitere Informationen, Emissionsbedingungen und Zusammenfassung)	93 – 100
Basisprospekt vom 21. Januar 2021 über Bonus-Zertifikate einschließlich der Nachträge zu diesem Basisprospekt	
Emissionsbedingungen (bestehend aus Allgemeinen Bedingungen, Produktspezifische Bedingungen und Ausstattungstabelle)	48 – 79
Formular für die Endgültigen Bedingungen (bestehend aus Deckblatt, Einleitung, Weitere Informationen, Emissionsbedingungen und Zusammenfassung)	80 – 88
Basisprospekt vom 19. Januar 2022 über Bonus-Zertifikate einschließlich der Nachträge zu diesem Basisprospekt	
Emissionsbedingungen (bestehend aus Allgemeinen Bedingungen, Produktspezifische Bedingungen und Ausstattungstabelle)	47 – 77
Formular für die Endgültigen Bedingungen (bestehend aus Deckblatt, Einleitung, Weitere Informationen, Emissionsbedingungen und Zusammenfassung)	78 – 86
Reverse Bonus-Zertifikate	
Basisprospekt vom 05. März 2020 über Reverse Bonus-Zertifikate einschließlich der Nachträge zu diesem Basisprospekt	
Emissionsbedingungen (bestehend aus Allgemeinen Bedingungen, Produktspezifische Bedingungen und Ausstattungstabelle)	48 – 80
Formular für die Endgültigen Bedingungen (bestehend aus Deckblatt, Einleitung, Weitere Informationen, Emissionsbedingungen und Zusammenfassung)	85 – 92
Basisprospekt vom 24. Februar 2021 über Reverse Bonus-Zertifikate einschließlich der Nachträge zu diesem Basisprospekt	
Emissionsbedingungen (bestehend aus Allgemeinen Bedingungen, Produktspezifische Bedingungen und Ausstattungstabelle)	45 – 73

Formular für die Endgültigen Bedingungen (bestehend aus Deckblatt, Einleitung, Weitere Informationen, Emissionsbedingungen und Zusammenfassung)	74 – 82
Basisprospekt vom 23. Februar 2022 über Reverse Bonus-Zertifikate einschließlich der Nachträge zu diesem Basisprospekt	
Emissionsbedingungen (bestehend aus Allgemeinen Bedingungen, Produktspezifische Bedingungen und Ausstattungstabelle)	44 – 72
Formular für die Endgültigen Bedingungen (bestehend aus Deckblatt, Einleitung, Weitere Informationen, Emissionsbedingungen und Zusammenfassung)	73 – 81
Discount-Zertifikate	
Basisprospekt vom 10. Februar 2020 über Discount-Zertifikate einschließlich der Nachträge zu diesem Basisprospekt	
Emissionsbedingungen (bestehend aus Allgemeinen Bedingungen, Produktspezifische Bedingungen und Ausstattungstabelle)	49 – 81
Formular für die Endgültigen Bedingungen (bestehend aus Deckblatt, Einleitung, Weitere Informationen, Emissionsbedingungen und Zusammenfassung)	86 – 93
Basisprospekt vom 29. Juni 2020 über Discount-Zertifikate einschließlich der Nachträge zu diesem Basisprospekt	
Emissionsbedingungen (bestehend aus Allgemeinen Bedingungen, Produktspezifische Bedingungen und Ausstattungstabelle)	49 – 82
Formular für die Endgültigen Bedingungen (bestehend aus Deckblatt, Einleitung, Weitere Informationen, Emissionsbedingungen und Zusammenfassung)	83 – 90
Basisprospekt vom 24. Juni 2021 über Discount-Zertifikate einschließlich der Nachträge zu diesem Basisprospekt	
Emissionsbedingungen (bestehend aus Allgemeinen Bedingungen, Produktspezifische Bedingungen und Ausstattungstabelle)	46 – 80
Formular für die Endgültigen Bedingungen (bestehend aus Deckblatt, Einleitung, Weitere Informationen, Emissionsbedingungen und Zusammenfassung)	81 – 90
Bonus-, Reverse Bonus- und Discount-Zertifikate	
Basisprospekt vom 22. Juni 2022 über Bonus- und Discount-Zertifikate einschließlich der Nachträge zu diesem Basisprospekt	
Emissionsbedingungen (bestehend aus Allgemeinen Bedingungen, Produktspezifische Bedingungen und Ausstattungstabelle)	58 – 103
Formular für die Endgültigen Bedingungen (bestehend aus Deckblatt, Einleitung, Weitere Informationen, Emissionsbedingungen und Zusammenfassung)	104 – 112

Die vorstehenden Dokumente können unter den folgenden Links eingesehen werden:

Bonus-Zertifikate

[Basisprospekt vom 28. Januar 2020](#)

[Basisprospekt vom 21. Januar 2021](#)

[Basisprospekt vom 19. Januar 2022](#)

Reverse Bonus-Zertifikate

[Basisprospekt vom 05. März 2020](#)

[Basisprospekt vom 24. Februar 2021](#)

[Basisprospekt vom 23. Februar 2022](#)

Discount

Basisprospekt vom 10. Februar 2020

Basisprospekt vom 29. Juni 2020

Basisprospekt vom 24. Juni 2021

Bonus-, Reverse Bonus- und Discount-Zertifikate

Basisprospekt vom 22. Juni 2022

Diejenigen Informationen, die aus den vorstehenden Dokumenten nicht per Verweis einbezogen werden, sind bereits an anderer Stelle in dieser Wertpapierbeschreibung enthalten oder für den Anleger nicht relevant.

3.8. Zustimmung zur Verwendung des Basisprospektes

Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Basisprospektes, etwaiger Nachträge und der jeweiligen Endgültigen Bedingungen durch Finanzintermediäre in der Bundesrepublik Deutschland, in der Republik Österreich und in der Schweizerischen Eidgenossenschaft, während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospektes zu und übernimmt die Haftung für den Inhalt dieses Prospektes auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Wertpapiere.

Die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere kann durch Finanzintermediäre bis zum Gültigkeitsende des Basisprospektes erfolgen (Angebotsfrist).

Die Zustimmung steht unter der Bedingung, dass

- jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Prospekts sicherstellt, dass er alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere nur im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen anbietet; und
- die Zustimmung zur Verwendung des Prospektes nicht widerrufen wurde.

Weitere Bedingungen sind nicht vorhanden.

Falls ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

Jeder den Basisprospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Internetseite anzugeben, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

4. BESCHREIBUNG DER GARANTIE

4.1. Art und Anwendungsbereich der Garantie über die Wertpapiere

Die Garantin garantiert gegenüber jedem Wertpapierinhaber unwiderruflich und unbedingt, falls die Emittentin aus irgendeinem Grund eine durch sie an die Wertpapierinhaber in Bezug auf ein Wertpapier zahlbare Summe bzw. zahlbaren Betrag (einschließlich etwaiger Agien oder anderer Beträge, gleich welcher Art, oder zusätzlicher Beträge, die unter den Wertpapieren zahlbar werden) nicht zahlt, dass die Garantin, sobald diese Zahlungen unter einem der vorgenannten Wertpapiere fällig werden, den von der Emittentin an die Wertpapierinhaber zahlbaren Betrag auf Verlangen an die Wertpapierinhaber zahlen wird, als ob diese Zahlung durch die Emittentin in Übereinstimmung mit den Emissionsbedingungen der Wertpapiere erfolgt wäre.

Falls die Maßgebliche Abwicklungsbehörde (wie in den Emissionsbedingungen (Produktspezifische Bedingungen) definiert) ihre Bail-in-Befugnis (wie in den Emissionsbedingungen (Produktspezifische Bedingungen) definiert) auf vorrangige unbesicherte Verbindlichkeiten der Garantin ausübt, was zu einer Herabschreibung oder Entwertung des gesamten oder eines Teils des Nennbetrags dieser unbesicherten Verbindlichkeiten oder eines ausstehenden zahlbaren Betrags in Bezug auf, und/oder Zinsen auf diese unbesicherten Verbindlichkeiten und/oder einer Umwandlung des gesamten oder eines Teils des Nennbetrags dieser unbesicherten Verbindlichkeiten oder eines ausstehenden zahlbaren Betrags in Bezug auf, oder Zinsen auf diese unbesicherten Verbindlichkeiten in Aktien oder andere Wertpapiere oder sonstige Verbindlichkeiten der Garantin oder einer anderen Person führt, einschließlich mittels einer Änderung der Emissionsbedingungen zur Durchführung einer solchen Bail-in-Befugnis, dann entspricht die Zahlung oder Lieferung der Verbindlichkeiten durch die Garantin unter der vorliegenden Garantie den Beträgen oder der Lieferung, die fällig wären, wenn die Garantin selbst die Emittentin der Wertpapiere wäre.

Diese Garantie stellt eine gesonderte Verbindlichkeit dar und ist unabhängig von der Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der Verbindlichkeiten der Emittentin unter den Wertpapieren. Sinn und Zweck dieser Garantie ist es sicherzustellen, dass die Wertpapierinhaber unter allen Umständen und ungeachtet der tatsächlichen und rechtlichen Umstände, Beweggründe und Erwägungen, aus denen eine Zahlung durch die Emittentin unterbleiben mag, Kapital und Zinsen und alle anderen gemäß den Emissionsbedingungen der maßgeblichen Wertpapiere zahlbaren Beträge zu den Fälligkeitsterminen in Übereinstimmung mit den maßgeblichen Emissionsbedingungen erhalten.

Alle Zahlungen in Bezug auf die Wertpapiere oder im Rahmen der Garantie erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug für oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren gleich welcher Art, die von oder im Auftrag einer Steuerjurisdiktion auferlegt, erhoben, eingezogen, einbehalten oder veranlagt werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. Im Fall eines erforderlichen Abzugs oder Einhalts von Beträgen für oder im Auftrag einer Steuerjurisdiktion zahlt die Emittentin bzw. die Garantin (außer unter bestimmten Umständen) im weitest möglichen gesetzlich zulässigen Umfang alle zusätzlichen Beträge, die erforderlich sind, damit jeder Wertpapierinhaber nach Abzug oder Einbehalt der betreffenden Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlichen Gebühren den jeweils fälligen und zahlbaren Betrag in voller Höhe erhält, wie in den Emissionsbedingungen näher beschrieben. Steuerjurisdiktion in diesem Zusammenhang bezeichnet alle zur Erhebung von Steuern ermächtigten Gebietskörperschaften oder Behörden von Deutschland (im Fall von Zahlungen durch die Société Générale Effekten GmbH) oder Frankreich und alle zur Erhebung von Steuern ermächtigten Gebietskörperschaften oder Behörden von Frankreich (im Fall von Zahlungen durch die Société Générale). Es werden keine zusätzlichen Beträge für einen erfolgten Einbehalt oder Abzug nach FATCA oder Section 871(m) IRC gezahlt.

Die Verbindlichkeiten der Garantin unter dieser Garantie behalten so lange uneingeschränkt ihre Gültigkeit, bis alle Beträge unter den Wertpapieren vollständig gezahlt wurden. Jegliche Änderungen dieser Garantie, die den Interessen der Wertpapierinhaber entgegenstehen, gelten nur für Wertpapiere, die nach dem Tag, an dem diese Änderungen vorgenommen wurden, begeben werden. Zudem sind diese Verbindlichkeiten der Garantin ergänzend zu, und nicht anstelle von, den Wertpapieren oder anderen Garantien oder Freistellungen, die zum jeweiligen Zeitpunkt zugunsten eines Wertpapierinhabers bestehen, gleich ob es Wertpapiere, Garantien oder Freistellungen der Garantin oder anderweitige sind. Die Garantin verzichtet unwiderruflich auf alle Mitteilungen und Forderungen jedweder Art.

Die Verpflichtungen der Garantin aus dieser Garantie stellen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Garantin dar und werden als sog. *senior preferred* Verbindlichkeiten gemäß Artikel L. 613-30-3 französischen Währungs- und Finanzgesetzes ("*Code monétaire et financier*") eingestuft. Solche Verbindlichkeiten sind gleichrangig und im Rang untereinander gleich und:

- (i) gleichrangig mit allen anderen unmittelbaren, unbedingten, unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Garantin, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes am 11. Dezember 2016 ausstanden;
- (ii) gleichrangig mit allen anderen gegenwärtigen oder zukünftigen unmittelbaren, unbedingten, unbesicherten und *senior preferred* Verpflichtungen (wie in Artikel L. 613-30-3 I 3° des französischen Währungs- und Finanzgesetzes vorgesehen) der Garantin, die nach dem Datum des Inkrafttretens des Gesetzes am 11. Dezember 2016 begeben wurden;
- (iii) nachrangig gegenüber allen gegenwärtigen oder zukünftigen Verbindlichkeiten der Garantin, denen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zwingend ein Vorrang einzuräumen ist; und
- (iv) vorrangig gegenüber allen gegenwärtigen und künftigen sog. *senior non-preferred* Verbindlichkeiten (wie in Artikel L. 613-30-3 I 4° des französischen Währungs- und Finanzgesetzes vorgesehen) der Garantin.

Die Garantin ist berechtigt, beim Amtsgericht in Frankfurt am Main Kapital- und Zinsbeträge zu hinterlegen, die von den Wertpapierinhabern nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Maßgeblichen Tag beansprucht worden sind, auch wenn solche Wertpapierinhabern sich nicht in Annahme-verzug befinden. Soweit eine solche Hinterlegung erfolgt und auf das Recht der Rücknahme verzichtet wird, erlöschen die Ansprüche der Wertpapierinhabern gegen die Emittentin. Maßgeblicher Tag in diesem Zusammenhang bezeichnet den Tag, an dem die jeweilige Zahlung erstmals fällig wird, oder, wenn die zahlbaren Beträge nicht an oder vor diesem Fälligkeitstag in voller Höhe bei der Berechnungsstelle eingegangen sind, den Tag, an dem diese Beträge in voller Höhe eingegangen sind und eine diesbezügliche Mitteilung an die Wertpapierinhabern gemäß den Emissionsbedingungen erfolgt ist.

Diese Garantie unterliegt deutschem Recht und wird nach diesem ausgelegt.

Erfüllungsort ist Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.

Die Garantin ernennt hiermit Société Générale, Zweigniederlassung Frankfurt als ihren Zustellungsbevollmächtigten in Deutschland hinsichtlich aller Verfahren und verpflichtet sich, eine andere Person als Zustellungsbevollmächtigten zu diesem Zweck zu ernennen, sollte Société Générale, Zweigniederlassung Frankfurt nicht mehr als Zustellungsbevollmächtigter agieren.

Soweit gesetzlich zulässig, ist das Landgericht Frankfurt am Main ausschließlich zuständig für jedwede Klage oder andere Rechtsverfahren, die sich aufgrund dieser oder im Zusammenhang mit dieser Garantie ergeben.

03. November 2022 Société Générale

4.2. Angaben über die Garantin

Die Beschreibung und die Finanzinformationen der Garantin für die Zwecke dieser Wertpapierbeschreibung werden per Verweis einbezogen und bilden einen Teil dieser Wertpapierbeschreibung (siehe Abschnitt "3.7.1. Garantin").

5. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN WERTPAPIEREN

5.1. Angaben über die Wertpapiere

5.1.1. Allgemeines

a) *Art und Gattung der Wertpapiere*

Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.

Der Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Anleger und der Emittentin richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei den Wertpapieren, die bei der SIX SIS AG bzw. der Société Générale Securities Services Switzerland eingetragen werden, richtet sich die Form der Wertpapiere nach schweizerischem Recht.

Ein Wertpapier stellt keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen dar. Es unterliegt daher nicht der Bewilligung oder Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA.

Die Wertpapiere können in verschiedenen Varianten ausgestaltet sein. Eine Erläuterung der Funktionsweise der verschiedenen Varianten findet sich in Abschnitt "6. Beschreibung der Wertpapiere" dieser Wertpapierbeschreibung. Dort wird insbesondere beschrieben, wie der Wert der Wertpapiere durch den Wert des Basiswerts beeinflusst wird.

Die Ausstattungsmerkmale der Wertpapiere bzw. die weiteren Angaben zu den einzelnen Emissionen können erst kurz vor Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen festgelegt werden. Sie werden in den Endgültigen Bedingungen angegeben und veröffentlicht.

Es handelt sich dabei z. B. um die folgenden Angaben:

- *International Security Identification Number (ISIN)* bzw. Wertpapierkennnummer (WKN) oder Valor,
- Emissionstag (Valutatag),
- Emissionsvolumen,
- Fälligkeitstag,
- Emissionswährung und
- Basiswert

Ein Formular für die Endgültigen Bedingungen findet sich in Abschnitt "9. Formular für die Endgültigen Bedingungen" dieser Wertpapierbeschreibung.

b) *Form der Wertpapiere / Übertragbarkeit*

Die Wertpapiere werden entweder in unverbriefter Form ausgegeben oder in einer Inhabersammelurkunde (die "**Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft. Sofern in den Endgültigen Bedingungen angegeben, sind die Wertpapiere dabei anfänglich durch eine vorläufige Inhabersammelurkunde (die "**Vorläufige Globalurkunde**") verbrieft. Diese wird dann ab dem angegebenen Austauschtag nach Vorlage von Bescheinigungen über Nicht-U.S.-Eigentum gegen eine Dauer-Inhabersammelurkunde (die "**Permanente Globalurkunde**") ausgetauscht. Vorläufige Globalurkunde und Permanente Globalurkunde werden im Folgenden als die "**Globalurkunde**" bezeichnet.

Wertpapiere in unverbriefter Form werden als Wertrechte in das Hauptregister der SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, 4600 Olten, Schweiz bzw. der Société Générale Securities Services Switzerland, Talacker 50, 8001 Zürich, Schweiz ("**Clearing System**") eingetragen.

Die Globalurkunde wird entweder bei

- Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland, oder bei
- Clearstream Banking S.A., 42 Avenue JF Kennedy, 1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, zusammen mit Euroclear Bank SA/NV, 1 Boulevard du Roi Albert II, 1210 Brüssel, Königreich Belgien, (jeweils das "**Clearing System**")

als Verwahrstelle hinterlegt.

Das jeweilige Clearing System wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile nach den anwendbaren Bestimmungen des Clearing Systems frei übertragbar.

Effektive Stücke der Wertpapiere werden nicht ausgegeben.

c) Status der Wertpapiere

Die Wertpapiere begründen direkte, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin. Die Wertpapiere sind mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich Einlagenverbindlichkeiten, gleichrangig. Dies gilt nicht für Verbindlichkeiten,

- (i) die aufgrund vertraglicher Vereinbarung zwischen der Emittentin und dem relevanten Drittgläubiger über einen vertraglichen Vor- bzw. Nachrang verfügen. Ein Nachrang kann insbesondere im Rahmen sogenannter Nachranganleihen der Emittentin, nachrangiger Darlehen oder Genussrechte vereinbart sein, denen aufgrund vertraglicher Vereinbarung ein niedriger Rang im Insolvenzverfahren zugewiesen wird; und
- (ii) die aufgrund gesetzlicher Vorschriften über einen Vor- bzw. Nachrang verfügen. Die Emittentin hat auf diese gesetzlichen Vorschriften keinen Einfluss.

d) Garantie

Zahlungs- und gegebenenfalls Lieferverpflichtungen der Emittentin unter den Emissionsbedingungen sind durch eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie der Société Générale, Paris, Frankreich, garantiert.

e) Begrenzter Rückgriff

Die Emittentin schließt darüber hinaus mit der Garantin Sicherungsgeschäfte in Bezug auf die Wertpapiere ab. Das jeweilige Sicherungsgeschäft soll die Höhe der etwaigen geschuldeten Zahlungen unter den Wertpapieren absichern. Die Zahlungsverpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren sind auf die finanziellen Mittel begrenzt, welche die Garantin im Rahmen der Sicherungsgeschäfte bereitstellt (Begrenzter Rückgriff). Die Rechte der Wertpapierinhaber aus der Garantie werden durch den Begrenzten Rückgriff jedoch nicht berührt und die Verpflichtungen der Garantin aus der Garantie nicht eingeschränkt; dementsprechend ist jeder Wertpapierinhaber weiterhin berechtigt, gerichtliche oder sonstige Verfahren gegen die Garantin anzustrengen oder anderweitig Ansprüche gegen die Garantin geltend zu machen, um im Rahmen der Garantie geschuldete Verpflichtungen, insbesondere auch in Bezug auf säumige Zahlungen, durchzusetzen.

f) Ausübung der Bail-in-Befugnis der Maßgeblichen Abwicklungsbehörde auf Verpflichtungen der Société Générale

Falls die Maßgebliche Abwicklungsbehörde (wie nachstehend definiert) ihre Bail-in-Befugnis (wie nachstehend definiert) auf Verpflichtungen im Sinne des Artikel L 613-30-3 I 3 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (*Code monétaire et financier*) der Garantin ausübt, welche nachrangig zu den Verbindlichkeiten der Garantin sind, die von gesetzlich bevorzugten Ausnahmen gemäß Artikel L 613-30-3 I 1° und 2° des französischen Währungs- und Finanzgesetzes profitieren und bei denen es sich nicht um Verpflichtungen im Sinne des Artikels L 613-30-3 I 4 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes handelt, und diese Ausübung der Bail-in-Befugnis zu einer Herabschreibung oder Entwertung des gesamten oder eines Teils des Nennbetrags dieser Verbindlichkeiten oder eines ausstehenden zahlbaren Betrags in Bezug auf, und/oder Zinsen auf diese Verbindlichkeiten und/oder einer Umwandlung des gesamten oder eines Teils des Nennbetrags dieser Verbindlichkeiten oder eines ausstehenden zahlbaren Betrags in Bezug auf, oder Zinsen auf diese Verbindlichkeiten in Aktien oder andere Wertpapiere oder sonstige Verbindlichkeiten der Garantin oder einer anderen Person führt, einschließlich mittels einer Änderung der Emissionsbedingungen zur Durchführung einer solchen Bail-in-Befugnis, dann

- werden die Verbindlichkeiten der Emittentin gegenüber den Wertpapierinhabern unter den Wertpapieren beschränkt und herabgeschrieben auf die Kapital- und/oder Zinsbeträge, die die Wertpapierinhaber erhalten hätten, und/oder den Wert der Aktien oder anderer

- Wertpapiere oder Verbindlichkeiten der Garantin oder einer anderen Person, die den Wertpapierinhabern geliefert worden wären, wenn die Wertpapiere unmittelbar von der Garantin selbst begeben und sämtliche Verbindlichkeiten unter den Wertpapieren entsprechend direkt von der Ausübung der Bail-in-Befugnis betroffen worden wären, und
- ist die Emittentin berechtigt, anstelle der Zahlung durch die Emittentin die Wertpapierinhaber aufzufordern, die Zahlung der fälligen Beträge aus den Wertpapieren, insgesamt oder teilweise, nach der Herabschreibung und/oder Lieferung von Aktien oder anderer Wertpapiere oder anderer Verbindlichkeiten der Garantin oder einer anderen Person im Anschluss an eine unter dem vorstehenden Abschnitt (i) genannte Umwandlung direkt von der Garantin unter der Garantie für die Verbindlichkeiten der Emittentin zu verlangen.

Wenn und soweit die Emittentin die Wertpapierinhaber dazu auffordert, die Zahlung und/oder Lieferung direkt von der Garantin unter der Garantie für die Verbindlichkeiten der Emittentin zu verlangen, so gelten die Verbindlichkeiten der Emittentin unter den Wertpapieren als erloschen. "**Bail-in-Befugnis**" bezeichnet die gemäß Gesetzen, Verordnungen, Regeln oder Vorschriften in Bezug auf die Abwicklung von in Frankreich ansässigen Banken, Bankkonzernen, Kreditinstituten und/oder Investmentunternehmen, die für die Garantin (oder deren Rechtsnachfolger) in Frankreich anwendbar sind, von Zeit zu Zeit bestehende gesetzliche Befugnis zur Entwertung, Herabschreibung oder Umwandlung, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, solche Gesetze, Verordnungen, Regeln oder Vorschriften, die im Rahmen einer Richtlinie der Europäischen Union oder einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Investmentfirmen umgesetzt, verabschiedet oder beschlossen wurden und/oder im Rahmen eines französischen Abwicklungssystems unter dem französischen Währungs- und Finanzgesetz, oder anderer geltender Gesetzen oder Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung oder anderweitiger Gesetze und Verordnungen, gemäß denen Verbindlichkeiten einer Bank, eines Bankkonzerns, Kreditinstituts oder Investmentunternehmens oder einer der jeweiligen Tochtergesellschaften herabgeschrieben, entwertet und/oder in Aktien oder andere Wertpapiere oder Verbindlichkeiten des Schuldners oder einer anderen Person umgewandelt werden kann.

Die "**Maßgebliche Abwicklungsbehörde**" ist eine Behörde, die zur Ausübung der Bail-in-Befugnis berechtigt ist.

Nach Ausübung einer Bail-in-Befugnis durch die Maßgebliche Abwicklungsbehörde wird eine Rückzahlung des Kapitalbetrags der Wertpapiere oder die Zahlung von Zinsen auf die Wertpapiere (im Umfang des von der Ausübung der Bail-in-Befugnis betroffenen Anteils der Wertpapiere) nicht fällig und zahlbar, es sei denn, eine solche Rückzahlung oder Zahlung hätte auch durch Garantin nach den zu diesem Zeitpunkt für Zahlungen auf erstrangige unbesicherte Verbindlichkeiten geltenden Gesetzen und Verordnungen vorgenommen werden dürfen, sofern die Garantin selbst die Emittentin der Wertpapiere gewesen wäre, und die Emissionsbedingungen der Wertpapiere gelten als entsprechend geändert.

Die vorstehend beschriebene Herabschreibung oder Änderung im Hinblick auf die Wertpapiere stellt keinen Kündigungsgrund dar und die Emissionsbedingungen der Wertpapiere gelten weiterhin in Bezug auf den verbleibenden Kapitalbetrag bzw. den ausstehenden zahlbaren Betrag bezüglich der Wertpapiere, vorbehaltlich einer Änderung des Betrags der zahlbaren Zinsen zur Berücksichtigung der Herabschreibung des Kapitalbetrags und weiterer Änderungen der Emissionsbedingungen, die die Maßgebliche Abwicklungsbehörde möglicherweise gemäß den geltenden Gesetzen und Verordnungen in Bezug auf die Abwicklung von in Frankreich ansässigen Banken, Bankkonzernen, Kreditinstituten und/oder Investmentunternehmen beschließt.

g) Zahlungen bzw. Lieferungen unter den Wertpapieren

Zahlungen von Beträgen und Lieferungen an die Wertpapierinhaber erfolgt am maßgeblichen Fälligkeitstag über das in den Endgültigen Bedingungen angegebene Clearing System.

Alle etwaigen im Zusammenhang mit der Zahlung des Auszahlungsbetrags bzw. der Lieferung des Liefergegenstandes anfallenden Steuern oder Abgaben sind von den Wertpapierinhabern zu tragen. Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an das Clearing System von ihrer Pflicht unter den Emissionsbedingungen befreit.

h) Berechnungsstelle

Sämtliche Berechnungen unter den Wertpapieren werden gemäß den Emissionsbedingungen von der Berechnungsstelle vorgenommen.

i) Zahlstelle

Sämtliche Zahlungen und/oder die Lieferung der Liefergegenstände unter den Wertpapieren werden gemäß den Emissionsbedingungen von der Zahlstelle vorgenommen.

j) Angaben zur Benchmark-Verordnung in Bezug auf die Zulassung des Administrators

Beträge, die unter diesen Wertpapieren zahlbar sind, können unter Bezug auf eine oder mehrere "**Referenzwerte**" (auch jeweils als "**Benchmark**" bezeichnet) im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2016/1011 des europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 (die "**Benchmark-Verordnung**") berechnet werden. In den Endgültigen Bedingungen wird dargelegt, ob die "Benchmark" von einem Administrator bereitgestellt wird, der in dem von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ("**ESMA**") gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung erstellten und geführten Register der Administratoren und Benchmarks ("**Benchmark-Register**") eingetragen ist. Ist der Administrator ("**Benchmark-Administrator**") in das Benchmark-Register eingetragen, wird zusätzlich der Name des Benchmark-Administrators in den Endgültigen Bedingungen aufgeführt. In den Endgültigen Bedingungen wird außerdem dargelegt, ob weitere "Benchmarks" von einem Benchmark-Administrator bereitgestellt werden, der in dem Benchmark-Register eingetragen ist. Ist dies der Fall, wird zusätzlich der Name des jeweiligen Benchmark-Administrators in den Endgültigen Bedingungen aufgeführt.

5.1.2. Laufzeit und Kündigung

Die Laufzeit der Zertifikate ist begrenzt. Sie endet am Fälligkeitstag. Dieser wird bei Ausgabe der Wertpapiere in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegt. Bonus- und Discount-Zertifikate können jedoch nach den Bestimmungen der Emissionsbedingungen vorzeitig fällig (z.B. wertloser oder negativer Kurse des Futures-Kontraktes).

Die Wertpapiere können von der Emittentin nach den Emissionsbedingungen (z.B. bei Eintritt bestimmter außerordentlicher Ereignisse) außerordentlich gekündigt werden.

5.1.3. Beschreibung der Rechte aus den Wertpapieren

Eine Beschreibung der Rechte der Wertpapierinhaber unter den einzelnen Produkttypen der Wertpapiere findet sich in Abschnitt "6. Beschreibung der Wertpapiere".

Bei sogenannten Anpassungsereignissen bzw. außergewöhnlichen Ereignissen ist die Emittentin jedoch berechtigt, die Emissionsbedingungen und damit die Rechte der Wertpapierinhaber aus den Wertpapieren anzupassen. Die Anpassung ist so vorzunehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber unter den Wertpapieren möglichst unverändert bleibt. Die Ereignisse werden in den jeweiligen Emissionsbedingungen festgelegt.

5.2. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind

5.2.1. Weitere Transaktionen

Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen sind täglich an den internationalen und deutschen Wertpapier-, Devisen-, Kreditderivate- und Rohstoffmärkten tätig. Sie können daher für eigene Rechnung oder für Kundenrechnung Geschäfte mit direktem oder indirektem Bezug auf die Wertpapiere abschließen. Weiterhin können die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen Geschäfte in Bezug auf den jeweiligen Basiswert abschließen. Dabei können die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen beim Abschluss dieser Geschäfte handeln, als ob die Wertpapiere nicht ausgegeben wären.

Weiterhin können die Emittentin und ihrer verbundenen Unternehmen Geschäfte in Bezug auf den jeweiligen Basiswert abschließen. Solche Geschäfte können sich negativ auf die Wertentwicklung des Basiswerts auswirken. Dabei können die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen wirtschaftliche Interessen verfolgen, die den Anlegerinteressen widersprechen.

Dazu gehören auch Geschäfte der Emittentin und ihrer verbundenen Unternehmen, die ihre Verpflichtungen unter den Wertpapieren absichern. Der Wert der Wertpapiere kann ferner durch die Auflösung eines Teils oder aller dieser Absicherungsgeschäfte beeinträchtigt werden.

Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter kaufen und verkaufen sowie weitere Wertpapiere emittieren.

5.2.2. Geschäftliche Beziehungen

Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen können in einer Geschäftsbeziehung zum Emittenten des Basiswerts stehen. Eine solche Geschäftsbeziehung kann beispielsweise durch:

- eine Kreditvergabe,
- Verwahraktivitäten,
- Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Management von Risiken oder
- Beratungs- und Handelsaktivitäten

gekennzeichnet sein. Dies kann sich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

In Bezug auf die Wertpapiere bedeutet das Folgendes: Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen können Maßnahmen ergreifen, die sie für angemessen halten, um ihre eigenen Interessen aus dieser Geschäftsbeziehung zu wahren. Dabei müssen die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen die Auswirkungen auf die Wertpapiere und auf die Wertpapierinhaber nicht berücksichtigen.

Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen können Transaktionen durchführen und Geschäfte eingehen oder an diesen beteiligt sein, welche den Wert des Basiswerts beeinflussen. Solche Geschäftsbeziehungen zum Emittenten des Basiswerts können den Wert der Wertpapiere negativ beeinflussen. Dies kann zu einem Interessenkonflikt auf Seiten der Emittentin führen.

5.2.3. Informationen bezogen auf den Basiswert

Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen können über den Basiswert wesentliche, nicht öffentliche Informationen besitzen oder einholen. Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen sind nicht verpflichtet, den Wertpapierinhabern derartige Informationen offenzulegen. Interessierte Anleger sind daher bei der Analyse des jeweiligen Basiswerts von öffentlich verfügbaren Informationen abhängig.

5.2.4. Preisstellung

Die Société Générale, bzw. ein mit ihr verbundenes Unternehmen, kann für die Wertpapiere als Market Maker auftreten.

Der Market Maker ist dafür zuständig, die Preise der Wertpapiere zu stellen. Die Preise kommen dann nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Dadurch unterscheidet sich die Preisbildung für die Wertpapiere vom Börsenhandel, bei dem die Preise auf Angebot und Nachfrage beruhen. Die Wertpapiere können jedoch zum Handel an Handelsplätzen zugelassen werden, an denen die Preise auf Angebot und Nachfrage sowie auf den vom Market Maker abgegebenen Quotes basieren.

Die Société Générale oder ihre verbundenen Unternehmen können außerdem für den Basiswert als Market Maker tätig werden.

Das Market Making kann den Preis des Basiswerts und damit auch den Wert der Wertpapiere maßgeblich beeinflussen. Die vom Market Maker gestellten Preise werden nicht immer den Preisen entsprechen, die sich bei einem liquiden Börsenhandel gebildet hätten. Vom Market Maker im Sekundärmarkt gestellte Geld- und Briefkurse werden auf Grundlage des fairen Wertes (*fair value*) der Wertpapiere festgelegt. Der faire Wert hängt unter anderem vom Wert des Basiswerts ab.

Der Market Maker setzt die Spanne zwischen den Geld- und Briefkursen fest. Der Geldkurs ist der Kurs, zu dem der Market Maker die Wertpapiere ankauft. Der Briefkurs ist der Kurs, zu dem der Market Maker die Wertpapiere verkauft. Die Spanne ist sowohl von Angebot und Nachfrage für die Wertpapiere als auch von bestimmten Ertragsgesichtspunkten abhängig. Einige Kosten werden bei der Preisstellung für die Wertpapiere über die Laufzeit der Wertpapiere abgezogen. Dies geschieht allerdings nicht immer gleichmäßig über die Laufzeit verteilt. Kosten können bereits zu einem frühen Zeitpunkt, den der Market Maker festlegt, vollständig vom fairen Wert der Wertpapiere abgezogen werden. Die vom Market Maker gestellten Kurse können daher erheblich vom fairen oder vom wirtschaftlich zu erwartendem Wert der Wertpapiere abweichen. Darüber hinaus kann der Market Maker jederzeit die Methode abändern, nach der er die gestellten Kurse festsetzt. So kann er beispielsweise die Spanne zwischen Geld- und Briefkursen vergrößern oder verringern.

Die Funktion als Market Maker bzw. das Market Making sowohl für die Wertpapiere wie auch ggfs. für den Basiswert stellt keine Verpflichtung der Emittentin gegenüber den Wertpapierinhabern dar. Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen können daher das Market Making in beiden Fällen jederzeit einstellen.

5.3. Gründe für das Angebot der Wertpapiere und die Verwendung der Erlöse

Das Angebot der Wertpapiere und die Verwendung der Erlöse dienen ausschließlich der Gewinnerzielung im Rahmen der allgemeinen Geschäftstätigkeit der Emittentin. Sofern bezifferbar, werden die geschätzten Gesamtkosten für die jeweilige Emission/das Angebot der Wertpapiere und die geschätzten Nettoerlöse in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Die Auszahlungsbeträge werden unter Bezugnahme auf einen in den Emissionsbedingungen definierten Preis eines Basiswerts berechnet, allerdings ist die Emittentin den Anlegern gegenüber nicht verpflichtet, den Erlös aus der Ausgabe der Wertpapiere in den Basiswert zu investieren. Wertpapierinhaber haben keine Eigentumsrechte an den Basiswerten oder ihren Bestandteilen. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.

5.4. Angabe der Beschlüsse bezüglich der Wertpapiere

Die Ausgabe der Wertpapiere erfolgt jeweils im Rahmen der üblichen und satzungsmäßigen Geschäftstätigkeit der Emittentin und bedarf keiner internen Beschlüsse.

5.5. Abhängigkeit der steuerlichen Behandlung etwaiger Erträge aus den Wertpapieren

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin können sich auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Steuerabzug bzw. die Einbezahlung von Steuern an der Quelle. **Interessierten Anleger wird dringend empfohlen, sich von ihrem Steuerberater über die Besteuerung im Einzelfall beraten zu lassen.**

5.6. Angaben zum Basiswert

Der Kurs, Stand oder Preis des jeweiligen Basiswerts der Wertpapiere ist der Faktor, der den Wert der Wertpapiere hauptsächlich beeinflusst.

Grundsätzlich partizipieren Wertpapierinhaber dabei während der Laufzeit der Wertpapiere sowohl an positiven als auch an negativen Kursentwicklungen des jeweiligen Basiswerts. Bei Reverse Bonus-Zertifikaten allerdings in spiegelverkehrter Weise.

Insbesondere die Höhe des Auszahlungsbetrags der Wertpapiere hängt vom Kurs, Stand oder Preis des Basiswerts am maßgeblichen Bewertungstag ab.

5.6.1. Allgemeine Beschreibung des Basiswerts

Die in dem Basisprospekt beschriebenen Wertpapiere können sich auf die Wertentwicklung von Aktien, ETF-Anteilen, Indizes, Edelmetallen oder Futures-Kontrakten beziehen.

Dabei beziehen sich die Wertpapiere, wie in den Endgültigen Bedingungen festgelegt, auf einen einzelnen Basiswert, also beispielsweise eine einzelne Aktie oder einen einzelnen Index.

Der Basiswert wird in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen veröffentlicht. Auch die Quellen für weiterführende Informationen, einschließlich der Angabe, ob diese Informationen kostenfrei eingeholt werden können oder nicht, sind den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen.

Die Emittentin beabsichtigt nicht, nach der Ausgabe der Wertpapiere weitere Informationen über den Basiswert bzw. die Basiswerte zur Verfügung zu stellen.

5.6.2. Störung in Bezug auf den Basiswert

Aussetzungen oder Einschränkungen des Handels oder andere Störungen in Bezug auf den Basiswert (wie sie jeweils in Bezug auf einen Basiswert in den Endgültigen Bedingungen näher beschrieben sind; jeweils eine "**Störung**") können den Kurs des Basiswerts beeinflussen. Dadurch kann eine Störung auch Auswirkungen auf die Ermittlung der Höhe des Auszahlungsbetrags haben. Eine Störung liegt beispielsweise vor, wenn an einem Bewertungstag der Kurs des Basiswerts nicht festgestellt werden kann. Die Folge einer solchen Störung kann beispielsweise die Ermittlung eines Ersatzkurses für den betroffenen Basiswert sein. Die konkret auf einen Basiswert bei Eintritt einer Störung anwendbaren Korrekturvorschriften sind in den Emissionsbedingungen festgelegt.

5.6.3. Anpassungen der Emissionsbedingungen aufgrund von Ereignissen, die den Basiswert betreffen

Bestimmte Ereignisse können wesentliche Auswirkungen auf die Feststellung des in den Emissionsbedingungen definierten Kurses des Basiswerts haben.

Bei einem Anpassungsereignis handelt es sich beispielsweise um folgende Ereignisse:

- Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen,
- die endgültige Einstellung der Börsennotierung des Basiswerts,
- die Einstellung der Berechnung oder Veröffentlichung eines Index oder
- sonstige Ereignisse, die die Feststellung des Referenzpreises unmöglich machen. Dazu gehören z.B. Ereignisse, die dazu führen, dass der Basiswert nicht mehr regelmäßig festgestellt und veröffentlicht wird (jeweils ein "**Anpassungsereignis**").

Im Falle des Eintritts eines Anpassungsereignisses finden die in den Emissionsbedingungen vorgesehene Anpassungsregelungen Anwendung. Die Definitionen der Anpassungsereignisse sind in den Emissionsbedingungen festgelegt.

5.7. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot der Wertpapiere

5.7.1. Angebote von Wertpapieren

Die von der Emittentin ausgegebenen Wertpapiere übernimmt die Anbieterin Société Générale (Rechtsträgerkennung (LEI): O2RNE8IBXP4R0TD8PU41; Telefonnummer: +33 (0)1 42 14 20 00; Sitz: Paris, Frankreich) ("**Anbieterin**") auf Grundlage einer generellen Übernahmevereinbarung vom 15. Januar 2015. Die Anbieterin wird die Wertpapiere potenziellen Anlegern anbieten.

In den Endgültigen Bedingungen wird angegeben, ob die Wertpapiere öffentlich angeboten werden. Die Einzelheiten des Angebots und des Verkaufs, insbesondere der Valutatag, der Beginn des Angebots, das relevante Angebots- / Emissionsvolumen sowie der anfängliche Ausgabepreis in Bezug auf jede Emission werden in den entsprechenden Endgültigen Bedingungen angegeben.

Im Falle eines Angebotes der Wertpapiere während einer Zeichnungsfrist, deren Dauer den zugehörigen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen ist, werden die zum Ende der Zeichnungsfrist zu bestimmenden Einzelheiten der Emission (z.B. Emissionsvolumen) von der Emittentin unverzüglich

nach Ende der Zeichnungsfrist auf der Internetseite www.warrants.com veröffentlicht. Es kann zudem vorgesehen werden, dass die Wertpapiere nach Ablauf der Zeichnungsfrist von der Emittentin weiterhin freibleibend zum Kauf angeboten werden. Der Ausgabepreis wird dann fortlaufend festgelegt.

5.7.2. Potenzielle Investoren, Anlegerkategorien

Die Wertpapiere können Privatanlegern, institutionellen Anlegern und/oder sonstigen qualifizierten Anlegern angeboten werden. Dabei sind die in Abschnitt "7. Verkaufsbeschränkungen" dargestellten Beschränkungen zu beachten.

Die Bundesrepublik Deutschland, die Republik Österreich und die Schweizerische Eidgenossenschaft sind Angebotsländer für ein öffentliches Angebot der Wertpapiere.

5.7.3. Ausgabepreis der Wertpapiere, Preisbildung

a) *Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere angeboten werden (anfänglicher Ausgabepreis)*

Der anfängliche Ausgabepreis je Wertpapier wird in der Regel in den Endgültigen Bedingungen angegeben. Danach wird der Verkaufspreis der Wertpapiere fortlaufend festgelegt.

Der anfängliche Ausgabepreis der Wertpapiere basiert auf internen Preisbildungsmodellen der Société Générale. Sie können neben einem Ausgabeaufschlag und einer Platzierungsprovision auch eine für Anleger nicht erkennbare, erwartete Marge beinhalten. Diese Marge wird von der Société Générale eingenommen. In dieser Marge können grundsätzlich Kosten enthalten sein, die der Société Générale entstanden sind oder noch entstehen. Enthaltene Kosten können insbesondere die Kosten für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung und für den Vertrieb der Wertpapiere sein. Die Endgültigen Bedingungen geben, soweit der Emittentin bekannt, die Höhe der in dem anfänglichen Ausgabepreis der Wertpapiere enthaltenen Kosten der Emittentin an.

Vertragspartner der Käufer der von der Emittentin emittierten Wertpapiere erhalten möglicherweise Zuwendungen für den Vertrieb dieser Wertpapiere. Es kann auch sein, dass diese Vertragspartner den möglicherweise erhobenen Ausgabeaufschlag erhalten. Darüber hinaus können die Vertragspartner der Käufer für den Vertrieb der Wertpapiere Zuwendungen in Form von geldwerten Leistungen erhalten.

b) *Sonstige Kosten und Steuern, die dem Zeichner oder Käufer möglicherweise in Rechnung gestellt werden*

Außer den vorgenannten Ausgabepreisen, Zeichnungspreisen bzw. den Verkaufspreisen werden dem Käufer von der Emittentin bzw. Anbieterin keine weiteren Kosten berechnet. Sonstige Kosten und Steuern, die möglicherweise bei Direktbanken, bei der Hausbank oder dem jeweiligen Handelsplatz berechnet werden, sind dort zu erfragen.

5.7.4. Lieferung der Wertpapiere

Die Lieferung der Wertpapiere erfolgt an dem in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebenen Valutatag durch Hinterlegung bei dem Clearing System. Beim Kauf der Wertpapiere nach Valuta erfolgt die Lieferung gemäß den anwendbaren örtlichen Marktusancen.

Die Wertpapiere werden nicht als effektive Stücke geliefert.

5.8. Zulassung der Wertpapiere zum Handel und Handelsregeln

Für die Wertpapiere kann die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem ("MTF") im Europäischen Wirtschaftsraum ("EWR Handelsplatz") oder an einer schweizerischen Börse ("CH Handelsplatz") (EWR Handelsplatz und CH Handelsplatz zusammen "Handelsplatz") beantragt werden.

Die Wertpapiere können jedoch auch angeboten werden, ohne dass sie an einem Handelsplatz zum Handel zugelassen werden.

5.8.1. Zulassung der Wertpapiere zum Handel

Wenn ein Antrag auf Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem Handelsplatz gestellt wird bzw. gestellt werden soll, wird dies in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben. Außerdem enthalten die Endgültigen Bedingungen, sofern bekannt, den ersten Termin, zu dem die Wertpapiere zum Handel zugelassen sind bzw. voraussichtlich zugelassen werden.

Außerdem werden die Endgültigen Bedingungen alle Handelsplätze angeben, auf denen nach Kenntnis der Emittentin Wertpapiere der gleichen Wertpapierkategorie bereits zum Handel zugelassen sind.

Wenn - möglicherweise sogar zusätzlich - ein Antrag auf Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem anderen Handelsplatz gestellt wird bzw. gestellt werden soll, wird dies in den Endgültigen Bedingungen angegeben; die Endgültigen Bedingungen enthalten in diesem Fall auch die Bezeichnung des jeweiligen Handelsplatzes und, falls bekannt, den Zeitpunkt, zu dem die Wertpapiere dort zum Handel einbezogen wurden bzw. voraussichtlich einbezogen werden.

Die Wertpapiere können an den folgenden EWR Handelsplätzen zum Handel zugelassen werden:

- Börse Frankfurt
 - Marktsegment Zertifikate Standard
 - Marktsegment Zertifikate Premium
- Börse Frankfurt (Freiverkehr)
 - Marktsegment Zertifikate Standard
 - Marktsegment Zertifikate Premium
- Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart
 - innerhalb des EUWAX Marktsegments
 - außerhalb des EUWAX Marktsegments
- Stuttgart Freiverkehr
- EUWAX Freiverkehr

Eine Zulassung kann auch an den folgenden CH Handelsplätzen erfolgen:

- BX Swiss AG
- SIX Swiss Exchange AG

Selbst wenn die Anbieterin einen solchen Antrag auf Zulassung stellt, gibt es keine Garantie, dass diesem Antrag stattgegeben wird. Es gibt auch keine Garantie, dass ein aktiver Handel in den Wertpapieren stattfindet oder entstehen wird. Es besteht keine Verpflichtung der Emittentin, die Zulassung der Wertpapiere zum Handel während der Laufzeit der Wertpapiere aufrechtzuerhalten.

5.8.2. Name und Anschrift der Intermediäre im Sekundärhandel

Wenn die Emittentin oder ein von ihr beauftragter Dritter für die Wertpapiere als sogenannter Market Maker auftreten kann, wird dieser in Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelwerken der jeweiligen Handelsplätze unter gewöhnlichen Marktbedingungen während der üblichen Handelszeiten der Wertpapiere in der Regel Geld- und Briefkurse (Kauf- und Verkaufskurse) mit dem Ziel stellen, die Liquidität in dem jeweiligen Wertpapier zur Verfügung zu stellen. Sofern die Emittentin Intermediäre im Sekundärhandel an einem geregelten Markt beauftragt, werden Name und Anschrift der betreffenden Institute, die aufgrund einer bindenden Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind, sowie eine Beschreibung der Hauptbedingungen ihrer Zusage in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

5.9. Veröffentlichungen nach erfolgter Ausgabe der Wertpapiere

Die Emittentin beabsichtigt nicht, nach Ausgabe der Wertpapiere Informationen über die Wertpapiere zu veröffentlichen. Dies gilt dann nicht, wenn die Emissionsbedingungen für bestimmte Fälle ausdrücklich die Veröffentlichung einer Mitteilung vorsehen. Dies ist z.B. bei Anpassungsmaßnahmen der Fall. In diesen Fällen erfolgt eine Veröffentlichung auf der bzw. den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Internetseite(n) oder einer entsprechenden Nachfolgesite.

5.10. Rating der Wertpapiere

Die in dem Basisprospekt beschriebenen Wertpapiere werden nicht geratet.

6. BESCHREIBUNG DER WERTPAPIERE

Dieser Abschnitt enthält eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt begeben werden können.

Die Funktionsweise der möglichen Wertpapiere unterscheidet sich je nach Typ bzw. je nach Variante der Wertpapiere, die sich wie folgt kategorisieren lassen:

Bonus-Zertifikate

Mit Beobachtungszeitraum

- Classic bzw. Pro
 - mit Barausgleich
 - ohne Berechnungsbetrag
 - mit Berechnungsbetrag
 - mit Lieferverpflichtung
- Capped bzw. Capped Pro
 - mit Barausgleich
 - Bonusbetrag gleich Höchstbetrag
 - ohne Berechnungsbetrag
 - mit Berechnungsbetrag
 - Bonusbetrag ungleich Höchstbetrag
 - ohne Berechnungsbetrag
 - mit Berechnungsbetrag
 - mit Lieferverpflichtung
 - Bonusbetrag gleich Höchstbetrag
 - Bonusbetrag ungleich Höchstbetrag

Ohne Beobachtungszeitraum

- Protect
 - mit Barausgleich
 - mit Lieferverpflichtung
- Capped Protect
 - Bonusbetrag gleich Höchstbetrag
 - mit Barausgleich
 - mit Lieferverpflichtung
 - Bonusbetrag ungleich Höchstbetrag
 - mit Barausgleich
 - mit Lieferverpflichtung

Reverse Bonus-Zertifikate

Classic:

- ohne Berechnungsbetrag
- mit Berechnungsbetrag

Capped:

- Bonusbetrag gleich Höchstbetrag
 - ohne Berechnungsbetrag
 - mit Berechnungsbetrag
- Bonusbetrag ungleich Höchstbetrag
 - ohne Berechnungsbetrag
 - mit Berechnungsbetrag

Discount-Zertifikate

Classic (ohne Barriere)

- mit Barausgleich
- mit Lieferverpflichtung

Plus (mit Barriere)

- mit Barausgleich
- mit Lieferverpflichtung

6.1. Allgemeine Informationen zu Zertifikaten

In den nachstehenden Beschreibungen der Wertpapiere sind mehrere Typen von Zertifikaten zusammengefasst. Die relevanten Ausstattungsmerkmale der Zertifikate ergeben sich aus den in den Endgültigen Bedingungen dargestellten Emissionsbedingungen.

6.1.1. Einfluss des Basiswerts auf die Wertentwicklung der Zertifikate

Die Zertifikate sind an einen Basiswert gekoppelt. Basiswert ist entweder eine Aktie, ein ETF-Anteil, ein Index ein Edelmetall oder ein Futures-Kontrakt. Um welchen Basiswert es sich handelt, ist in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Der Kurs der Wertpapiere während der Laufzeit hängt von der Wertentwicklung des jeweiligen Basiswerts ab.

Die folgenden Beispiele gehen davon aus, dass sich der Kurs des Basiswerts ändert, während alle anderen Faktoren, die den Kurs der Wertpapiere beeinflussen, unverändert bleiben:

Bei Bonus-Zertifikaten **steigt** in der Regel der Kurs der Wertpapiere, wenn der Wert des Basiswerts **steigt**. Dagegen **fällt** der Kurs der Wertpapiere in der Regel, wenn der Wert des Basiswerts **fällt**. Sehen die Wertpapierbedingungen einen Cap vor, ist die Wertentwicklung der Wertpapiere durch den Cap begrenzt.

Aufgrund der Reverse-Struktur bei den Reverse Bonus-Zertifikaten gibt es folgende Besonderheit: In der Regel **steigt** der Kurs der Wertpapiere, wenn der Wert des Basiswerts **fällt**. Dagegen **fällt** der Kurs der Wertpapiere in der Regel, wenn der Wert des Basiswerts **steigt**. Sehen die Wertpapierbedingungen einen Cap vor, ist die Wertentwicklung der Wertpapiere durch den Cap begrenzt.

Bei Discount-Zertifikaten **steigt** in der Regel der Kurs der Wertpapiere, wenn der Wert des Basiswerts **steigt**. Dagegen **fällt** der Kurs der Wertpapiere in der Regel, wenn der Wert des Basiswerts **fällt**. Die Wertpapierbedingungen von Discount-Zertifikaten sehen grundsätzlich eine Cap vor, wodurch die Wertentwicklung der Wertpapiere begrenzt ist.

Allerdings haben noch eine Reihe andere Faktoren Einfluss auf den Kurs der Zertifikate (siehe dazu im Einzelnen 6.2.2., 6.3.2. und 6.4.2. unten).

Die Einlösung der Bonus- und Discount-Zertifikate am Fälligkeitstag kann durch Zahlung eines Geldbetrages oder durch Lieferung eines Liefergegenstands (Wertpapiere mit physischer Lieferung) erfolgen. Liefergegenstand kann z.B. eine Aktie, ein ETF-Anteil, ein Index-Zertifikat, ein Zertifikat bezogen auf den Goldpreis sein. In den Wertpapierbedingungen ist festgelegt, ob die Möglichkeit einer physischen Lieferung eines Liefergegenstands besteht. Bei Reverse Bonus-Zertifikaten erfolgt die Einlösung der Wertpapiere am Fälligkeitstag durch Zahlung eines Geldbetrages.

6.1.2. Referenzpreis und Kurs des Basiswerts

Der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag ist für die Bestimmung der Höhe der Zahlungen an die Wertpapierinhaber von entscheidender Bedeutung. Bei Wertpapieren, die eine physische Lieferung vorsehen, entscheidet der Referenzpreis auch über die Art der Einlösung der Wertpapiere: der Wertpapierinhaber erhält entweder den festgelegten Betrag (Bonus-Zertifikate: Bonusbetrag (oder ggfs. Höchstbetrag); Discount-Zertifikate: Höchstbetrag) oder den Liefergegenstand. Welcher Kurs des Basiswerts als Referenzpreis gilt, wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Diese sehen z.B. vor, dass der relevante Referenzpreis durch Feststellung des Schlusskurses einer Aktie an einer in den Emissionsbedingungen festgelegten Börse bestimmt wird. Oder das z.B. bei Indizes, der Referenzpreis einem festgelegten Schlussabrechnungskurs und nicht dem Schlusskurs gleichzusetzen ist.

Bei Bonus-, Reverse Bonus- und Discount Plus-Zertifikaten spielt es bei der Einlösung der Wertpapiere eine wesentliche Rolle, ob ein Barriere-Ereignis eingetreten ist. Dies ist der Fall, wenn ein maßgeblicher Kurs des Basiswerts auch nur einmal im Beobachtungszeitraum bzw. am Bewertungstag auf oder unter (bei Bonus-Zertifikaten), auf oder über (bei Reverse Bonus-Zertifikaten) bzw. unter (bei Discount-Zertifikaten Plus) der Barriere liegt. In der Produktvariante mit Schlußabrechnungspreis tritt zudem ein Barriere-Ereignis ein, wenn der Referenzpreis am Bewertungstag auf oder unter (bei Bonus-Zertifikaten

bzw. Discount-Zertifikaten Plus) bzw. auf oder über (bei Reverse Bonus-Zertifikaten) der vorgenannten Barriere liegt.

Barriere und ggf. Beobachtungszeitraum werden in den Emissionsbedingungen festgelegt. Auch die für die Feststellung eines Barriere-Ereignisses maßgeblichen Kurse des Basiswerts sind in den Emissionsbedingungen definiert. Es kann sich dabei z.B. um jeden aufgerufenen Kurs einer Aktie an einer Wertpapierbörse im Beobachtungszeitraum handeln. Oder jeder von einem Indexsponsor genannte Indexkurs im Beobachtungszeitraum zu beachten ist. Anders als beim Referenzpreis am Bewertungstag sind für den Eintritt eines Barriere-Ereignisses also viele Kurse des Basiswerts von Bedeutung. In jedem Fall sollte sich der Wertpapierinhaber in den Wertpapierbedingungen vergewissern, welche Kurse den Eintritt eines Barriere-Ereignisses auslösen können.

Tritt bei Wertpapieren mit einem Beobachtungszeitraum ein Barriere-Ereignis auch nur einmal in diesem Zeitraum ein, trägt der Wertpapierinhaber ab Eintritt des Barriere-Ereignisses in vollem Umfang das Risiko eines Wertverlustes bzw. Wertgewinnes (bei Reverse Bonus-Zertifikaten) des Basiswerts.

6.1.3. Anpassungen, Außerordentliche Kündigung

In den Emissionsbedingungen aller Wertpapiere sind bestimmte Anpassungsereignisse festgelegt, bei deren Eintritt die Emissionsbedingungen angepasst werden können. Anpassungen der Emissionsbedingungen erfolgen durch die Emittentin in der Weise, dass der Wertpapierinhaber nach Möglichkeit wirtschaftlich so wie vor dem Anpassungsereignis gestellt wird. Die Anpassungsereignisse sind von der Art des Basiswerts abhängig.

Anpassungsereignisse sind beispielsweise: die Einstellung der Notierung oder der Wegfall des Basiswertes, Gesetzesänderungen oder Steuerereignisse. Ein weiteres Anpassungsereignis kann darin bestehen, dass für die Emittentin die Möglichkeiten wegfallen, die erforderlichen Absicherungsgeschäfte zu tätigen.

Ist eine Anpassung der Emissionsbedingungen nicht möglich, wird das Wertpapier zum Außerordentlichen Kündigungsbetrag gekündigt. Eine Anpassung wäre beispielsweise nicht möglich, wenn die Kursnotierung eines Edelmetalls ersatzlos aufgehoben würde.

Bei sogenannten Kündigungsereignissen ist die Emittentin zudem berechtigt, die Wertpapiere außerordentlich zu kündigen und zu dem nach den Emissionsbedingungen bestimmten Kündigungsbetrag zurückzuzahlen. Die Kündigungsereignisse werden in den jeweiligen Emissionsbedingungen festgelegt. Zur Ausübung solcher außerordentlichen Kündigungsrechte kommt es zum Beispiel in folgenden Fällen: Es treten Veränderungen des maßgeblichen Basiswerts der Wertpapiere ein, die eine wirtschaftlich sinnvolle Anpassung der Emissionsbedingungen aus Sicht der Berechnungsstelle unmöglich machen.

Im Fall einer außerordentlichen Kündigung verlieren die Wertpapierinhaber bis auf ihren Anspruch auf Zahlung des nach den Emissionsbedingungen bestimmten Kündigungsbetrages ihre Rechte aus den Wertpapieren vollständig. Es besteht sogar das Risiko, dass der ausgezahlte Kündigungsbetrag gleich 0 (null) ist. In diesem Fall entsteht den Wertpapierinhabern ein Totalverlust des für den Kauf der Wertpapiere aufgewendeten Kapitalbetrags. Als Beispiel sei folgender Fall genannt: Das Unternehmen, dessen Aktien den Basiswert des jeweiligen Wertpapiers darstellen, wird zahlungsunfähig. Die Aktie wird deshalb wertlos. Eine Anpassung der Emissionsbedingungen kommt in diesem Fall nicht in Frage. Die Emittentin wird das Wertpapier daher in diesem Fall außerordentlich kündigen. Den Wertpapierinhabern entsteht ein Totalverlust.

6.1.4. Währungsumrechnungen

In den Emissionsbedingungen der Wertpapiere können Regelungen zur Währungsumrechnung enthalten sein. Zum Beispiel können die in den Emissionsbedingungen zahlbaren Beträge zunächst nicht in der Emissionswährung, sondern in einer Fremdwährung ausgedrückt sein. In diesem Fall werden die Beträge dann in die Emissionswährung umgerechnet. Die Umrechnung erfolgt zu dem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Maßgeblichen Umrechnungskurs an einem Bewertungstag. Entsprechendes gilt auch für alle anderen nach den Emissionsbedingungen zahlbaren Beträgen, die zunächst in Fremdwährung ausgedrückt sind (sog. non quanto).

Es besteht allerdings auch die Möglichkeit, dass die Emissionsbedingungen eine Umrechnung 1:1 (z.B. EUR 1,00 / USD 1,00) vorsehen (sog. quanto). In diesem Fall kommt es nicht auf den Wechselkurs Emissionswährung / Fremdwährung am Bewertungstag an.

6.2. Detaillierte Informationen zu Bonus-Zertifikaten

6.2.1. Ausstattung

Bonus-Zertifikate haben eine feste Laufzeit und werden am Fälligkeitstag eingelöst. Vor dem Fälligkeitstag kann der Wertpapierinhaber die Bonus-Zertifikate, um ihren wirtschaftlichen Wert zu realisieren, nur verkaufen.

Die Einlösung bzw. der Verkaufswert der Bonus-Zertifikate hängt von der Wertentwicklung eines Basiswerts ab. Damit sind Chancen und Risiken verbunden. Als Ausgleich für die Übernahme der Risiken sehen die Wertpapierbedingungen vor, dass der Wertpapierinhaber immer mindestens den Bonusbetrag erhält, wenn kein Barriere-Ereignis eintritt.

6.2.2. Einlösung am Fälligkeitstag

a) *Allgemein*

Was der Wertpapierinhaber am Fälligkeitstag erhält, hängt vom Referenzpreis des Basiswerts an dem in den Emissionsbedingungen festgelegten Bewertungstag ab. Außerdem spielt es eine wichtige Rolle, ob ein Barriere-Ereignis eingetreten ist oder nicht.

Bei Bonus-Zertifikaten mit Beobachtungszeitraum tritt ein Barriere-Ereignis unter folgenden Voraussetzungen ein: Ein Preis/Kurs des Basiswerts liegt im Beobachtungszeitraum auch nur einmal auf oder unter der festgelegten Barriere. Der Beobachtungszeitraum kann sich über die gesamte Laufzeit oder nur über einen kürzeren Zeitraum z.B. am Ende der Laufzeit erstrecken (Variante Pro). Im Falle der Produktvariante mit Daily Close werden für die Feststellung des Barriere-Ereignisses nicht alle Kurse des Basiswerts im Beobachtungszeitraum, sondern nur der maßgebliche Kurs des Basiswertes (z.B. der Schlußkurs) an allen Tagen des Beobachtungszeitraums betrachtet. In der Produktvariante mit Schlußabrechnungspreis tritt zudem ein Barriere-Ereignis ein, wenn der Referenzpreis am Bewertungstag auf oder unter der vorgenannten Barriere liegt.

Bei Bonus-Zertifikaten mit stichtagsbezogener Barriere-Beobachtung tritt ein Barriere-Ereignis unter folgenden Voraussetzungen ein: Der Preis/Kurs des Basiswerts liegt am Bewertungstag unter der festgelegten Barriere.

Für die Feststellung des Eintritts eines Barriere-Ereignisses werden bei Bonus-Zertifikaten mit Beobachtungszeitraum bezogen auf den Basiswert **Edelmetall** auch **Kursindikationen** herangezogen. Diese Kursindikationen werden von namhaften, am internationalen Spot Market für Edelmetalle handelnden Banken auf speziellen Reuters-Seiten veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Kursindikationen unterliegt dabei keiner Kontrolle oder Aufsicht durch ein staatliches oder international tätiges Kontrollorgan. Die Wertpapierinhaber verlieren den Anspruch auf Zahlung des Bonusbetrages auf Grund einer solchen Kursindikation und nicht auf Grund von verbindlich gestellten oder tatsächlich gehandelten Kursen.

Der Beobachtungszeitraum, der Stichtag für die Barriere-Beobachtung und die für den Eintritt eines Barriere-Ereignisses maßgeblichen Preise/Kurse des Basiswerts werden in den Emissionsbedingungen festgelegt.

Unter den nachstehend beschriebenen Szenarien werden die Bonus-Zertifikate wie folgt eingelöst:

b) *Bonus-Zertifikate mit Beobachtungszeitraum*

Ob der Anleger am Fälligkeitstag den Bonusbetrag oder Wertpapiere bzw. den Auszahlungsbetrag erhält, hängt vom Kurs des Basiswerts **am Bewertungstag und im Beobachtungszeitraum** ab. Nur wenn der Kurs des Basiswerts im gesamten Beobachtungszeitraum niemals auf oder unter der Barriere liegt, erhält der Anleger am Fälligkeitstag (mindestens) den Bonusbetrag. In der Produktvariante mit

Schlußabrechnungspreis ist zudem erforderlich, dass der Referenzpreis am Bewertungstag über der vorgenannten Barriere liegt.

aa) Classic bzw. Pro mit Barausgleich

- (1) Ein Barriere-Ereignis ist nicht eingetreten. Der Wertpapierinhaber erhält einen Auszahlungsbetrag, der wie folgt berechnet wird:

Variante ohne Berechnungsbetrag: Der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag wird mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Variante mit Berechnungsbetrag: Der Berechnungsbetrag wird mit dem Quotienten aus dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag und dem Basispreis multipliziert.

Der Auszahlungsbetrag entspricht immer mindestens dem Bonusbetrag.

- (2) Ein Barriere-Ereignis ist eingetreten. Der Wertpapierinhaber erhält einen Auszahlungsbetrag, der wie in A. berechnet wird. Der Wertpapierinhaber erhält nicht mindestens den Bonusbetrag.

bb) Classic bzw. Pro mit physischer Lieferung

- (1) Ein Barriere-Ereignis ist nicht eingetreten.

(i) Der Referenzpreis des Basiswerts liegt am Bewertungstag auf oder unter dem Bonuslevel. Der Wertpapierinhaber erhält den Bonusbetrag.

(ii) Der Referenzpreis des Basiswerts liegt am Bewertungstag über dem Bonuslevel. Der Wertpapierinhaber erhält den Liefergegenstand.

- (2) Ein Barriere-Ereignis ist eingetreten. Der Wertpapierinhaber erhält auf jeden Fall den Liefergegenstand.

cc) Capped bzw. Capped Pro mit Barausgleich (Bonusbetrag gleich Höchstbetrag)

- (1) Ein Barriere-Ereignis ist nicht eingetreten. Der Wertpapierinhaber erhält den Bonusbetrag/Höchstbetrag.

- (2). Ein Barriere-Ereignis ist eingetreten. Der Wertpapierinhaber erhält einen Auszahlungsbetrag, der wie folgt berechnet wird:

Variante ohne Berechnungsbetrag: Der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag wird mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Variante mit Berechnungsbetrag: Der Berechnungsbetrag wird mit dem Quotienten aus dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag und dem Basispreis multipliziert.

Der Auszahlungsbetrag kann aber niemals den Höchstbetrag überschreiten.

dd) Capped bzw. Capped Pro mit physischer Lieferung (Bonusbetrag gleich Höchstbetrag)

- (1) Ein Barriere-Ereignis ist nicht eingetreten. Der Wertpapierinhaber erhält den Bonusbetrag/Höchstbetrag.

- (2) Ein Barriere-Ereignis ist eingetreten. Der Wertpapierinhaber erhält den Liefergegenstand. Liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag auf oder über dem Cap, erhält der Wertpapierinhaber statt des Liefergegenstands den Höchstbetrag.

ee) Capped bzw. Capped Pro mit Barausgleich (Bonusbetrag ungleich Höchstbetrag)

- (1) Ein Barriere-Ereignis ist nicht eingetreten. Der Wertpapierinhaber erhält einen Auszahlungsbetrag, der wie folgt berechnet wird:

Variante ohne Berechnungsbetrag: Der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag wird mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Variante mit Berechnungsbetrag: Der Berechnungsbetrag wird mit dem Quotienten aus dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag und dem Basispreis multipliziert.

Der Auszahlungsbetrag entspricht immer mindestens dem Bonusbetrag und kann den Höchstbetrag nicht überschreiten.

- (2) Ein Barriere-Ereignis ist eingetreten. Der Wertpapierinhaber erhält einen Auszahlungsbetrag, der wie in A. berechnet wird. Der Wertpapierinhaber hat keinen Anspruch auf den Bonusbetrag. Liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag auf oder über dem Cap, erhält der Wertpapierinhaber den Höchstbetrag.

ff) Capped bzw. Capped Pro mit physischer Lieferung (Bonusbetrag ungleich Höchstbetrag)

- (1) Ein Barriere-Ereignis ist nicht eingetreten.
 - (i) Der Referenzpreis des Basiswerts liegt am Bewertungstag auf oder unter dem Bonuslevel. Der Wertpapierinhaber erhält den Bonusbetrag.
 - (ii) Der Referenzpreis des Basiswerts liegt am Bewertungstag über dem Bonuslevel. Der Wertpapierinhaber erhält den Liefergegenstand. Liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag auf oder über dem Cap, erhält der Wertpapierinhaber statt des Liefergegenstands den Höchstbetrag.
- (2) Ein Barriere-Ereignis ist eingetreten. Der Wertpapierinhaber erhält den Liefergegenstand. Liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag auf oder über dem Cap, erhält der Wertpapierinhaber statt des Liefergegenstands den Höchstbetrag.

c) Bonus-Zertifikate ohne Beobachtungszeitraum

Ob der Anleger am Fälligkeitstag den Bonusbetrag oder Wertpapiere bzw. den Auszahlungsbetrag erhält, hängt vom Kurs des Basiswerts **am Bewertungstag** ab. Nur wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag auf oder über der Barriere liegt, erhält der Anleger am Fälligkeitstag (mindestens) den Bonusbetrag.

aa) Protect mit Barausgleich

- (1) Ein Barriere-Ereignis ist nicht eingetreten. Der Wertpapierinhaber erhält einen Auszahlungsbetrag, der wie folgt berechnet wird: Der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag wird mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Auszahlungsbetrag entspricht immer mindestens dem Bonusbetrag.
- (2) Ein Barriere-Ereignis ist eingetreten. Der Wertpapierinhaber erhält einen Auszahlungsbetrag, der wie in A. berechnet wird. Der Wertpapierinhaber erhält nicht mindestens den Bonusbetrag.

bb) Protect mit physischer Lieferung

- (1) Ein Barriere-Ereignis ist nicht eingetreten.
 - (i) Der Referenzpreis des Basiswerts liegt am Bewertungstag unter dem Bonuslevel. Der Wertpapierinhaber erhält den Bonusbetrag.
 - (ii) Der Referenzpreis des Basiswerts liegt am Bewertungstag auf oder über dem Bonuslevel. Der Wertpapierinhaber erhält den Liefergegenstand.
- (2) Ein Barriere-Ereignis ist eingetreten. Der Wertpapierinhaber erhält auf jeden Fall den Liefergegenstand.

cc) Capped Protect mit Barausgleich (Bonusbetrag gleich Höchstbetrag)

- (1) Ein Barriere-Ereignis ist nicht eingetreten. Der Wertpapierinhaber erhält den Bonusbetrag/Höchstbetrag.
- (2) Ein Barriere-Ereignis ist eingetreten, d.h. der Referenzpreis des Basiswerts liegt am Bewertungstag unter der Barriere. Der Wertpapierinhaber erhält einen Auszahlungsbetrag, der wie folgt berechnet wird: Der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag wird mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

dd) Capped Protect mit physischer Lieferung (Bonusbetrag gleich Höchstbetrag)

- (1) Ein Barriere-Ereignis ist nicht eingetreten. Der Wertpapierinhaber erhält den Bonusbetrag/Höchstbetrag.
- (2) Ein Barriere-Ereignis ist eingetreten. Der Wertpapierinhaber erhält den Liefergegenstand.

ee) Capped Protect mit Barausgleich (Bonusbetrag ungleich Höchstbetrag)

- (1) Ein Barriere-Ereignis ist nicht eingetreten. Der Wertpapierinhaber erhält einen Auszahlungsbetrag, der wie folgt berechnet wird: Der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag wird mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Auszahlungsbetrag entspricht immer mindestens dem Bonusbetrag; den Höchstbetrag kann er nicht überschreiten.
- (2) Ein Barriere-Ereignis ist eingetreten. Der Wertpapierinhaber erhält einen Auszahlungsbetrag, der wie in A. berechnet wird. Der Wertpapierinhaber erhält nicht mindestens den Bonusbetrag.

ff) Capped Bonus-Zertifikat Protect mit physischer Lieferung (Bonusbetrag ungleich Höchstbetrag)

- (1) Ein Barriere-Ereignis ist nicht eingetreten.
 - (i) Der Referenzpreis des Basiswerts liegt am Bewertungstag unter dem Bonuslevel. Der Wertpapierinhaber erhält den Bonusbetrag.
 - (ii) Der Referenzpreis des Basiswerts liegt am Bewertungstag auf oder über dem Bonuslevel. Der Wertpapierinhaber erhält den Liefergegenstand. Liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag auf oder über dem Cap, erhält der Wertpapierinhaber statt des Liefergegenstands den Höchstbetrag.
- (2) Ein Barriere-Ereignis ist eingetreten. Der Wertpapierinhaber erhält den Liefergegenstand.

6.2.3. Preisbildung

Die folgenden Faktoren (nicht abschließend) haben außerdem Einfluss auf den Kurs eines Bonus-Zertifikats:

- die Schwankungsbreite (Volatilität) des Basiswerts. Die Volatilität des Basiswerts hat grundsätzlich Einfluss auf den Kurs des Bonus-Zertifikats. Ein erhöhter Einfluss ist jedoch dann gegeben, wenn sich der Kurs des Basiswerts in unmittelbarer Nähe der Barriere bewegt;
- allgemeine Änderung des Zinsniveaus;
- Zinsaufschläge am Kapitalmarkt für Laufzeiten vergleichbar mit der Laufzeit des betreffenden Bonus-Zertifikats;
- Im Fall von Bonus-Zertifikaten mit Aktien als Basiswert die Dividendenerwartung bzw. die Dividendenzahlungen während der Laufzeit der Bonus-Zertifikate.

6.2.4. Verkürzte Laufzeit bei Bonus-Zertifikaten auf Futures-Kontrakte

Bonus-Zertifikate auf Futures-Kontrakte werden vorzeitig fällig, wenn ein Preis des Basiswertes 0 (null) entspricht oder unterschreitet. Die Einlösung eines jeden Wertpapiers erfolgt in diesem Fall zu 0 (null).

6.3. Detaillierte Informationen zu Reverse Bonus-Zertifikaten

6.3.1. Ausstattung

Reverse Bonus-Zertifikate haben eine feste Laufzeit und werden am Fälligkeitstag eingelöst. Vor dem Fälligkeitstag kann der Wertpapierinhaber die Reverse Bonus-Zertifikate, um ihren wirtschaftlichen Wert zu realisieren, nur verkaufen.

Die Einlösung bzw. der Verkaufswert der Reverse Bonus-Zertifikate hängt von der Wertentwicklung eines Basiswerts ab. Damit sind Chancen und Risiken verbunden. Als Ausgleich für die Übernahme der Risiken sehen die Wertpapierbedingungen vor, dass der Wertpapierinhaber immer mindestens den Bonusbetrag erhält, wenn kein Barriere-Ereignis eintritt.

6.3.2. Einlösung am Fälligkeitstag

a) *Allgemein*

Was der Wertpapierinhaber am Fälligkeitstag erhält, hängt vom Referenzpreis des Basiswerts an dem in den Emissionsbedingungen festgelegten Bewertungstag ab. Außerdem spielt es eine wichtige Rolle, ob ein Barriere-Ereignis eingetreten ist oder nicht.

Bei Reverse Bonus-Zertifikaten tritt ein Barriere-Ereignis unter folgenden Voraussetzungen ein: Ein Preis/Kurs des Basiswerts liegt im Beobachtungszeitraum auch nur einmal auf oder über der festgelegten Barriere. Der Beobachtungszeitraum kann sich über die gesamte Laufzeit oder nur über einen kürzeren Zeitraum z.B. am Ende der Laufzeit erstrecken (Variante Pro). Im Falle der Produktvariante mit Daily Close werden für die Feststellung des Barriere-Ereignisses nicht alle Kurse des Basiswerts im Beobachtungszeitraum, sondern nur der maßgebliche Kurs des Basiswertes (z.B. der Schlußkurs) an allen Tagen des Beobachtungszeitraums betrachtet. In der Produktvariante mit Schlußabrechnungspreis tritt zudem ein Barriere-Ereignis ein, wenn der Referenzpreis am Bewertungstag auf oder über der vorgenannten Barriere liegt.

Für die Feststellung des Eintritts eines Barriere-Ereignisses werden bei Bonus-Zertifikaten mit Beobachtungszeitraum bezogen auf den Basiswert **Edelmetall** auch **Kursindikationen** herangezogen. Diese Kursindikationen werden von namhaften, am internationalen Spot Market für Edelmetalle handelnden Banken auf speziellen Reuters-Seiten veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Kursindikationen unterliegt dabei keiner Kontrolle oder Aufsicht durch ein staatliches oder international tätiges Kontrollorgan. Die Wertpapierinhaber verlieren den Anspruch auf Zahlung des Bonusbetrages auf Grund einer solchen Kursindikation und nicht auf Grund von verbindlich gestellten oder tatsächlich gehandelten Kursen.

Der Beobachtungszeitraum und die für den Eintritt eines Barriere-Ereignisses maßgeblichen Preise/Kurse des Basiswerts werden in den Wertpapierbedingungen festgelegt.

Aufgrund der Reverse-Struktur der Wertpapiere wirken sich Kursanstiege des Basiswerts negativ und Kursverluste des Basiswerts positiv auf den Wert des Reverse Bonus-Zertifikats aus: Basiswert und Zertifikat **korrelieren negativ**.

b) *Berechnung des Auszahlungsbetrag bei Zertifikaten mit Reverse-Level*

Zur Berechnung des Auszahlungsbetrags kann nicht – wie bei einem Bonus-Zertifikat – der Referenzpreis des Basiswerts mit dem Bezugsverhältnis multipliziert werden. Um die negative Korrelation rechnerisch abzubilden, wird ein Hilfsmittel benötigt: Der "Reverse-Level" wird am Ausgabetag festgelegt, er kann bei 200% oder z.B. bei 170% des Kurses des Basiswerts liegen. Der Reverse-Level ist der Bezugspunkt im Vergleich zum Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag, um die Auszahlungsbetrag zu berechnen. Hierzu wird der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag vom Reverse-Level abgezogen und das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. So erhält man einen Betrag, der die Entwicklung des Basiswertkurses vom Ausgabetag bis zum Bewertungstag in umgekehrter Weise abbildet: ein Kursverlust des Basiswerts wirkt sich positiv aus, ein Kursanstieg wirkt sich negativ aus.

Achtung: Falls die Wertpapiere mit einem Reverse-Level ausgestattet sind, der niedriger ist als der doppelte Basiswertkurs bei Emission, bedeutet dies, dass sich eine Kurssteigerung des Basiswerts **überproportional** negativ auf den Auszahlungsbetrag auswirkt.

c) **Berechnung des Auszahlungsbetrag bei Zertifikaten mit Berechnungsbetrag**

Zur Berechnung des Auszahlungsbetrags kann nicht - wie bei einem Bonus-Zertifikat mit Berechnungsbetrag - der Berechnungsbetrag mit der Performance des Basiswerts multipliziert werden. Um die negative Korrelation rechnerisch abzubilden, wird eine Hilfsgröße benötigt: Der "Basispreis" wird am Ausgabebetrag festgelegt, er kann bei 100% oder z.B. bei 95% des Kurses des Basiswerts liegen. Der Basispreis ist der Bezugspunkt im Vergleich zum Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag, um die Auszahlungsbetrag zu berechnen. Hierzu berechnet man die Performance, indem der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag durch den Basispreis dividiert wird. Diese Performance wird von 2 abgezogen. Durch die Subtraktion erhält man eine Zahl größer als 1, falls der Basiswertkurs seit dem Ausgabebetrag unter den Basispreis gefallen ist, oder eine Zahl kleiner als 1, falls der Basiswertkurs seit dem Ausgabebetrag über den Basispreis gestiegen ist. Die erhaltene Zahl wird mit dem Berechnungsbetrag multipliziert. Der Auszahlungsbetrag ist prozentual um so viel kleiner als der Berechnungsbetrag, wie der Kurs des Basiswerts am Bewertungstag prozentual gegenüber dem Basispreis gestiegen ist. Oder der Auszahlungsbetrag ist prozentual um so viel höher als der Berechnungsbetrag, wie der Kurs des Basiswerts am Bewertungstag prozentual im Vergleich zum Basispreis gefallen ist.

Achtung: Falls die Wertpapiere mit einem Basispreis ausgestattet sind, der niedriger ist als der Basiswertkurs bei Emission, bedeutet dies, dass sich eine Kurssteigerung des Basiswerts **überproportional** negativ auf den Auszahlungsbetrag auswirkt.

d) **Szenarien**

Unter den nachstehend beschriebenen Szenarien werden die Reverse Bonus-Zertifikate wie folgt eingelöst:

aa) *Classic*

- (1) Ein Barriere-Ereignis ist nicht eingetreten. Der Wertpapierinhaber erhält einen Auszahlungsbetrag, der wie folgt berechnet wird.

Variante ohne Berechnungsbetrag: Die Differenz aus dem Reverse-Level und dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag wird mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Reverse-Level ist immer wesentlich höher als der Kurs des Basiswerts bei Emission (beispielsweise das Doppelte oder 170%).

Variante mit Berechnungsbetrag: Der Berechnungsbetrag wird mit der Differenz aus 2 und der Performance des Basiswerts multipliziert. Die Performance wird berechnet, indem der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag durch den Basispreis dividiert wird.

Der Auszahlungsbetrag entspricht immer mindestens dem Bonusbetrag. Der Auszahlungsbetrag kann größer als der Bonusbetrag sein, wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag unter dem Bonuslevel liegt.

- (2) Ein Barriere-Ereignis ist eingetreten. Der Wertpapierinhaber erhält einen Auszahlungsbetrag, der wie in A. berechnet wird. Der Wertpapierinhaber erhält nicht mindestens den Bonusbetrag.

Mit Berechnungsbetrag: Je höher der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag über dem Basispreis liegt, desto kleiner wird der Auszahlungsbetrag. Ist der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag um 100% oder mehr höher als der Basispreis, ist der Auszahlungsbetrag 0 (null).

Ohne Berechnungsbetrag: Je höher der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag über dem Bonuslevel liegt, desto kleiner wird der Auszahlungsbetrag. Liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag auf oder über dem Reverse-Level, ist der Auszahlungsbetrag 0 (null).

bb) *Capped (Bonusbetrag gleich Höchstbetrag)*

- (1) Ein Barriere-Ereignis ist nicht eingetreten. Der Wertpapierinhaber erhält den Bonusbetrag/Höchstbetrag.
- (2) Ein Barriere-Ereignis ist eingetreten. Der Wertpapierinhaber erhält einen Auszahlungsbetrag, der wie folgt berechnet wird.

Variante ohne Berechnungsbetrag: Die Differenz aus dem Reverse-Level und dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag wird mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Reverse-Level ist immer wesentlich höher als der Kurs des Basiswerts bei Emission (beispielsweise das Doppelte oder 170%).

Variante mit Berechnungsbetrag: Der Berechnungsbetrag wird mit der Differenz aus 2 und der Performance des Basiswerts multipliziert. Die Performance wird berechnet, indem der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag durch den Basispreis dividiert wird.

Der Auszahlungsbetrag kann den Höchstbetrag auf keinen Fall überschreiten.

Je höher der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag über dem Bonuslevel liegt, desto kleiner wird der Auszahlungsbetrag. Ist der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag um 100% oder mehr höher als der Basispreis, ist der Auszahlungsbetrag 0 (null).

cc) *Capped (Bonusbetrag ungleich Höchstbetrag)*

- (1) Ein Barriere-Ereignis ist nicht eingetreten. Der Wertpapierinhaber erhält einen Auszahlungsbetrag, der wie folgt berechnet wird.

Variante ohne Berechnungsbetrag: Die Differenz aus dem Reverse-Level und dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag wird mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Reverse-Level ist immer wesentlich höher als der Kurs des Basiswerts bei Emission (beispielsweise das Doppelte oder 170%).

Variante mit Berechnungsbetrag: Der Berechnungsbetrag wird mit der Differenz aus 2 und der Performance des Basiswerts multipliziert. Die Performance wird berechnet, indem der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag durch den Basispreis dividiert wird.

Der Auszahlungsbetrag entspricht immer mindestens dem Bonusbetrag und kann den Höchstbetrag auf keinen Fall überschreiten.

- (2) Ein Barriere-Ereignis ist eingetreten. Der Wertpapierinhaber hat keinen Anspruch auf den Bonusbetrag. Der Wertpapierinhaber erhält einen Auszahlungsbetrag, der wie in A. berechnet wird. Liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag auf oder unter dem Cap, erhält der Wertpapierinhaber den Höchstbetrag.

6.3.3. Preisbildung

Die folgenden Faktoren (nicht abschließend) haben außerdem Einfluss auf den Kurs eines Reverse Bonus-Zertifikats:

- die Schwankungsbreite (Volatilität) des Basiswerts. Die Volatilität des Basiswerts hat grundsätzlich Einfluss auf den Kurs des Reverse Bonus-Zertifikats. Ein erhöhter Einfluss ist jedoch dann gegeben, wenn sich der Kurs des Basiswerts in unmittelbarer Nähe der Barriere bewegt;
- allgemeine Änderung des Zinsniveaus;
- Zinsaufschläge am Kapitalmarkt für Laufzeiten vergleichbar mit der Laufzeit des betreffenden Reverse Bonus-Zertifikats;
- Im Fall von Reverse Bonus-Zertifikaten mit Aktien als Basiswert die Dividendenerwartung bzw. die Dividendenzahlungen während der Laufzeit der Reverse Bonus-Zertifikate.

6.4. Detaillierte Informationen zu Discount-Zertifikaten

6.4.1. Ausstattung

Discount-Zertifikate haben eine feste Laufzeit und werden am Fälligkeitstag eingelöst. Vor dem Fälligkeitstag kann der Wertpapierinhaber die Discount-Zertifikate nur verkaufen, um ihren wirtschaftlichen Wert zu realisieren.

Die Einlösung bzw. der Verkaufswert der Discount-Zertifikate hängt von der Wertentwicklung eines Basiswerts ab. Bei Ausgabe des Discount-Zertifikates liegt der Ausgabepreis unter dem aktuellen Kurs des Basiswerts. Als Ausgleich für diesen Kursabschlag (Discount) verzichtet der Anleger auf die Teilnahme an Wertzuwächsen des Basiswerts über den Cap des Discount-Zertifikates hinaus.

6.4.2. Einlösung am Fälligkeitstag

a) *Allgemein*

Was der Wertpapierinhaber am Fälligkeitstag erhält, hängt vom Referenzpreis des Basiswerts an dem in den Emissionsbedingungen festgelegten Bewertungstag ab. Bei Discount-Zertifikaten Plus spielt es darüber hinaus eine Rolle, ob ein Barriere-Ereignis eingetreten ist oder nicht.

In den nachstehend beschriebenen Szenarien werden die Discount-Zertifikate wie folgt eingelöst:

b) *Classic*

Ob der Anleger am Fälligkeitstag den Höchstbetrag oder Wertpapiere bzw. den Auszahlungsbetrag erhält, hängt vom Kurs des Basiswerts **am Bewertungstag** ab. Nur wenn der Kurs des Basiswerts Kurs des Basiswerts am Bewertungstag über dem Cap liegt, erhält der Anleger am Fälligkeitstag den Höchstbetrag.

aa) *Classic mit Barausgleich*

- (1) Der Referenzpreis des Basiswerts liegt am Bewertungstag auf oder über dem Cap. Der Wertpapierinhaber erhält den Höchstbetrag.
- (2) Der Referenzpreis des Basiswerts liegt am Bewertungstag unter dem Cap. Der Wertpapierinhaber erhält einen Auszahlungsbetrag, der wie folgt berechnet wird: Der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag wird mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

bb) *Classic mit Lieferverpflichtung*

- (1) Der Referenzpreis des Basiswerts liegt am Bewertungstag auf oder über dem Cap. Der Wertpapierinhaber erhält den Höchstbetrag.
- (2) Der Referenzpreis des Basiswerts liegt am Bewertungstag unter dem Cap. Der Wertpapierinhaber erhält den Liefergegenstand.

c) *Plus*

Ob der Anleger am Fälligkeitstag den Höchstbetrag oder Wertpapiere bzw. den Auszahlungsbetrag erhält, hängt vom Kurs des Basiswerts **am Bewertungstag und im Beobachtungszeitraum** ab. Ein Barriere-Ereignis tritt ein, wenn ein Preis/Kurs des Basiswerts im Beobachtungszeitraum auch nur einmal auf oder unter der festgelegten Barriere liegt. Nur wenn kein Barriere-Ereignis eingetreten ist – oder wenn der Kurs des Basiswerts am Bewertungstag über dem Cap liegt, erhält der Anleger am Fälligkeitstag den Höchstbetrag. Der Beobachtungszeitraum kann sich über die gesamte Laufzeit oder nur über einen kürzeren Zeitraum z.B. am Ende der Laufzeit erstrecken (Variante Pro). Im Falle der Produktvariante mit Daily Close werden für die Feststellung des Barriere-Ereignisses nicht alle Kurse des Basiswerts im Beobachtungszeitraum, sondern nur der maßgebliche Kurs des Basiswertes (z.B. der Schlußkurs) an allen Tagen des Beobachtungszeitraums betrachtet. In der Produktvariante mit Schlußabrechnungspreis tritt zudem ein Barriere-Ereignis ein, wenn der Referenzpreis am Bewertungstag auf oder unter der vorgenannten Barriere liegt.

Für die Feststellung des Eintritts eines Barriere-Ereignisses werden bei Discount-Zertifikaten mit Beobachtungszeitraum bezogen auf den Basiswert **Edelmetall** auch **Kursindikationen** herangezogen. Diese Kursindikationen werden von namhaften, am internationalen Spot Market für Edelmetalle handelnden Banken auf speziellen Reuters-Seiten veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Kursindikationen unterliegt dabei keiner Kontrolle oder Aufsicht durch ein staatliches oder international tätiges Kontrollorgan. Die Wertpapierinhaber verlieren den Anspruch auf Zahlung des Höchstbetrages auf Grund einer solchen Kursindikation und nicht auf Grund von verbindlich gestellten oder tatsächlich gehandelten Kursen.

aa) *Plus mit Barausgleich*

- (1) Der Referenzpreis des Basiswerts liegt am Bewertungstag auf oder über dem Cap. Der Wertpapierinhaber erhält den Höchstbetrag.
- (2) Der Referenzpreis des Basiswerts liegt am Bewertungstag unter dem Cap. Für die Einlösung gibt es zwei Möglichkeiten:
 - Ein Barriere-Ereignis ist nicht eingetreten. Der Wertpapierinhaber erhält den Höchstbetrag.
 - Ein Barriere-Ereignis ist eingetreten. Der Wertpapierinhaber erhält einen Auszahlungsbetrag, der wie folgt berechnet wird: Der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag wird mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

bb) *Plus mit Lieferverpflichtung*

- (1) Der Referenzpreis des Basiswerts liegt am Bewertungstag auf oder über dem Cap. Der Wertpapierinhaber erhält den Höchstbetrag.
- (2) Der Referenzpreis des Basiswerts liegt am Bewertungstag unter dem Cap. Für die Einlösung der Zertifikate gibt es zwei Möglichkeiten:
 - Ein Barriere-Ereignis ist nicht eingetreten. Der Wertpapierinhaber erhält den Höchstbetrag.
 - Ein Barriere-Ereignis ist eingetreten. Der Wertpapierinhaber erhält den Liefergegenstand.

6.4.3. Preisbildung

Die folgenden Faktoren (nicht abschließend) haben außerdem Einfluss auf den Kurs eines Discount-Zertifikats:

- die Schwankungsbreite (Volatilität) des Basiswerts. Die Volatilität des Basiswerts hat grundsätzlich Einfluss auf den Kurs des Discount-Zertifikats. Bei der Produktvariante Plus ist ein erhöhter Einfluss jedoch dann gegeben, wenn sich der Kurs des Basiswerts in unmittelbarer Nähe des Kurses der Barriere bewegt;
- sich verändernde Zinssätze am Geldmarkt;
- Zinsaufschläge am Kapitalmarkt für Laufzeiten vergleichbar mit der Laufzeit des betreffenden Discount-Zertifikats;
- Im Fall von Discount-Zertifikate mit Aktien als Basiswert die Dividendenerwartung bzw. die Dividendenzahlungen während der Laufzeit der Discount-Zertifikate.

6.4.4. Verkürzte Laufzeit bei Discount-Zertifikate auf Futures-Kontrakte

Discount-Zertifikaten auf Futures-Kontrakte werden vorzeitig fällig, wenn ein Preis des Basiswertes 0 (null) entspricht oder unterschreitet. Die Einlösung eines jeden Wertpapiers erfolgt in diesem Fall zu 0 (null).

7. VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

7.1. Einleitung

Die Emittentin hat, mit Ausnahme der Veröffentlichung und Hinterlegung dieses Prospekts, etwaiger Nachträge und/oder der jeweiligen Endgültigen Bedingungen in der Bundesrepublik Deutschland und in den Ländern, in die der Prospekt notifiziert wurde, keinerlei Maßnahmen ergriffen und wird keinerlei Maßnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Wertpapiere oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Wertpapiere in einer Rechtsordnung zulässig zu machen, in der zu diesem Zweck besondere Maßnahmen ergriffen werden müssten.

Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot der Wertpapiere können in bestimmten Ländern gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Dies kann vor allem das Angebot, den Verkauf, das Halten und/oder die Lieferung von Wertpapieren sowie die Verteilung, Veröffentlichung und den Besitz des Prospekts betreffen. Personen, die Zugang zu den Wertpapieren und/oder dem Prospekt erhalten, sind aufgefordert, sich selbst über derartige Beschränkungen zu informieren und sie einzuhalten.

Die Wertpapiere und der Prospekt dürfen in einer Rechtsordnung nur verbreitet werden, soweit dies in Übereinstimmung mit den dort geltenden Rechtsvorschriften erfolgt und soweit der Emittentin diesbezüglich keine Verpflichtungen entstehen. Insbesondere darf der Prospekt von niemandem zum Zwecke eines Angebots oder einer Werbung (a) in einem Land, in dem das Angebot oder die Werbung nicht genehmigt ist, dies aber erforderlich ist, und/oder (b) an bzw. gegenüber einer Person, an die ein solches Angebot oder gegenüber der eine solche Werbung rechtmäßiger Weise nicht erfolgen darf, verwendet werden.

Weder der Basisprospekt noch etwaige Nachträge noch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen stellen ein Angebot oder eine Aufforderung an irgendeine Person zum Kauf von Wertpapieren dar; sie können daher keinesfalls als eine Empfehlung der Emittentin angesehen werden, Wertpapiere zu kaufen.

7.2. Europäischer Wirtschaftsraum

Unter den folgenden Bedingungen darf ein öffentliches Angebot der Wertpapiere in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (der "EWR") erfolgen:

- nach dem Tag der Veröffentlichung des Basisprospekts, der von der zuständigen Behörde dieses Mitgliedstaats gebilligt wurde oder in einem anderen Mitgliedstaat gebilligt und die zuständige Behörde in diesem Mitgliedstaat unterrichtet wurde, vorausgesetzt dass
 - der Basisprospekt durch die Endgültigen Bedingungen, die das prospektpflichtige Angebot vorsehen, in Übereinstimmung mit der Prospekt-Verordnung vervollständigt wurde,
 - das prospektpflichtige Angebot nur in dem Zeitraum unterbreitet wird, dessen Beginn und Ende im Basisprospekt oder in den Endgültigen Bedingungen angegeben wurde, und
 - die Emittentin deren Verwendung zum Zwecke des prospektpflichtigen Angebots schriftlich zugestimmt hat,
- jederzeit an Personen, die qualifizierte Anleger im Sinne der Prospekt-Verordnung sind,
- jederzeit in jedem Mitgliedsstaat an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen pro Mitgliedstaat (die keine qualifizierten Anleger im Sinne der Prospekt-Verordnung sind), oder
- jederzeit unter anderen in Artikel 1 Absatz 4 der Prospekt-Verordnung vorgesehenen Umständen.

Keines der unter die drei zuletzt genannten Punkte fallenden Angebote darf die Emittentin verpflichten, einen Prospekt gemäß Artikel 6 der Prospekt-Verordnung oder einen Nachtrag zu einem Prospekt gemäß Artikel 23 der Prospekt-Verordnung zu veröffentlichen.

Für die Zwecke dieser Verkaufsbeschränkungen bezeichnet der Ausdruck "öffentliches Angebot der Wertpapiere" in Bezug auf Wertpapiere in einem Mitgliedstaat eine Mitteilung an die Öffentlichkeit in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Wertpapiere enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung jener Wertpapiere zu entscheiden.

7.3. Vereinigtes Königreich

Jeder Käufer der Wertpapiere erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass die Kundgabe einer Aufforderung zur Beteiligung an Anlageaktivitäten (im Sinne von Section 21 des Financial Services and Markets Act 2000 ("**FSMA**")) bzw. die Veranlassung einer solchen Kundgabe in Verbindung mit der Begebung oder dem Verkauf der Wertpapiere nur unter Umständen erfolgen darf, unter denen Section 21 (1) des FSMA keine Anwendung auf die Emittentin findet.

Sämtliche Handlungen in Bezug auf die Wertpapiere, haben, soweit sie vom Vereinigten Königreich ausgehen oder anderweitig das Vereinigte Königreich betreffen, in Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen des FSMA zu erfolgen.

7.4. Vereinigte Staaten von Amerika

Die Wertpapiere und Garantien für diese Wertpapiere wurden und werden nicht nach dem US-amerikanischen *Securities Act of 1933* in der jeweils geltenden Fassung (der "**Securities Act**") oder nach den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates oder einer Gebietskörperschaft der Vereinigten Staaten registriert und der Handel mit den Wertpapieren ist nicht nach dem US-amerikanischen *Commodity Exchange Act* in der jeweils geltenden Fassung (der "**CEA**") von der *Commodity Futures Trading Commission* (die "**CFTC**") genehmigt worden. Es ist und wird niemand als Terminverwalter (*commodity pool operator*) der Emittentin (oder ihrer Rechtsnachfolgerin) nach dem CEA und den Regelungen der CFTC im Rahmen des CEA (die "**CFTC-Regelungen**") registriert, und die Emittentin ist nicht oder wird nicht als Fondsgesellschaft (*investment company*) nach dem US-amerikanischen Investment Company Act of 1940 in der jeweils geltenden Fassung und den im Rahmen des Investment Company Act of 1940 erlassenen Regelungen und Vorschriften (der "**Investment Company Act**") registriert. Die Wertpapiere werden auf Grund einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act gemäß Regulation S des Securities Act (Regulation S) angeboten und verkauft; sie können nur im Rahmen einer Offshore-Transaktion ("**offshore transaction**") (wie in der Regulation S definiert) jederzeit an oder für Rechnung oder zugunsten von Personen, bei denen es sich nicht um die folgenden Personen handelt, angeboten, verkauft, weiterverkauft, verpfändet oder auf sonstige Weise übertragen werden:

- A eine US-Person (U.S. person) nach der Definition des Begriffs in der *Regulation S* im Rahmen des Securities Act (eine "**US-Person nach der Regulation S**") oder im Sinne des CEA, einer CFTC-Regelung oder von im Rahmen des CEA vorgeschlagenen oder erlassenen Leitlinien oder eines im Rahmen des CEA vorgeschlagenen oder erlassenen Beschlusses (zur Klarstellung: als US-Person gilt jede Person, bei der es sich nicht um eine Nicht-US-Person ("**Non-United States person**") nach der Definition des Begriffs in CFTC-Regelung 4.7(a)(1)(iv) handelt; für die Zwecke von Punkt (D) der CFTC-Regelung 4.7(a)(1)(iv) ist hiervon jedoch die Ausnahme für gesondert geeignete Personen (*qualified eligible persons*), bei denen es sich nicht um Nicht-US-Personen handelt, ausgenommen) (eine "**US-Person nach dem CEA**"); oder
- B eine US-Person nach der Definition des Begriffs in Section 7701(a)(30) des *Internal Revenue Code of 1986* in der jeweils gültigen Fassung, mit Ausnahme von Händlern oder anderen professionellen Treuhändern, die in den Vereinigten Staaten organisiert oder eingetragen sind und in Bezug auf ein Ermessenskonto oder ein ähnliches Konto (mit Ausnahme eines Nachlasses oder Treuhandkontos) außerhalb der Vereinigten Staaten zu Gunsten oder für Rechnung einer Nicht-US-Person handeln (eine "**US-Person nach dem IRS**").

Jede Person oder jedes Konto (*account*), bei der/dem es sich um eine US-Person nach der Regulation S, eine US-Person nach dem CEA oder eine US-Person nach dem IRS handelt, wird nachstehend als "**US-Person**" bezeichnet; jede Person oder jedes Konto (*account*), bei der/dem es sich nicht um eine US-Person nach der Definition in diesem Dokument handelt, wird als "**Zulässiger Übertragungsempfänger**" (*Permitted Transferee*) bezeichnet.

Die Wertpapiere können sich zu keiner Zeit in direktem oder indirektem rechtlichem oder wirtschaftlichem Eigentum einer Person befinden, bei der es sich nicht um einen Zulässigen Übertragungsempfänger handelt.

MIT DEM KAUF DER WERTPAPIERE DURCH EINEN KÄUFER WIRD VORAUSGESETZT, DASS DIESER SEIN EINVERSTÄNDNIS MIT DEN VORSTEHEND GENANNTEN BESCHRÄNKUNGEN

UND MIT DEM VERBOT DES WEITERVERKAUFS ODER EINER SONSTIGEN ÜBERTRAGUNG DER VON IHM GEHALTENEN WERTPAPIERE ERKLÄRT HAT, BZW. WIRD DER KÄUFER DAZU VERPFLICHTET, SEIN EINVERSTÄNDNIS MIT DEN VORSTEHEND GENANNTEN BESCHRÄNKUNGEN UND MIT DEM VERBOT DES WEITERVERKAUFS ODER EINER SONSTIGEN ÜBERTRAGUNG DER VON IHM GEHALTENEN WERTPAPIERE ZU ERKLÄREN; DAVON AUSGENOMMEN SIND WEITERVERKÄUFE UND ÜBERTRAGUNGEN IM RAHMEN VON "OFFSHORE-TRANSAKTIONEN" (WIE IN DER REGULATION S DEFINIERT) AUßERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN AN PERSONEN, BEI DENEN ES SICH UM ZULÄSSIGE ÜBERTRAGUNGSEMPFÄNGER, WIE VORSTEHEND DEFINIERT, HANDELT.

DIE EMITTENTIN, TREUHÄNDER, INVESTMENT-MANAGER, ADMINISTRATOR UND DIE VERWAHRSTELLE (FALLS ZUTREFFEND) ODER DEREN VERBUNDENE UNTERNEHMEN IST NICHT ZUR ANERKENNUNG VON WEITERVERKÄUFEN ODER SONSTIGEN ÜBERTRAGUNGEN DER WERTPAPIERE VERPFLICHTET, WENN DIESE NICHT UNTER EINHALTUNG DIESER BESCHRÄNKUNGEN ERFOLGEN. ÜBERTRAGUNGEN DER WERTPAPIERE AN PERSONEN INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN ODER AN US-PERSONEN (WIE VORSTEHEND DEFINIERT) SIND AB INITIO NICHTIG. DIE EMITTENTIN, DER TREUHÄNDER, INVESTMENT-MANAGER, ADMINISTRATOR UND DIE VERWAHRSTELLE (FALLS ZUTREFFEND) KANN VON PERSONEN INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN ODER US-PERSONEN (WIE VORSTEHEND DEFINIERT) DIE SOFORTIGE ÜBERTRAGUNG DER WERTPAPIERE AN EINEN ZULÄSSIGEN ÜBERTRAGUNGSEMPFÄNGER VERLANGEN. FALLS ZUTREFFEND, KANN DIE EMITTENTIN ODER DER TREUHÄNDER (JEWEILS SOWEIT EINSCHLÄGIG) DIESE WERTPAPIERE ZUDEM VON SOLCHEN PERSONEN ZUR ENTWERTUNG VERBINDLICH EINZIEHEN.

8. EMISSIONSBEDINGUNGEN

Die Emissionsbedingungen bestehen aus den allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere (die "**Allgemeinen Bedingungen**"), den produktspezifischen Bedingungen der Wertpapiere (die "**Produktspezifischen Bedingungen**") sowie den Produktdaten (die "**Ausstattungstabelle**") (zusammen die "**Emissionsbedingungen**"). Die Emissionsbedingungen enthalten verschiedene Optionen und Varianten (gekennzeichnet durch eckige Klammern oder Rahmen) oder Auslassungen (gekennzeichnet durch Platzhalter). Die Endgültigen Bedingungen enthalten die vervollständigten Emissionsbedingungen mit den fehlenden Informationen und der Auswahl der entsprechenden Optionen und Varianten.

8.1. Allgemeine Bedingungen

§ 1 FORM, CLEARING SYSTEM, VERWAHRUNG

Verbriefung als Globalurkunde

1. [Die Wertpapiere (jeweils ein "**Wertpapier**") einer durch ihre ISIN gekennzeichneten Serie (jeweils eine "**Serie**") von Wertpapieren der Société Générale Effekten GmbH, Frankfurt am Main, (die "**Emittentin**") werden durch eine Inhaber-Sammelschuldverschreibung (die "**Globalurkunde**") verbrieft, die bei [der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland] [dem common depository für Clearstream Banking S.A., 42 Avenue JF Kennedy, 1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, und Euroclear Bank S.A./N.V., 1 Boulevard du Roi Albert II, 1210 Brüssel, Königreich Belgien als Betreiberin der Euroclear-Systems] (das "**Clearing System**") hinterlegt ist.]

[USD, länger als 1 Jahr Laufzeit:] [Die Wertpapiere (jeweils ein "**Wertpapier**") einer durch ihre ISIN gekennzeichneten Serie (jeweils eine "**Serie**") von Wertpapieren der Société Générale Effekten GmbH, Frankfurt am Main (die "**Emittentin**") werden zunächst jeweils durch eine temporäre Inhaber-Sammelschuldverschreibung (die "**Temporäre Globalurkunde**") verbrieft, die nicht früher als 40 Tage und nicht später als 180 Tage nach ihrem Ausgabetag gegen eine permanente Inhaber-Sammelschuldverschreibung (die "**Permanente Globalurkunde**") ausgetauscht wird.

Die Temporäre Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde werden bei [der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland] [dem common depository für Clearstream Banking S.A., 42 Avenue JF Kennedy, 1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg und Euroclear Bank S.A./N.V., 1 Boulevard du Roi Albert II, 1210 Brüssel, Königreich Belgien als Betreiberin der Euroclear-Systems] (das "**Clearing System**") hinterlegt. Der Austausch erfolgt nur gegen Nachweis darüber, dass der bzw. die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die Temporäre Globalurkunde verbrieften Wertpapiere vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen keine US-Personen sind.]

2. Es werden keine effektiven Wertpapiere ausgegeben. Der Anspruch der Inhaber von Wertpapieren (die "**Wertpapierinhaber**") auf Lieferung effektiver Wertpapiere ist ausgeschlossen. Den Wertpapierinhabern stehen Miteigentumsanteile an der [Temporären bzw. Permanenten] Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen des Clearing Systems übertragen werden können. Im Effektingiroverkehr sind die Wertpapiere in Einheiten von einem Wertpapier oder einem ganzzahligen Vielfachen davon übertragbar.
3. Die [Temporäre bzw. Permanente] Globalurkunde ist nur wirksam, wenn sie die eigenhändigen oder faksimilierten Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin trägt.

Verbriefung als Wertrechte

1. Die Wertpapiere (jeweils ein "**Wertpapier**") einer durch ihre ISIN gekennzeichneten Serie (jeweils eine "**Serie**") von Wertpapieren der Société Générale Effekten GmbH, Frankfurt am Main, (die "**Emittentin**") werden in unverbriefter Form als Wertrechte gemäß Art. 973c des Schweizerischen Obligationenrechts ausgegeben. Die Wertrechte entstehen, indem die Emittentin diese in ein von ihr oder für sie geführtes Wertrechtbuch einträgt. Mit der Eintragung der Wertrechte ins Hauptregister bei der [SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, 4600 Olten, Schweiz] [Société Générale Securities Services Switzerland, Talacker 50, 8001 Zürich, Schweiz] [•] (das "**Clearing System**" oder die "**Verwahrungsstelle**") und der Gutschrift im Effektenkonto von einem oder mehreren Teilnehmern der Verwahrungsstelle werden die Wertrechte zu Bucheffekten ("**Bucheffekten**") gemäß den Bestimmungen des schweizerischen Bundesgesetzes über Bucheffekten.

Solange die Wertpapiere Bucheffekten darstellen, werden diese durch Gutschrift der zu übertragenden Wertpapiere in einem Effektenkonto des Empfängers übertragen.

- Die Inhaber der Wertpapiere (die "**Wertpapierinhaber**") haben nicht das Recht, die Umwandlung der Wertrechte in effektive Wertpapiere oder eine Globalurkunde, bzw. die Auslieferung von effektiven Wertpapieren oder einer Globalurkunde zu verlangen oder zu veranlassen.

Einzig die Emittentin und die Zahlstelle haben das Recht, den Druck aller (aber nicht nur eines Teils der) Wertpapiere zu beschließen, wenn dies nach dem Ermessen der Emittentin oder der Zahlstelle notwendig oder nützlich ist. Beschließt die Emittentin oder die Zahlstelle den Druck und die Auslieferung von Wertpapieren, entstehen den Wertpapierinhabern dadurch keine Kosten.

- In Bezug auf Wertpapiere, die Bucheffekten darstellen, gelten diejenigen Personen als Wertpapierinhaber, die die Wertpapiere in einem auf ihren Namen lautenden Effektenkonto halten, bzw. im Falle von Verwahrungsstellen, die die Wertpapiere in einem auf ihren Namen lautenden Effektenkonto auf eigene Rechnung halten. Für die Zwecke der Ausübung der Wertpapiere darf die Emittentin und die Zahlstelle davon ausgehen, dass die Bank oder der Finanzintermediär, welche ihr die Ausübungserklärung einreicht, von den jeweiligen Wertpapierinhabern dazu ordnungsgemäß ermächtigt worden ist.

§ 2

ZAHLSTELLE UND BERECHNUNGSSTELLE

Société Générale

- Die Société Générale, 7 cours Valmy, 92972 Paris-La Défense, Frankreich, ist Zahlstelle (die "**Zahlstelle**").

Société Générale, Zweigniederlassung Zürich

- Die Société Générale, Zweigniederlassung Zürich, Talacker 50, 8001 Zürich, Schweiz, ist Zahlstelle (die "**Zahlstelle**").

Andere Zahlstelle

- [Zahlstelle, Anschrift]** ist Zahlstelle (die "**Zahlstelle**").

Die folgenden Paragraphen sind für alle Wertpapiere einschlägig.

- Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, eine andere Bank als Zahlstelle zu bestellen. Die Bestellung einer anderen Zahlstelle und der Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gemacht.
- Die Zahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 Bürgerliches Gesetzbuch (das "**BGB**") und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.
- Die Société Générale, 29 boulevard Haussmann, 75009 Paris, Frankreich, ist die Berechnungsstelle bezüglich der Wertpapiere (die "**Berechnungsstelle**"). Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, die Berechnungsstelle durch eine andere Bank oder – soweit gesetzlich zulässig – durch ein Finanzdienstleistungsinstitut mit Sitz in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu ersetzen, eine oder mehrere zusätzliche Berechnungsstellen zu bestellen oder deren Bestellung zu widerrufen. Ersetzung, Bestellung und Widerruf werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gemacht.
- Die Berechnungsstelle ist jederzeit berechtigt, ihr Amt als Berechnungsstelle niederzulegen. Die Niederlegung wird nur wirksam mit Bestellung einer anderen Bank oder – soweit gesetzlich zulässig – eines Finanzdienstleistungsinstituts mit Sitz in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Berechnungsstelle durch die Emittentin. Niederlegung und Bestellung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gemacht.
- Die Berechnungsstelle handelt ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Emittentin und hat keinerlei Pflichten gegenüber den Wertpapierinhabern. Die Berechnungsstelle ist von den

Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

7. Weder die Emittentin noch die Berechnungsstelle sind verpflichtet, die Berechtigung der Einreicher von Wertpapieren zu prüfen.

§ 3 STEUERN

Zahlungen auf die Wertpapiere werden nur (i) nach Abzug und Einbehalt gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern geleistet, soweit ein solcher Abzug oder Einbehalt gesetzlich vorgeschrieben ist und (ii) vorbehaltlich sämtlicher Einbehalte oder Abzüge nach Maßgabe einer Vereinbarung im Sinne des Section 1471(b) des US-Bundessteuergesetzes (*Internal Revenue Code*) von 1986 in der jeweils geltenden Fassung (der "**IRC**") oder anderweitig nach Sections 1471 bis 1474 IRC, gemäß im Rahmen dieser Bestimmungen erlassenen Vorschriften oder geschlossenen Vereinbarungen oder gemäß deren offizieller Auslegung oder einem Gesetz zur Umsetzung einer diesbezüglich zwischenstaatlich vereinbarten Vorgehensweise. In diesem Zusammenhang umfasst der Begriff "**Steuern**" Steuern, Abgaben und staatliche Gebühren gleich welcher Art, die unter jedwedem anwendbaren Rechtssystem oder in jedwedem Land, das die Steuerhoheit beansprucht, von oder im Namen einer Gebietskörperschaft oder Behörde des Landes, die zur Steuererhebung ermächtigt ist, auferlegt, erhoben oder eingezogen werden, einschließlich einer Quellensteuer gemäß Section 871(m) IRC ("**871(m)-Quellensteuer**").

Darüber hinaus ist die Emittentin berechtigt, bei der Bestimmung der Einbehalte oder Abzüge nach Maßgabe des Codes in Bezug auf die Beträge, die auf die Wertpapiere zu zahlen sind, ein Äquivalent zu Dividenden im Sinne von Section 871(m) IRC (ein "**Dividendenäquivalent**") zu dem höchsten für solche Zahlungen anwendbaren Satz einzubehalten oder abzuziehen, unabhängig von einer Befreiung von oder einer Verringerung des Einbehalts oder Abzugs, welcher nach geltendem Recht anderweitig möglich ist.

§ 4 STATUS, GARANTIE, BEGRENZTER RÜCKGRIFF (LIMITED RECOURSE)

1. Die Wertpapiere begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.
2. Die Erfüllung der Verbindlichkeiten der Emittentin unter diesen Emissionsbedingungen wird von der Société Générale, Paris, Frankreich (die "**Garantin**") garantiert. Die Verpflichtung der Garantin aus der Garantie stellt eine direkte, unbedingte, unbesicherte und allgemeine Verpflichtung der Garantin dar, die gegenwärtig und in Zukunft gleichrangig mit allen anderen bestehenden und zukünftigen direkten, unbedingten, unbesicherten und allgemeinen Verpflichtungen der Garantin, einschließlich jener im Hinblick auf Einlagen, ist. Falls die Emittentin aus irgendeinem Grund eine durch sie an die Wertpapierinhaber in Bezug auf ein Wertpapier zahlbare Summe bzw. zahlbaren Betrag (einschließlich etwaiger Agien oder anderer Beträge, gleich welcher Art, oder zusätzlicher Beträge, die unter den Wertpapieren zahlbar werden) nicht zahlt, garantiert die Garantin, dass sie, sobald diese Zahlungen unter einem der vorgenannten Wertpapiere fällig werden, den von der Emittentin an die Wertpapierinhaber zahlbaren Betrag auf Verlangen an die Wertpapierinhaber zahlen wird, als ob diese Zahlung durch die Emittentin in Übereinstimmung mit den Emissionsbedingungen erfolgt wäre.

Falls die Maßgebliche Abwicklungsbehörde (§ 4 Absatz 5 der Produktspezifischen Bedingungen) ihre Bail-in-Befugnis (§ 4 Absatz 5 der Produktspezifischen Bedingungen) auf vorrangige unbesicherte Verbindlichkeiten der Garantin ausübt, was zu einer Herabschreibung oder Entwertung des gesamten oder eines Teils des Nennbetrags dieser unbesicherten Verbindlichkeiten oder eines ausstehenden zahlbaren Betrags in Bezug auf, und/oder Zinsen auf diese unbesicherten Verbindlichkeiten und/oder zu einer Umwandlung des gesamten oder eines

Teils des Nennbetrags dieser unbesicherten Verbindlichkeiten oder eines ausstehenden zahlbaren Betrags in Bezug auf, oder Zinsen auf diese unbesicherten Verbindlichkeiten in Aktien oder andere Wertpapiere oder sonstige Verbindlichkeiten der Garantin oder einer anderen Person führt, einschließlich mittels einer Änderung der Emissionsbedingungen zur Durchführung einer solchen Bail-in-Befugnis, dann entspricht die Zahlung oder Lieferung der Verbindlichkeiten durch die Garantin unter der vorliegenden Garantie den Beträgen, die fällig wären, wenn die Garantin selbst die Emittentin der Wertpapiere wäre.

3. Die Emittentin schließt mit der Garantin Sicherungsgeschäfte in Bezug auf die Wertpapiere ab. Das jeweilige Sicherungsgeschäft soll die Höhe der etwaigen geschuldeten Zahlungen unter den Wertpapieren absichern. Die Zahlungsverpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren sind auf die finanziellen Mittel begrenzt, welche die Garantin im Rahmen der Sicherungsgeschäfte bereitstellt. Sofern sich die von der Garantin bereitgestellten finanziellen Mittel aus diesen Sicherungsgeschäften letztlich als unzureichend für eine vollständige Erfüllung der Ansprüche sämtlicher Wertpapierinhaber erweisen, erlöschen die Ansprüche der Wertpapierinhaber anteilig in Höhe des bei der Emittentin entstehenden Fehlbetrags, und es bestehen keine weiteren Ansprüche der Wertpapierinhaber gegenüber der Emittentin, ungeachtet dessen, ob die Emittentin in der Lage wäre, ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren mit anderen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu begleichen (entsprechende Zahlungsverpflichtungen werden als "**Säumige Zahlungen**" bezeichnet); dies gilt jedoch vorbehaltlich des Rechts auf Kündigung oder vorzeitige Rückzahlung ("**Begrenzter Rückgriff**").

Die Rechte der Wertpapierinhaber aus der Garantie werden durch den Begrenzten Rückgriff nicht berührt und die Verpflichtungen der Garantin aus der Garantie nicht eingeschränkt; dementsprechend ist jeder Wertpapierinhaber weiterhin berechtigt, gerichtliche oder sonstige Verfahren gegen die Garantin anzustrengen oder anderweitig Ansprüche gegen die Garantin geltend zu machen, um im Rahmen der Garantie geschuldete Verpflichtungen, insbesondere auch in Bezug auf Säumige Zahlungen, durchzusetzen.

§ 5 ERSETZUNG DER EMITTENTIN

1. Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, während der Laufzeit der Wertpapiere, vorbehaltlich Absatz 2., jede andere Gesellschaft (nachfolgend die "**Neue Emittentin**") ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber alle an ihrer Stelle als Schuldnerin unter den Wertpapieren zu ersetzen. In diesem Fall wird die neue Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus und im Zusammenhang mit den Wertpapieren als Schuldnerin zu übernehmen. Die Übernahme und der Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens werden von der Emittentin gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gemacht.

Bei einer solchen Übernahme folgt die Neue Emittentin der Emittentin im Recht nach und tritt in jeder Hinsicht an deren Stelle; sie kann alle sich für die Emittentin aus den Wertpapieren ergebenden Rechte und Befugnisse mit derselben Wirkung ausüben, als wäre die Neue Emittentin in diesen Emissionsbedingungen als Emittentin bezeichnet worden. Die Emittentin (und im Falle einer wiederholten Anwendung dieses § 5 der Allgemeinen Bedingungen, jede etwaige frühere Neue Emittentin) wird damit von ihren Verpflichtungen aus diesen Emissionsbedingungen und ihrer Haftung als Schuldnerin aus den Wertpapieren befreit.

Nach dem Wirksamwerden einer solchen Übernahme gilt jede in diesen Emissionsbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Emittentin fortan als Bezugnahme auf die Neue Emittentin.

2. Eine solche Übernahme ist nur zulässig, wenn
 - a) die Neue Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren übernimmt;
 - b) die Emittentin oder die Garantin sämtliche zu übernehmenden Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus den Wertpapieren zugunsten der Wertpapierinhaber garantiert;
 - c) die Neue Emittentin alle erforderlichen staatlichen Ermächtigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen und Bewilligungen in den Ländern erlangt hat, in denen die Neue Emittentin ihren Sitz hat oder nach deren Recht sie gegründet ist.

3. Nach Ersetzung der Emittentin durch eine Neue Emittentin findet dieser § 5 der Allgemeinen Bedingungen erneut Anwendung.

§ 6 BEKANNTMACHUNGEN

Wertpapiere ohne Listing in der Schweiz

Soweit diese Emissionsbedingungen Bekanntmachungen gemäß diesem Paragraphen vorsehen, werden diese auf der Internetseite [www.warrants.com] [[Internetseite](#)] (oder auf einer anderen Internetseite, welche die Emittentin mit einem Vorlauf von mindestens sechs Wochen nach Maßgabe dieser Bestimmung und im Bundesanzeiger bekannt macht (die "**Nachfolgesseite**")), veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung den Wertpapierinhabern gegenüber wirksam, soweit nicht in der Bekanntmachung ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt wird. Wenn und soweit zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese gegebenenfalls zusätzlich an jeweils vorgeschriebener Stelle.

Wertpapiere mit Listing in der Schweiz

[Sämtliche Mitteilungen an die Wertpapierinhaber sind wirksam und verbindlich, wenn sie (i) von der Emittentin auf der Website der BX Swiss AG (www.bxswiss.com, auf der Mitteilungen derzeit unter www.bxswiss.com/#barrier-events veröffentlicht werden) oder (ii) sie anderweitig gemäß den Bestimmungen der BX Swiss AG veröffentlicht wurden.] [Sämtliche Mitteilungen an die Wertpapierinhaber sind wirksam und verbindlich, wenn sie (i) von der Emittentin auf der Website der SIX Swiss Exchange AG (www.six-group.com/exchanges/index_de.htm, auf der Mitteilungen derzeit unter www.six-group.com/exchanges/news/official_notices/search_de.html veröffentlicht werden) oder (ii) sie anderweitig gemäß den Bestimmungen der SIX Swiss Exchange AG veröffentlicht wurden.] [andere Bestimmung]

Alle Wertpapiere

[Sonstige Veröffentlichungen in Bezug auf die Wertpapiere werden auf der Internetseite www.societegenerale.com (oder einer Nachfolgesseite) veröffentlicht.]

§ 7 BEGEBUNG ZUSÄTZLICHER WERTPAPIERE, RÜCKERWERB

1. Die Emittentin behält sich vor, ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber weitere Wertpapiere mit im Wesentlichen gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Wertpapieren zu einer einheitlichen Serie von Wertpapieren konsolidiert werden und ihr Gesamtvolumen erhöhen. Der Begriff "**Wertpapiere**" umfasst im Falle einer solchen Konsolidierung auch solche zusätzlich begebenen Wertpapiere.
2. Die Emittentin kann jederzeit Wertpapiere am Markt oder anderweitig erwerben. Wertpapiere, die von oder im Namen der Emittentin erworben wurden, können von der Emittentin gehalten, neu ausgeben, weiterverkauft oder zur Einziehung an die Zahlstelle ausgehändigt werden.

§ 8 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN, VORLEGUNGSFRISTEN, VERJÄHRUNG

1. Für die Vornahme oder Unterlassung von Maßnahmen jedweder Art im Zusammenhang mit den Wertpapieren haftet die Emittentin nur in den Fällen einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Pflichten aus oder im Zusammenhang mit diesen Emissionsbedingungen oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung sonstiger Pflichten. Das Gleiche gilt für die Zahlstelle und die Berechnungsstelle.

2. Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1. Satz 1 BGB für die Wertpapiere beträgt 10 Jahre und die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Wertpapieren, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 9

TEILUNWIRKSAMKEIT, KORREKTUREN

1. Offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten in den Emissionsbedingungen berechtigen die Emittentin zur Anfechtung gegenüber den Wertpapierinhabern. Die Anfechtung ist unverzüglich nach Erlangung der Kenntnis von einem solchen Anfechtungsgrund gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen zu erklären. Nach einer solchen Anfechtung durch die Emittentin kann der Wertpapierinhaber die depotführende Bank veranlassen, eine ordnungsgemäß ausgefüllte Rückzahlungserklärung bei der Zahlstelle auf einem dort erhältlichen Formular bzw. unter Abgabe aller in dem Formular geforderten Angaben und Erklärungen (die "**Rückzahlungserklärung**") einzureichen und die Rückzahlung des Ausgabepreises gegen Übertragung der Wertpapiere auf das Konto der Zahlstelle bei dem Clearing System zu verlangen. Die Emittentin wird bis spätestens 30 Kalendertage nach Eingang der Rückzahlungserklärung sowie der Wertpapiere bei der Zahlstelle, je nachdem, welcher Tag später ist, den Ausgabepreis der Zahlstelle zur Verfügung stellen, die diesen auf das in der Rückzahlungserklärung angegebene Konto überweisen wird. Mit der Zahlung des Ausgabepreises erlöschen alle Rechte aus den eingereichten Wertpapieren.
2. Die Emittentin kann mit der Anfechtungserklärung gemäß Absatz 1. ein Angebot auf Fortführung der Wertpapiere mit berichtigten Emissionsbedingungen verbinden. Ein solches Angebot sowie die berichtigten Bestimmungen werden den Wertpapierinhabern zusammen mit der Anfechtungserklärung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Ein solches Angebot gilt als von einem Wertpapierinhaber angenommen, wenn der Wertpapierinhaber nicht innerhalb von vier Wochen nach Wirksamwerden des Angebots gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen durch Einreichung einer ordnungsgemäß ausgefüllten Rückzahlungserklärung über die depotführende Bank bei der Zahlstelle sowie durch Übertragung der Wertpapiere auf das Konto der Zahlstelle bei dem Clearing System gemäß Absatz 1. die Rückzahlung des Ausgabepreises verlangt. In diesem Fall treten die Wirkungen der Anfechtung nicht ein. Die Emittentin wird die Wertpapierinhaber in der Mitteilung hierauf hinweisen.
3. Als "**Ausgabepreis**" im Sinne der Absätze 1. und 2. gilt der vom jeweiligen Wertpapierinhaber gezahlte tatsächliche Erwerbspreis (wie in der Rückzahlungserklärung angegeben und nachgewiesen) bzw. das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) bestimmte gewichtete arithmetische Mittel der an dem der Erklärung der Anfechtung gemäß Absatz 1. vorhergehenden Geschäftstag gehandelten Preise der Wertpapiere, je nachdem welcher dieser Beträge höher ist. [Bei Basiswert Aktie, ETF-Anteil, Index, Edelmetall, Futures-Kontrakt auf Indizes:][Liegt an dem der Erklärung der Anfechtung gemäß Absatz 1. vorhergehenden Geschäftstag eine Marktstörung vor, so ist für die Preisermittlung nach vorstehendem Satz der letzte der Anfechtung gemäß Absatz 1 vorhergehende Geschäftstag an dem keine Marktstörung vorlag, maßgeblich.] [Bei Basiswert Futures-Kontrakt auf Rohstoffe oder Anleihen:][Liegt an dem der Erklärung der Anfechtung gemäß Absatz 1. vorhergehenden Geschäftstag eine Störung der Maßgeblichen Referenzstelle oder eine Handelsstörung vor, so ist für die Preisermittlung nach vorstehendem Satz der letzte der Anfechtung gemäß Absatz 1 vorhergehende Geschäftstag an dem keine Störung der Maßgeblichen Referenzstelle oder eine Handelsstörung vorlag, maßgeblich.]
4. Widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen in den Emissionsbedingungen kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berichtigen bzw. ergänzen. Dabei sind nur solche Berichtigungen oder Ergänzungen zulässig, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Wertpapierinhaber zumutbar sind und insbesondere die rechtliche und finanzielle Situation der Wertpapierinhaber nicht wesentlich verschlechtern. Solche Berichtigungen oder Ergänzungen werden den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
5. Waren dem Wertpapierinhaber Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche Unrichtigkeiten in den Emissionsbedingungen beim Erwerb der Wertpapiere bekannt, so kann die Emittentin den

Wertpapierinhabern ungeachtet der Absätze 1. bis 4. an entsprechend berechtigten Emissionsbedingungen festhalten.

6. Sollte eine Bestimmung dieser Emissionsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung so weit wie rechtlich möglich Rechnung trägt. Die Emittentin kann jedoch auch in solchen Fällen nach Absätzen 1. bis 4. vorgehen.

§ 10
ANWENDBARES RECHT, ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND

Wertpapiere, die deutschem Recht unterliegen

1. Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Wertpapierinhaber, der Emittentin, der Garantin, der Zahlstelle und der Berechnungsstelle bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Wertpapiere, die mit Ausnahme der Verbriefung, deutschem Recht unterliegen

1. [Der Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Wertpapierinhaber, der Emittentin, der Garantin, der Zahlstelle und der Berechnungsstelle bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Schaffung und Übertragung von Bucheffekten sowie die Auslegung der diesbezüglich anwendbaren Rechtsvorschriften bestimmt sich nach Schweizer Recht.] [*andere Bestimmung*]

Alle Wertpapiere

2. Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
3. Gerichtsstand für alle Klagen und sonstigen Verfahren für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland aus oder im Zusammenhang mit den Wertpapieren ist Frankfurt am Main. Der Gerichtsstand Frankfurt am Main ist in einem derartigen Fall für alle Klagen gegen die Emittentin ausschließlich.

8.2. Produktspezifische Bedingungen

§ 1 DEFINITIONEN

Für die Zwecke dieser Produktspezifischen Bedingungen gelten, vorbehaltlich etwaiger Anpassungen nach diesen Emissionsbedingungen, die folgenden Begriffsbestimmungen:

Allgemeine Definitionen

"**Ausgabetag**" ist der *[Datum Ausgabetag]*.

"**Emissionswährung**" oder ["EUR"] *["Abkürzung der Emissionswährung"]* bedeutet [Euro] *[[Emissionswährung]]*.

"**Fälligkeitstag**" ist spätestens der *[Ordinalzahl]* Zahlungsgeschäftstag nach dem Bewertungstag.

"**Zahlungsgeschäftstag**" ist ein Tag, [an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET2) sowie das Clearing System Zahlungen in der Emissionswährung abwickeln.] [an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET2-System), das Interbank-Zahlungssystem SIC und die Banken in Zürich sowie das Clearing System Zahlungen in Emissionswährung abwickeln] *[andere Bestimmung]*

Basiswert Aktie

"**Basiswert**" oder "**Aktie**" ist *[[Aktie, Emittent, ISIN]]* [die/das in der Ausstattungstabelle genannte Aktie oder aktienähnliche Wertpapier].

"**Bewertungstag**" ist der in der Ausstattungstabelle genannte Tag.

Wenn es am Bewertungstag keinen Referenzpreis gibt oder am Bewertungstag eine Marktstörung vorliegt, dann wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Geschäftstag verschoben, an dem es wieder einen Referenzpreis gibt und an dem keine Marktstörung vorliegt.

Wird aufgrund der vorstehenden Bestimmung der Bewertungstag um *[Zahl]* aufeinanderfolgende Geschäftstage verschoben und gibt es auch an diesem Tag keinen Referenzpreis oder liegt auch an diesem Tag eine Marktstörung vor, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag, und die Berechnungsstelle wird den Referenzpreis nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) unter Berücksichtigung der an diesem Tag herrschenden Marktgegebenheiten festlegen und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt machen.

"**Geschäftstag**" ist ein Tag, an dem die Maßgebliche Börse sowie die Maßgebliche Terminbörse während ihrer jeweiligen regulären Handelszeiten für den Handel geöffnet sind, auch wenn der Handel an der Maßgeblichen Börse bzw. Maßgeblichen Terminbörse vor dem üblichen Börsenschluss geschlossen wird. Ein nachbörslicher Handel oder andere Handelsaktivitäten außerhalb der regulären Handelszeiten bleiben unberücksichtigt.

"**Marktstörung**" bedeutet die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels a) der Aktie an der Maßgeblichen Börse oder b) von auf die Aktie bezogenen Options- oder Terminkontrakten an der Maßgeblichen Terminbörse (falls solche Options- oder Terminkontrakte an der Maßgeblichen Terminbörse gehandelt werden), sofern die Aussetzung oder Einschränkung wesentlich ist. Über die Wesentlichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB). Das Vorliegen einer Marktstörung wird nach § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gemacht.

Eine Beschränkung der Stunden oder der Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der

regulären Geschäftszeiten der betreffenden Börse beruht. Eine im Laufe des Tages auferlegte Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur als Marktstörung, wenn sie bis zum Ende der regulären Handelszeit an dem betreffenden Tag andauert.

"**Maßgebliche Börse**" ist **[[Börse]]** [die/das in der Ausstattungstabelle genannte Börse oder Handelssystem].

"**Maßgebliche Terminbörse**" bezeichnet die Börse oder das Handelssystem mit dem größten Handelsvolumen von Options- oder Terminkontrakten in Bezug auf die Aktie. Werden an keiner Börse Options- oder Terminkontrakte auf die Aktie gehandelt, ist die Maßgebliche Terminbörse diejenige Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Options- oder Terminkontrakten auf Aktien von Gesellschaften, die ihren Sitz in demselben Land haben, in dem die Gesellschaft der Aktie ihren Sitz hat. Gibt es in dem Land, in dem die Gesellschaft ihren Sitz hat, keine Terminbörse, an der Options- oder Terminkontrakte auf Aktien gehandelt werden, bestimmt die Berechnungsstelle die Maßgebliche Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und gibt ihre Wahl nach § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt.

"**Referenzpreis**" ist

- a) wenn die Maßgebliche Börse die Borsa Italiana ist: der *Prezzo di Riferimento* der Aktie, wie er gemäß den von der Borsa Italiana organisierten und verwalteten Marktvorschriften (*Regolamento dei Mercati*) bestimmt und von der Borsa Italiana zum Handelsschluss eines Tages veröffentlicht wird, oder
- b) in allen anderen Fällen: [der an einem Tag an der Maßgeblichen Börse festgestellte und veröffentlichte offizielle Schlusskurs der Aktie] [*andere Bestimmung*].

Basiswert ETF-Anteil

"**Basiswert**" oder "**ETF-Anteil**" ist [ein Anteil an dem **[Bezeichnung Fonds, ISIN]** (der "**Fonds**")] [der in der Ausstattungstabelle genannte ETF-Anteil an einem Fonds (der "**Fonds**")] [*andere Bestimmung*].

"**Bewertungstag**" ist der in der Ausstattungstabelle genannte Tag.

Wenn es am Bewertungstag keinen Referenzpreis gibt oder am Bewertungstag eine Marktstörung vorliegt, dann wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Geschäftstag verschoben, an dem es wieder einen Referenzpreis gibt und an dem keine Marktstörung vorliegt.

Wird aufgrund der vorstehenden Bestimmung der Bewertungstag um **[Zahl]** aufeinanderfolgende Geschäftstage verschoben und gibt es auch an diesem Tag keinen Referenzpreis oder liegt auch an diesem Tag eine Marktstörung vor, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag, und die Berechnungsstelle wird den Referenzpreis nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) unter Berücksichtigung der an diesem Tag herrschenden Marktgegebenheiten festlegen und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt machen.

"**Fondsgesellschaft**" ist die im Informationsdokument beschriebene Gesellschaft, die die ETF-Anteile ausgibt.

"**Geschäftstag**" ist ein Tag, an dem die Maßgebliche Börse [sowie die Maßgebliche Terminbörse] während ihrer [jeweiligen] regulären Handelszeiten für den Handel geöffnet ist, auch wenn der Handel an der Maßgeblichen Börse [bzw. Maßgeblichen Terminbörse] vor dem üblichen Börsenschluss geschlossen wird. Ein nachbörslicher Handel oder andere Handelsaktivitäten außerhalb der regulären Handelszeiten bleiben unberücksichtigt.

"**Informationsdokument**" ist der in Bezug auf einen Fonds erstellte Verkaufsprospekt, sonstige Prospekt oder Informationsmemorandum in der jeweils aktualisierten Fassung.

"**Marktstörung**" bedeutet die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels (a) des ETF-Anteils an der Maßgeblichen Börse oder (b) von auf den ETF-Anteil bezogenen Options- oder Terminkontrakten an der Maßgeblichen Terminbörse (falls solche Options- oder Terminkontrakte an der Maßgeblichen Terminbörse gehandelt werden), sofern die Aussetzung oder

Einschränkung wesentlich ist. Über die Wesentlichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB). Das Vorliegen einer Marktstörung wird nach § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gemacht.

Eine Beschränkung der Stunden oder der Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Börse beruht. Eine im Laufe des Tages auferlegte Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur als Marktstörung, wenn sie bis zum Ende der regulären Handelszeit an dem betreffenden Tag andauert.

"**Maßgebliche Börse**" ist **[Börse]** [die in der Ausstattungstabelle genannte Börse].

"**Maßgebliche Terminbörse**" bezeichnet die Börse oder das Handelssystem mit dem größten Handelsvolumen von Options- oder Terminkontrakten in Bezug auf den ETF-Anteil. Werden an keiner Börse Options- oder Terminkontrakte auf den ETF-Anteil gehandelt, bestimmt die Berechnungsstelle die Maßgebliche Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und gibt ihre Wahl nach § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt.

"**NAV**" ist der für einen Tag berechnete und veröffentlichte (oder zur Verfügung gestellte) Nettoinventarwert des ETF-Anteils wie im Informationsdokument beschrieben.

"**Referenzpreis**" ist der [an einem Tag an der Maßgeblichen Börse festgestellte und veröffentlichte offizielle Schlusskurs des ETF-Anteils] **[andere Bestimmung]**.

Basiswert Index

"**Basiswert**" oder "**Index**" ist der von **[Indexsponsor]** (der "**Indexsponsor**") festgestellte und veröffentlichte **[Index, ISIN]**.

"**Bewertungstag**" ist der in der Ausstattungstabelle genannte Tag.

Wenn es am Bewertungstag keinen Referenzpreis gibt oder am Bewertungstag eine Marktstörung vorliegt, dann wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Geschäftstag verschoben, an dem es wieder einen Referenzpreis gibt und an dem keine Marktstörung vorliegt.

Wird aufgrund der vorstehenden Bestimmung der Bewertungstag um **[Zahl]** aufeinanderfolgende Geschäftstage verschoben und gibt es auch an diesem Tag keinen Referenzpreis oder liegt auch an diesem Tag eine Marktstörung vor, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag, und die Berechnungsstelle wird den Referenzpreis nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) unter Berücksichtigung der an diesem Tag herrschenden Marktgegebenheiten festlegen und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt.

"**Geschäftstag**" ist ein Tag, an dem der Indexsponsor üblicherweise den Index berechnet und veröffentlicht.

"**Marktstörung**" bedeutet die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels a) von auf den Index bezogenen Options- oder Terminkontrakten an der Maßgeblichen Terminbörse oder b) von einer oder mehreren Indexkomponenten an der Indexkomponenten-Börse, sofern diese Aussetzung oder Einschränkung wesentlich ist. Über die Wesentlichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB). Das Vorliegen einer Marktstörung wird nach § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gemacht.

Eine Beschränkung der Stunden oder der Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der Maßgeblichen Terminbörse oder der Indexkomponenten- Börse beruht. Eine im Laufe des Tages auferlegte Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur als Marktstörung, wenn sie bis zum Ende der regulären Handelszeit an dem betreffenden Tag andauert.

"**Maßgebliche Terminbörse**" bezeichnet die Börse oder das Handelssystem mit dem größten Handelsvolumen von Options- oder Terminkontrakten in Bezug auf den Index. Werden an keiner Börse Options- oder Terminkontrakten in Bezug auf den Index gehandelt, bestimmt die Berechnungsstelle die Maßgebliche Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und gibt ihre Wahl nach § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt.

"**Referenzpreis**" ist der [Schlusskurs:] [an einem Tag vom Indexsponsor festgestellte und veröffentlichte offizielle Schlusskurs des Index.] [mit Schlussabrechnungspreis:] [[DAX & TecDAX] [für Optionen auf den Index berechnete Eurex-Schlussabrechnungspreis an einem Tag, der auf der Grundlage der Mittagsauktion der im Index enthaltenen Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra), die gegen 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) beginnt, ermittelt und auf der Internetseite der Eurex www.eurexchange.com veröffentlicht wird.] [MDAX] [für Optionen auf den Index berechnete Eurex-Schlussabrechnungspreis an einem Tag, der auf der Grundlage der Mittagsauktion der im Index enthaltenen Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra), die gegen 13.05 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) beginnt, ermittelt und auf der Internetseite der Eurex www.eurexchange.com veröffentlicht wird] [ATX] [Eurex-Schlussabrechnungspreis des Index an einem Tag, der auf der Grundlage der im elektronischen Handelssystem der Wiener Börse für die im Index enthaltenen Aktien ermittelten Auktionspreise einer von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen bestimmten untertägigen Auktion, die gegen 12.00 Uhr (Ortszeit Wien) beginnt, ermittelt und auf der Internetseite der Eurex www.eurexchange.com veröffentlicht wird.] [EURO STOXX 50] [für Optionen auf den Index berechnete Eurex-Schlussabrechnungspreis an einem Tag, der auf der Grundlage des Durchschnitts aller in der Zeit von 11:50 Uhr bis 12.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) berechneten Stand des Index ermittelt und auf der Internetseite der Eurex www.eurexchange.com veröffentlicht wird.] [CAC40] [für Optionen auf den Index berechnete Schlussabrechnungspreis (EDSP) an einem Tag, der auf der Grundlage des Durchschnitts aller von Euronext in der Zeit von 15.40 Uhr bis 16.00 Uhr (Ortszeit Paris) berechneten Stände des Index ermittelt und auf der Internetseite der Euronext www.euronext.com veröffentlicht wird.] [IBEX] [für Optionen auf den Index berechnete Schlussabrechnungspreis (*Settlement Price at Expiration*) an einem Tag, der auf der Grundlage des Durchschnitts der minütlich von BME Clearing in der Zeit von 16.15 Uhr bis 16.45 Uhr (Ortszeit Madrid) berechneten Stände des Index ermittelt und auf der Internetseite www.meff.com veröffentlicht wird.] [DJIA] [unter Berücksichtigung eines von der CBOE festgelegten Multiplikators festgestellte und auf der Internetseite www.cboe.com veröffentlichte Kurs (*Settlement Price*) für auf den Index bezogene Options- und Terminkontrakte, multipliziert mit dem Kehrwert des berücksichtigten Multiplikators. Für die Feststellung des *Settlement Price* sind die von der CBOE festgestellten *Special Opening Quotations* maßgeblich.] [S&P 500] [von der CBOE festgestellte und auf der Internetseite www.cboe.com veröffentlichte Abrechnungspreis (*Settlement Price*) für auf den Index bezogene Options- und Terminkontrakte. Für die Feststellung des *Settlement Price* sind die von der CBOE festgestellten *Special Opening Quotations* maßgeblich.] [Nasdaq-100] [für Optionen auf den Index von der Nasdaq Stock Market berechnete Abrechnungspreis (*Settlement Price*) an einem Tag, der auf Grundlage der Eröffnungskurse am Haupthandelsplatz jedes im Index enthaltenen Wertpapiers ermittelt und auf der Internetseite www.cmegroup.com veröffentlicht wird.)] [Nikkei] [für den Index berechnete Schlussabrechnungspreis (*Final Settlement Price*), der auf der Grundlage von am auf den letzten Handelstag folgenden Zahlungsgeschäftstag festgestellten speziellen Eröffnungskursen jedes im Index enthaltenen Wertpapiers ermittelt und auf der Internetseite www.jpx.co.jp veröffentlicht wird.] [andere Bestimmung]

Basiswert Edelmetall

"**Basiswert**" oder "**Edelmetall**" sind [Gold:] [Goldbarren oder nicht zugeteiltes Gold gemäß den Regeln der LBMA ("**Gold**")] [Silber:] [Silberbarren oder nicht zugeteiltes Silber gemäß den Regeln der LBMA ("**Silber**")] [Platin:] [Platinbarren oder -platten oder nicht zugeordnetes Platin gemäß den Regeln des London Platinum and Palladium Market ("**Platin**")] [Palladium:] [Palladiumbarren oder nicht zugeteiltes Palladium gemäß den Regeln der des London Platinum and Palladium Market ("**Palladium**")] [andere Bestimmung].

"**Bewertungstag**" ist der in der Ausstattungstabelle genannte Tag.

Wenn es am Bewertungstag keinen Referenzpreis gibt oder am Bewertungstag eine Marktstörung vorliegt, dann wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Geschäftstag verschoben, an dem es wieder einen Referenzpreis gibt und an dem keine Marktstörung vorliegt.

Wird aufgrund der vorstehenden Bestimmung der Bewertungstag um **[Zahl]** aufeinanderfolgende Geschäftstage verschoben und gibt es auch an diesem Tag keinen Referenzpreis oder liegt auch an diesem Tag eine Marktstörung vor, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag, und die Berechnungsstelle wird den Referenzpreis nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) unter Berücksichtigung der an diesem Tag herrschenden Marktgegebenheiten festlegen und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt machen.

"Geschäftstag" ist ein Tag, an dem **[die Maßgebliche Referenzstelle üblicherweise den London [Gold][Silber][Platin][Palladium]-Preis feststellt] [andere Bestimmung]**.

"Marktstörung" bedeutet die Aussetzung oder Einschränkung des Handels des Edelmetalls am internationalen Interbankenmarkt für Edelmetalle, sofern diese Aussetzung oder Einschränkung wesentlich ist. Über die Wesentlichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB). Das Vorliegen einer Marktstörung wird nach § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gemacht.

Eine Beschränkung der Stunden oder der Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Maßgeblichen Referenzstelle beruht. Eine im Laufe des Tages auferlegte Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur als Marktstörung, wenn sie bis zum Ende der regulären Handelszeit an dem betreffenden Tag andauert.

"Maßgebliche Referenzstelle" ist die **[Gold/Silber:] [die London Bullion Market Association ("LBMA").] [Platin/Palladium:] [London Metal Exchange ("LME").] [andere Bestimmung]**.

"Referenzpreis" ist **[Gold/Silber:] [der in USD ausgedrückte, am Vormittag festgestellte London [Gold][Silber]-Preis für eine Feinunze [Gold][Silber] mit Lieferung in London durch ein zu dieser Lieferung befugtes Mitglied der LBMA, der aufgrund einer Vereinbarung mit der LBMA von unabhängigen Dienstleistern berechnet und verwaltet und von der LBMA üblicherweise auf ihrer Internetseite www.lbma.org.uk veröffentlicht wird, die die für den jeweiligen Tag gültigen Preise zeigt.] [Platin/Palladium:] [der in USD ausgedrückte am Vormittag festgestellte London [Platin][Palladium]-Preis (oder LBMA [Platin][Palladium]-Preis) für eine Feinunze [Platin][Palladium] mit Lieferung in London durch ein für diese Lieferung befugtes Mitglied des London Platinum and Palladium Market ("LPPM"), der von der LME berechnet und verwaltet und üblicherweise auf ihrer Internetseite www.lme.com veröffentlicht wird, die die für den jeweiligen Tag gültigen Preise zeigt.] [first spot fixing für eine Feinunze (31,1035 g) des Edelmetalls, ausgedrückt in USD als "LBMA [Platinum] [Palladium] Preis" auf **[Bildschirmseite]** (oder jeder Nachfolgeseite) an jedem relevanten Tag.] [andere Bestimmung]**

Basiswert Futures-Kontrakt

"Basiswert" oder **["Maßgeblicher Futures-Kontrakt"** ist der **[Futures-Kontrakt]** mit Reuters RIC **[Reuters RIC]** an der Maßgeblichen Börse] **"Futures-Kontrakt"** ist **[eine Serie von [Brent:] [Brent Crude Oil Futures mit Reuters RIC-Präfix LCO an der Maßgeblichen Börse.] [WTI:] [Light Sweet Crude Oil (WTI) Futures mit Reuters RIC-Präfix CL an der Maßgeblichen Börse.] [Andere Futures-Kontrakte:] mit Reuters RIC-Präfix [Reuters RIC] an der Maßgeblichen Börse] [andere Bestimmung].]**

[Für den Fall, dass bei Fälligkeit des Maßgeblichen Futures-Kontraktes in einen anderen Futures-Kontrakt gerollt werden soll, ist einer der nachstehenden Absätze anwendbar:]

[An einem von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) unter Berücksichtigung des Marktumfeldes jeweils festzusetzenden Geschäftstag innerhalb einer Frist von [fünf][zehn][•] Geschäftstagen vor dem letzten Handelstag des jeweils Maßgeblichen Futures-Kontraktes (der "Futures-Roll-Over-Termin") verliert dieser als Basiswert der Wertpapiere seine Gültigkeit und wird durch [den nächstfälligen] [andere Bestimmung] [Futures-Kontrakt] Futures-Kontrakt an der

Maßgeblichen Börse mit einer Restlaufzeit von [mindestens einem Monat][andere Bestimmung] ersetzt, der von diesem Zeitpunkt an als der Maßgebliche Futures-Kontrakt für die Bewertung der Wertpapiere heranzuziehen ist (das "**Futures-Roll-Over-Ereignis**") [Die Auswahl des neuen Maßgeblichen Futures-Kontraktes richtet sich vor allem nach der Liquidität an der Maßgeblichen Börse (gemessen an den offenen Positionen (*open interest*))].]

[Am letzten Handelstag des jeweils Maßgeblichen Futures-Kontraktes (der "**Futures-Roll-Over-Termin**") verliert dieser nach der Feststellung des letzten Settlement Price an diesem Tag als Basiswert der Wertpapiere seine Gültigkeit und wird durch [den nächstfälligen][andere Bestimmung] [Futures-Kontrakt] Futures-Kontrakt an der Maßgeblichen Börse ersetzt, der von diesem Zeitpunkt an als der Maßgebliche Futures-Kontrakt gilt (das "**Futures-Roll-Over-Ereignis**").]

[Am Tag vor dem letzten Handelstag des jeweils Maßgeblichen Futures-Kontraktes (der "**Futures-Roll-Over-Termin**") verliert dieser um [Uhrzeit] Uhr (Ortszeit London) als Basiswert der Wertpapiere seine Gültigkeit und wird durch [den nächstfälligen][andere Bestimmung] [Futures-Kontrakt] Futures-Kontrakt an der Maßgeblichen Börse ersetzt, der von diesem Zeitpunkt an als der Maßgebliche Futures-Kontrakt gilt (das "**Futures-Roll-Over-Ereignis**").]

[Am Geschäftstag vor dem *positions day* des jeweils Maßgeblichen Futures-Kontraktes, an dem zum ersten Mal offene Futures-Positionen von Marktteilnehmern physisch abgewickelt werden können (der "**Futures-Roll-Over-Termin**"), verliert dieser [nach der Feststellung des letzten Settlement Price an diesem Tag] [um [Uhrzeit] Uhr (Ortszeit London)] als Basiswert der Wertpapiere seine Gültigkeit und wird durch [den nächstfälligen][andere Bestimmung] [Futures-Kontrakt] Futures-Kontrakt an der Maßgeblichen Börse ersetzt, der von diesem Zeitpunkt an als der Maßgebliche Futures-Kontrakt gilt (das "**Futures-Roll-Over-Ereignis**").][andere Bestimmung]

"**Futures Asset**" [Anleihe:] [sind die dem Futures-Kontrakt zugrunde liegenden zulässigen Anleihen (*eligible bonds, cheapest-to-deliver bonds*)] [Rohstoff:] [ist der dem Maßgeblichen Futures-Kontrakt zugrunde liegende Rohstoff] [Virtuelle Währung:] [die dem Maßgeblichen Futures-Kontrakt zugrunde liegende virtuelle Währung] [Index:] [ist der dem Maßgeblichen Futures-Kontrakt zugrunde liegende Index] [andere Bestimmung].

"**Geschäftstag**" ist ein Tag, an dem die Maßgebliche Börse während ihrer regulären Handelszeiten für den Handel geöffnet ist, auch wenn der Handel an der Maßgeblichen Börse vor dem üblichen Börsenschluss geschlossen wird. Ein nachbörslicher Handel oder andere Handelsaktivitäten außerhalb der regulären Handelszeiten bleiben unberücksichtigt.

"**Maßgebliche Börse**" ist die [[Börse]] [in der Ausstattungstabelle genannte Maßgebliche Börse] bzw. jede Rechtsnachfolgerin.

Für den Fall, dass der Maßgebliche Futures-Kontrakt nicht mehr an der [Börse] [Maßgeblichen Börse] gehandelt wird, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) eine andere Börse als Maßgebliche Börse. Die Bestimmung einer anderen Maßgeblichen Börse wird gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gemacht.

"**Maßgebliche Referenzstelle**" ist die Maßgebliche Börse.

"**Referenzpreis**" ist [der von der Maßgeblichen Börse festgestellte und veröffentlichte [Eröffnungspreis] [Abrechnungspreis] [anderer Preis] des Maßgeblichen Futures-Kontraktes, [ausgedrückt als Prozentsatz] [umgerechnet in Dezimalzahlen und ausgedrückt als Prozentsatz] [ausgedrückt in Indexpunkten]] [andere Bestimmung].

Futures-Kontrakt auf Rohstoffe oder Anleihen
--

"**Bewertungstag**" ist der jeweilige Einlösungstag.

Wenn am Bewertungstag eine Störung der Maßgeblichen Referenzstelle oder eine Handelsstörung hinsichtlich des Maßgeblichen Futures-Kontraktes oder des Futures Assets vorliegt, dann wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Geschäftstag verschoben, an

dem keine Störung der Maßgeblichen Referenzstelle und keine Handelsstörung hinsichtlich des Maßgeblichen Futures-Kontrakts oder des Futures Assets vorliegt.

Wird aufgrund der vorstehenden Bestimmung der Bewertungstag um **[Anzahl]** aufeinanderfolgende Geschäftstage verschoben und liegt auch an diesem Tag eine Störung der Maßgeblichen Referenzstelle oder Handelsstörung hinsichtlich des Maßgeblichen Futures-Kontrakts oder des Futures Assets vor, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag, und die Berechnungsstelle wird den Referenzpreis nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) unter Berücksichtigung der an diesem Tag herrschenden Marktgegebenheiten festlegen und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt machen.

"Handelsstörung" ist die wesentliche Aussetzung oder wesentliche Einschränkung des Handels mit dem Maßgeblichen Futures-Kontrakt oder mit dem Futures Asset, je nach Fall, an der Maßgeblichen Börse. Für diese Zwecke gilt:

- a) eine Aussetzung des Handels mit dem Maßgeblichen Futures-Kontrakt oder mit dem Futures Asset, je nach Fall, an jedem Geschäftstag soll nur als wesentlich erachtet werden, wenn:
 - i. der gesamte Handel mit dem Maßgeblichen Futures-Kontrakt oder mit dem Futures Asset, je nach Fall, für den gesamten Geschäftstag ausgesetzt ist; oder
 - ii. der gesamte Handel mit dem Maßgeblichen Futures-Kontrakt oder mit dem Futures Asset, je nach Fall, nach der Eröffnung des Handels an der Maßgeblichen Börse am Geschäftstag ausgesetzt wird, der Handel nicht vor dem regulär geplanten Handelsschluss mit einem solchen Maßgeblichen Futures-Kontrakt oder solch einem Futures Asset, je nach Fall, an einem solchen Geschäftstag wieder aufgenommen wird und eine solche Aussetzung weniger als eine Stunde vor ihrem Beginn angekündigt wird; und
- b) eine Einschränkung des Handels mit dem Maßgeblichen Futures-Kontrakt oder mit dem Futures Asset, je nach Fall, an jedem Geschäftstag soll nur als wesentlich erachtet werden, wenn die Maßgeblichen Börse Grenzen für die Spanne festlegt, innerhalb derer der Preis des Maßgeblichen Futures-Kontrakts oder dem Futures Asset, je nach Fall, schwanken kann und der Schluss- oder Abrechnungspreis des Maßgeblichen Futures-Kontrakts oder des Futures Assets, je nach Fall, an diesem Tag an der oberen oder unteren Grenze dieser Spanne liegt.

"Nichterscheinen des Referenzpreises" ist (a) die dauerhafte Einstellung des Handels mit dem Maßgeblichen Futures-Kontrakt an der Maßgeblichen Börse, (b) das Nichterscheinen des Futures Assets oder des Handels damit oder (c) das Nichterscheinen oder die dauerhafte Einstellung oder Nichtverfügbarkeit des Referenzpreises für den Maßgeblichen Futures-Kontrakt, ungeachtet der Verfügbarkeit der Maßgeblichen Referenzstelle oder des Handelsstatus mit dem Maßgeblichen Futures-Kontrakt oder dem Futures Asset.

"Steuerbezogene Störung" ist die Erhebung, Änderung oder Abschaffung einer Verbrauchsteuer, einer Abfindungs-, einer Verkaufs-, einer Verwendungs-, einer Mehrwert-, einer Übertragungs-, einer Stempel-, einer Dokumentations-, einer Aufzeichnungs- oder einer ähnlichen Steuer auf das Futures Asset (mit Ausnahme einer Steuer auf oder gemessen anhand des gesamten Brutto- oder Nettoeinkommens) durch eine Regierung oder Steuerbehörde nach dem Ausgabetag, wenn die direkte Auswirkung einer solchen Erhebung, Änderung oder Abschaffung darin besteht, den Referenzpreis zu erhöhen oder zu senken.

"Störung der Maßgeblichen Referenzstelle" ist (a) das Unterlassen der Maßgeblichen Referenzstelle, den Referenzpreis (oder die für die Bestimmung des Referenzpreises erforderlichen Informationen) bekannt zu geben oder zu veröffentlichen; oder (b) die vorübergehende oder dauerhafte Einstellung oder Nichtverfügbarkeit der Maßgeblichen Referenzstelle.

"Wesentliche Änderung des Inhalts" ist das Auftreten einer wesentlichen Änderung des Inhalts, der Zusammensetzung oder der Verfassung des Maßgeblichen Futures-Kontrakt oder des Futures Assets seit dem Ausgabetag.

"**Wesentliche Änderung der Formel**" ist das Auftreten einer wesentlichen Änderung der Formel für oder der Methode zur Berechnung des Referenzpreises seit dem Ausgabetag.

Futures-Kontrakt auf einen Index

"**Bewertungstag**" ist der jeweilige Einlösungstag.

Wenn am Bewertungstag eine Marktstörung vorliegt, dann wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Geschäftstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt.

Wird aufgrund der vorstehenden Bestimmung der Bewertungstag um **[Anzahl]** aufeinanderfolgende Geschäftstage verschoben und liegt auch an diesem Tag eine Marktstörung vor, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag, und die Berechnungsstelle wird den Referenzpreis nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) unter Berücksichtigung der an diesem Tag herrschenden Marktgegebenheiten festlegen und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt machen.

"**Handelsstörung**" ist jede Aussetzung oder Einschränkung des Handels des Maßgeblichen Futures-Kontrakts an der Maßgeblichen Börse oder einer anderen Börse, an der der Maßgebliche Futures-Kontrakt gehandelt wird, sofern eine solche Aussetzung oder Einschränkung wesentlich ist. Die Entscheidung, ob eine Aussetzung oder Einschränkung wesentlich ist, wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) getroffen. Der Eintritt einer Handelsstörung ist gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt zu machen.

"**Marktstörung**" bedeutet eine Handelsstörung und/oder eine Störung der Maßgeblichen Referenzstelle und/oder den Eintritt oder die Existenz jeglicher Aussetzung oder die Einschränkung des Handels mit Indexkomponenten an jeder maßgeblichen Börse oder jedem maßgeblichen Handelssystem, sofern diese Aussetzung oder Einschränkung wesentlich ist. Die Entscheidung darüber, ob eine Aussetzung oder Einschränkung wesentlich ist, die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB). Das Vorliegen einer Marktstörung wird nach § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gemacht.

Eine Beschränkung der Stunden oder der Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Börse beruht. Eine im Laufe des Tages auferlegte Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen (insbesondere "Limit-up"/"Limit-down"-Regel), die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur als Marktstörung, wenn sie bis zum Ende der regulären Handelszeit an dem betreffenden Tag andauert.

"**Nichterscheinen des Referenzpreises**" ist (a) die dauerhafte Einstellung des Handels mit dem Maßgeblichen Futures-Kontrakt an der Maßgeblichen Börse, (b) das Nichterscheinen des Futures Assets oder des Handels damit oder (c) das Nichterscheinen oder die dauerhafte Einstellung oder Nichtverfügbarkeit des Referenzpreises, ungeachtet der Verfügbarkeit der Maßgeblichen Referenzstelle oder des Handelsstatus mit dem Maßgeblichen Futures-Kontrakt.

"**Störung der Maßgeblichen Referenzstelle**" ist (a) das Unterlassen der Maßgeblichen Referenzstelle, den Referenzpreis (oder die für die Bestimmung des Referenzpreises erforderlichen Informationen) bekannt zu geben oder zu veröffentlichen; oder (b) die vorübergehende oder dauerhafte Einstellung oder Nichtverfügbarkeit der Maßgeblichen Referenzstelle.

"**Wesentliche Änderung des Inhalts**" ist das Auftreten einer wesentlichen Änderung des Inhalts, der Zusammensetzung oder der Verfassung des Maßgeblichen Futures-Kontrakts seit dem Ausgabetag.

"**Wesentliche Änderung der Formel**" ist das Auftreten einer wesentlichen Änderung der Formel für oder der Methode zur Berechnung des Referenzpreises seit dem Ausgabetag.

Bonus-Zertifikate

**§ 2
EINLÖSUNG**

1. Die Wertpapiere werden vorbehaltlich [Basiswert Futures-Kontrakte (Verkürzung der Laufzeit):][einer vorzeitigen Fälligkeit gemäß Absatz 4. und] einer Kündigung gemäß § 6 der Produktspezifischen Bedingungen am Fälligkeitstag eingelöst.

[Basiswert Futures-Kontrakte (Verkürzung der Laufzeit):][Im Falle einer vorzeitigen Fälligkeit erfolgt die Einlösung ausschließlich gemäß Absatz 4.]

Bonus-Zertifikate mit Barausgleich

Ohne Berechnungsbetrag

2. Die Einlösung eines jeden Wertpapiers erfolgt, vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz 3., durch Zahlung eines Geldbetrages in der Emissionswährung (der "**Auszahlungsbetrag**"), der dem [Index:][in [Basiswertwährung] ausgedrückten[,][und]][Basiswertwährung ungleich Emissionswährung:][in [Emissionswährung] umgerechneten und] mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag entspricht.

Das "**Bezugsverhältnis**" wird als Dezimalzahl ausgedrückt und entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Verhältnis.

Mit Berechnungsbetrag

2. Die Einlösung je Wertpapier erfolgt vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz 3. zu einem Betrag (der "**Auszahlungsbetrag**"), der gemäß der folgenden Formel berechnet wird:

$$AB = BB \times \frac{\text{Basiswert}_{\text{final}}}{\text{Basispreis}}$$

wobei

AB = der Auszahlungsbetrag pro Wertpapier

BB = Berechnungsbetrag pro Wertpapier ([Emissionswährung] [Betrag])

Basiswert_{final} = der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag

Basispreis = der in der Ausstattungstabelle genannte Wert

Bonus-Zertifikate mit Lieferung von Wertpapieren

Mit Lieferung von Aktien (Basiswert Aktien) bzw. ETF-Anteilen (Basiswert ETF-Anteil)

2. Die Einlösung eines jeden Wertpapiers erfolgt, vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz 3., durch Lieferung einer dem Bezugsverhältnis entsprechenden Anzahl von Liefergegenständen in am Fälligkeitstag an der Maßgeblichen Börse börsenmäßig lieferbarer Form und Ausstattung.

Das "**Bezugsverhältnis**" wird als Dezimalzahl ausgedrückt und entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Verhältnis.

"**Liefergegenstand**" sind die [Aktien] [ETF-Anteile].

Sollte die Lieferung der Liefergegenstände am Fälligkeitstag für die Emittentin aus wirtschaftlichen, tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich sein, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung der Liefergegenstände einen Betrag je Wertpapier zu bezahlen, der dem [in [Emissionswährung] umgerechneten und] mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag entspricht.

Bruchteile von Liefergegenständen werden nicht geliefert. Die Emittentin wird den Wertpapierinhabern gegebenenfalls je Wertpapier statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils einen Betrag zahlen (der "**Spitzenausgleichsbetrag**"), der von der Berechnungsstelle mittels Multiplikation des Bruchteils mit dem [in [Emissionswährung] umgerechneten] Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag ermittelt wird. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung von Liefergegenständen ist ausgeschlossen.

Mit Lieferung von Indexzertifikaten, ETPs oder sonstigen Wertpapieren (Basiswert Index, Edelmetall und Futures-Kontrakt)

2. Die Einlösung eines jeden Wertpapiers erfolgt, vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz 3., durch Lieferung von [Anzahl] [Liefergegenstand][Liefergegenständen] in am Fälligkeitstag lieferbarer Form und Ausstattung.

["Liefergegenstand" sind die [[Unlimited-Indexzertifikate der [Emittentin der Unlimited-Indexzertifikate] bezogen auf den [Index] (ISIN [ISIM])] [zu liefernde Indexzertifikate] [zu liefernde ETPs] [zu liefernde Wertpapiere].]

Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag für die Emittentin aus wirtschaftlichen, tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich sein, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Betrag je Wertpapier zu bezahlen, der dem [in [EUR] [Basiswertwährung] ausgedrückten [,][und]] [in [Emissionswährung] umgerechneten und] mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag entspricht.

Bruchteile von Liefergegenständen werden nicht geliefert. Die Emittentin wird den Wertpapierinhabern gegebenenfalls je Wertpapier statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils einen Betrag zahlen (der "**Spitzenausgleichsbetrag**"), der von der Berechnungsstelle mittels Multiplikation des Bruchteils mit dem [in [Emissionswährung] umgerechneten] Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag ermittelt wird. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung von Liefergegenständen ist ausgeschlossen.

Das "**Bezugsverhältnis**" wird [wenn die lieferbare Anzahl mit dem Bezugsverhältnis identisch ist:] [als Dezimalzahl ausgedrückt und entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Verhältnis.] [wenn die lieferbare Anzahl NICHT mit dem Bezugsverhältnis identisch ist:] [als Dezimalzahl ausgedrückt und entspricht [Verhältnis], d.h. ein Wertpapier bezieht sich – ebenso wie der ggfs. zu liefernde Liefergegenstand – auf [•] des Referenzpreises des Basiswerts.]

Mit Lieferung von Fondsanteilen (Basiswert Index)

2. Die Einlösung eines jeden Wertpapiers erfolgt, vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz 3., durch Lieferung einer bestimmten Anzahl von Liefergegenständen in am Fälligkeitstag [börsenmäßig] lieferbarer Form und Ausstattung

"Liefergegenstand" ist ein Anteil an dem [Fonds][, ein Teilfonds der [Gesellschaft]] (der "Fonds") (der "Fondsanteil").

Die Anzahl der Liefergegenstände wird gemäß der folgenden Formel berechnet:

$$A = \frac{\text{Index}_{\text{final}} \times \text{Bezugsverhältnis}}{[\text{ETF}][\text{NAV}]_{\text{final}}}$$

wobei

A	=	die Anzahl der pro Wertpapier zu liefernden Liefergegenstände
Bezugsverhältnis	=	[wird als Dezimalzahl ausgedrückt und entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Verhältnis] [<i>andere Bestimmung</i>]
Index _{final}	=	der in [<i>Währung</i>] ausgedrückte Referenzpreis des Index am Bewertungstag[, wobei 1 Indexpunkt [<i>Währung</i>] [1,00] [•] entspricht.]
[ETF][NAV] _{final}	=	[der Schlusskurs des Fondsanteils an [<i>ETF-Börse</i>] am Bewertungstag] [der für den Bewertungstag berechnete und auf der Internetseite des Fonds [<i>Website</i>] veröffentlichte Nettoinventarwert des Fondsanteils] [<i>andere Bestimmung</i>]

Sollte die Lieferung der Liefergegenstände am Fälligkeitstag für die Emittentin aus wirtschaftlichen, tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich sein, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung der Liefergegenstände einen Betrag je Wertpapier zu bezahlen, der dem [in [*Emissionswährung*] umgerechneten und] mit [der Anzahl der zu liefernden Liefergegenstände multiplizierten NAV_{final}][dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag] entspricht.

Bruchteile von Liefergegenständen werden nicht geliefert. Die Emittentin wird den Wertpapierinhabern je Wertpapier statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils des Liefergegenstands einen Betrag zahlen (der "**Spitzenausgleichsbetrag**"), der von der Berechnungsstelle mittels Multiplikation des Bruchteils mit dem [in [*Emissionswährung*] umgerechneten] [ETF][NAV]_{final} ermittelt wird. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung von Liefergegenständen ist ausgeschlossen.

Alle Bonus-Zertifikate

Classic bzw. Pro

3. Die Wertpapierinhaber erhalten pro Wertpapier [anstelle von Liefergegenständen] den [in [*Emissionswährung*] umgerechneten] Bonusbetrag, wenn
- a) [regular:][*Aktie*][der an der Maßgeblichen Börse festgestellte und veröffentlichte Kurs der Aktie] [*ETF-Anteil*][der an der Maßgeblichen Börse festgestellte und veröffentlichte Kurs des ETF-Anteils] [*Index*][der vom Indexsponsor festgestellte und veröffentlichte Kurs des Index] [*Edelmetall*][der am internationalen Interbankenmarkt für Edelmetalle in USD festgestellte und auf Reuters Seite [*Bildschirmseite*] veröffentlichte Spot Price für eine Feinunze [Gold][Silber][Platin][Palladium]] [*Futures-Kontrakt*][von der Maßgeblichen Terminbörse festgestellte und veröffentlichte Preis des Maßgeblichen Futures-Kontrakts] [*andere Bestimmung*] zu keinem Zeitpunkt innerhalb des Beobachtungszeitraumes die Barriere unterschreitet oder dieser entspricht]
[daily close:][der Referenzpreis des Basiswerts] [*andere Bestimmung*] zu keinem Zeitpunkt innerhalb des Beobachtungszeitraumes die Barriere unterschreitet oder dieser entspricht]
[Schlussabrechnungspreis:][i)] der vom Indexsponsor festgestellte und veröffentlichte Kurs des Index zu keinem Zeitpunkt innerhalb des Beobachtungszeitraumes die Barriere unterschreitet oder dieser entspricht und (ii) der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag die Barriere überschreitet] [*andere Bestimmung*]

und

- b) der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag den Bonuslevel unterschreitet oder diesem entspricht.

Die "**Barriere**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Wert.

Der "**Bonusbetrag**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Betrag.

Der "**Bonuslevel**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Wert.

Der "**Beobachtungszeitraum**" ist [der in der Ausstattungstabelle genannte Zeitraum] [*andere Bestimmung*].

Capped bzw. Capped Pro (Bonusbetrag gleich Höchstbetrag)

3. Die Wertpapierinhaber erhalten pro Wertpapier [anstelle von Liefergegenständen] den [in [*Emissionswährung*] umgerechneten] Bonusbetrag, wenn [regular:][*Aktie*][der an der Maßgeblichen Börse festgestellte und veröffentlichte Kurs der Aktie] [*ETF-Anteil*][der an der Maßgeblichen Börse festgestellte und veröffentlichte Kurs des ETF-Anteils] [*Index*][der vom Indexsponsor festgestellte und veröffentlichte Kurs des Index] [*Edelmetall*][der am internationalen Interbankenmarkt für Edelmetalle in USD festgestellte und auf Reuters Seite [*Bildschirmseite*] veröffentlichte Spot Price für eine Feinunze [Gold][Silber][Platin][Palladium]] [*Futures-Kontrakt*][der von der Maßgeblichen Terminbörse festgestellte und veröffentlichte Preis des Maßgeblichen Futures-Kontrakts] [*andere Bestimmung*] zu keinem Zeitpunkt innerhalb des Beobachtungszeitraumes die Barriere unterschreitet oder dieser entspricht] [daily close:][der Referenzpreis des Basiswerts] [*andere Bestimmung*] zu keinem Zeitpunkt innerhalb des Beobachtungszeitraumes die Barriere unterschreitet oder dieser entspricht] [Schlussabrechnungspreis:][(i) der vom Indexsponsor festgestellte und veröffentlichte Kurs des Index zu keinem Zeitpunkt innerhalb des Beobachtungszeitraumes die Barriere unterschreitet oder dieser entspricht und (ii) der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag die Barriere überschreitet] [*andere Bestimmung*].

Der Wertpapierinhaber erhält pro Wertpapier den [in [*Emissionswährung*] umgerechneten] Höchstbetrag, wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag den Cap überschreitet oder diesem entspricht.

Der "**Cap**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Wert.

Die "**Barriere**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Wert.

Der "**Bonusbetrag**" entspricht dem Höchstbetrag.

Der "**Bonuslevel**" entspricht dem Cap.

Der "**Höchstbetrag**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Betrag.

Der "**Beobachtungszeitraum**" ist [der in der Ausstattungstabelle genannte Zeitraum] [*andere Bestimmung*].

Capped bzw. Capped Pro (Bonusbetrag ungleich Höchstbetrag)

3. Die Wertpapierinhaber erhalten pro Wertpapier [anstelle von Liefergegenständen] den [ohne Berechnungsbetrag:][in [*Emissionswährung*] umgerechneten] Bonusbetrag, wenn
- a) [regular:][*Aktie*][der an der Maßgeblichen Börse festgestellte und veröffentlichte Kurs der Aktie] [*ETF-Anteil*][der an der Maßgeblichen Börse festgestellte und veröffentlichte Kurs des ETF-Anteils] [*Index*][der vom Indexsponsor festgestellte und veröffentlichte Kurs des Index] [*Edelmetall*][der am internationalen Interbankenmarkt für Edelmetalle in USD festgestellte und auf Reuters Seite [*Bildschirmseite*] veröffentlichte Spot Price für eine Feinunze [Gold][Silber][Platin][Palladium]] [*Futures-Kontrakt*][der von der Maßgeblichen Terminbörse festgestellte und veröffentlichte Preis des Maßgeblichen Futures-Kontrakts] [*andere Bestimmung*] zu keinem Zeitpunkt innerhalb des Beobachtungszeitraumes die Barriere unterschreitet oder dieser entspricht]

[daily close:][der Referenzpreis des Basiswerts] [andere Bestimmung] zu keinem Zeitpunkt innerhalb des Beobachtungszeitraumes die Barriere unterschreitet oder dieser entspricht]

[Schlussabrechnungspreis:][(i) der vom Indexsponsor festgestellte und veröffentlichte Kurs des Index zu keinem Zeitpunkt innerhalb des Beobachtungszeitraumes die Barriere unterschreitet oder dieser entspricht und (ii) der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag die Barriere überschreitet] [andere Bestimmung]

und

- b) der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag den Bonuslevel unterschreitet oder diesem entspricht.

Der Wertpapierinhaber erhält pro Wertpapier den [in [Emissionswährung] umgerechneten] Höchstbetrag, wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag den Cap überschreitet oder diesem entspricht.

Der "**Cap**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Wert.

Die "**Barriere**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Wert.

Der "**Bonusbetrag**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Betrag.

Der "**Bonuslevel**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Wert.

Der "**Höchstbetrag**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Betrag.

Der "**Beobachtungszeitraum**" ist [der in der Ausstattungstabelle genannte Zeitraum] [andere Bestimmung].

Protect

3. Die Wertpapierinhaber erhalten pro Wertpapier [anstelle von Liefergegenständen] den [in [Emissionswährung] umgerechneten] Bonusbetrag, wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag (i) auf oder über der Barriere und (ii) unter dem Bonuslevel liegt.

Die "**Barriere**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Wert.

Der "**Bonusbetrag**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Betrag.

Der "**Bonuslevel**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Wert.

Capped Protect (Bonusbetrag gleich Höchstbetrag)

3. Die Wertpapierinhaber erhalten pro Wertpapier [anstelle von Liefergegenständen] den [in [Emissionswährung] umgerechneten] Bonusbetrag, wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag auf oder über der Barriere liegt.

Die "**Barriere**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Wert.

Der "**Bonusbetrag**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Betrag.

Der "**Bonuslevel**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Wert.

Capped Protect (Bonusbetrag ungleich Höchstbetrag)

3. Die Wertpapierinhaber erhalten pro Wertpapier [anstelle von Liefergegenständen] den [in [Emissionswährung] umgerechneten] Bonusbetrag, wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag (i) auf oder über der Barriere und (ii) unter dem Bonuslevel liegt.

Die Wertpapierinhaber erhalten pro Wertpapier den [in **[Emissionswährung]** umgerechneten] Höchstbetrag, wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag auf oder über dem Cap liegt.

Der "**Cap**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Wert.

Die "**Barriere**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Wert.

Der "**Bonusbetrag**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Betrag.

Der "**Bonuslevel**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Wert.

Der "**Höchstbetrag**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Betrag.

Bonus-Zertifikat mit Basiswert Futures-Kontrakt

Futures-Kontrakt mit maßgeblicher Option

["Maßgeblicher Futures-Kontrakt" ist anfänglich der Futures-Kontrakt mit Reuters RIC **[Reuters RIC]** (*nearby futures contract*). Am Verfallstag (*expiration*) der Maßgeblichen Option verliert der Maßgebliche Futures-Kontrakt nach dessen Handelsschluss an der Maßgeblichen Börse an diesem Tag seine Gültigkeit für die Bestimmung eines Knock-Out-Ereignisses und wird durch den danach nächstfälligen Futures-Kontrakt (*next out / next-to-deliver futures contract*) an der Maßgeblichen Börse ersetzt, der von diesem Zeitpunkt an als der Maßgebliche Futures Kontrakt gilt.

"Maßgebliche Option" ist die Option (**[Brent:]**[ICE Brent Crude American-style Option Contract (Contract Symbol B)] **[WTI:]**[WTI Crude Oil option (Globex Code LO)] **[Andere Futures-Kontrakte:]**[Option]) auf den Maßgeblichen Futures-Kontrakt an der Maßgeblichen Börse.] **[andere Bestimmung]**

Classic, Pro, Capped bzw. Capped Pro

- Die Wertpapiere werden vorzeitig fällig, wenn zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Beobachtungszeitraums ein [von der Maßgeblichen Börse festgestellter und veröffentlichter Preis des Maßgeblichen Futures-Kontrakts [ausgedrückt als Dezimalzahl und umgerechnet in Prozent]] **[andere Bestimmung]** 0 (null) erreicht bzw. unterschreitet.

Die Einlösung eines jeden Wertpapiers erfolgt in diesem Fall zu 0 (null) **[Emissionswährung]**.

Protect bzw. Capped Protect

- Die Wertpapiere werden vorzeitig fällig, wenn zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Beobachtungszeitraums ein [von der Maßgeblichen Börse festgestellter und veröffentlichter Preis des Maßgeblichen Futures-Kontrakts [ausgedrückt als Dezimalzahl und umgerechnet in Prozent]] **[andere Bestimmung]** 0 (null) erreicht bzw. unterschreitet.

Die Einlösung eines jeden Wertpapiers erfolgt in diesem Fall zu 0 (null) **[Emissionswährung]**.

Der "**Beobachtungszeitraum**" ist [der Zeitraum vom Ausgabetag bis zum Bewertungstag (jeweils einschließlich)] **[andere Bestimmung]**.

Alle Bonus-Zertifikate

Der folgende Absatz ist einschlägig für den Basiswert Index und Futures-Kontrakte auf Anleihen oder Indizes

- [•]**. Für die Berechnungen nach diesen Emissionsbedingungen entspricht jeweils ein [Indexpunkt] [Prozent] **[Basiswertwährung]** 1,00.

Der folgende Absatz ist einschlägig für Wertpapiere
mit Umrechnung in die Emissionswährung

- 【●】. Die Umrechnung in die Emissionswährung erfolgt zum Maßgeblichen Umrechnungskurs.

"**Maßgeblicher Umrechnungskurs**" [non quanto:][ist ein am *International Interbank Spot Market* tatsächlich gehandelter Kurs für [Emissionswährung] 1,00 in [Basiswertwährung] am Bewertungstag zu dem Zeitpunkt, an dem der Referenzpreis festgestellt und veröffentlicht wird.] [quanto:][ist [Emissionswährung] 1,00 = [Basiswertwährung] 1,00.] [andere Bestimmung]

["USD"] ["[Abkürzung Basiswertwährung]"] bedeutet [US Dollar] [[Basiswertwährung]].

Reverse Bonus-Zertifikate

§ 2
EINLÖSUNG

1. Die Wertpapiere werden vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6 der Produktspezifischen Bedingungen am Fälligkeitstag eingelöst.

Alle Reverse Bonus-Zertifikate

Ohne Berechnungsbetrag

2. Die Einlösung eines jeden Wertpapiers erfolgt zu einem Betrag in Emissionswährung (der "**Auszahlungsbetrag**"), der, vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz 3., der [in [Basiswertwährung] ausgedrückten[,][und]][Basiswertwährung ungleich Emissionswährung:][in [Emissionswährung] umgerechneten und] mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Differenz aus dem Reverse-Level und dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag entspricht.

Liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag auf oder über dem Reverse-Level, ist der Auszahlungsbetrag [Emissionswährung] 0 (null).

Das "**Bezugsverhältnis**" wird als Dezimalzahl ausgedrückt und entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Verhältnis.

Der "**Reverse-Level**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Wert.

Mit Berechnungsbetrag

2. Die Einlösung eines jeden Wertpapiers erfolgt zu einem Betrag in Emissionswährung (der "**Auszahlungsbetrag**"), der, vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz 3., wie folgt berechnet wird: der Berechnungsbetrag wird mit der Differenz aus 2 und der Performance des Basiswerts multipliziert.

Liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag auf oder über dem zweifachen Basispreis, ist der Auszahlungsbetrag [Emissionswährung] 0 (null).

"**Performance**" in Bezug auf den Basiswert ist die Dezimalzahl, die durch Division des Referenzpreises des Basiswerts am Bewertungstag durch den Basispreis berechnet wird.

Der "**Berechnungsbetrag**" ist der in der Ausstattungstabelle genannte Betrag.

Der "**Basispreis**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Wert.

Alle Reverse Bonus-Zertifikate

Classic bzw. Capped (Bonusbetrag ungleich Höchstbetrag)

3. Die Wertpapierinhaber erhalten pro Wertpapier den [in [Emissionswährung] umgerechneten] Bonusbetrag, wenn
 - a) [regular:][Aktie][der an der Maßgeblichen Börse festgestellte und veröffentlichte Kurs der Aktie] [ETF-Anteil][der an der Maßgeblichen Börse festgestellte und veröffentlichte Kurs des ETF-Anteils] [Index][vom Indexsponsor festgestellte und veröffentlichte Kurs des Index] [Edelmetall][der am internationalen Interbankenmarkt für Edelmetalle in USD festgestellte und auf Reuters Seite [Bildschirmseite] veröffentlichte Spot Price für eine Feinunze [Gold][Silber][Platin][Palladium]] [Futures-Kontrakt][der von der Maßgeblichen Terminbörse festgestellte und veröffentlichte Preis des Maßgeblichen Futures-Kontrakts] [andere Bestimmung] zu keinem Zeitpunkt innerhalb des Beobachtungszeitraumes die Barriere überschreitet oder dieser entspricht]

[daily close:][der Referenzpreis des Basiswerts] [andere Bestimmung] zu keinem Zeitpunkt innerhalb des Beobachtungszeitraumes die Barriere überschreitet oder dieser entspricht]

[Schlussabrechnungspreis:][(i) der vom Indexsponsor festgestellte und veröffentlichte Kurs des Index zu keinem Zeitpunkt innerhalb des Beobachtungszeitraumes die Barriere überschreitet oder dieser entspricht und (ii) der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag die Barriere unterschreitet] [andere Bestimmung]

und

- b) der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag den Bonuslevel überschreitet oder diesem entspricht]

Die "**Barriere**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Wert.

Der "**Beobachtungszeitraum**" ist [der in der Ausstattungstabelle genannte Zeitraum] [andere Bestimmung].

Der "**Bonusbetrag**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Betrag.

Der "**Bonuslevel**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Wert.

Capped (Bonusbetrag gleich Höchstbetrag)

3. Die Wertpapierinhaber erhalten pro Wertpapier den [in [Emissionswährung] umgerechneten] Bonusbetrag, wenn
[regular:] [Aktie][der an der Maßgeblichen Börse festgestellte und veröffentlichte Kurs der Aktie]
[ETF-Anteil][der an der Maßgeblichen Börse festgestellte und veröffentlichte Kurs des ETF-Anteils] [Index][der an der Maßgeblichen Börse festgestellte und veröffentlichte Kurs der Aktie]
[der vom Indexsponsor festgestellte und veröffentlichte Kurs des Index] [Edelmetall][der am internationalen Interbankenmarkt für Edelmetalle in USD festgestellte und auf Reuters Seite [Bildschirmseite] veröffentlichte Spot Price für eine Feinunze [Gold][Silber][Platin][Palladium]]
[Futures-Kontrakt][der von der Maßgeblichen Terminbörse festgestellte und veröffentlichte Preis des Maßgeblichen Futures-Kontrakts] [andere Bestimmung] zu keinem Zeitpunkt innerhalb des Beobachtungszeitraums die Barriere überschreitet oder dieser entspricht]
[daily close:][der Referenzpreis des Basiswerts] [andere Bestimmung] zu keinem Zeitpunkt innerhalb des Beobachtungszeitraums die Barriere überschreitet oder dieser entspricht]
[Schlussabrechnungspreis:][(i) der vom Indexsponsor festgestellte und veröffentlichte Kurs des Index zu keinem Zeitpunkt innerhalb des Beobachtungszeitraumes die Barriere überschreitet oder dieser entspricht und (ii) der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag die Barriere unterschreitet] [andere Bestimmung].

Die "**Barriere**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Wert.

Der "**Bonusbetrag**" entspricht dem Höchstbetrag.

Der "**Beobachtungszeitraum**" ist [der in der Ausstattungstabelle genannte Zeitraum] [andere Bestimmung].

Der folgende Absatz ist anwendbar bei allen Reverse Bonus-Zertifikaten mit Höchstbetrag

Der Wertpapierinhaber erhält pro Wertpapier den [in [Emissionswährung] umgerechneten] Höchstbetrag, wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag den Cap unterschreitet oder diesem entspricht.

Der "**Cap**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Wert.

Der "**Höchstbetrag**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Betrag.

Reverse Bonus-Zertifikat mit Basiswert Futures-Kontrakt

Futures-Kontrakt mit maßgeblicher Option

"Maßgeblicher Futures-Kontrakt" ist anfänglich der Futures-Kontrakt mit Reuters RIC [*Reuters RIC*] (*nearby futures contract*). Am Verfallstag (*expiration*) der Maßgeblichen Option verliert der Maßgebliche Futures-Kontrakt nach dessen Handelsschluss an der Maßgeblichen Börse an diesem Tag seine Gültigkeit für die Bestimmung eines Knock-Out-Ereignisses und wird durch den danach nächstfälligen Futures-Kontrakt (*next out / next-to-deliver futures contract*) an der Maßgeblichen Börse ersetzt, der von diesem Zeitpunkt an als der Maßgebliche Futures Kontrakt gilt.

"Maßgebliche Option" ist die Option ([*Brent:*][*ICE Brent Crude American-style Option Contract (Contract Symbol B)*] [*WTI:*][*WTI Crude Oil option (Globex Code LO)*] [*Andere Futures-Kontrakte:*][*Option*]) auf den Maßgeblichen Futures-Kontrakt an der Maßgeblichen Börse.] [*andere Bestimmung*]

Alle Reverse Bonus-Zertifikate

Der folgende Absatz ist einschlägig für den Basiswert Index bei Zertifikaten ohne Berechnungsbetrag.

- Für die Berechnungen nach diesen Emissionsbedingungen entspricht jeweils ein Indexpunkt [*Basiswertwährung*] 1,00.

Der folgende Absatz ist einschlägig für Wertpapiere mit Umrechnung in die Emissionswährung

- Die Umrechnung in die Emissionswährung erfolgt zum Maßgeblichen Umrechnungskurs.

"Maßgeblicher Umrechnungskurs" [*non quanto:*][*ist ein am International Interbank Spot Market tatsächlich gehandelter Kurs für [Emissionswährung] 1,00 in [Basiswertwährung] am Bewertungstag zu dem Zeitpunkt, an dem der Referenzpreis festgestellt und veröffentlicht wird.*] [*quanto:*][*ist [Emissionswährung] 1,00 = [Basiswertwährung] 1,00.*] [*andere Bestimmung*]

"USD" [*"[Abkürzung Basiswertwährung]"*] bedeutet [US Dollar] [*[Basiswertwährung]*].

Discount-Zertifikate

§ 2
EINLÖSUNG

1. Die Wertpapiere werden vorbehaltlich [Basiswert Futures-Kontrakte (Verkürzung der Laufzeit):][einer vorzeitigen Fälligkeit gemäß Absatz 4. und] einer Kündigung gemäß § 6 der Produktspezifischen Bedingungen am Fälligkeitstag eingelöst.

[Basiswert Futures-Kontrakte (Verkürzung der Laufzeit):][Im Falle einer vorzeitigen Fälligkeit erfolgt die Einlösung ausschließlich gemäß Absatz 4.]

Discount-Zertifikate mit Barausgleich

2. Die Einlösung eines jeden Wertpapiers erfolgt, vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz 3., durch Zahlung eines Geldbetrages in der Emissionswährung (der "**Auszahlungsbetrag**"), der dem [Index:][in [Basiswertwährung] ausgedrückten,][und][Basiswertwährung ungleich Emissionswährung:][in [Emissionswährung] umgerechneten und] mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag entspricht.

Das "**Bezugsverhältnis**" wird als Dezimalzahl ausgedrückt und entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Verhältnis.

Discount-Zertifikate mit Lieferung von Wertpapieren

Mit Lieferung von Aktien (Basiswert Aktien) bzw.
ETF-Anteilen (Basiswert ETF-Anteil)

2. Die Einlösung eines jeden Wertpapiers erfolgt, vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz 3., durch Lieferung einer dem Bezugsverhältnis entsprechenden Anzahl von Liefergegenständen in am Fälligkeitstag an der Maßgeblichen Börse börsenmäßig lieferbarer Form und Ausstattung.

Das "**Bezugsverhältnis**" wird als Dezimalzahl ausgedrückt und entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Verhältnis.

"**Liefergegenstand**" sind die [Aktien] [ETF-Anteile].

Sollte die Lieferung der Liefergegenstände am Fälligkeitstag für die Emittentin aus wirtschaftlichen, tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich sein, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung der Liefergegenstände einen Betrag je Wertpapier zu bezahlen, der dem [in [Emissionswährung] umgerechneten und] mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag entspricht.

Bruchteile von Liefergegenständen werden nicht geliefert. Die Emittentin wird den Wertpapierinhabern gegebenenfalls je Wertpapier statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils einen Betrag zahlen (der "**Spitzenausgleichsbetrag**"), der von der Berechnungsstelle mittels Multiplikation des Bruchteils mit dem [in [Emissionswährung] umgerechneten] Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag ermittelt wird. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung von Liefergegenständen ist ausgeschlossen.

Mit Lieferung von Indexzertifikaten, ETPs oder sonstigen
Wertpapieren (Basiswert Index, Edelmetall und Futures-
Kontrakt)

2. Die Einlösung eines jeden Wertpapiers erfolgt, vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz 3., durch Lieferung von [Anzahl] [Liefergegenstand][Liefergegenständen] in am Fälligkeitstag lieferbarer Form und Ausstattung.

["**Liefergegenstand**" sind die [[Unlimited-Indexzertifikate der [Emittentin der Unlimited-Indexzertifikate] bezogen auf den [Index] (ISIN [ISIN])] [zu liefernde Indexzertifikate] [zu liefernde ETPs] [zu liefernde Wertpapiere].]

Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag für die Emittentin aus wirtschaftlichen, tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich sein, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Betrag je Wertpapier zu bezahlen, der dem [in [EUR] [Basiswertwährung] ausgedrückten [und]] [in [Emissionswährung] umgerechneten und] mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag entspricht.

Bruchteile von Liefergegenständen werden nicht geliefert. Die Emittentin wird den Wertpapierinhabern gegebenenfalls je Wertpapier statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils einen Betrag zahlen (der "**Spitzenausgleichsbetrag**"), der von der Berechnungsstelle mittels Multiplikation des Bruchteils mit dem [in [Emissionswährung] umgerechneten] Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag ermittelt wird. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung von Liefergegenständen ist ausgeschlossen.

Das "**Bezugsverhältnis**" wird [wenn die lieferbare Anzahl mit dem Bezugsverhältnis identisch ist:] [als Dezimalzahl ausgedrückt und entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Verhältnis.] [wenn die lieferbare Anzahl NICHT mit dem Bezugsverhältnis identisch ist:] [als Dezimalzahl ausgedrückt und entspricht [Verhältnis], d.h. ein Wertpapier bezieht sich – ebenso wie der ggfs. zu liefernde Liefergegenstand – auf [•] des Referenzpreises des Basiswerts.]

Mit Lieferung von Fondsanteilen (Basiswert Index)

- Die Einlösung eines jeden Wertpapiers erfolgt, vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz 3., durch Lieferung einer bestimmten Anzahl von Liefergegenständen in am Fälligkeitstag [börsenmäßig] lieferbarer Form und Ausstattung

"**Liefergegenstand**" ist ein Anteil an dem [Fonds], ein Teilfonds der [Gesellschaft] (der "**Fonds**") (der "**Fondsanteil**").

Die Anzahl der Liefergegenstände wird gemäß der folgenden Formel berechnet:

$$A = \frac{\text{Index}_{\text{final}} \times \text{Bezugsverhältnis}}{[\text{ETF}][\text{NAV}]_{\text{final}}}$$

wobei

A	=	die Anzahl der pro Wertpapier zu liefernden Liefergegenstände
Bezugsverhältnis	=	[wird als Dezimalzahl ausgedrückt und entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Verhältnis] [andere Bestimmung]
Index _{final}	=	der in [Währung] ausgedrückte Referenzpreis des Index am Bewertungstag[, wobei 1 Indexpunkt [Währung] [1,00] [•] entspricht.]
[ETF][NAV] _{final}	=	[der Schlusskurs des Fondsanteils an [ETF-Börse] am Bewertungstag] [der für den Bewertungstag berechnete und auf der Internetseite des Fonds [Website] veröffentlichte Nettoinventarwert des Fondsanteils][andere Bestimmung]

Sollte die Lieferung der Liefergegenstände am Fälligkeitstag für die Emittentin aus wirtschaftlichen, tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich sein, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung der Liefergegenstände einen Betrag je Wertpapier zu bezahlen, der dem [in [Emissionswährung] umgerechneten und] mit [der Anzahl der zu liefernden Liefergegenstände multiplizierten NAV_{final}][dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag] entspricht.

Bruchteile von Liefergegenständen werden nicht geliefert. Die Emittentin wird den Wertpapierinhabern je Wertpapier statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils des Liefergegenstands einen Betrag zahlen (der "**Spitzenausgleichsbetrag**"), der von der Berechnungsstelle mittels Multiplikation des Bruchteils mit dem [in [Emissionswährung] umgerechneten] [ETF][NAV]_{final} ermittelt wird. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung von Liefergegenständen ist ausgeschlossen.

Classic

3. Entspricht der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag dem Cap oder liegt er darüber, erhalten die Wertpapierinhaber pro Wertpapier [anstelle von Liefergegenständen] den [in [Emissionswährung] umgerechneten] Höchstbetrag.

Der "**Cap**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Wert.

Der "**Höchstbetrag**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Betrag.

Plus

3. Die Wertpapierinhaber erhalten pro Wertpapier [anstelle von Liefergegenständen] den [in [Emissionswährung] umgerechneten] Höchstbetrag, wenn

- a) [regular:][Aktie][der an der Maßgeblichen Börse festgestellte und veröffentlichte Kurs der Aktie] [ETF-Anteil][der an der Maßgeblichen Börse festgestellte und veröffentlichte Kurs des ETF-Anteils] [Index][der vom Indexsponsor festgestellte und veröffentlichte Kurs des Index] [Edelmetall][der am internationalen Interbankenmarkt für Edelmetalle in USD festgestellte und auf Reuters Seite [Bildschirmseite] veröffentlichte Spot Price für eine Feinunze [Gold][Silber][Platin][Palladium]] [Futures-Kontrakt][der von der Maßgeblichen Terminbörse festgestellte und veröffentlichte Preis des Maßgeblichen Futures-Kontrakts] [andere Bestimmung] zu keinem Zeitpunkt innerhalb des Beobachtungszeitraumes die Barriere unterschreitet oder dieser entspricht]
[daily close:][der Referenzpreis des Basiswerts] [andere Bestimmung] zu keinem Zeitpunkt innerhalb des Beobachtungszeitraums die Barriere unterschreitet oder dieser entspricht]
[Schlussabrechnungspreis:][(i) der vom Indexsponsor festgestellte und veröffentlichte Kurs des Index] zu keinem Zeitpunkt innerhalb des Beobachtungszeitraumes die Barriere unterschreitet oder dieser entspricht und (ii) der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag die Barriere überschreitet] [andere Bestimmung],

oder

- b) der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag auf oder über dem Cap liegt.

Der "**Cap**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Wert.

Die "**Barriere**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Wert.

Der "**Höchstbetrag**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Betrag.

Der "**Beobachtungszeitraum**" ist [der in der Ausstattungstabelle genannte Zeitraum] [andere Bestimmung].

Discount-Zertifikat mit Basiswert Futures-Kontrakt

Futures-Kontrakt mit Bezug zur maßgeblichen Option

["**Maßgeblicher Futures-Kontrakt**"] ist anfänglich der Futures-Kontrakt mit Reuters RIC [Reuters RIC] (nearby futures contract). Am Verfallstag (expiration) der Maßgeblichen Option verliert der

Maßgebliche Futures-Kontrakt nach dessen Handelsschluss an der Maßgeblichen Börse an diesem Tag seine Gültigkeit für die Bestimmung eines Knock-Out-Ereignisses und wird durch den danach nächstfälligen Futures-Kontrakt (*next out / next-to-deliver futures contract*) an der Maßgeblichen Börse ersetzt, der von diesem Zeitpunkt an als der Maßgebliche Futures Kontrakt gilt.

"**Maßgebliche Option**" ist die Option ([Brent:][ICE Brent Crude American-style Option Contract (Contract Symbol B)] [WTI:][WTI Crude Oil option (Globex Code LO)] [Andere Futures-Kontrakte:][Option]) auf den Maßgeblichen Futures-Kontrakt an der Maßgeblichen Börse.] [andere Bestimmung]

Classic

4. Die Wertpapiere werden vorzeitig fällig, wenn zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Beobachtungszeitraums ein [von der Maßgeblichen Börse festgestellter und veröffentlichter Preis des Maßgeblichen Futures-Kontrakts [ausgedrückt als Dezimalzahl und umgerechnet in Prozent]] [andere Bestimmung] 0 (null) erreicht bzw. unterschreitet.

Die Einlösung eines jeden Wertpapiers erfolgt in diesem Fall zu 0 (null) [Emissionswährung].

Der "**Beobachtungszeitraum**" ist [der Zeitraum vom Ausgabetag bis zum Bewertungstag (jeweils einschließlich)] [andere Bestimmung].

Plus

4. Die Wertpapiere werden vorzeitig fällig, wenn zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Beobachtungszeitraums ein [von der Maßgeblichen Börse festgestellter und veröffentlichter Preis des Maßgeblichen Futures-Kontrakts [ausgedrückt als Dezimalzahl und umgerechnet in Prozent]] [andere Bestimmung] 0 (null) erreicht bzw. unterschreitet.

Die Einlösung eines jeden Wertpapiers erfolgt in diesem Fall zu 0 (null) [Emissionswährung].

Alle Discount-Zertifikate

Der folgende Absatz ist einschlägig für den Basiswert Index und Futures-Kontrakte auf Anleihen oder Indizes

- [•]. Für die Berechnungen nach diesen Emissionsbedingungen entspricht jeweils ein [Indexpunkt] [Prozent] [Basiswertwährung] 1,00.

Der folgende Absatz ist einschlägig für Wertpapiere mit Umrechnung in die Emissionswährung

- [•]. Die Umrechnung in die Emissionswährung erfolgt zum Maßgeblichen Umrechnungskurs.

"**Maßgeblicher Umrechnungskurs**" [non quanto:][ist ein am *International Interbank Spot Market* tatsächlich gehandelter Kurs für [Emissionswährung] 1,00 in [Basiswertwährung] am Bewertungstag zu dem Zeitpunkt, an dem der Referenzpreis festgestellt und veröffentlicht wird.] [quanto:][ist [Emissionswährung] 1,00 = [Basiswertwährung] 1,00.] [andere Bestimmung]

["USD"] ["[Abkürzung Basiswertwährung]"] bedeutet [US Dollar] [[Basiswertwährung]].

Alle Wertpapiere

§ 3
ORDENTLICHE KÜNDIGUNG DER EMITTENTIN

Vorbehaltlich § 6 der Produktspezifischen Bedingungen ist die Emittentin nicht berechtigt, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen.

§ 4
ZAHLUNGEN[, LIEFERUNGEN]

1. Die gemäß den Emissionsbedingungen geschuldeten Beträge werden] auf den nächsten [Emissionswährung] [0,0001] [0,01] [1,00] [●] auf- oder abgerundet, wobei [Emissionswährung] [0,00005] [0,005] [0,5] [●] aufgerundet werden.

Zertifikate mit Barausgleich

2. Die Zahlung sämtlicher gemäß diesen Emissionsbedingungen zahlbaren Beträge erfolgt am Fälligkeitstag an das Clearing System oder nach dessen Weisung zur Weiterleitung an die jeweiligen Konteninhaber bei dem Clearing System. Die Zahlung an das Clearing System oder nach dessen Weisung befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verpflichtungen aus den Wertpapieren.
3. Falls eine Zahlung an einem Tag zu leisten ist, der kein Zahlungsgeschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Zahlungsgeschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Wertpapierinhabern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzinsung oder eine andere Entschädigung wegen dieser zeitlichen Verschiebung zu.

Zertifikate mit Lieferverpflichtung

2. Die Zahlung der gemäß den Emissionsbedingungen zahlbaren Beträge bzw. die Lieferung der zu liefernden Wertpapiere erfolgt am Fälligkeitstag an das Clearing System oder nach dessen Weisung zur Weiterleitung an die jeweiligen Konteninhaber bei dem Clearing System. Die Zahlung bzw. Lieferung an das Clearing System oder nach dessen Weisung befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung bzw. Lieferung von ihren Verpflichtungen aus den Wertpapieren.

[in Falle von Wertpapieren die in einer temporären und permanenten Globalurkunde verbrieft werden:][Zahlungen und/oder die Lieferung der Liefergegenstände auf durch die Temporäre Globalurkunde verbrieft Wertpapiere erfolgen nur gegen ordnungsgemäßen Nachweis nach Maßgabe gemäß § 1 Abs. 2 der Allgemeinen Bedingungen.]

3. Falls eine Zahlung bzw. Lieferung an einem Tag zu leisten ist, der kein Zahlungsgeschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung bzw. Lieferung am nächstfolgenden Zahlungsgeschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Wertpapierinhabern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzinsung oder eine andere Entschädigung wegen dieser zeitlichen Verschiebung zu.

Alle Wertpapiere

4. Weder die Emittentin noch die Garantin werden dazu verpflichtet sein, zusätzliche Beträge in Bezug auf die Wertpapiere für oder wegen einer Einbehaltung oder eines Abzugs, (i) die/der gemäß einer Vereinbarung, wie in Section 1471(b) IRC beschrieben oder anderweitig gemäß Sections 1471 bis 1474 IRC vorgeschrieben, Vorschriften oder Vereinbarungen darunter, offizielle Auslegungen davon oder diesbezüglichen Umsetzungsvorschriften zu einem zwischenstaatlichen Vorgehen diesbezüglich erfolgen oder (ii) der/die aufgrund der Section 871(m) IRC auferlegt wird, zu zahlen.
5. Ausübung der Bail-in-Befugnis der Maßgeblichen Abwicklungsbehörde (wie jeweils nachstehend definiert) auf Verpflichtungen der Société Générale

- a) Falls die Maßgebliche Abwicklungsbehörde (wie nachstehend definiert) ihre Bail-in-Befugnis (wie nachstehend definiert) auf Verpflichtungen im Sinne des Artikel L 613-30-3 I 3 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (*Code monétaire et financier*) der Garantin ausübt, welche nachrangig zu den Verbindlichkeiten der Garantin sind, die von gesetzlich bevorzugten Ausnahmen gemäß Artikel L 613-30-3 I 1° und 2° des französischen Währungs- und Finanzgesetzes profitieren und bei denen es sich nicht um Verpflichtungen im Sinne des Artikels L 613-30-3 I 4 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes handelt, und diese Ausübung der Bail-in-Befugnis zu einer Herabschreibung oder Entwertung des gesamten oder eines Teils des Nennbetrags dieser Verbindlichkeiten oder eines ausstehenden zahlbaren Betrags in Bezug auf, und/oder Zinsen auf diese Verbindlichkeiten und/oder einer Umwandlung des gesamten oder eines Teils des Nennbetrags dieser Verbindlichkeiten oder eines ausstehenden zahlbaren Betrags in Bezug auf, oder Zinsen auf diese Verbindlichkeiten in Aktien oder andere Wertpapiere oder sonstige Verbindlichkeiten der Garantin oder einer anderen Person führt, einschließlich mittels einer Änderung der Emissionsbedingungen zur Durchführung einer solchen Bail-in-Befugnis, dann
- i. werden die Verbindlichkeiten der Emittentin gegenüber den Wertpapierinhabern unter den Wertpapieren beschränkt und herabgeschrieben auf die Kapital- und/oder Zinsbeträge, die die Wertpapierinhaber erhalten hätten, und/oder den Wert der Aktien oder anderer Wertpapiere oder Verbindlichkeiten der Garantin oder einer anderen Person, die den Wertpapierinhabern geliefert worden wären, wenn die Wertpapiere unmittelbar von der Garantin selbst begeben und sämtliche Verbindlichkeiten unter den Wertpapieren entsprechend direkt von der Ausübung der Bail-in-Befugnis betroffen worden wären,
 - ii. ist die Emittentin berechtigt, anstelle der Zahlung durch die Emittentin die Wertpapierinhaber aufzufordern, die Zahlung der fälligen Beträge aus den Wertpapieren, insgesamt oder teilweise, nach der Herabschreibung und/oder Lieferung von Aktien oder anderer Wertpapiere oder anderer Verbindlichkeiten der Garantin oder einer anderen Person im Anschluss an eine unter dem vorstehenden Abschnitt (i) genannte Umwandlung direkt von der Garantin unter der Garantie für die Verbindlichkeiten der Emittentin zu verlangen.

Wenn und soweit die Emittentin die Wertpapierinhaber dazu auffordert, die Zahlung und/oder Lieferung direkt von der Garantin unter der Garantie für die Verbindlichkeiten der Emittentin zu verlangen, so gelten die Verbindlichkeiten der Emittentin unter den Wertpapieren als erloschen.

"**Bail-in-Befugnis**" bezeichnet die gemäß Gesetzen, Verordnungen, Regeln oder Vorschriften in Bezug auf die Abwicklung von in Frankreich ansässigen Banken, Bankkonzernen, Kreditinstituten und/oder Investmentunternehmen, die für die Garantin (oder deren Rechtsnachfolger) in Frankreich anwendbar sind, von Zeit zu Zeit bestehende gesetzliche Befugnis zur Entwertung, Herabschreibung oder Umwandlung, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, solche Gesetze, Verordnungen, Regeln oder Vorschriften, die im Rahmen einer Richtlinie der Europäischen Union oder einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Investmentfirmen umgesetzt, verabschiedet oder beschlossen wurden und/oder im Rahmen eines französischen Abwicklungssystems unter dem französischen Währungs- und Finanzgesetz, oder anderer geltender Gesetzen oder Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung oder anderweitiger Gesetze und Verordnungen, gemäß denen Verbindlichkeiten einer Bank, eines Bankkonzerns, Kreditinstituts oder Investmentunternehmens oder einer der jeweiligen Tochtergesellschaften herabgeschrieben, entwertet und/oder in Aktien oder andere Wertpapiere oder Verbindlichkeiten des Schuldners oder einer anderen Person umgewandelt werden kann.

Die "**Maßgebliche Abwicklungsbehörde**" ist eine Behörde, die zur Ausübung der Bail-in-Befugnis berechtigt ist.

- b) Nach Ausübung einer Bail-in-Befugnis durch die Maßgebliche Abwicklungsbehörde wird eine Rückzahlung des Kapitalbetrags der Wertpapiere oder die Zahlung von Zinsen auf die

Wertpapiere (im Umfang des von der Ausübung der Bail-in-Befugnis betroffenen Anteils der Wertpapiere) nicht fällig und zahlbar, es sei denn, eine solche Rückzahlung oder Zahlung hätte auch durch Garantin nach den zu diesem Zeitpunkt für Zahlungen auf erstrangige unbesicherte Verbindlichkeiten geltenden Gesetzen und Verordnungen vorgenommen werden dürfen, sofern die Garantin selbst die Emittentin der Wertpapiere gewesen wäre, und die Emissionsbedingungen der Wertpapiere gelten als entsprechend geändert.

- c) Nachdem die Emittentin von der Ausübung der Bail-in-Befugnis durch die Maßgebliche Abwicklungsbehörde auf erstrangige unbesicherte Verbindlichkeiten der Garantin Kenntnis erhalten hat, benachrichtigt die Emittentin die Wertpapierinhaber nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen (sowie gegebenenfalls andere zu benachrichtigende Parteien). Eine Verzögerung oder Unterlassung der Mitteilung durch die Emittentin beeinträchtigt nicht die oben unter a) beschriebenen Auswirkungen auf die Wertpapiere.
 - d) Die vorstehend unter a) und b) beschriebene Herabschreibung oder Änderung im Hinblick auf die Wertpapiere stellt keinen Kündigungsgrund dar und die Emissionsbedingungen der Wertpapiere gelten weiterhin in Bezug auf den verbleibenden Kapitalbetrag bzw. den ausstehenden zahlbaren Betrag bezüglich der Wertpapiere, vorbehaltlich einer Änderung des Betrags der zahlbaren Zinsen zur Berücksichtigung der Herabschreibung des Kapitalbetrags und weiterer Änderungen der Emissionsbedingungen, die die Maßgebliche Abwicklungsbehörde möglicherweise gemäß den geltenden Gesetzen und Verordnungen in Bezug auf die Abwicklung von in Frankreich ansässigen Banken, Bankkonzernen, Kreditinstituten und/oder Investmentunternehmen beschließt.
6. Alle Zahlungen unterliegen den anwendbaren Steuer- und sonstigen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien und den Regelungen des § 3 der Allgemeinen Bedingungen.

§ 5 ANPASSUNGEN

Basiswert Aktie

1. Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses oder eines Außergewöhnlichen Ereignisses, wobei jedes einen wesentlichen Einfluss auf die Aktie oder den Kurs der Aktie hat, nimmt die Emittentin die Anpassungen der Emissionsbedingungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen vor, die erforderlich sind, um die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Wertpapiere angemessen zu berücksichtigen und um das wirtschaftliche Profil der Wertpapiere vor Eintritt des Anpassungsereignisses oder Außergewöhnlichen Ereignisses im Wesentlichen zu erhalten (jeweils eine "**Anpassung**"). Die Berechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), ob ein Anpassungsereignis oder ein Außergewöhnliches Ereignis eingetreten ist und ob ein solches Anpassungsereignis oder Außergewöhnliches Ereignis eine wesentliche Auswirkung auf die Aktie oder den Kurs der Aktie hat.
2. Eine Anpassung führt unter Umständen zu:
 - a) einer Ersetzung der Aktie durch eine andere Aktie und/oder einer Barabfindung und/oder einer anderweitigen Kompensation, wie dies im jeweiligen Zusammenhang mit dem maßgeblichen Anpassungsereignis oder Außergewöhnlichen Ereignis vorgesehen ist (eine "**Ersetzung**") und zur Bestimmung einer anderen Börse als der Maßgeblichen Börse,

und/oder
 - b) Erhöhungen oder Verringerungen von festgelegten Variablen und Werten oder von zahlbaren Beträgen unter diesen Wertpapieren, wobei Folgendes berücksichtigt wird:
 - i. die Wirkung eines Anpassungsereignisses oder Außergewöhnlichen Ereignisses auf den Kurs der Aktie;

- ii. die verwässernde oder werterhöhende Wirkung eines Anpassungsereignisses oder Außergewöhnlichen Ereignisses auf den theoretischen Wert der Aktie; oder
 - iii. etwaige Barbeträge oder sonstige Leistungen in Verbindung mit einer Ersetzung;
- und/oder
- c) erforderlichen Folgeanpassungen der die Aktie betreffenden Bestimmungen der Emissionsbedingungen, um einer Ersetzung Rechnung zu tragen.
3. Die Anpassungen sollen den durch die Maßgebliche Terminbörse vorgenommenen Anpassungen von Options- oder Terminkontrakten auf die Aktie entsprechen (eine "**Anpassung durch die Maßgebliche Terminbörse**").
- a) Führt die Anpassung durch die Maßgebliche Terminbörse zur Ersetzung der Aktie durch einen Aktienkorb, [ist die Berechnungsstelle berechtigt, nur die Aktie mit der höchsten Marktkapitalisierung am maßgeblichen Stichtag als Ersatzaktie für den Zweck der Wertpapiere zu bestimmen, und die übrigen Aktien des Aktienkorbs am ersten auf den Stichtag folgenden Geschäftstag hypothetisch zum ersten verfügbaren Kurs zu veräußern und den Erlös unmittelbar danach hypothetisch in die Ersatzaktie zu reinvestieren, indem sie eine geeignete Anpassung an den festgelegten Variablen und Werten oder den zahlbaren Beträgen unter diesen Wertpapieren vornimmt. Hätte die Bestimmung der Aktie mit der höchsten Marktkapitalisierung eine wirtschaftlich ungeeignete Anpassung zur Folge, ist die Berechnungsstelle berechtigt, eine andere Aktie aus dem Aktienkorb als Ersatzaktie in Übereinstimmung mit dem vorstehenden Satz auszuwählen. Die Berechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), ob dies der Fall ist] [*andere Bestimmung*].
 - b) Die Emittentin ist insbesondere in den folgenden Fällen nicht zur Anpassung der Emissionsbedingungen unter Bezugnahme auf die Anpassungen durch die Maßgebliche Terminbörse verpflichtet:
 - i. wenn die Anpassungen durch die Maßgebliche Terminbörse zu wirtschaftlich irrelevanten Anpassungen der Emissionsbedingungen führen würden; die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist;
 - ii. wenn die Anpassungen durch die Maßgebliche Terminbörse den Grundsatz von Treu und Glauben verletzen oder zu Anpassungen der Emissionsbedingungen führen würden, die dem Grundsatz entgegen stehen, das wirtschaftliche Profil der Wertpapiere vor Eintritt des Anpassungsereignisses oder Außergewöhnlichen Ereignisses im Wesentlichen zu erhalten und dessen Einfluss auf den Kurs der Aktie wirtschaftlich angemessen zu berücksichtigen; die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist; oder
 - iii. wenn zwar keine Anpassung durch die Maßgebliche Terminbörse vorgenommen wird, jedoch gemäß den Anpassungsregeln der Maßgeblichen Terminbörse eine solche Anpassung durch die Maßgebliche Terminbörse erforderlich wäre. In einem solchen Fall entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob eine Anpassung durch die Maßgebliche Terminbörse erforderlich wäre. Die Emittentin nimmt Anpassungen im billigen Ermessen (§ 315 BGB) vor.
 - c) Bei Zweifelsfragen in Bezug auf die Vornahme von Anpassungen durch die Maßgebliche Terminbörse oder die Anwendung der Anpassungsregeln der Maßgeblichen Terminbörse oder in dem Fall, dass es keine Maßgebliche Terminbörse gibt, nimmt die Emittentin die Anpassungen der Emissionsbedingungen vor, die nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) erforderlich sind, um das wirtschaftliche Profil der Wertpapiere vor Eintritt des Anpassungsereignisses oder Außergewöhnlichen Ereignisses im Wesentlichen zu erhalten und um dessen wirtschaftliche Auswirkung auf den Kurs der Aktie angemessen zu berücksichtigen.

4. In den Emissionsbedingungen enthaltene Bezugnahmen auf die Aktie beziehen sich, soweit der Kontext dies zulässt, anschließend auf die Ersatzaktie. Alle dazugehörigen Definitionen gelten als entsprechend geändert.
5. Anpassungen werden zu dem von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegten Tag (der "**Stichtag**") wirksam, wobei (für den Fall, dass die Emittentin berücksichtigt, wie Anpassungen von der Maßgeblichen Terminbörse vorgenommen werden oder würden) die Emittentin auch berücksichtigt, wann entsprechende Anpassungen an der Maßgeblichen Terminbörse wirksam werden bzw. wirksam werden würden.
6. Anpassungen sowie deren Stichtag werden durch die Emittentin nach § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben.
7. Anpassungen nach diesem § 5 der Produktspezifischen Bedingungen schließen eine spätere Kündigung nach § 6 der Produktspezifischen Bedingungen aufgrund desselben Ereignisses nicht aus.
8. Ein "**Anpassungsereignis**" liegt vor:
 - a) bei einer Anpassung von an der Maßgeblichen Terminbörse gehandelten Options- oder Terminkontrakten auf die Aktie bzw. bei Ankündigung einer solchen Anpassung;
 - b) bei Vornahme einer der folgenden Maßnahmen durch die Emittentin der Aktie (die "**Gesellschaft**"): Kapitalerhöhungen durch Ausgabe neuer Aktien gegen Kapitaleinlagen unter Gewährung eines Bezugsrechts für Aktionäre, Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln, Ausgabe von Wertpapieren mit Options- oder Wandelrechten auf die Aktie, Ausschüttungen von Sonderdividenden, Aktiensplits oder sonstige Teilungen, Zusammenlegungen oder Gattungsänderungen der Aktie;
 - c) bei einer Abspaltung oder Ausgliederung eines Unternehmensteils der Gesellschaft in der Weise, dass ein neues selbständiges Unternehmen entsteht oder der Unternehmensteil von einem anderen Unternehmen aufgenommen wird; oder
 - d) bei Vorliegen eines sonstigen Ereignisses in Bezug auf die Aktie mit verwässernder oder werterhöhender Wirkung auf den theoretischen Wert der Aktie.
9. Ein "**Außergewöhnliches Ereignis**" liegt vor:
 - a) bei Einstellung des Handels oder vorzeitiger Abrechnung von Options- oder Terminkontrakten auf die Aktie an der Maßgeblichen Terminbörse oder bei Ankündigung einer solchen Einstellung oder vorzeitigen Abrechnung;
 - b) bei Einstellung der Börsennotierung der Aktie an der Maßgeblichen Börse aufgrund einer Verschmelzung durch Aufnahme oder Neugründung oder aus einem sonstigen Grund oder bei Bekanntwerden der Absicht der Gesellschaft oder der Ankündigung der Maßgeblichen Börse, dass die Börsennotierung der Aktie an der Börse mit sofortiger Wirkung oder zu einem späteren Zeitpunkt eingestellt wird und dass die Aktie nicht in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang nach der Einstellung an einer anderen vergleichbaren Börse (einschließlich des Börsensegments, sofern vorhanden) zugelassen, gehandelt oder notiert wird;
 - c) wenn ein Verfahren eingeleitet oder durchgeführt wird, aufgrund dessen alle Aktien oder wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet oder anderweitig auf staatliche Stellen, Behörden oder öffentliche Einrichtungen übertragen werden oder übertragen werden müssen;
 - d) wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines nach dem für die Gesellschaft anwendbaren Recht vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen der Gesellschaft gestellt wird; oder
 - e) bei Vorliegen eines anderen, den vorgenannten Ereignissen in seinen Wirkungen wirtschaftlich gleichwertigen Ereignisses.

Basiswert ETF-Anteil

1. Bei Eintritt eines Außergewöhnlichen Ereignisses, das einen wesentlichen Einfluss auf den ETF-Anteil oder den Kurs des ETF-Anteils hat, nimmt die Emittentin die Anpassungen der Emissionsbedingungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen vor, die erforderlich sind, um die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Wertpapiere angemessen zu berücksichtigen und um das wirtschaftliche Profil der Wertpapiere vor Eintritt des Außergewöhnlichen Ereignisses im Wesentlichen zu erhalten (jeweils eine "**Anpassung**"). Die Berechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), ob ein Außergewöhnliches Ereignis eingetreten ist und ob ein solches Außergewöhnliches Ereignis eine wesentliche Auswirkung auf den ETF-Anteil oder den Kurs des ETF-Anteils hat.

2. Eine Anpassung führt unter Umständen zu:

a) einer Ersetzung des ETF-Anteils durch einen anderen ETF-Anteil und/oder einer Barabfindung und/oder einer anderweitigen Kompensation, wie dies im jeweiligen Zusammenhang mit dem maßgeblichen Anpassungsereignis oder Außergewöhnlichen Ereignis vorgesehen ist (eine "**Ersetzung**") und zur Bestimmung einer anderen Börse als der Maßgeblichen Börse,

und/oder

b) einer Ersetzung des Fonds durch einen anderen Fonds (ein "**Ersatzfonds**") [mit Eigenschaften, Anlagezielen und –richtlinien, die denjenigen des Fonds unmittelbar vor Eintritt des Ersetzungsereignisses entsprechen] [(1) der auf die gleiche Währung lautet wie die ETF-Anteile dieses Fonds, (2) der die gleichen oder ähnliche Eigenschaften und die gleiche oder eine ähnliche Ausstattung aufweist wie dieser Fonds und (3) der ähnliche Anlageziele und -richtlinien verfolgt wie dieser Fonds unmittelbar vor Eintritt des Außergewöhnlichen Ereignisses] (eine "**Ersetzung**") und zur Bestimmung einer anderen Börse als der Maßgeblichen Börse.

Jede Ersetzung erfolgt [auf der Grundlage des Nettoinventarwerts (NAV) zum Geschäftstag unmittelbar vor Eintritt des Außergewöhnlichen Ereignisses, wenn das Außergewöhnliche Ereignis mindestens [**Anzahl**] Geschäftstage vor dem Eintritt angekündigt wurde, und in allen anderen Fällen auf der Grundlage des Nettoinventarwerts (NAV) zum Geschäftstag unmittelbar nach Eintritt des Außergewöhnlichen Ereignisses (der "**Ersetzungswert**") [*andere Bestimmung*],

und/oder

c) Erhöhungen oder Verringerungen von festgelegten Variablen und Werten oder von zahlbaren Beträgen unter diesen Wertpapieren, wobei Folgendes berücksichtigt wird:

- i. die Wirkung eines Außergewöhnlichen Ereignisses auf den NAV des ETF-Anteils;
- ii. die verwässernde oder werterhöhende Wirkung eines Außergewöhnlichen Ereignisses auf den theoretischen Wert des ETF-Anteils;
- iii. der Ersetzungswert oder ein Teil davon in Verbindung mit einer Ersetzung; oder
- iv. etwaige Barbeträge oder sonstige Leistungen in Verbindung mit einer Ersetzung;

und/oder

d) erforderliche Folgeanpassungen der den Fonds betreffenden Bestimmungen der Emissionsbedingungen, um einer Ersetzung bzw. dem Ersetzungswert Rechnung zu tragen.

3. Die Anpassungen sollen den durch die Maßgebliche Terminbörse vorgenommenen Anpassungen von Options- oder Terminkontrakten auf den ETF-Anteil entsprechen (eine "**Anpassung durch die Maßgebliche Terminbörse**").
- a) Führt die Anpassung durch die Maßgebliche Terminbörse zur Ersetzung des ETF-Anteils durch einen Korb von ETF-Anteile, ist die Emittentin berechtigt, nur den ETF-Anteil mit der höchsten Marktkapitalisierung am maßgeblichen Stichtag als Ersatz-ETF-Anteil für den Zweck der Wertpapiere zu bestimmen und die übrigen ETF-Anteile am ersten auf den Stichtag folgenden Geschäftstag hypothetisch zum ersten verfügbaren Kurs zu veräußern und den Erlös unmittelbar danach hypothetisch in den Ersatz-ETF-Anteile zu reinvestieren, indem sie eine geeignete Anpassung an den festgelegten Variablen und Werten oder den zahlbaren Beträgen unter diesen Wertpapieren vornimmt. Hat die Bestimmung des ETF-Anteils mit der höchsten Marktkapitalisierung eine wirtschaftlich ungeeignete Anpassung zur Folge, ist die Emittentin berechtigt, einen anderen ETF-Anteil aus dem Korb als Ersatz-ETF-Anteil in Übereinstimmung mit dem vorstehenden Satz auszuwählen. Die Berechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), ob dies der Fall ist.
 - b) Die Emittentin ist insbesondere in den folgenden Fällen nicht zur Anpassung der Emissionsbedingungen unter Bezugnahme auf die Anpassungen durch die Maßgebliche Terminbörse verpflichtet:
 - i. wenn die Anpassungen durch die Maßgebliche Terminbörse zu wirtschaftlich irrelevanten Anpassungen der Emissionsbedingungen führen würden; die Berechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), ob dies der Fall ist;
 - ii. wenn die Anpassungen durch die Maßgebliche Terminbörse den Grundsatz von Treu und Glauben verletzen oder zu Anpassungen der Emissionsbedingungen führen würden, die dem Grundsatz entgegen stehen, das wirtschaftliche Profil der Wertpapiere, wie es vor Eintritt des Außergewöhnlichen Ereignisses war, im Wesentlichen zu erhalten und dessen Einfluss auf den Kurs des ETF-Anteils wirtschaftlich angemessen zu berücksichtigen; die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist; oder
 - iii. wenn zwar keine Anpassung durch die Maßgebliche Terminbörse vorgenommen wird, jedoch gemäß den Anpassungsregeln der Maßgeblichen Terminbörse eine solche Anpassung durch die Maßgebliche Terminbörse erforderlich wäre. In einem solchen Fall entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), dass eine Anpassung durch die Maßgebliche Terminbörse erforderlich wäre. Die Emittentin nimmt Anpassungen im billigen Ermessen (§ 315 BGB) vor.
 - c) Bei Zweifelsfragen in Bezug auf die Vornahme von Anpassungen durch die Maßgebliche Terminbörse oder die Anwendung der Anpassungsregeln der Maßgeblichen Terminbörse oder in dem Fall, dass es keine Maßgebliche Terminbörse gibt, nimmt die Emittentin die Anpassungen der Emissionsbedingungen vor, die nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) erforderlich sind, um das wirtschaftliche Profil der Wertpapiere vor Eintritt des Anpassungsereignisses oder Außergewöhnlichen Ereignisses im Wesentlichen zu erhalten und um dessen wirtschaftliche Auswirkung auf den Kurs des ETF-Anteils angemessen zu berücksichtigen.
4. In den Emissionsbedingungen enthaltene Bezugnahmen auf einen ETF-Anteil oder einen Fonds beziehen sich, soweit der Kontext dies zulässt, anschließend auf den Ersatz-ETF-Anteil und den maßgeblichen ETF-Anteil des Ersatzfonds. Alle dazugehörigen Definitionen gelten als entsprechend geändert.
5. Anpassungen werden zu dem von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegten Tag (der "**Stichtag**") wirksam, wobei (für den Fall, dass die Emittentin berücksichtigt, wie Anpassungen von der Maßgeblichen Terminbörse vorgenommen werden oder würden) die Emittentin auch berücksichtigt, wann entsprechende Anpassungen an der Maßgeblichen Terminbörse wirksam werden bzw. wirksam werden würden.

6. Anpassungen sowie der Stichtag werden durch die Emittentin nach § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben.
7. Anpassungen nach diesem § 5 der Produktspezifischen Bedingungen schließen eine spätere Kündigung nach § 6 der Produktspezifischen Bedingungen aufgrund desselben Ereignisses nicht aus.
8. Ein "**Außergewöhnliches Ereignis**" liegt vor:
 - a) bei Umsetzung einer Änderung der Satzung oder Vertragsbedingungen des Fonds, die wesentlich ist, einschließlich (jedoch nicht hierauf beschränkt) Änderungen wie beispielsweise (i) einer Änderung des Risikoprofils des Fonds und/oder des ETF-Anteils; (ii) einer Änderung etwaiger mit den ETF-Anteilen verbundenen Stimmrechte; (iii) einer Änderung der Anlageziele des Fonds (einschließlich die Ersetzung des ETF Index); oder (iv) einer Änderung der Währung, auf die die ETF-Anteile lauten, so dass der Nettoinventarwert (NAV) der ETF-Anteile nicht mehr auf dieselbe Währung lautet wie zum Ausgabetag. Die Berechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), ob eine wesentliche Änderung vorliegt;
 - b) bei Verletzung der Anlageziele des ETF-Anteils (wie im Informationsdokument definiert), wenn diese Verletzung wesentlicher Art ist. Die Berechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), ob dies der Fall ist;
 - c) wenn Ausgabeaufschläge und/oder Rückgabegebühren, Steuern oder ähnliche Gebühren auferlegt oder erhöht werden, die in Zusammenhang mit einem Erwerb oder einer Rückgabe des ETF-Anteils nach dem Ausgabetag stehen;
 - d) wenn die Fondsgesellschaft aus Gründen, die nicht technischer oder betrieblicher Art sind, [an [fünf][Anzahl] aufeinanderfolgenden Geschäftstagen keine Berechnung des Nettoinventarwerts (NAV) durchführt] [andere Bestimmung];
 - e) bei Überprüfung der Aktivitäten des Fonds und/oder der Fondsgesellschaft aufgrund eines Fehlverhaltens, einer Verletzung von Gesetzen oder Vorschriften oder aus einem anderen ähnlichen Grund;
 - f) wenn die Zwangsweise Rücknahme der ETF-Anteile des Fonds aus irgendeinem Grund vor dem Ausübungstag erfolgt. Die Zwangsweise Rücknahme bezeichnet die Zwangsrücknahme der ETF-Anteile wie im Informationsdokument beschrieben;
 - g) wenn die Ausgabe zusätzlicher Anteile des Fonds oder die Rücknahme bestehender ETF-Anteile ausgesetzt wird [und diese Aussetzung über [fünf][Anzahl] aufeinanderfolgende Geschäftstage andauert] [andere Bestimmung];
 - h) wenn eine Abwicklung oder Beendigung oder Auflösung des Fonds und/oder des ETF-Anteils aus irgendeinem Grund vor dem Ausübungstag erfolgt;
 - i) bei Ersetzung des Fonds durch einen Nachfolgefonds (der "**Nachfolgevorgang**") infolge einer Verschmelzung oder eines ähnlichen Ereignisses, es sei denn, der Nachfolgevorgang hat keine relevanten wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Wertpapiere. Die Berechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), ob dies der Fall ist;
 - j) bei Annullierung der Eintragung oder der Zulassung des Fonds und/oder der ETF-Anteile und/oder der Fondsgesellschaft durch eine zuständige Behörde oder Stelle;
 - k) bei Ersetzung des Fondsmanagements durch den Fonds, es sei denn, bei der maßgeblichen Ersetzung handelt es sich um eine oder mehrere in diesem Bereich namhafte und erfahrene natürliche oder juristische Personen. Die Berechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), ob dies der Fall ist;
 - l) bei Änderung der auf den Fonds anwendbaren bilanziellen, aufsichtsrechtlichen oder steuerlichen Behandlung, die wirtschaftliche Auswirkungen auf die Emittentin, die

Verbundenen Unternehmen oder eine andere festgelegte Absicherungsgesellschaft haben könnte;

- m) wenn die Emittentin gemäß etwaigen Bilanzierungsregeln oder anderen anwendbaren Vorschriften zur Erstellung ihrer Jahresabschlüsse den Fonds konsolidieren muss;
- n) bei Einstellung der Börsennotierung des ETF-Anteils an der Maßgeblichen Börse aufgrund einer Verschmelzung durch Aufnahme oder Neugründung oder aus einem sonstigen Grund oder bei Bekanntwerden der Absicht der Fondsgesellschaft oder der Ankündigung der Maßgeblichen Börse, dass die Börsennotierung des ETF-Anteils an der Maßgeblichen Börse mit sofortiger Wirkung oder zu einem späteren Zeitpunkt eingestellt wird und dass der ETF-Anteil nicht in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang nach der Einstellung an einer anderen vergleichbaren Börse (einschließlich des Börsensegments, sofern vorhanden) zugelassen, gehandelt oder notiert wird;
- o) wenn ein Verfahren eingeleitet oder durchgeführt wird, aufgrund dessen alle ETF-Anteile oder wesentlichen Vermögenswerte der Fondsgesellschaft verstaatlicht oder enteignet oder anderweitig auf staatliche Stellen, Behörden oder öffentliche Einrichtungen übertragen werden oder übertragen werden müssen;
- p) wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines nach dem für die Fondsgesellschaft anwendbaren Recht vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen der Fondsgesellschaft gestellt wird;
- q) jede Änderung der Häufigkeit der Berechnung oder der Veröffentlichung des NAV;
- r) bei Fondsteilungen oder sonstigen Teilungen, Zusammenlegungen oder Gattungsänderungen;
- s) bei einer Anpassung von an der Maßgeblichen Terminbörse gehandelten Options- oder Terminkontrakten auf den Fonds bzw. bei Ankündigung einer solchen Anpassung;
- t) bei Einstellung der Berechnung und Veröffentlichung des ETF-Index durch den ETF-Indexsponsor. ETF-Index bzw. ETF-Indexsponsor bezeichnet den jeweils im Informationsdokument beschriebenen Index bzw. Indexsponsor;
- u) bei Eintritt eines FRTB Ereignisses.

"FRTB-Ereignis" bedeutet, dass der Fonds bzw. der maßgebliche Fondsdienstleister ab dem 1. Januar 2023 (a) die FRTB-Informationen nicht mehr freiwillig bzw. aufgrund anwendbarer Gesetze und Vorschriften verlangt veröffentlicht und (b) der Société Générale gegebenenfalls unter Verstoß gegen eine bilaterale Vereinbarung mit der Société Générale die FRTB-Informationen nicht zur Verfügung stellt, wodurch der Société Générale oder einem Verbundenen Unternehmen beim Halten des ETF-Anteils im Vergleich zu den Umständen am Ausgabetag wesentlich höhere Kapitalanforderungen gemäß der in französisches Recht umgesetzten "Grundlegenden Überarbeitung des Handelsbuchs" (*Fundamental Review of the Trading Book*, FRTB) entstünden.

"FRTB-Informationen" bezeichnet ausreichende Informationen, einschließlich Daten zu den maßgeblichen Risikosensitivitäten, in einem verarbeitbaren Format, um der Société Générale als Inhaberin des ETF-Anteils die Berechnung ihres diesbezüglichen Marktrisikos zu ermöglichen, als würde sie die Vermögenswerte des Fonds direkt halten.

"Verarbeitbares Format" bedeutet, dass die Informationen in einem Format vorliegen, das von der Société Générale mit den bestehenden Funktionen einer Software oder Anwendung, die von Finanzinstituten allgemein zur Berechnung des vorgenannten Marktrisikos verwendet wird, problemlos verwendet werden kann.

"Fondsdienstleister" in Bezug auf einen Fonds bezeichnet eine Person, die bestellt ist, unmittelbar oder mittelbar Dienstleistungen für diesen Fonds zu erbringen,

unabhängig davon, ob sie im betreffenden Informationsdokument angegeben ist. Fondsdienstleister sind u. a. Fondsanlageberater, Fondsadministratoren, Verwalter, Personen, die die Aufgabe als diskretionärer Anlageverwalter oder nicht diskretionärer Anlageberater (einschließlich eines nicht diskretionären Anlageberaters für einen diskretionären Anlageverwalter oder für einen anderen nicht diskretionären Anlageberater) für diesen Fonds übertragen wurde (d.h. Fondsberater), Treuhänder oder vergleichbare Personen, denen die primäre Verwaltungsfunktion für diesen Fonds obliegt, Betreiber, Verwaltungsgesellschaften, Verwahrer, Depotbanken, Unterdepotbanken, Prime Broker, Register- und Übertragungsstellen oder Domiziliarstelle; oder

- v) bei Vorliegen eines anderen, den vorgenannten Ereignissen in seinen Wirkungen wirtschaftlich gleichwertigen Ereignisses.

Basiswert Index

1. Bei Eintritt eines Außergewöhnlichen Ereignisses, das einen wesentlichen Einfluss auf den Index oder den Stand des Index hat, nimmt die Emittentin die Anpassungen der Emissionsbedingungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen vor, die erforderlich sind, um die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Wertpapiere angemessen zu berücksichtigen und um das wirtschaftliche Profil der Wertpapiere vor Eintritt des Außergewöhnlichen Ereignisses im Wesentlichen zu erhalten (jeweils eine "**Anpassung**"). Die Berechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), ob ein Außergewöhnliches Ereignis eingetreten ist und ob ein solches Außergewöhnliches Ereignis eine wesentliche Auswirkung auf den Index oder den Stand des Index hat.
2. Eine Anpassung führt unter Umständen zu:
 - a) einer Ersetzung des Index durch einen anderen Index (eine "**Ersetzung**") und/oder zu einer Ersetzung des Indexsponsors durch eine andere, von der Emittentin als geeignet betrachtete Person, Gesellschaft oder Institution als neuer Indexsponsor,

und/oder
 - b) Erhöhungen oder Verringerungen von festgelegten Variablen und Werten oder von zahlbaren Beträgen unter diesen Wertpapieren, wobei Folgendes berücksichtigt wird:
 - i. die Wirkung eines Außergewöhnlichen Ereignisses auf den Stand des Index;
 - ii. die verwässernde oder werterhöhende Wirkung eines Außergewöhnlichen Ereignisses auf den theoretischen Wert des Index oder
 - iii. etwaige Barbeträge oder sonstige Leistungen in Verbindung mit einer Ersetzung;
und/oder
 - c) erforderliche Folgeanpassungen der den Index betreffenden Bestimmungen der Emissionsbedingungen, um einer Ersetzung Rechnung zu tragen.
3. Die Anpassungen sollen den durch die Maßgebliche Terminbörse vorgenommenen Anpassungen von Options- oder Terminkontrakten auf den Index entsprechen (eine "**Anpassung durch die Maßgebliche Terminbörse**").
 - a) Die Emittentin ist insbesondere in den folgenden Fällen nicht zur Anpassung der Emissionsbedingungen unter Bezugnahme auf die Anpassungen durch die Maßgebliche Terminbörse verpflichtet:
 - i. wenn die Anpassungen durch die Maßgebliche Terminbörse zu wirtschaftlich irrelevanten Anpassungen der Emissionsbedingungen führen würden; die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist;

- ii. wenn die Anpassungen durch die Maßgebliche Terminbörse den Grundsatz von Treu und Glauben verletzen oder zu Anpassungen der Emissionsbedingungen führen würden, die dem Grundsatz entgegen stehen, das wirtschaftliche Profil der Wertpapiere vor Eintritt des Außergewöhnlichen Ereignisses im Wesentlichen zu erhalten und dessen Einfluss auf den Stand des Index wirtschaftlich angemessen zu berücksichtigen; die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist; oder
 - iii. wenn zwar keine Anpassung durch die Maßgebliche Terminbörse vorgenommen wird, jedoch gemäß den Anpassungsregeln der Maßgeblichen Terminbörse eine solche Anpassung durch die Maßgebliche Terminbörse erforderlich wäre. In einem solchen Fall entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob eine Anpassung durch die Maßgebliche Terminbörse erforderlich wäre. Die Emittentin nimmt Anpassungen im billigen Ermessen (§ 315 BGB) vor.
 - b) Bei Zweifelsfragen in Bezug auf die Vornahme von Anpassungen durch die Maßgebliche Terminbörse oder die Anwendung der Anpassungsregeln der Maßgeblichen Terminbörse oder in dem Fall, dass es keine Maßgebliche Terminbörse gibt, nimmt die Emittentin die Anpassungen der Emissionsbedingungen vor, die nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) erforderlich sind, um das wirtschaftliche Profil der Wertpapiere vor Eintritt des Außergewöhnlichen Ereignisses im Wesentlichen zu erhalten und um dessen wirtschaftliche Auswirkung auf den Stand des Index angemessen zu berücksichtigen.
4. In den Emissionsbedingungen enthaltene Bezugnahmen auf den Index und/oder den Indexsponsor beziehen sich, soweit der Kontext dies zulässt, anschließend auf den neuen Index und/oder den Indexsponsor des neuen Index. Alle dazugehörigen Definitionen gelten als entsprechend geändert.
 5. Anpassungen werden zu dem von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegten Tag (der "**Stichtag**") wirksam, wobei (für den Fall, dass die Emittentin berücksichtigt, wie Anpassungen von der Maßgeblichen Terminbörse vorgenommen werden oder würden) die Emittentin auch berücksichtigt, wann entsprechende Anpassungen an der Maßgeblichen Terminbörse wirksam werden bzw. wirksam werden würden.
 6. Anpassungen sowie deren Stichtag werden durch die Emittentin nach § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben.
 7. Anpassungen nach diesem § 5 der Produktspezifischen Bedingungen schließen eine spätere Kündigung nach § 6 der Produktspezifischen Bedingungen aufgrund desselben Ereignisses nicht aus.
 8. Wird der Index nicht mehr vom Indexsponsor, sondern von einer anderen geeigneten Person, Gesellschaft oder Institution als neuem Indexsponsor (der "**Nachfolgeindexsponsor**") bereitgestellt, werden die unter diesen Wertpapieren zu zahlenden Beträge auf der Grundlage des vom Nachfolgeindexsponsors bereitgestellten Index ermittelt und die in diesen Emissionsbedingungen enthaltenen Bezugnahmen auf den Indexsponsor beziehen sich, soweit der Kontext dies zulässt, dann auf den Nachfolgeindexsponsor. Die Berechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), ob dies der Fall ist.
 9. Nimmt der Indexsponsor an oder nach dem Ausgabetag eine wesentliche Änderung hinsichtlich der Berechnungsmethode zur Bestimmung des Index vor oder verändert der Indexsponsor den Index auf irgendeine andere Weise wesentlich (mit Ausnahme einer Veränderung, die bereits im Rahmen der Berechnungsmethode zur Bestimmung des Index für den Fall der Veränderung der Zusammensetzung der dem Index zugrunde gelegten Wertpapiere, der Kapitalisierung oder anderer Routinemaßnahmen vorgesehen ist), jeweils eine "**Indexänderung**", ist die Berechnungsstelle zur Berechnung und Veröffentlichung des Index auf der Grundlage des bisherigen Indexkonzepts und des letzten festgestellten Wertes des Index berechtigt. Die Berechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), ob eine Indexänderung vorliegt.
 10. Ein "**Außergewöhnliches Ereignis**" liegt vor:

- a) wenn der Index dauerhaft oder vorübergehend eingestellt oder ersetzt oder der Indexsponsor durch eine andere, von der Emittentin als nicht geeignet betrachtete Person, Gesellschaft oder Institution ersetzt wird;
- b) bei Anpassung von an der Maßgeblichen Terminbörse gehandelten Options- oder Terminkontrakten auf den Index bzw. bei Ankündigung einer solchen Anpassung;
- c) bei Einstellung des Handels oder bei vorzeitiger Abrechnung von an der Maßgeblichen Terminbörse gehandelten Options- oder Terminkontrakten, sofern es eine solche gibt, auf den Index oder bei Einstellung des Handels in Indexkomponenten an den relevanten Börsen oder Handelssystemen ("**Indexkomponenten-Börse**") bzw. bei Ankündigung einer solchen Einstellung oder einer solchen vorzeitigen Abrechnung;
- d) bei Änderung der Währung einer oder mehrerer Indexkomponenten, sofern die Änderung wesentliche Auswirkungen auf den Indexstand hat. Die Berechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), ob dies der Fall ist;
- e) wenn der Indexsponsor (i) den Index nicht mehr zur Verfügung stellt und/oder die Veröffentlichung des Indexstands oder der maßgeblichen Daten zur Berechnung des Indexstands wesentlich oder häufig verzögert und die Emittentin nicht in der Lage ist, den Index ohne die Informationen des Indexsponsors zu berechnen, und/oder (ii) wesentliche Änderungen an seinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Index in Verbindung mit den Wertpapieren vornimmt und/oder seine Gebühren für die Nutzung oder Berechnung des Index wesentlich erhöht, so dass es wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist, die Wertpapiere auf diesen Index zu beziehen. Die Berechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), ob dies der Fall ist;
- f) wenn eine Indexänderung eingetreten ist oder
- g) bei Vorliegen eines anderen, den vorgenannten Ereignissen in seinen Wirkungen wirtschaftlich gleichwertigen Ereignisses.

Basiswert Edelmetall

1. Bei Eintritt eines Außergewöhnlichen Ereignisses, das einen wesentlichen Einfluss auf das Edelmetall oder den Preis des Edelmetalls hat, nimmt die Emittentin die Anpassungen der Emissionsbedingungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen vor, die erforderlich sind, um die wirtschaftlichen Auswirkungen des Außergewöhnlichen Ereignisses auf die Wertpapiere angemessen zu berücksichtigen und um das wirtschaftliche Profil der Wertpapiere vor Eintritt des Außergewöhnlichen Ereignisses im Wesentlichen zu erhalten (jeweils eine "**Anpassung**"). Die Berechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), ob ein Außergewöhnliches Ereignis eingetreten ist und ob ein solches Außergewöhnliches Ereignis eine wesentliche Auswirkung auf den Preis des Edelmetalls hat.
2. Eine Anpassung führt unter Umständen zu:
 - a) einer Anpassung der Definition des Referenzpreises;und/oder
 - b) der Ersetzung des Edelmetalls durch ein anderes Edelmetall, einen Futures-Kontrakt, einen Korb von Futures-Kontrakten und/oder Bargeld und/oder eine anderweitige Kompensation, jeweils so, wie dies unter Bezugnahme auf das jeweilige Außerordentliche Anpassungsereignis (eine "**Ersetzung**") angegeben ist, und zur Bestimmung einer anderen Einheit als Maßgeblichen Referenzstelle,und/oder
 - c) Erhöhungen oder Verringerungen von festgelegten Variablen und Werten oder von zahlbaren Beträgen unter den Wertpapieren, wobei Folgendes berücksichtigt wird:

- i. die Wirkung eines Außergewöhnlichen Ereignisses auf den Kurs des Edelmetalls;
 - ii. die verwässernde oder werterhöhende Wirkung eines Außergewöhnlichen Ereignisses auf den theoretischen Wert des Edelmetalls; oder
 - iii. etwaige Barbeträge oder sonstige Leistungen in Verbindung mit einer Anpassung des Referenzpreises oder einer Ersetzung;
- und/oder
- d) erforderliche Folgeanpassungen der das Edelmetall betreffenden Bestimmungen der Emissionsbedingungen, um einer Anpassung des Referenzpreises oder einer Ersetzung Rechnung zu tragen.
3. Die Anpassungen sollen den Anpassungen entsprechen, die an dem Edelmetall durch die Maßgeblichen Referenzstelle und gegebenenfalls durch andere führende Banken, die auf dem internationalen Interbankenmarkt für Edelmetalle tätig sind vorgenommen wurden (eine "**Anpassung durch die Maßgeblichen Referenzstelle**").
- a) Die Emittentin ist insbesondere in den folgenden Fällen nicht zur Anpassung der Emissionsbedingungen unter Bezugnahme auf die Anpassungen durch die Maßgeblichen Referenzstelle verpflichtet:
 - i. wenn die Anpassungen durch die Maßgeblichen Referenzstelle zu wirtschaftlich irrelevanten Anpassungen der Emissionsbedingungen führen würden; die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist;
 - ii. wenn die Anpassungen durch die Maßgeblichen Referenzstelle den Grundsatz von Treu und Glauben verletzen oder zu Anpassungen der Emissionsbedingungen führen würden, die dem Grundsatz entgegen stehen, das wirtschaftliche Profil der Wertpapiere vor Eintritt des Außergewöhnlichen Ereignisses im Wesentlichen zu erhalten und dessen Einfluss auf den Kurs des Edelmetalls wirtschaftlich angemessen zu berücksichtigen; die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist; oder
 - iii. wenn zwar keine Anpassung durch die Maßgeblichen Referenzstelle vorgenommen wird, jedoch gemäß den Anpassungsregeln der Maßgeblichen Referenzstelle eine solche Anpassung durch die Maßgeblichen Referenzstelle erforderlich wäre. In einem solchen Fall entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob eine Anpassung durch die Maßgebliche Referenzstelle erforderlich wäre. Die Emittentin nimmt Anpassungen im billigen Ermessen (§ 315 BGB) vor.
 - b) Bei Zweifelsfragen in Bezug auf die Vornahme von Anpassungen durch die Maßgeblichen Referenzstelle nimmt die Emittentin die Anpassungen der Emissionsbedingungen vor, die nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) erforderlich sind, um das wirtschaftliche Profil der Wertpapiere vor Eintritt des Außergewöhnlichen Ereignisses im Wesentlichen zu erhalten und um dessen wirtschaftliche Auswirkung auf den Kurs des Edelmetalls angemessen zu berücksichtigen.
4. Anpassungen werden zu dem von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegten Tag (der "**Stichtag**") wirksam, wobei (für den Fall, dass die Emittentin berücksichtigt, wie Anpassungen von der Maßgeblichen Referenzstelle vorgenommen werden oder würden) die Emittentin auch berücksichtigt, wann entsprechende Anpassungen an der Maßgeblichen Referenzstelle wirksam werden bzw. wirksam werden würden.
5. Anpassungen sowie deren Stichtag werden durch die Emittentin nach § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben.
6. Anpassungen nach diesem § 5 der Produktspezifischen Bedingungen schließen eine spätere Kündigung nach § 6 der Produktspezifischen Bedingungen aufgrund desselben Ereignisses nicht aus.

7. Ein "**Außergewöhnliches Ereignis**" liegt vor:
- eine dauerhafte Einstellung oder Nichtverfügbarkeit der Maßgeblichen Referenzstelle;
 - wenn seit dem Ausgabetag bei der zur Berechnung des Preises des Edelmetalls verwendeten Grundlage (z.B. betr. der Menge, Qualität oder Währung) und/oder Methode eine wesentliche Änderung eingetreten ist;
 - bei der Auferlegung, Veränderung oder Aufhebung einer Steuer, die auf das Edelmetall erhoben oder unter Bezugnahme darauf bemessen wird, nach dem Ausgabetag, sofern die unmittelbare Folge dieser Auferlegung, Veränderung oder Aufhebung ein Ansteigen oder Fallen des Preises des Edelmetalls ist; oder
 - bei Vorliegen eines anderen, den vorgenannten Ereignissen in seinen Wirkungen wirtschaftlich gleichwertigen Ereignisses.

Basiswert Futures-Kontrakt

- Bei Eintritt eines Außergewöhnlichen Ereignisses, das einen wesentlichen Einfluss auf den Maßgeblichen Futures-Kontrakt oder den Kurs des Maßgeblichen Futures-Kontrakts hat, nimmt die Emittentin die Anpassungen der Emissionsbedingungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen vor, die erforderlich sind, um die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Wertpapiere angemessen zu berücksichtigen und um das wirtschaftliche Profil der Wertpapiere vor Eintritt des Außergewöhnlichen Ereignisses im Wesentlichen zu erhalten (jeweils eine "**Anpassung**"). Die Berechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), ob ein Außergewöhnliches Ereignis eingetreten ist und ob ein solches Außergewöhnliches Ereignis eine wesentliche Auswirkung auf den Maßgeblichen Futures-Kontrakt oder den Kurs des Maßgeblichen Futures-Kontrakts hat.
- Eine Anpassung führt unter Umständen zu:
 - einer Ersetzung des Maßgeblichen Futures-Kontrakts durch andere Futures-Kontrakte und/oder einer Barabfindung und/oder einer anderweitigen Kompensation, wie dies im jeweiligen Zusammenhang mit dem maßgeblichen Außergewöhnlichen Ereignis vorgesehen ist (eine "**Ersetzung**") und zur Bestimmung einer anderen Börse als Maßgebliche Börse,

und/oder
 - zu Erhöhungen oder Verringerungen von festgelegten Variablen und Werten oder von zahlbaren Beträgen unter den Wertpapieren, wobei Folgendes berücksichtigt wird:
 - die Wirkung eines Außergewöhnlichen Ereignisses auf den Kurs des Maßgeblichen Futures-Kontrakts,
 - die verwässernde oder werterhöhende Wirkung eines Außergewöhnlichen Ereignisses auf den theoretischen Wert des Maßgeblichen Futures-Kontrakts, oder
 - etwaige Barbeträge oder sonstige Leistungen in Verbindung mit einer Ersetzung,
und/oder
 - erforderliche Folgeanpassungen der den Futures-Kontrakt betreffenden Bestimmungen der Emissionsbedingungen, um einer Anpassung der Ersetzung des Maßgeblichen Futures-Kontrakts Rechnung zu tragen.
- Die Anpassungen sollen den durch die Maßgebliche Börse vorgenommenen Anpassungen an dem Maßgeblichen Futures-Kontrakt entsprechen (eine "**Anpassung durch die Maßgebliche Börse**").

- a) Die Emittentin ist insbesondere in den folgenden Fällen nicht zur Anpassung der Emissionsbedingungen unter Bezugnahme auf die Anpassungen durch die Maßgebliche Börse verpflichtet:
- i. wenn die Anpassungen durch die Maßgebliche Börse zu wirtschaftlich irrelevanten Anpassungen der Emissionsbedingungen führen würden; die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist;
 - ii. wenn die Anpassungen durch die Maßgebliche Börse den Grundsatz von Treu und Glauben verletzen oder zu Anpassungen der Emissionsbedingungen führen würden, die dem Grundsatz entgegen stehen, das wirtschaftliche Profil der Wertpapiere vor Eintritt des Außergewöhnlichen Ereignisses im Wesentlichen zu erhalten und dessen wirtschaftliche Auswirkung auf den Kurs des Maßgeblichen Futures-Kontrakts angemessen zu berücksichtigen; die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist; oder
 - iii. wenn zwar keine Anpassung durch die Maßgebliche Börse vorgenommen wird, jedoch gemäß den Anpassungsregeln der Maßgeblichen Börse eine solche Anpassung durch die Maßgebliche Börse erforderlich wäre. In einem solchen Fall entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob eine Anpassung durch die Maßgebliche Börse erforderlich wäre. Die Emittentin nimmt Anpassungen im billigen Ermessen (§ 315 BGB) vor.
- b) Bei Zweifelsfragen in Bezug auf die Vornahme von Anpassungen durch die Maßgebliche Börse nimmt die Emittentin die Anpassungen der Emissionsbedingungen vor, die nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) erforderlich sind, um das wirtschaftliche Profil der Wertpapiere vor Eintritt des Außergewöhnlichen Ereignisses im Wesentlichen zu erhalten und um dessen wirtschaftliche Auswirkungen auf den Kurs des Maßgeblichen Futures-Kontrakts angemessen zu berücksichtigen.
4. Anpassungen werden zu dem von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegten Tag (der "**Stichtag**") wirksam, wobei (für den Fall, dass die Emittentin berücksichtigt, wie Anpassungen von der Maßgeblichen Börse vorgenommen werden oder würden) die Emittentin auch berücksichtigt, wann entsprechende Anpassungen an der Maßgeblichen Börse wirksam werden bzw. wirksam werden würden.
5. Anpassungen sowie deren Stichtag werden durch die Emittentin nach § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben.
6. Anpassungen nach diesem § 5 der Produktspezifischen Bedingungen schließen eine spätere Kündigung nach § 6 der Produktspezifischen Bedingungen aufgrund desselben Ereignisses nicht aus.
7. Ein "**Außergewöhnliches Ereignis**" liegt vor:
- a) bei einem Nichterscheinen des Referenzpreises;
 - b) bei einer Wesentlichen Änderung des Inhalts;
 - c) bei einer Wesentlichen Änderung der Formel;
 - d) bei einer Störung der Maßgeblichen Referenzstelle;
- [Futures-Kontrakt auf Rohstoffe oder Anleihen:]
- [e) bei einer Steuerbezogenen Störung;]
 - [•]) bei einer Handelsstörung; oder
 - [•) bei Vorliegen eines anderen, den vorgenannten Ereignissen in seinen Wirkungen wirtschaftlich gleichwertigen Ereignisses.

Alle Basiswerte

[●] Bei Eintritt eines Administrator-/Benchmark-Ereignisses in Bezug auf eine Benchmark (die "**Betroffene Benchmark**"), wie von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) festgestellt, an oder nach dem Ausgabetag, gilt folgendes:

- a) die Berechnungsstelle bestimmt nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) die Benchmark als Nachfolger oder Ersatz der Betroffenen Benchmark, welche von dem Nominierungsgremium formell empfohlen wird (die "**Nachfolge-Benchmark**"); oder
- b) wenn keine Nachfolge-Benchmark verfügbar ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) die Benchmark, die üblicherweise bei internationalen [Debt] Capital Markets-Transaktionen zur Bestimmung der Betroffenen Benchmark verwendet wird (die "**Alternative Benchmark**" und zusammen mit der Nachfolge-Benchmark, die "**Neue Benchmark**").

Bestimmt die Berechnungsstelle eine neue Benchmark, wie vorstehend beschrieben, so wird diese neue Benchmark anstelle der Betroffenen Benchmark ab dem von der Emittentin den Wertpapierinhabern mitgeteilten Wirksamkeitsdatum verwendet oder spätestens ab dem unmittelbar folgenden Zeitraum, für den die Benchmark bestimmt werden soll (der "**Bestimmungszeitraum**") und anschließend für alle folgenden Bestimmungszeiträume.

Im Falle einer Neuen Benchmark nimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zusätzlichen Anpassungen an den Bedingungen vor, um der Marktpraxis in Bezug auf die Neue Benchmark zu entsprechen, oder

- a) soweit erforderlich, um die gestiegenen Kosten der Emittentin, die einem solchen Risiko im Rahmen der Neuen Benchmark ausgesetzt ist, zu berücksichtigen; und/oder
- b) um, bei mehr als einer Neuen Benchmark, eine Aufteilung des Risikos zwischen den Neuen Benchmarks vorzusehen; und/oder
- c) um, soweit erforderlich und soweit dies nach den Umständen vernünftigerweise durchführbar ist, wirtschaftliche Nachteile oder Vorteile (je nach Fall) für die Berechnungsstelle infolge der Ersetzung der Benchmark zu verringern oder zu beseitigen.

Dabei gilt:

"**Administrator-/Benchmark-Ereignis**" bezeichnet in Bezug auf eine Benchmark den Eintritt eines Benchmark-Änderungs- oder -Einstellungsereignisses, eines Nichtgenehmigungsereignisses, eines Ablehnungsereignisses oder eines Aussetzungs-/Aufhebungsereignisses, jeweils wie von der Berechnungsstelle festgestellt.

"**Benchmark**" bezeichnet einen Referenzwert im Sinne der BMVO oder wenn ein gemäß den Wertpapieren zahlbarer oder lieferbarer Betrag oder der Wert der Wertpapiere ganz oder teilweise durch Bezugnahme auf einen solchen Referenzwert bestimmt wird, jeweils wie von der Berechnungsstelle festgestellt.

"**Benchmark-Änderungs- oder -Einstellungsereignis**" bezeichnet in Bezug auf die Benchmark, dass eines der folgenden Ereignisse eingetreten ist oder eintreten wird:

- a) eine wesentliche Änderung dieser Benchmark;
- b) die dauerhafte oder unbestimmte Aufhebung oder Einstellung der Bereitstellung dieser Benchmark;
- c) das Verbot der Verwendung dieser Benchmark durch eine Aufsichtsbehörde oder eine andere öffentliche Stelle.

"**BMVO**" bezeichnet die EU-Benchmark-Verordnung (Verordnung (EU) 2016/1011).

"Nichtgenehmigungsereignis" bedeutet in Bezug auf die Benchmark, dass:

- a) eine Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Billigung, Feststellung der Gleichwertigkeit oder Genehmigung in Bezug auf die Benchmark oder den Administrator oder Sponsor der Benchmark nicht erlangt wurde oder nicht erlangt werden wird;
- b) die Benchmark oder der Administrator oder Sponsor der Benchmark nicht in ein amtliches Register aufgenommen wurde oder aufgenommen werden wird; oder
- c) die Benchmark oder der Administrator oder Sponsor der Benchmark auf die Wertpapiere, die Emittentin oder die Benchmark anwendbare gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt oder nicht erfüllen wird,

jeweils wie dies nach anwendbaren Gesetzen oder Vorschriften erforderlich ist, damit die Emittentin oder eine andere Stelle ihre Verpflichtungen in Bezug auf die Wertpapiere erfüllt. Zur Klarstellung wird festgehalten: Wird die Benchmark oder der Administrator oder Sponsor der Benchmark gegenwärtig oder künftig nicht in ein amtliches Register aufgenommen, weil ihre/seine Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Billigung, Feststellung der Gleichwertigkeit oder Genehmigung ausgesetzt wird, tritt kein Nichtgenehmigungsereignis ein, sofern zum Zeitpunkt dieser Aussetzung die weitere Bereitstellung und Verwendung der Benchmark in Bezug auf die Wertpapiere während eines solchen Zeitraums der Aussetzung nach anwendbaren Gesetzen oder Vorschriften erlaubt ist.

"Nominierungsgremium" bezeichnet in Bezug auf die Ersetzung der Betroffenen Benchmark:

- a) [die Zentralbank für die Währung, auf die sich die Benchmark oder die Screen-Rate (soweit anwendbar) bezieht, oder jede Zentralbank oder andere Aufsichtsbehörde, die für die Aufsicht über den Administrator der Benchmark oder der Screen-Rate (soweit anwendbar) zuständig ist; oder
- b) jede Arbeitsgruppe oder jedes Komitee, die/das von (i) der Zentralbank für die Währung, auf die sich die Benchmark oder die Screen-Rate (soweit anwendbar) bezieht, gesponsert, geleitet oder mit-geleitet wird, (ii) jede Zentralbank oder andere Aufsichtsbehörde, die für die Beaufsichtigung des Administrators der Benchmark oder der Screen-Rate (soweit anwendbar) zuständig ist, (iii) eine Gruppe der vorstehend genannten Zentralbanken oder anderen Aufsichtsbehörden oder (iv) das *Financial Stability Board* oder ein Teil davon] [●].

"Ablehnungsereignis" bedeutet in Bezug auf die Benchmark, dass die jeweilige zuständige Behörde oder andere zuständige amtliche Stelle einen Antrag auf Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Billigung, Feststellung der Gleichwertigkeit, Genehmigung oder Aufnahme in ein amtliches Register, die jeweils in Bezug auf die Wertpapiere, die Benchmark oder den Administrator oder Sponsor der Benchmark nach anwendbaren Gesetzen oder Vorschriften erforderlich ist, damit die Emittentin oder eine andere Stelle ihre Verpflichtungen in Bezug auf die Wertpapiere erfüllt, gegenwärtig oder künftig ablehnt oder zurückweist.

"Aussetzungs-/Aufhebungsereignis" bedeutet in Bezug auf die Benchmark, dass:

- a) die jeweilige zuständige Behörde oder andere zuständige amtliche Stelle einen Antrag auf Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Billigung, Entscheidung über die Gleichwertigkeit oder Genehmigung in Bezug auf die Benchmark oder den Administrator oder Sponsor der Benchmark, die nach anwendbaren Gesetzen oder Vorschriften erforderlich ist, damit die Emittentin oder eine andere Stelle ihre Verpflichtungen in Bezug auf die Wertpapiere erfüllt, gegenwärtig oder künftig aussetzt oder aufhebt; oder
- b) die Benchmark oder der Administrator oder Sponsor der Benchmark gegenwärtig oder künftig aus einem amtlichen Register gestrichen wird, wenn die Einbeziehung in dieses Register nach anwendbarem Recht gegenwärtig oder künftig erforderlich

ist, damit die Emittentin oder eine andere Stelle ihre Verpflichtungen in Bezug auf die Wertpapiere erfüllt.

- c) Zur Klarstellung wird festgehalten: Wird diese Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Billigung, Entscheidung über die Gleichwertigkeit oder Genehmigung gegenwärtig oder künftig ausgesetzt oder die Einbeziehung in ein amtliches Register gegenwärtig oder künftig aufgehoben, tritt kein Aussetzungs-/Aufhebungsereignis ein, sofern zum Zeitpunkt dieser Aussetzung oder Aufhebung die weitere Bereitstellung und Verwendung der Benchmark in Bezug auf die Wertpapiere während eines solchen Zeitraums der Aussetzung oder Aufhebung nach anwendbaren Gesetzen oder Vorschriften erlaubt ist.

Zur Klarstellung: Die vorstehende Bestimmung gilt zusätzlich zu und unbeschadet anderer Bedingungen der Wertpapiere. Falls gemäß diesen Bedingungen andere Folgen in Bezug auf ein Ereignis oder den Eintritt eines Administrator-/Benchmark-Ereignisses anwendbar sein könnten, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), welche Bedingungen anzuwenden sind.

Änderungen, die die Emittentin gemäß diesem § 5 [Absatz •] der Produktspezifischen Bedingungen vornimmt, sind vom Emittenten gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen baldmöglichst nach deren Feststellung mitzuteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und enthält das Datum, an dem die entsprechenden Anpassungen wirksam werden.

Im Falle des Eintritts eines Administrator-/Benchmark-Ereignisses aufgrund der BMVO haben die Bestimmungen dieses § 5 [Absatz •] der Produktspezifischen Bedingungen Vorrang vor anderen Bestimmungen in diesen Emissionsbedingungen, nach denen die Emittentin aufgrund des Auftretens desselben Ereignisses Anpassungen an den Emissionsbedingungen vornehmen kann; die Berechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), ob dies der Fall ist.

§ 6 AUßERORDENTLICHE KÜNDIGUNG DER EMITTENTIN

1. Bei Eintritt eines Außergewöhnlichen Ereignisses (i) kann die Emittentin nach ihrer Wahl die Wertpapiere vorzeitig kündigen anstatt eine Anpassung vorzunehmen, und (ii) kündigt die Emittentin die Wertpapiere vorzeitig, wenn eine Anpassung nicht ausreichen würde, um das wirtschaftliche Profil der Wertpapiere vor Eintritt des Außergewöhnlichen Ereignisses zu erhalten; die Berechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), ob dies der Fall ist.

Basiswert Aktie

Die Emittentin kann die Wertpapiere außerdem im Falle eines Übernahmeangebots nach ihrer Wahl vorzeitig kündigen, d. h. bei einem Angebot zur Übernahme oder zum Tausch oder einem sonstigen Angebot oder einer sonstigen Handlung einer natürlichen oder juristischen Person, das bzw. die dazu führt, dass die natürliche oder juristische Person durch Umtausch oder auf andere Weise mehr als 10 % der umlaufenden Aktien der Gesellschaft kauft, anderweitig erwirbt oder ein Recht zum Erwerb dieser Aktien erlangt; die Feststellung eines solchen Ereignisses erfolgt durch die Emittentin auf der Grundlage von Anzeigen an die zuständigen Behörden oder anderer von der Emittentin als relevant erachteter Informationen.

Basiswert Index

Die Emittentin kann die Wertpapiere außerdem im Falle einer Indexänderung gemäß § 5 Absatz 9 der Produktspezifischen Bedingungen nach ihrer Wahl vorzeitig kündigen.

Alle Basiswerte

- [Wenn die Emittentin und/oder die mit ihr Verbundenen Unternehmen selbst unter Aufwendung wirtschaftlich zumutbarer Bemühungen nicht in der Lage sind (i) Absicherungsgeschäfte abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, aufrechtzuerhalten, aufzulösen, zu erwerben

oder zu veräußern oder (ii) die Erlöse aus solchen Absicherungsgeschäften zu realisieren, wiederzuerlangen oder zu transferieren (die "**Absicherungsstörung**"), kann die Emittentin die Wertpapiere nach ihrer Wahl außerordentlich kündigen. Die Berechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), ob eine Absicherungsstörung vorliegt.]

[Die Emittentin kann die Wertpapiere außerdem nach ihrer Wahl vorzeitig kündigen, wenn (i) aufgrund des Inkrafttretens oder der Änderung anwendbarer Gesetze oder Verordnungen (einschließlich steuerrechtlicher Vorschriften) oder (ii) aufgrund der Bekanntmachung oder der Änderung der Auslegung anwendbarer Gesetze oder Verordnungen durch ein zuständiges Gericht oder eine zuständige Aufsichtsbehörde (einschließlich einer Finanzbehörde) (A) es rechtswidrig geworden ist, [Aktien] [ETF-Anteile] [Indexkomponenten] [das Edelmetall] [den Maßgeblichen Futures-Kontrakt] zu halten, zu erwerben oder zu veräußern, oder (B) der Emittentin im Rahmen der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren wesentlich höhere Kosten entstehen werden (unter anderem aufgrund höherer Steuerverbindlichkeiten, geringerer Steuervorteile oder sonstiger nachteiliger Folgen für die steuerliche Situation der Emittentin) (die "**Gesetzesänderung**"). Die Berechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), ob eine Gesetzesänderung vorliegt.]

- [•]. Hat die Emittentin aufgrund des Eintretens eines Administrator-/Benchmark-Ereignisses nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) keine Anpassungen gemäß § 5 [Absatz •] der Produktspezifischen Bedingungen vorgenommen, so ist die Emittentin berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Wertpapiere durch Kündigung außerordentlich zu kündigen.
- [•]. Eine Kündigung der Wertpapiere wird durch die Emittentin nach § 6 der Allgemeinen Bedingungen innerhalb von [Anzahl] Geschäftstagen nach Eintritt des maßgeblichen Ereignisses mitgeteilt (die "**Außerordentliche Kündigungsmittelung**"). In der Außerordentlichen Kündigungsmittelung wird ein Geschäftstag bestimmt, an dem die Außerordentliche Kündigung gemäß diesem § 6 der Produktspezifischen Bedingungen wirksam wird (der "**Außerordentliche Kündigungstermin**"). Dieser Außerordentliche Kündigungstermin darf nicht später als [Anzahl] Zahlungsgeschäftstage nach Veröffentlichung der Außerordentlichen Kündigungsmittelung liegen.
- [•]. Werden die Wertpapiere gekündigt, so werden sie zu einem Betrag je Wertpapier eingelöst, der ihrem Marktwert abzüglich etwaiger Aufwendungen entspricht, die der Emittentin aus für die Auflösung von Absicherungsgeschäften erforderlichen Transaktionen entstanden sind (der "**Außerordentliche Kündigungsbetrag**"). Die Berechnungsstelle berechnet den Außerordentlichen Kündigungsbetrag nach ihrem billigen Ermessen (§ 317 BGB) unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen und etwaiger Erlöse der Emittentin und/oder der mit ihr verbundenen Unternehmen (im Sinne des § 271 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (das "**HGB**"), die "**Verbundenen Unternehmen**") aus von ihr nach vernünftigem kaufmännischem Ermessen zu Absicherungszwecken in Bezug auf die Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren getätigten Transaktionen oder Anlagen (die "**Absicherungsgeschäfte**").
- [•]. Die Emittentin zahlt den Außerordentlichen Kündigungsbetrag spätestens am [Ordinalzahl] Zahlungsgeschäftstag nach dem Außerordentlichen Kündigungstermin an die Wertpapierinhaber aus.

8.3. Ausstattungstabelle

Die folgende Ausstattungstabelle enthält die Produktdaten in Bezug auf eine Serie von Wertpapieren:

Bonus-Zertifikate Classic bzw. Pro

ISIN	[[WKN] [Valor] [•]]	[Basiswert] [Maßgebliche Börse]	Bezugsverhältnis	Barriere [in Indexpunkten] [in Prozent]	Bonuslevel [in Indexpunkten] [in Prozent]	Bonusbetrag	Bewertungstag	[Beobachtungszeitraum (jeweils einschließlich)]
•	•	•	•	•	•	•	•	•
•	•	•	•	•	•	•	•	•

[ggf. weitere Zeilen ergänzen]

Capped bzw. Capped Pro Bonus-Zertifikate

ISIN	[[WKN] [Valor] [•]]	[Basiswert] [Maßgebliche Börse]	Bezugsverhältnis	Barriere [in Indexpunkten] [in Prozent]	Bonuslevel [in Indexpunkten] [in Prozent]	Cap [in Indexpunkten] [in Prozent]	Höchstbetrag	Bonusbetrag	Bewertungstag	[Beobachtungs- zeitraum (jeweils einschließlich)]
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•

[ggf. weitere Zeilen ergänzen]

[Capped] Bonus-Zertifikate Protect

ISIN	[[WKN] [Valor] [•]]	[Basiswert] [Maßgebliche Börse]	Bezugsverhältnis	Barriere [in Indexpunkten] [in Prozent]	Bonuslevel [in Indexpunkten] [in Prozent]	[Cap [in Indexpunkten] [in Prozent]]	[Höchstbetrag]	Bonusbetrag	Bewertungstag
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•

[ggf. weitere Zeilen ergänzen]

Reverse Bonus-Zertifikate

ISIN	[[WKN] [Valor] [•]]	[Basiswert] [Maßgebliche Börse]	[Bezugs- verhältnis]	[Basispreis [in Indexpunkten] [in Prozent]]	Barriere [in Indexpunkten] [in Prozent]	Bonuslevel [in Indexpunkten] [in Prozent]	[Reverse-Level [in Indexpunkten] [in Prozent]]	[Berechn- ungs- betrag]	Bonus- betrag	Bewertungstag	Beobachtungszeitraum (jeweils einschließlich)
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•

[ggf. weitere Zeilen ergänzen]

Capped Reverse Bonus-Zertifikate

ISIN	[[WKN] [Valor] [•]]	[Basiswert] [Maßgebliche Börse]	[Bezugs- verhältnis]	[Basispreis [in Index- punkten] [in Prozent]]	Barriere [in Index- punkten] [in Prozent]	Bonuslevel [in Index- punkten] [in Prozent]	Cap [in Index- punkten] [in Prozent]	[Reverse-Level] [in Index- punkten] [in Prozent]	[Berechn- ungs- betrag]	Höchst- betrag	Bonus- betrag	Bewertungs- tag	Beobachtungs- zeitraum (jeweils einschließlich)
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•

[ggf. weitere Zeilen ergänzen]

Discount-Zertifikat Classic

ISIN	[[WKN] [Valor] [•]]	[Basiswert] [Maßgebliche Börse]	Bezugsverhältnis	Cap [in Indexpunkten] [in Prozent]	Höchstbetrag	Bewertungstag
•	•	•	•	•	•	•
•	•	•	•	•	•	•

[ggf. weitere Zeilen ergänzen]

Discount-Zertifikat Plus

ISIN	[[WKN] [Valor] [*]]	[Basiswert] [Maßgebliche Börse]	Bezugsverhältnis	Cap [in Indexpunkten] [in Prozent]	Höchstbetrag	Barriere [in Indexpunkten] [in Prozent]	Beobachtungs- zeitraum	Bewertungstag
•	•	•	•	•	•	•	•	•
•	•	•	•	•	•	•	•	•

[ggf. weitere Zeilen ergänzen]

9. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN



[ISIN **[/S/M]**]

Société Générale Effekten GmbH
Frankfurt am Main
(Emittentin)

Endgültige Bedingungen

vom **[Datum]**

[zur Begebung von neuen Wertpapieren]
[zur Erhöhung des Emissionsvolumens bereits begebener Wertpapiere]
[zur Fortführung des Angebots]

für

[Bezeichnung]
bezogen auf **[Basiswert]**
[Einfügen für Aufstockungen:][**([Ordinalzahl]**. Tranche)]

zum

Basisprospekt

vom 03. November 2022

über

Bonus- und Discount-Zertifikate

unter der unbedingten und unwiderruflichen Garantie der

Société Générale
Paris
(Anbieterin und Garantin)

[In Falle einer geplanten Fortführung des Angebots als Ganzes auf dem Deckblatt der Endgültigen Bedingungen einfügen:][Der obengenannte Basisprospekt unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, ist bis einschließlich 03. November 2023 gültig. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt über Bonus- und Discount-Zertifikate der Société Générale Effekten GmbH zu lesen, der dem obengenannten Basisprospekt nachfolgt. Der jeweils aktuelle Basisprospekt über Bonus- und Discount-Zertifikate der Société Générale Effekten GmbH wird auf der Internet-seite www.warrants.com (hier unter Legal Documents / Prospectuses) veröffentlicht.]

EINLEITUNG

Diese endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") [einfügen im Falle eines öffentlichen Angebots und/oder Listings im EWR:] [wurden für die Zwecke des Artikels 8 Absatz 5 der Prospekt-Verordnung abgefasst und] sind in Verbindung mit dem Basisprospekt vom 03. November 2022 über Bonus- und Discount-Zertifikate (der "Basisprospekt") zu lesen. Der Basisprospekt besteht aus der Wertpapierbeschreibung vom 03. November 2022 über Bonus- und Discount-Zertifikate (die "Wertpapierbeschreibung") und dem Registrierungsformular vom 11. November 2021 der Société Générale Effekten GmbH sowie den dazugehörigen Nachträgen. Der Basisprospekt ist in Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche für die Beurteilung der Wertpapiere erforderlichen Angaben zu erhalten.

Der Basisprospekt und dessen Nachträge [einfügen im Falle eines öffentlichen Angebots und/oder Listing im EWR:] [gemäß Artikel 21 der Prospekt-Verordnung] werden in elektronischer Form auf der Internetseite www.warrants.com (hier unter Legal Documents / Prospectuses bzw. Registration Documents) veröffentlicht. Druckexemplare dieser Dokumente können kostenlos bei der Société Générale, Zweigniederlassung Frankfurt, Neue Mainzer Straße 46-50, 60311 Frankfurt am Main, angefordert werden.

Die folgenden Optionen des Basisprospektes sind zu berücksichtigen.

Einschlägige Beschreibung: Im Einzelnen sind die folgenden in der Wertpapierbeschreibung aufgeführten Teile der Beschreibung ("6. Beschreibung der Wertpapiere") anwendbar:

[*Einschlägige Option oder Variante*]

Einschlägige Risiken: Im Einzelnen sind die folgenden in der Wertpapierbeschreibung aufgeführten Risikofaktoren ("2. Risikofaktoren") anwendbar:

[*Einschlägige Option oder Variante*]

Diesen Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

WEITERE INFORMATIONEN

[Wertpapier-Identifikationsnummer(n):	[Wertpapier-Identifikationsnummer(n)] [Die Wertpapier-Identifikationsnummern (z.B. ISIN [und WKN] [und Valor] [und [•]]) einer jede Serie von Wertpapieren ist der Tabelle, die diesen weiteren Informationen angefügt ist, zu entnehmen.]]
Währung der Wertpapieremission:	[Emissionswährung]
Informationen über den Basiswert:	Informationen über den einer Serie der Wertpapiere zugrunde liegenden Basiswert sind im Internet unter [[Internetseite] [kostenfrei] verfügbar. [Die Einholung der Informationen ist mit Kosten verbunden.]
Valutatag:	[Valutatag]
Angebot und Verkauf:	<p>[Bei Neuemission ohne Zeichnungsfrist:] [Die Anbieterin bietet vom [Datum] an [jeweils] [Gesamt-Angebotsvolumen] Wertpapiere einer jeden Serie zum in der Tabelle, die diesen weiteren Informationen angefügt ist, angegebenen anfänglichen Ausgabepreis freibleibend zum Verkauf an.] [Die Anbieterin bietet vom [Datum] Wertpapiere zum Anfänglichen Ausgabepreis freibleibend zum Verkauf an. Die diesen weiteren Informationen angefügte Tabelle enthält das Emissionsvolumen und den Anfänglichen Ausgabepreis der jeweiligen Serie von Wertpapieren.] [andere Bestimmung]</p> <p>[Bei Neuemission mit Zeichnungsfrist:] [Die Anbieterin bietet in der vom [Anfangsdatum] bis [Enddatum] dauernden Zeichnungsfrist an [jeweils] [Gesamt-Angebotsvolumen] Wertpapiere einer jeden Serie zum in der Tabelle, die diesen weiteren Informationen angefügt ist, angegebenen anfänglichen Ausgabepreis freibleibend zum Verkauf an.] [Die Anbieterin bietet in der vom [Anfangsdatum] bis [Enddatum] dauernden Zeichnungsfrist Wertpapiere zum Anfänglichen Ausgabepreis freibleibend zum Verkauf an. Die diesen weiteren Informationen angefügte Tabelle enthält das Emissionsvolumen und den Anfänglichen Ausgabepreis der jeweiligen Serie von Wertpapieren.] [andere Bestimmung]</p> <p>[Die Anbieterin behält sich vor, die Zeichnungsfrist (i) vorzeitig zu beenden, (ii) die Zeichnungsfrist zu verlängern oder (iii) das Angebot zurückzuziehen.] [Nach Ablauf der Zeichnungsfrist werden die Wertpapiere weiterhin freibleibend zum Kauf angeboten. Der Ausgabepreis wird dann fortlaufend festgelegt.] [Die zum Ende der Zeichnungsfrist zu bestimmenden Einzelheiten der Emission (z.B. Emissionsvolumen) werden unverzüglich nach Ende der Zeichnungsfrist auf der Internetseite www.warrants.com veröffentlicht.] [Die Wertpapiere werden nach Ablauf der Zeichnungsfrist weiterhin freibleibend zum Kauf angeboten werden. Der Ausgabepreis wird dann fortlaufend festgelegt.] [Das Emissionsvolumen, das auf der Grundlage der während der Zeichnungsfrist sich ergebenden Nachfrage ermittelt wird, [wenn Zahlen indikativ:][und die Barriere] [und der Cap] [und der Höchstbetrag][und das Bezugsverhältnis] [weitere Bestimmung], [wird][werden] unter normalen Marktbedingungen von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) am Ausgabebetrag festgelegt und [nicht indikative Zahlen:][zusammen mit [der Barriere] [und dem Cap] [und dem Höchstbetrag] [und dem Bezugsverhältnis]] unverzüglich danach veröffentlicht.]] [andere</p>

	<p>Bestimmung] [sofern einschlägig, Beschreibung des Antragsverfahrens]</p> <p>[Im Falle der Erhöhung des Emissionsvolumens:] [Die Anbieterin bietet vom [Datum der Aufstockung] weitere [Anzahl] Wertpapiere einer jeden Serie zum in der Tabelle, die diesen weiteren Informationen angefügt ist, angegebenen anfänglichen Verkaufspreis freibleibend zum Verkauf an.] [Die Anbieterin bietet vom [Datum der Aufstockung] weitere Wertpapiere zum Anfänglichen Ausgabepreis freibleibend zum Verkauf an. Die diesen weiteren Informationen angefügte Tabelle enthält das Emissionsvolumen und den Anfänglichen Ausgabepreis der jeweiligen Serie von Wertpapieren.] Die weiteren Wertpapiere bilden mit den mit gleicher Ausstattung begebenen Wertpapieren wirtschaftlich eine Einheit.] [andere Bestimmung]</p> <p>[Bei einer Fortführung des Angebots:] [Die Anbieterin bietet seit [Datum des ersten öffentlichen Angebotes] die [Anzahl] Wertpapiere [einer jeden Serie] öffentlich an und schafft mit Erstellung dieser Endgültigen Bedingungen die Voraussetzungen für den Beginn einer neuen Angebotsfrist am [Beginn der neuen Angebotsfrist]. [Die Emissionsbedingungen im Basisprospekt vom 03. November 2022 werden durch die im ursprünglichen Basisprospekt vom [Datum alter Prospekt] enthaltenen Emissionsbedingungen ersetzt.] [andere Bestimmung]</p> <p>[Die geschätzten Gesamterlöse und die geschätzten Nettoerlöse einer jeden Serie von Wertpapieren sind in der Tabelle, die diesen weiteren Informationen angefügt ist, angegeben.] [andere Bestimmung]</p> <p>[Der Anleger kann diese Wertpapiere in der Regel zu einem Festpreis erwerben. Im Festpreis sind alle mit der Ausgabe und dem Vertrieb der Wertpapiere verbundenen Kosten der Emittentin bzw. der Anbieterin enthalten (z.B. Strukturierungskosten und Absicherungskosten, einschließlich einer Ertragsmarge für die Emittentin.)] [andere Bestimmung]</p> <p>[[Die im anfänglichen Verkaufspreis enthaltenen produkt-spezifischen Einstiegskosten] [Die Gesamtkosten] einer jeden Serie von Wertpapieren sind in der Tabelle, die diesen weiteren Informationen angefügt ist, angegeben.] [andere Bestimmung]</p> <p>[Die maximale Rendite einer jeden Serie von Wertpapieren sind in der Tabelle, die diesen weiteren Informationen angefügt ist, angegeben.] [andere Bestimmung]</p>
<p>Börseneinführung:</p>	<p>[Im Falle der erstmaligen oder zusätzlichen Börsennotierung:] [Die Notierung der Wertpapiere im regulierten Markt [Börse(n) und ggf. Segment]] [zum [Datum]] [wurde beantragt][wird beantragt].] [Die Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr der [Börse(n) und ggf. Segment] [wurde beantragt][wird beantragt].] [Die Kotierung der Wertpapiere an der [Börse(n) und ggf. Segment] [wurde beantragt] [wird beantragt].] [Es ist nicht vorgesehen [die Notierung bzw. Einbeziehung der Wertpapiere an einem [EWR Handelsplatz] [CH Handelsplatz]] [die Notierung der Wertpapiere an einer Wertpapierbörse] zu beantragen.] [andere Bestimmung]</p> <p>[Im Falle der Erhöhung des Emissionsvolumens:][Die Notierung der weiteren Wertpapiere im regulierten Markt [Börse(n) und ggf. Segment]] [zum [Datum]] [wurde beantragt][wird beantragt].] [Die</p>

Formular für die Endgültigen Bedingungen
Weitere Informationen

	<p>Einbeziehung der weiteren Wertpapiere in den Freiverkehr der [Börse(n) und ggf. Segment] [wurde beantragt][wird beantragt].] [Die Kotierung der weiteren Wertpapiere an der [Börse(n) und ggf. Segment] [wurde beantragt] [wird beantragt].] [Es ist nicht vorgesehen [die Notierung bzw. Einbeziehung der weiteren Wertpapiere an einem [EWR Handelsplatz] [CH Handelsplatz]] [die Notierung der weiteren Wertpapiere an einer Wertpapierbörse] zu beantragen.] [andere Bestimmung]</p> <p>[Im Falle von bereits gehandelten Wertpapieren (sofern zutreffend, zusätzlich zu den vorherigen Optionen:)[Die Wertpapiere werden bereits im regulierten Markt an [Börse(n) und ggf. Segment]] notiert.] [Die Wertpapiere sind bereits in den Freiverkehr der [Börse(n) und ggf. Segment]] einbezogen.] [Die Wertpapiere werden bereits an der [Börse(n) und ggf. Segment]] kotiert] [andere Bestimmung]</p> <p>[Im Falle von bereits gehandelten Wertpapieren, derselben Gattung (sofern zutreffend, zusätzlich zu den vorherigen Optionen:)[Früher emittierte Wertpapiere derselben Serie werden bereits im regulierten Markt an [Börse(n) und ggf. Segment]] notiert.] [Früher emittierte Wertpapiere derselben Serie sind bereits in den Freiverkehr der [Börse(n) und ggf. Segment]] notiert.] [Früher emittierte Wertpapiere derselben Serie werden bereits an der [Börse(n) und ggf. Segment]] kotiert.] [andere Bestimmung]</p>
[Mindesthandelsvolumen:	[Anzahl] Wertpapier(e)]
[Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum:	<p>[Einfügen wenn ein Basisinformationsblatt (BIB) vorliegt oder die Wertpapiere eindeutig kein "verpacktes" Produkt darstellen:] [- nicht einschlägig -]</p> <p>[Einfügen, wenn die Wertpapiere ein "verpacktes" Produkt darstellen und kein BIB zur Verfügung gestellt wird:] [- einschlägig -]</p> <p>Es ist nicht vorgesehen, dass die Wertpapiere Kleinanlegern im Europäischen Wirtschaftsraum ("EWR") angeboten, an diese verkauft oder anderweitig verfügbar gemacht werden, und die Wertpapiere dürfen diesen nicht angeboten, verkauft oder anderweitig verfügbar gemacht werden. Dementsprechend wurde kein gemäß Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (die "PRIIP-Verordnung") vorgeschriebenes Basisinformationsblatt für Angebot, Verkauf oder anderweitige Bereitstellung der Wertpapiere für Kleinanleger im EWR erstellt, und es könnte eine Verletzung der Bestimmungen der PRIIP-Verordnung darstellen, diese Wertpapiere Kleinanlegern im EWR anzubieten, an diese zu verkaufen oder anderweitig verfügbar zu machen. Kleinanleger ist für diese Zwecke eine Person, auf die mindestens eine der folgenden Definitionen zutrifft: (i) ein Kleinanleger, wie in Artikel 4 Absatz 1 Nummer 11 der Richtlinie 2014/65/EU ("MiFID II") definiert, (ii) ein Kunde im Sinne der Richtlinie 2002/92/EG (IMD), sofern dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 10 von MiFID II gilt, oder (iii) kein qualifizierter Anleger gemäß Definition in Richtlinie 2003/71/EG (in der geltenden Fassung).]</p>
[Benchmark-Verordnung Information:	<p>[Einfügen für jede Benchmark:][[Benchmark] ist eine "Benchmark" im Sinne der Benchmark-Verordnung. [Einfügen falls der Administrator im Register eingetragen ist:][Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist der Benchmark-Administrator ([Name des Administrators] [(übernehmender Administrator: [Name des übernehmenden Administrators])]) in dem Benchmark-Register</p>

Formular für die Endgültigen Bedingungen
Weitere Informationen

	eingetragen.] [Einfügen falls der Administrator nicht im Register eingetragen ist:][Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist der Benchmark-Administrator nicht in dem Benchmark-Register eingetragen.]] [<i>andere Bestimmung</i>]]
[Weitere steuerliche Konsequenzen im Rahmen der US-Bundeseinkommenssteuer:	[Die Wertpapiere sind Bestimmte Wertpapiere (Specified Securities) im Sinne von Section 871(m) IRC.] [<i>andere Bestimmung</i>]]
[Beauftragte Intermediäre im Sekundärhandel:	[<i>Intermediär(e) mit Anschrift sowie Beschreibung der Hauptbedingung der Zusage</i>]]

Tabelle zu den weiteren Informationen

[Im Falle von einer Emission von mehreren Serien einfügen:]

ISIN	[[WKN] [Valor] [•]]	[Emissions- volumen]	Anfänglicher Ausgabe- preis	[Geschätzte Gesamt- kosten]	[Geschätzte Nettoerlöse]	[[Im anfänglichen Verkaufspreis enthaltene produktspezifische Einstiegskosten]	[Gesamt- kosten[*]]	Rendite
•	•	•	•	•	•	•	•	•
•	•	•	•	•	•	•	•	•

[ggf. weitere Zeilen ergänzen]

[
* [Der Betrag wurde auf das gesamte Jahr berechnet und ist entsprechend annualisiert.] [*andere Bestimmung*]]
]

[Im Falle von einer Emission von einer einzelnen Serie einfügen:]

[ISIN:	•]
[[WKN] [Valor] [•]:	•]
[Emissionsvolumen:	•]
Anfänglicher Ausgabepreis:	•]
[Geschätzte Gesamtkosten:	•]
[Geschätzte Nettoerlöse:	•]
[Im anfänglichen Ausgabepreis enthaltenen produkt-spezifischen Einstiegskosten:	•]
[Gesamtkosten[*]:	•]
[Rendite:	•]

[
* [Der Betrag wurde auf das gesamte Jahr berechnet und ist entsprechend annualisiert.] [*andere Bestimmung*]]
]

]

EMISSIONSBEDINGUNGEN

[vervollständige anwendbare Emissionsbedingungen]

ZUSAMMENFASSUNG

[vollständige emissionspezifische Zusammenfassung]

10. ISIN LISTE

Wertpapiere für die das öffentliche Angebot unter diesem Basisprospekt fortgeführt werden soll:

ISINs:

DE000SD49H68	DE000SN2XU05	DE000SQ3AFG9	DE000SH7GBR4	DE000SN2XNG0	DE000SN8DWG0
DE000SD4V5U8	DE000SN2XU13	DE000SQ3AFH7	DE000SH7GB97	DE000SN2XNH8	DE000SN8DWJ4
DE000SD4V5V6	DE000SN2XU39	DE000SQ3AFJ3	DE000SH7GCA8	DE000SN2XNJ4	DE000SN8DWK2
DE000SD4V8A4	DE000SN2XU47	DE000SQ3AFK1	DE000SH7GCB6	DE000SN2XNK2	DE000SN8DWS5
DE000SD4V8B2	DE000SN2XU54	DE000SQ3AFL9	DE000SH7GCR2	DE000SN2XNL0	DE000SN8DWT3
DE000SD4V8C0	DE000SN2XU62	DE000SQ3AFM7	DE000SH7GCS0	DE000SN2XNM8	DE000SN8DWU1
DE000SD4V8D8	DE000SN2XU70	DE000SQ3AFN5	DE000SH7GCT8	DE000SN2XNN6	DE000SN8DWY3
DE000SD4V8E6	DE000SN2XUA8	DE000SQ3AFP0	DE000SH7GCU6	DE000SN2XNP1	DE000SN8KKK5
DE000SD4YLP1	DE000SN2XUB6	DE000SQ3AFQ6	DE000SH7GCV4	DE000SN2XNQ9	DE000SN8KKY3
DE000SD4YLO9	DE000SN2XUH3	DE000SQ3AFR8	DE000SH7GCW2	DE000SN2XNR7	DE000SN8KKZ0
DE000SD4YMR5	DE000SN2XUJ9	DE000SQ3AFS4	DE000SH7GCX0	DE000SN2XNS5	DE000SN8KK06
DE000SD4YMS3	DE000SN2XUK7	DE000SQ3AFT2	DE000SH7GC05	DE000SN2YZY5	DE000SN8KK14
DE000SD4YMT1	DE000SN2XUL5	DE000SQ3AFU0	DE000SH7GC70	DE000SN2YZZ2	DE000SN8KK22
DE000SD4YMU9	DE000SN2XUM3	DE000SQ3AFV8	DE000SH7GDG3	DE000SN2YZ09	DE000SN8KK30
DE000SD4YMV7	DE000SN2XUN1	DE000SQ3AFW6	DE000SH7GDH1	DE000SN2YZ17	DE000SN8KK48
DE000SD53SN5	DE000SN2XUP6	DE000SQ3AFX4	DE000SH7GDS8	DE000SN2YZ25	DE000SN8KK55
DE000SD5SQJ2	DE000SN2XUQ4	DE000SQ3AFY2	DE000SH7GDY6	DE000SN2Z7C9	DE000SN8KK63
DE000SF02MN0	DE000SN2XUR2	DE000SQ3AFZ9	DE000SH7GDZ3	DE000SN2Z7D7	DE000SN8KK71
DE000SF2TU72	DE000SN2XUS0	DE000SN0W6N3	DE000SH7GEB2	DE000SN2Z7E5	DE000SN8KK89
DE000SF375P8	DE000SN2XUT8	DE000SN0W6P8	DE000SH7GE03	DE000SN2Z7F2	DE000SN8KK97
DE000SF4AXM1	DE000SN2XUU6	DE000SN0W6Q6	DE000SH7GE11	DE000SN2Z7G0	DE000SN8KLA1
DE000SH08601	DE000SN2XUV4	DE000SN0W6R4	DE000SH7GE29	DE000SN2Z7K2	DE000SN8KLB9
DE000SH08627	DE000SN2XUW2	DE000SN0W6S2	DE000SH7GE37	DE000SN2Z7L0	DE000SN8KLC7
DE000SH08635	DE000SN2XUX0	DE000SN0W6T0	DE000SH7GE45	DE000SN2Z7M8	DE000SN8KLD5
DE000SH08643	DE000SN2XUY8	DE000SN0W6U8	DE000SH7GE52	DE000SN2Z7P1	DE000SN8KLM6
DE000SH08650	DE000SN2XUZ5	DE000SN0W6V6	DE000SH7GE60	DE000SN2Z7R7	DE000SN8KLN4
DE000SH08668	DE000SN2XV04	DE000SN0W6W4	DE000SH7GE78	DE000SN2Z7S5	DE000SN8KLP9
DE000SH08676	DE000SN2XV12	DE000SN0W6X2	DE000SH7GE86	DE000SN2Z7Z0	DE000SN8KLQ7
DE000SH086J2	DE000SN2XV20	DE000SN0W6Y0	DE000SH7GE94	DE000SN2Z700	DE000SN8KLR5
DE000SH086K0	DE000SN2XV38	DE000SN0W6Z7	DE000SH7GFA1	DE000SN2Z742	DE000SN8KLS3
DE000SH086L8	DE000SN2XV87	DE000SN0W602	DE000SH7GFB9	DE000SN2Z783	DE000SN8KLT1
DE000SH08700	DE000SN2XV95	DE000SN0W610	DE000SH7GFC7	DE000SN2Z791	DE000SN8KLU9
DE000SH08718	DE000SN2XVB4	DE000SN0W628	DE000SH7GFD5	DE000SN2Z8B9	DE000SN8KLV7
DE000SH08726	DE000SN2XVC2	DE000SN0W636	DE000SH7GFS3	DE000SN2Z8D5	DE000SN8KLW5
DE000SH08734	DE000SN2XVD0	DE000SN0W644	DE000SH7GFT1	DE000SN2Z8F0	DE000SN8KMX3
DE000SH08742	DE000SN2XVE8	DE000SN0W651	DE000SH7GFV7	DE000SN2Z8J2	DE000SN8KLY1
DE000SH08759	DE000SN2XVF5	DE000SN0W669	DE000SH7GFW5	DE000SN2Z8L8	DE000SN8KLL28
DE000SH08767	DE000SN2XVG3	DE000SN0W677	DE000SH7GGV5	DE000SN23ED8	DE000SN8KLO5
DE000SH08775	DE000SN2XVH1	DE000SN0W685	DE000SH7GGW3	DE000SN23EE6	DE000SN8KM7
DE000SH08783	DE000SN2XVJ7	DE000SN0W693	DE000SH7GGX1	DE000SN232E5	DE000SN8KMC5
DE000SH087N2	DE000SN2XVK5	DE000SN0W7A8	DE000SH7GGY9	DE000SN232F2	DE000SN8KMD3
DE000SH087P7	DE000SN2XVL3	DE000SN0W7B6	DE000SH7GGZ6	DE000SN232G0	DE000SN8KME1
DE000SH087Q5	DE000SN2XVM1	DE000SN0W7C4	DE000SH7GG01	DE000SN232H8	DE000SN8KMF8
DE000SH087R3	DE000SN2XVN9	DE000SN0W7D2	DE000SH7GG19	DE000SN232I0	DE000SN8KMG6
DE000SH087S1	DE000SN2XVP4	DE000SN0W7E0	DE000SH7GG27	DE000SN232V9	DE000SN8KMH4
DE000SH087T9	DE000SN2XVQ2	DE000SN0W7F7	DE000SH7GG35	DE000SN232W7	DE000SN8KMJ0
DE000SH087U7	DE000SN2XVR0	DE000SN0W7G5	DE000SH7GG43	DE000SN232Z8	DE000SN8KMK8
DE000SH087V5	DE000SN2XVS8	DE000SN0W7H3	DE000SH7GG50	DE000SN23236	DE000SN8KML6
DE000SH087X1	DE000SN2XVT6	DE000SN0W7J9	DE000SH7GG68	DE000SN23244	DE000SN8KMM4
DE000SH087Y9	DE000SN2XVU4	DE000SN0W7K7	DE000SH7GG76	DE000SN23251	DE000SN8KMN2
DE000SH088Z6	DE000SN2XVV2	DE000SN0W7L5	DE000SH7EBG2	DE000SN23285	DE000SN8KMP7
DE000SH08809	DE000SN2XVW0	DE000SN0W7M3	DE000SH7EBL2	DE000SN23293	DE000SN8KM05
DE000SH08882	DE000SN2XVX8	DE000SN0W7N1	DE000SH7EBJ6	DE000SN233D3	DE000SN8KMR3
DE000SH08890	DE000SN2XVY6	DE000SN0W7P6	DE000SH7EBK4	DE000SN233E3	DE000SN8KMS1
DE000SH088A7	DE000SN2XVZ3	DE000SN2DB51	DE000SH7GM29	DE000SN233F0	DE000SN8KMT9
DE000SH088B5	DE000SN2XW03	DE000SN2DB69	DE000SH7GM37	DE000SN23301	DE000SN8KMU7
DE000SH088C3	DE000SN2XW11	DE000SN2DB77	DE000SH7GM45	DE000SN23319	DE000SN8KMV5
DE000SH088D1	DE000SN2XW29	DE000SN2DB85	DE000SH7GM52	DE000SN23327	DE000SN8KMW3
DE000SH088E9	DE000SN2XW37	DE000SN2DB93	DE000SH7GM60	DE000SN234G6	DE000SN8KMX1
DE000SH088F6	DE000SN2XW45	DE000SN2DCA8	DE000SH7GM78	DE000SN234H4	DE000SN8KMY9
DE000SH088G4	DE000SN2XW52	DE000SN2DCB6	DE000SH7GN51	DE000SN234J0	DE000SN8KM26
DE000SH088H2	DE000SN2XW60	DE000SN2DCC4	DE000SH7GN69	DE000SN234K8	DE000SN8KM04
DE000SH088J8	DE000SN2XW78	DE000SN2DCD2	DE000SH7GN77	DE000SN234L6	DE000SN8KM12
DE000SH088K6	DE000SN2XW86	DE000SN2DCE0	DE000SH7GN85	DE000SN234U7	DE000SN8KM20
DE000SH088L4	DE000SN2XW94	DE000SN2DCF5	DE000SH7GN93	DE000SN234X1	DE000SN8KM38
DE000SH088P5	DE000SN2XWA4	DE000SN2DCG5	DE000SH7GPA0	DE000SN234Y9	DE000SN8KM46
DE000SH088Z4	DE000SN2XWB2	DE000SN2DCH3	DE000SH7GRC2	DE000SN234Z6	DE000SN8KM53
DE000SH08924	DE000SN2XWC0	DE000SN2DCJ9	DE000SH7GRD0	DE000SN24SN5	DE000SN8KM61
DE000SH08932	DE000SN2XWD8	DE000SN2DCK7	DE000SH7GRE8	DE000SN26CU9	DE000SN8KM79
DE000SH08940	DE000SN2XWE6	DE000SN2DCL5	DE000SH7GRF5	DE000SN26CV7	DE000SN8KM87
DE000SH08957	DE000SN2XWF3	DE000SN2DCM3	DE000SH7GRG3	DE000SN26CW5	DE000SN8KM95
DE000SH08965	DE000SN2XWG1	DE000SN2DCN1	DE000SH7LQ02	DE000SN26CX3	DE000SN8KNA7

DE000SH08973	DE000SN2XWH9	DE000SN2DCP6	DE000SH7LQ10	DE000SN26CY1	DE000SN8KNB5
DE000SH08981	DE000SN2XWJ5	DE000SN2DCQ4	DE000SH7LQ36	DE000SN26CZ8	DE000SN8KNC3
DE000SH08999	DE000SN2XWK3	DE000SN2DCR2	DE000SH7LRF5	DE000SN26C01	DE000SN8KNH2
DE000SH089A5	DE000SN2XWL1	DE000SN2DCS0	DE000SH7LRG3	DE000SN26C19	DE000SN8KNJ8
DE000SH089B3	DE000SN2XWM9	DE000SN2DCT8	DE000SH7LRH1	DE000SN26C27	DE000SN8KNK6
DE000SH089C1	DE000SN2XWN7	DE000SN2DCU6	DE000SH7LRV2	DE000SN26C35	DE000SN8KNL4
DE000SH089D9	DE000SN2XWP2	DE000SN2DCV4	DE000SH7LR92	DE000SN26C43	DE000SN8KNM2
DE000SH089E7	DE000SN2XWQ0	DE000SN2NQT7	DE000SH7LTY2	DE000SN26C50	DE000SN8KNN0
DE000SH089F4	DE000SN2XWR8	DE000SN2NQU5	DE000SH7LUG7	DE000SN26C68	DE000SN8KNP5
DE000SH089G2	DE000SN2XWS6	DE000SN2NQV3	DE000SH7LUS2	DE000SN26C76	DE000SN8KNQ3
DE000SH089H0	DE000SN2XWT4	DE000SN2NQW1	DE000SH7LU14	DE000SN26C84	DE000SN8KNR1
DE000SH09A02	DE000SN2XWU2	DE000SN2NQX9	DE000SH7GM86	DE000SN26C92	DE000SN8KNS9
DE000SH09A10	DE000SN2XWV0	DE000SN2NQY7	DE000SH7GM94	DE000SN26DA9	DE000SN8KNT7
DE000SH09A28	DE000SN2XWW8	DE000SN2NQZ4	DE000SH7GNA5	DE000SN26DB7	DE000SN8KNU5
DE000SH09A36	DE000SN2XWX6	DE000SN2NQ03	DE000SH7GNB3	DE000SN26DC5	DE000SN8KNV3
DE000SH09A44	DE000SN2XWY4	DE000SN2NQ11	DE000SH7GNC1	DE000SN26DD3	DE000SN8KNW1
DE000SH09A51	DE000SN2XWZ1	DE000SN2NQ29	DE000SH7NS08	DE000SN26DE1	DE000SN8KNX9
DE000SH09A69	DE000SN2XX10	DE000SN2NQ37	DE000SH7NS16	DE000SN26DF8	DE000SN8KNY7
DE000SH09A77	DE000SN2XX28	DE000SN2NQ45	DE000SH7NS24	DE000SN26DG6	DE000SN8KNZ4
DE000SH09A85	DE000SN2XX36	DE000SN2NQ52	DE000SH7NS32	DE000SN26DH4	DE000SN8KNO3
DE000SH09A93	DE000SN2XX44	DE000SN2NQ60	DE000SH7NS40	DE000SN26DJ0	DE000SN8KN11
DE000SH09AA3	DE000SN2XX51	DE000SN2NQ78	DE000SH7NS57	DE000SN26DK8	DE000SN8KN29
DE000SH09AB1	DE000SN2XX69	DE000SN2NQ86	DE000SH7NS65	DE000SN26DL6	DE000SN8KN37
DE000SH09AC9	DE000SN2XX77	DE000SN2NQ94	DE000SH7NS73	DE000SN26DM4	DE000SN8KN45
DE000SH09AD7	DE000SN2XX85	DE000SN2NRA5	DE000SH7NS81	DE000SN26DN2	DE000SN8KN52
DE000SH09AE5	DE000SN2XX93	DE000SN2NRB3	DE000SH7NS99	DE000SN26DP7	DE000SN8KN60
DE000SH09AF2	DE000SN2XXA2	DE000SN2NRC1	DE000SH7NTA8	DE000SN26DQ5	DE000SN8KN86
DE000SH09AJ4	DE000SN2XXB0	DE000SN2NRD9	DE000SH7NTB6	DE000SN26DR3	DE000SN8KN94
DE000SH09AK2	DE000SN2XXC8	DE000SN2YVB2	DE000SH7NTC4	DE000SN26DS1	DE000SN8KPA2
DE000SH09AL0	DE000SN2XXD6	DE000SN2YVC0	DE000SH7NTD2	DE000SN26DT9	DE000SN8KPB0
DE000SH09AM8	DE000SN2XXE4	DE000SN2YVD8	DE000SH7NTE0	DE000SN26DU7	DE000SN8KPC8
DE000SH09AN6	DE000SN2XXF1	DE000SN2YVE6	DE000SH7NTF7	DE000SN26DV5	DE000SN8KPD6
DE000SH09AP1	DE000SN2XXG9	DE000SN2YVF3	DE000SH7NTG5	DE000SN26DW3	DE000SN8KPE4
DE000SH09AQ9	DE000SN2XXH7	DE000SN2YVG1	DE000SH7NTH3	DE000SN26DX1	DE000SN8KPF1
DE000SH09AR7	DE000SN2XXJ3	DE000SN2YVH9	DE000SH7NTU6	DE000SN26DY9	DE000SN8KPM7
DE000SH09AS5	DE000SN2XXX1	DE000SN2YVJ5	DE000SH7NTV4	DE000SN26DZ6	DE000SN8KPN5
DE000SH09AT3	DE000SN2XXL9	DE000SN2YVK3	DE000SH7NTW2	DE000SN26D00	DE000SN8KPP0
DE000SH09AU1	DE000SN2XXM7	DE000SN2YVL1	DE000SH7NTX0	DE000SN26W49	DE000SN8KPP6
DE000SH09AV9	DE000SN2XXN5	DE000SN2YVM9	DE000SH7NTY8	DE000SN26W80	DE000SN8KPP6
DE000SH09AW7	DE000SN2XXX0	DE000SN2YVN7	DE000SH7NTZ5	DE000SN26W98	DE000SN8KPS4
DE000SH09AX5	DE000SN2XXQ8	DE000SN2YVP2	DE000SH7NT07	DE000SN26XA7	DE000SN8KPT2
DE000SH09AY3	DE000SN2XXR6	DE000SN2YVQ0	DE000SH7NT15	DE000SN26XB5	DE000SN8KPU0
DE000SH09AZ0	DE000SN2XXS4	DE000SN2YVR8	DE000SH7NT23	DE000SN26XC3	DE000SN8KPV8
DE000SH09B01	DE000SN2XXT2	DE000SN2YVS6	DE000SH7NT31	DE000SN26XL4	DE000SN8KPW6
DE000SH09B19	DE000SN2XXU0	DE000SN2YVT4	DE000SH7NT49	DE000SN3EL16	DE000SN8KPX4
DE000SH09BA1	DE000SN2XXV8	DE000SN2YVU2	DE000SH7NT56	DE000SN3EL24	DE000SN8KPY2
DE000SH09BB9	DE000SN2XXW6	DE000SN2YVV0	DE000SH7NT64	DE000SN3ELZ2	DE000SN8KPY9
DE000SH09BD5	DE000SN2XXX4	DE000SN2YVW8	DE000SH7NT80	DE000SN3EL08	DE000SN8KPO1
DE000SH09BE3	DE000SN2XXY2	DE000SN2YVX6	DE000SH7NT98	DE000SN3EJ77	DE000SN8KPI9
DE000SH09BF0	DE000SN2XXXZ9	DE000SN2YVY4	DE000SH7NUA6	DE000SN3EJ85	DE000SN8KPI2
DE000SH09BG8	DE000SN2XY01	DE000SN2YVZ1	DE000SH7NUB4	DE000SN3EJ93	DE000SN8KPI5
DE000SH09BH6	DE000SN2XY19	DE000SN2YV03	DE000SH7NUC2	DE000SN3EKU5	DE000SN8KPI3
DE000SH09BJ2	DE000SN2XY27	DE000SN2YV11	DE000SH7NUD0	DE000SN3EKV3	DE000SN8KPI0
DE000SH09BK0	DE000SN2XYA0	DE000SN2YV29	DE000SH7NUE8	DE000SN3EKW1	DE000SN8KPI6
DE000SH09BL8	DE000SN2XYE2	DE000SN2YV37	DE000SH7NUF5	DE000SN3EKX9	DE000SN8KPI8
DE000SH09BM6	DE000SN2XYF9	DE000SN2YV45	DE000SH7NUG3	DE000SN3EKY7	DE000SN8KPI4
DE000SH09BN4	DE000SN2XYG7	DE000SN2YV52	DE000SH7NUH1	DE000SN3EKZ4	DE000SN8KPI2
DE000SH09BP9	DE000SN2XYH5	DE000SN2YV60	DE000SH7RCZ2	DE000SN3EL32	DE000SN8KQF9
DE000SH09BQ7	DE000SN2XYJ1	DE000SN2YV78	DE000SH7RF66	DE000SN3P5H3	DE000SN8KQL7
DE000SH09BR5	DE000SN2XYK9	DE000SN2YV86	DE000SH7RGP4	DE000SN3P5C4	DE000SN8KQM5
DE000SH09BS3	DE000SN2XYL7	DE000SN2YV94	DE000SH7RG99	DE000SN3RTZ7	DE000SN8KQN3
DE000SH09BT1	DE000SN2XYM5	DE000SN2YWA2	DE000SH7SE74	DE000SN3RT05	DE000SN8KQP8
DE000SH09BU9	DE000SN2XYN3	DE000SN2YWB0	DE000SH7SE82	DE000SN3RT13	DE000SN8KQQ6
DE000SH09BV7	DE000SN2XYP8	DE000SN2YWC8	DE000SH7SE90	DE000SN3RT21	DE000SN8KQR4
DE000SH09BW5	DE000SN2XYQ6	DE000SN2YWD6	DE000SH7SFA6	DE000SN3RT39	DE000SN8KQS2
DE000SH09BX3	DE000SN2XYR4	DE000SN2YWE4	DE000SH7SFC2	DE000SN3RT47	DE000SN8KQT0
DE000SH09C00	DE000SN2XYS2	DE000SN2YWF1	DE000SH7SFD0	DE000SN3RT54	DE000SN8KQU8
DE000SH09C18	DE000SN2XYT0	DE000SN2YWG9	DE000SH7SFE8	DE000SN3RT62	DE000SN8KQV6
DE000SH09C26	DE000SN2XYU8	DE000SN2YWH7	DE000SH7SFF5	DE000SN3RT70	DE000SN8KQW4
DE000SH09C34	DE000SN2XYV6	DE000SN2YWJ3	DE000SH7SFG3	DE000SN3RT88	DE000SN8KQX2
DE000SH09C67	DE000SN2XYW4	DE000SN2YWK1	DE000SH7SFH1	DE000SN3RT96	DE000SN8KQY0
DE000SH09C75	DE000SN2XYX2	DE000SN2YWL9	DE000SH7SFI7	DE000SN3RUA8	DE000SN8KQZ7
DE000SH09C83	DE000SN2XYX0	DE000SN2YWM7	DE000SH7SFK5	DE000SN3RUB6	DE000SN8KQ00
DE000SH09C91	DE000SN2XYZ7	DE000SN2YWN5	DE000SH7SFL3	DE000SN3RUC4	DE000SN8KQ18
DE000SH09CA9	DE000SN2YN11	DE000SN2YWP0	DE000SH7SFM1	DE000SN3RUD2	DE000SN8KQ26
DE000SH09CL6	DE000SN2YN29	DE000SN2YWQ8	DE000SH7SFN9	DE000SN3RUE0	DE000SN8KQ34
DE000SH09CM4	DE000SN2YN37	DE000SN2YWR6	DE000SH7SFP4	DE000SN3RUF7	DE000SN8KQ42
DE000SH09CN2	DE000SN2YN45	DE000SN2YWS4	DE000SH7SFP2	DE000SN3RUG5	DE000SN8KQ59

DE000SH09CP7	DE000SN2YN52	DE000SN2YWT2	DE000SH7SFR0	DE000SN3RUH3	DE000SN8KQ67
DE000SH09CZ6	DE000SN2YN60	DE000SN2YUW0	DE000SH7SFS8	DE000SN3RUJ9	DE000SN8KQ83
DE000SH09D25	DE000SN2YNR5	DE000SN2YVW8	DE000SH7SFT6	DE000SN3RUK7	DE000SN8KQ91
DE000SH09D33	DE000SN2YNS3	DE000SN2YWW6	DE000SH7SFU4	DE000SN3RUL5	DE000SN8KRA8
DE000SH09D41	DE000SN2YNT1	DE000SN2YWX4	DE000SH7SFV2	DE000SN3RUM3	DE000SN8KRB6
DE000SH09D58	DE000SN2YNU9	DE000SN2YWY2	DE000SH7SFW0	DE000SN3RUN1	DE000SN8KRC4
DE000SH09D66	DE000SN2YNV7	DE000SN2YWZ9	DE000SH7SFX8	DE000SN3RUP6	DE000SN8KRD2
DE000SH09D74	DE000SN2YNW5	DE000SN2YW02	DE000SH7SFY6	DE000SN3RUQ4	DE000SN8KRE0
DE000SH09D82	DE000SN2YNX3	DE000SN2YW10	DE000SH7SFZ3	DE000SN3RUR2	DE000SN8KRF7
DE000SH09D90	DE000SN2YNY1	DE000SN2YW28	DE000SH7SF08	DE000SN3RUS0	DE000SN8KRG5
DE000SH09DA7	DE000SN2YNZ8	DE000SN2YW36	DE000SH7SF16	DE000SN3RUT8	DE000SN8KRH3
DE000SH09DB5	DE000SN2YPA6	DE000SN2YW44	DE000SH7SF24	DE000SN3RUU6	DE000SN8KRJ9
DE000SH09DK6	DE000SN2YPB4	DE000SN2YW51	DE000SH7SF32	DE000SN3RUV4	DE000SN8KRK7
DE000SH09DL4	DE000SN2YPC2	DE000SN2YW69	DE000SH7SF40	DE000SN3RUW2	DE000SN8KRL5
DE000SH09DM2	DE000SN2YPD0	DE000SN2YW77	DE000SH7SF57	DE000SN3RUX0	DE000SN8KRM3
DE000SH09DN0	DE000SN2YPE8	DE000SN2YW85	DE000SH7SF65	DE000SN3RV27	DE000SN8KRN1
DE000SH09DP5	DE000SN2YPP2	DE000SN2YW93	DE000SH7SF73	DE000SN3RV35	DE000SN8KRF8
DE000SH09DQ3	DE000SN2YPR0	DE000SN2YXA0	DE000SH7SF81	DE000SN3RV43	DE000SN8KRU6
DE000SH09DR1	DE000SN2YPS8	DE000SN2YXB8	DE000SH7SF99	DE000SN3RV50	DE000SN8KRK4
DE000SH09E08	DE000SN2YPT6	DE000SN2YXC6	DE000SH7SEQ5	DE000SN3RV68	DE000SN8KRW2
DE000SH09E16	DE000SN2YR09	DE000SN2YXD4	DE000SH7SER3	DE000SN3RV76	DE000SN8KRX0
DE000SH09E24	DE000SN2YR17	DE000SN2YXE2	DE000SH7SES1	DE000SN3RV84	DE000SN8KRY8
DE000SH09E32	DE000SN2YR25	DE000SN2YXF9	DE000SH7SET9	DE000SN3RV92	DE000SN8KRZ5
DE000SH09E40	DE000SN2YR33	DE000SN2YXG7	DE000SH7SEU7	DE000SN3RWA4	DE000SN8KR09
DE000SH09E57	DE000SN2YR41	DE000SN2YXH5	DE000SH7SEV5	DE000SN3RWB2	DE000SN8KR17
DE000SH09E65	DE000SN2YR90	DE000SN2YXJ1	DE000SH7SEW3	DE000SN3RWC0	DE000SN8KR25
DE000SH09E73	DE000SN2YRK1	DE000SN2YXK9	DE000SH7SEX1	DE000SN3RWD8	DE000SN8KR33
DE000SH09E81	DE000SN2YRL9	DE000SN2YXL7	DE000SH7SEY9	DE000SN3RWE6	DE000SN8KR41
DE000SH09E99	DE000SN2YRM7	DE000SN2YXM5	DE000SH7SEZ6	DE000SN3RWF3	DE000SN8KR58
DE000SH09EA5	DE000SN2YRN5	DE000SN2YXN3	DE000SH7SE09	DE000SN3RWG1	DE000SN8KR66
DE000SH09EB3	DE000SN2YRP0	DE000SN2YXP8	DE000SH7SE17	DE000SN3RWH9	DE000SN8KR74
DE000SH09EC1	DE000SN2YRQ8	DE000SN2YXQ6	DE000SH7SE25	DE000SN3RWJ5	DE000SN8KSD0
DE000SH09ED9	DE000SN2YRR6	DE000SN2YXR4	DE000SH7SE33	DE000SN3RWK3	DE000SN8KSE8
DE000SH09EE7	DE000SN2YRS4	DE000SN2YXS2	DE000SH7SE41	DE000SN3RWL1	DE000SN8KSF5
DE000SH09EF4	DE000SN2YRT2	DE000SN2YXT0	DE000SH7SE58	DE000SN3RWM9	DE000SN8KSG3
DE000SH09EG2	DE000SN2YRU0	DE000SN2YXU8	DE000SH7SE66	DE000SN3RWN7	DE000SN8KSH1
DE000SH09EH0	DE000SN2YRV8	DE000SN2YXV6	DE000SH7SGE6	DE000SN3SRA2	DE000SN8KSJ7
DE000SH09EJ6	DE000SN2YRW6	DE000SN2YXW4	DE000SH7SGF3	DE000SN3SRB0	DE000SN8KSK5
DE000SH09EK4	DE000SN2YRX4	DE000SN2YXX2	DE000SH7SGG1	DE000SN3SRC8	DE000SN8KSL3
DE000SH09EM0	DE000SN2YRY2	DE000SN2YXY0	DE000SH7SGH9	DE000SN3SRD6	DE000SN8KSM1
DE000SH09EN8	DE000SN2YRZ9	DE000SN2YXZ7	DE000SH7SGJ5	DE000SN3SRE4	DE000SN8KSN9
DE000SH09EP3	DE000SN2YS08	DE000SN2YX01	DE000SH7SGK3	DE000SN3SRF1	DE000SN8KSP4
DE000SH09EQ1	DE000SN2YS16	DE000SN2YX19	DE000SH7SGL1	DE000SN3SRG9	DE000SN8KSQ2
DE000SH09ER9	DE000SN2YS24	DE000SN2YX27	DE000SH7SGM9	DE000SN3SRH7	DE000SN8KSR0
DE000SH09ES7	DE000SN2YS32	DE000SN2YX35	DE000SH7SGN7	DE000SN3SRJ3	DE000SN8KSS8
DE000SH09ET5	DE000SN2YS40	DE000SN2YX43	DE000SH7SGP2	DE000SN3SRK1	DE000SN8KST6
DE000SH09EU3	DE000SN2YS57	DE000SN2YX51	DE000SH7SGQ0	DE000SN3SRL9	DE000SN8KSU4
DE000SH09EV1	DE000SN2YS65	DE000SN2YX68	DE000SH7SGR8	DE000SN3SRM7	DE000SN8KSV2
DE000SH09EW9	DE000SN2YSC6	DE000SN2YX76	DE000SH7SGS6	DE000SN3SRN5	DE000SN8KSW0
DE000SH09EX7	DE000SN2YSD4	DE000SN2YX84	DE000SH7SGT4	DE000SN3SRP0	DE000SN8KSX8
DE000SH09EY5	DE000SN2YSF9	DE000SN2YX92	DE000SH7SGU2	DE000SN3SRQ8	DE000SN8KSY6
DE000SH09EZ2	DE000SN2YSJ1	DE000SN2YXA8	DE000SH7SGW8	DE000SN3SRR6	DE000SN8KSZ3
DE000SH09FA2	DE000SN2YSK9	DE000SN27B27	DE000SH7SGX6	DE000SN3SRY2	DE000SN8KS08
DE000SH09FB0	DE000SN2YSM5	DE000SN27B35	DE000SH7SGY4	DE000SN3SRZ9	DE000SN8KS16
DE000SH09FC8	DE000SN2YSN3	DE000SN27B43	DE000SH7SGZ1	DE000SN3SR06	DE000SN8KS24
DE000SH09FD6	DE000SN2YSP8	DE000SN27B50	DE000SH7SG07	DE000SN3SR14	DE000SN8KS32
DE000SH09FE4	DE000SN2YSQ6	DE000SN27B68	DE000SH7SG15	DE000SN4G5Y8	DE000SN8KS40
DE000SH09FF1	DE000SN2YSR4	DE000SN27B76	DE000SH7SG23	DE000SN4G5Z5	DE000SN8KS57
DE000SH09FG9	DE000SN2YSS2	DE000SN27B84	DE000SH7SG31	DE000SN4G508	DE000SN8KS65
DE000SH09FH7	DE000SN2YST0	DE000SN27B92	DE000SH7SG49	DE000SN4G516	DE000SN8KS73
DE000SH09FJ3	DE000SN2YSU8	DE000SN27CA9	DE000SH7SG56	DE000SN4HCK4	DE000SN8KS81
DE000SH09FL9	DE000SN2YSV6	DE000SN27CB7	DE000SH7SG64	DE000SN4HCP3	DE000SN8KS99
DE000SH1C006	DE000SN2YSW4	DE000SN27CC5	DE000SH7SG72	DE000SN4HCQ1	DE000SN8KTA4
DE000SH1C014	DE000SN2YSX2	DE000SN27CD3	DE000SH7SHB0	DE000SN4HCR9	DE000SN8KTB2
DE000SH1C022	DE000SN2YSY0	DE000SN27CE1	DE000SH7SHC8	DE000SN4HCV1	DE000SN8KTC0
DE000SH1C030	DE000SN2YSZ7	DE000SN27CF8	DE000SH7SHD6	DE000SN4HCW9	DE000SN8KTD8
DE000SH1C048	DE000SN2YTA8	DE000SN27CG6	DE000SH7SHE4	DE000SN4HCX7	DE000SN8KTE6
DE000SH1C055	DE000SN2YTL5	DE000SN27CH4	DE000SH7SHF1	DE000SN4HCY5	DE000SN8KTF3
DE000SH1C063	DE000SN2YTM3	DE000SN27CJ0	DE000SH7SHG9	DE000SN4HCZ2	DE000SN8KTG1
DE000SH1C071	DE000SN2YTN1	DE000SN27CK8	DE000SH7SHH7	DE000SN4HC05	DE000SN8KTH9
DE000SH1C089	DE000SN2YTP6	DE000SN27CL6	DE000SH7SHJ3	DE000SN4HC13	DE000SN8KTJ5
DE000SH1C097	DE000SN2YTO4	DE000SN27CM4	DE000SH7SHK1	DE000SN4HC21	DE000SN8KTM9
DE000SH1C0A8	DE000SN2YTS0	DE000SN27CN2	DE000SH7SHL9	DE000SN4HC39	DE000SN8KTN7
DE000SH1C0B6	DE000SN2YTT8	DE000SN27CP7	DE000SH7SHM7	DE000SN4HC47	DE000SN8KTP2
DE000SH1C0C4	DE000SN2YTU6	DE000SN27CQ5	DE000SH7SHN5	DE000SN4HC54	DE000SN8KTQ0
DE000SH1C0D2	DE000SN38F04	DE000SN27CR3	DE000SH7SHP0	DE000SN4HC62	DE000SN8KTR8
DE000SH1C0E0	DE000SN38F12	DE000SN27CS1	DE000SH7SHQ8	DE000SN4HDA3	DE000SN8KTS6
DE000SH1C0F7	DE000SN38F20	DE000SN27CT9	DE000SH7SHR6	DE000SN4HDB1	DE000SN8KTT4

DE000SH1C0G5	DE000SN38F38	DE000SN27CU7	DE000SH7SHS4	DE000SN4HDC9	DE000SN8KTU2
DE000SH1C0H3	DE000SN38F46	DE000SN27CV5	DE000SH7SHT2	DE000SN4HDD7	DE000SN8KTU0
DE000SH1C0J9	DE000SN38F53	DE000SN27CW3	DE000SH7SHU0	DE000SN4HDE5	DE000SN8KTW8
DE000SH1C0K7	DE000SN38F61	DE000SN27CX1	DE000SH7SHV8	DE000SN4HDP1	DE000SN8KTX6
DE000SH1C0L5	DE000SN38F79	DE000SN27CY9	DE000SH7SHW6	DE000SN4HDT3	DE000SN8KTY4
DE000SH1C0M3	DE000SN38F87	DE000SN27CZ6	DE000SH7SHX4	DE000SN4HDU1	DE000SN8KTZ1
DE000SH1C0N1	DE000SN38F95	DE000SN27C00	DE000SH7SHY2	DE000SN4HDV9	DE000SN8KT07
DE000SH1C0P6	DE000SN38FK8	DE000SN27C18	DE000SH7SHZ9	DE000SN4HDW7	DE000SN8KT15
DE000SH1C0Q4	DE000SN38FL6	DE000SN27C26	DE000SH7SH06	DE000SN4HDX5	DE000SN8KT23
DE000SH1C0R2	DE000SN38FM4	DE000SN27C34	DE000SH7SH14	DE000SN4HDY3	DE000SN8KT31
DE000SH1C0S0	DE000SN38FN2	DE000SN27C42	DE000SH7SH22	DE000SN4HDZ0	DE000SN8KT49
DE000SH1C0T8	DE000SN38FP7	DE000SN27C59	DE000SH7SH30	DE000SN4HD04	DE000SN8KT56
DE000SH1C0Y8	DE000SN38FQ5	DE000SN27C67	DE000SH7SH48	DE000SN4HD12	DE000SN8KT64
DE000SH1C0Z5	DE000SN38FR3	DE000SN27DZ4	DE000SH7SH55	DE000SN4HD20	DE000SN8KT72
DE000SH1C121	DE000SN38FS1	DE000SN27D09	DE000SH7SH63	DE000SN4HD38	DE000SN8KT80
DE000SH1C139	DE000SN38FT9	DE000SN27D17	DE000SH7SH71	DE000SN4HD46	DE000SN8KT98
DE000SH1C147	DE000SN38FU7	DE000SN27D25	DE000SH7SH89	DE000SN4HD53	DE000SN8KU22
DE000SH1C154	DE000SN38FV5	DE000SN27D33	DE000SH7SH97	DE000SN4HD61	DE000SN8KUB0
DE000SH1C162	DE000SN38FW3	DE000SN27D41	DE000SH7SJA8	DE000SN4HD79	DE000SN8KUC8
DE000SH1C170	DE000SN38FX1	DE000SN27D58	DE000SH7SJB6	DE000SN4HD87	DE000SN8KUD6
DE000SH1C188	DE000SN38FY9	DE000SN27D66	DE000SH7SJC4	DE000SN4HD95	DE000SN8KUE4
DE000SH1C196	DE000SN38FZ6	DE000SN27D74	DE000SH7SJD2	DE000SN4HEA1	DE000SN8KUF1
DE000SH1C1A6	DE000SN38GA7	DE000SN27D82	DE000SH7SJE0	DE000SN4HED5	DE000SN8KUG9
DE000SH1C1B4	DE000SN38GB5	DE000SN27D90	DE000SH7SJF7	DE000SN4HEE3	DE000SN8KUH7
DE000SH1C1C2	DE000SN38GC3	DE000SN27EA5	DE000SH7SJG5	DE000SN4HEF0	DE000SN8KUU0
DE000SH1C1D0	DE000SN38GD1	DE000SN27EB3	DE000SH7SJH3	DE000SN4HEG8	DE000SN8KUV8
DE000SH1C1E8	DE000SN38GE9	DE000SN27EC1	DE000SH7SJJ9	DE000SN4HEH6	DE000SN8KUW6
DE000SH1C1F5	DE000SN38GF6	DE000SN27ED9	DE000SH7SJK7	DE000SN4HEJ2	DE000SN8KUX4
DE000SH1C1G3	DE000SN38GG4	DE000SN27EE7	DE000SH7SJL5	DE000SN4HEK0	DE000SN8KUY2
DE000SH1C1H1	DE000SN38GH2	DE000SN27EF4	DE000SH7SJM3	DE000SN4HEL8	DE000SN8KUZ9
DE000SH1C1J7	DE000SN38GJ8	DE000SN27EG2	DE000SH7SJN1	DE000SN4HEM6	DE000SN8KU04
DE000SH1C1K5	DE000SN38GK6	DE000SN27EH0	DE000SH7SJP6	DE000SN4HEN4	DE000SN8KU12
DE000SH1C1L3	DE000SN38GL4	DE000SN27EJ6	DE000SH7SJQ4	DE000SN4HEP9	DE000SN8KU20
DE000SH1C1M1	DE000SN38GM2	DE000SN27EK4	DE000SH7SJR2	DE000SN4HEQ7	DE000SN8KU38
DE000SH1C1N9	DE000SN38GN0	DE000SN27EL2	DE000SH7SJS0	DE000SN4HER5	DE000SN8KU46
DE000SH1C1P4	DE000SN38GP5	DE000SN27EM0	DE000SH7SJT8	DE000SN4HES3	DE000SN8KU53
DE000SH1C1Q2	DE000SN38GQ3	DE000SN27EN8	DE000SH7SJU6	DE000SN4HEW5	DE000SN8KU61
DE000SH1C1S8	DE000SN38GR1	DE000SN27EP3	DE000SH7SJV4	DE000SN4HEY1	DE000SN8KU79
DE000SH1C1T6	DE000SN38GS9	DE000SN27EQ1	DE000SH7SJW2	DE000SN4HEZ8	DE000SN8KU87
DE000SH1C1U4	DE000SN38GT7	DE000SN27ER9	DE000SH7SJX0	DE000SN4HE03	DE000SN8KU95
DE000SH1C1V2	DE000SN38GU5	DE000SN27ES7	DE000SH7SJY8	DE000SN4HE11	DE000SN8KV00
DE000SH1C1W0	DE000SN38GV3	DE000SN27ET5	DE000SH7SJZ5	DE000SN4HE29	DE000SN8KV08
DE000SH1C1X8	DE000SN38GW1	DE000SN27EU3	DE000SH7SJO4	DE000SN4HFD2	DE000SN8KV16
DE000SH1C1Y6	DE000SN38GX9	DE000SN27EV1	DE000SH7SJJ2	DE000SN4HFE0	DE000SN8KVD4
DE000SH1C1Z3	DE000SN38J18	DE000SN27EW9	DE000SH7SJJ0	DE000SN4HFF7	DE000SN8KVE2
DE000SH1C204	DE000SN38J42	DE000SN27EX7	DE000SH7SJJ8	DE000SN4HFG5	DE000SN8KV09
DE000SH1C212	DE000SN38JC7	DE000SN27EY5	DE000SH7SJA6	DE000SN4HFF3	DE000SN8KV17
DE000SH1C220	DE000SN38JD5	DE000SN27EZ2	DE000SH7SJJ3	DE000SN4HFT8	DE000SN8KV25
DE000SH1C238	DE000SN38JE3	DE000SN27E08	DE000SH7SJJ1	DE000SN4HFU6	DE000SN8KV33
DE000SH1C246	DE000SN38JF0	DE000SN27E16	DE000SH7SJJ9	DE000SN4HFF4	DE000SN8KV41
DE000SH1C253	DE000SN38JG8	DE000SN27E24	DE000SH7SJJ7	DE000SN4HFW2	DE000SN8KV49
DE000SH1C261	DE000SN38JH6	DE000SN27E32	DE000SH7SJJ5	DE000SN4HGE8	DE000SN8KV57
DE000SH1C279	DE000SN38JJ2	DE000SN27E40	DE000SH7SKA6	DE000SN4HGF5	DE000SN8KV65
DE000SH1C287	DE000SN38JK0	DE000SN27E57	DE000SH7SKB4	DE000SN4HGG3	DE000SN8KV73
DE000SH1C295	DE000SN38JL8	DE000SN27E65	DE000SH7SKC2	DE000SN4HGH1	DE000SN8KV81
DE000SH1C2A4	DE000SN38JM6	DE000SN27E73	DE000SH7SKD0	DE000SN4HJ7	DE000SN8KV89
DE000SH1C2B2	DE000SN38JN4	DE000SN27E81	DE000SH7SKE8	DE000SN4HKG5	DE000SN8KV97
DE000SH1C2C0	DE000SN38JP9	DE000SN27E99	DE000SH7SKF5	DE000SN4HGL3	DE000SN8KV05
DE000SH1C2D8	DE000SN38JQ7	DE000SN27FA2	DE000SH7SKG3	DE000SN4HGN9	DE000SN8KV13
DE000SH1C2E6	DE000SN38JR5	DE000SN27FB0	DE000SH7SKH1	DE000SN4HQQ2	DE000SN8KV21
DE000SH1C2F3	DE000SN38JS3	DE000SN27FC8	DE000SH7SKJ7	DE000SN4HG68	DE000SN8KV29
DE000SH1C2G1	DE000SN38JT1	DE000SN27FD6	DE000SH7SKK5	DE000SN4HG76	DE000SN8KV37
DE000SH1C2H9	DE000SN38JU9	DE000SN27FE4	DE000SH7SKL3	DE000SN4HG84	DE000SN8KV45
DE000SH1C2J5	DE000SN38JV7	DE000SN27FF1	DE000SH7SKM1	DE000SN4HHC0	DE000SN8KV53
DE000SH1C2K3	DE000SN38JW5	DE000SN27FG9	DE000SH7SKN9	DE000SN4HJH5	DE000SN8KV61
DE000SH1C2L1	DE000SN38JX3	DE000SN27FH7	DE000SH7SKP4	DE000SN4HJJ1	DE000SN8KV69
DE000SH1C2M9	DE000SN38JY1	DE000SN27FJ3	DE000SH7SKQ2	DE000SN4HJK9	DE000SN8KV77
DE000SH1C2N7	DE000SN38JZ8	DE000SN27FK1	DE000SH7SKR0	DE000SN4HJL7	DE000SN8KV85
DE000SH1C2P2	DE000SN38KQ5	DE000SN27FL9	DE000SH7SKS8	DE000SN4HJM5	DE000SN8KV93
DE000SH1C2Q0	DE000SN38KR3	DE000SN27FM7	DE000SH7SKT6	DE000SN4HJN3	DE000SN8KV01
DE000SH1C2R8	DE000SN38KS1	DE000SN27FN5	DE000SH7SKU4	DE000SN4HJP8	DE000SN8KV09
DE000SH1C2S6	DE000SN38KT9	DE000SN27FP0	DE000SH7SKV2	DE000SN4HJQ6	DE000SN8KV17
DE000SH1C2T4	DE000SN38KU7	DE000SN27FQ8	DE000SH7SKW0	DE000SN4HJR4	DE000SN8KV25
DE000SH1C2U2	DE000SN38KV5	DE000SN27FR6	DE000SH7SKX8	DE000SN4HJS2	DE000SN8KV33
DE000SH1C2V0	DE000SN38KW3	DE000SN27FS4	DE000SH7SKY6	DE000SN4HJT0	DE000SN8KV41
DE000SH1C2W8	DE000SN38KX1	DE000SN27FT2	DE000SH7SKZ3	DE000SN4HJU8	DE000SN8KV49
DE000SH1C2X6	DE000SN38KY9	DE000SN27FU0	DE000SH7SK01	DE000SN4HJV6	DE000SN8KV57
DE000SH1C2Y4	DE000SN38LJ8	DE000SN27FV8	DE000SH7SK19	DE000SN4HJW4	DE000SN8KV65

DE000SH1C2Z1	DE000SN38LK6	DE000SN27FW6	DE000SH7SK27	DE000SN4HJX2	DE000SN8KWE0
DE000SH1C303	DE000SN38LL4	DE000SN27FX4	DE000SH7SK35	DE000SN4HJ32	DE000SN8KWF7
DE000SH1C311	DE000SN38LM2	DE000SN27FY2	DE000SH7SK43	DE000SN4HJ40	DE000SN8KW5
DE000SH1C329	DE000SN38LN0	DE000SN27FZ9	DE000SH7SK50	DE000SN4HKW2	DE000SN8KWH3
DE000SH1C337	DE000SN38LP5	DE000SN27F07	DE000SH7SK68	DE000SN4HKX0	DE000SN8KWS9
DE000SH1C345	DE000SN38LQ3	DE000SN27F15	DE000SH7SK76	DE000SN4HKY8	DE000SN8KWK7
DE000SH1C352	DE000SN38LR1	DE000SN27F23	DE000SH7SK84	DE000SN4HKZ5	DE000SN8KWL5
DE000SH1C360	DE000SN38LS9	DE000SN27F31	DE000SH7SK92	DE000SN4HK05	DE000SN8KWM3
DE000SH1C3A2	DE000SN38LT7	DE000SN27F49	DE000SH7SLA4	DE000SN4HK13	DE000SN8KWN1
DE000SH1C3B0	DE000SN38LU5	DE000SN27F56	DE000SH7SLB2	DE000SN4HK21	DE000SN8KWP6
DE000SH1C3C8	DE000SN38M05	DE000SN27F64	DE000SH7SLC0	DE000SN4HK39	DE000SN8KWQ4
DE000SH1C3D6	DE000SN38M13	DE000SN27F72	DE000SH7SLD8	DE000SN4HK47	DE000SN8KWR2
DE000SH1C3E4	DE000SN38M21	DE000SN27F80	DE000SH7SLE6	DE000SN4HK54	DE000SN8KWS0
DE000SH1C3F1	DE000SN38M39	DE000SN27F98	DE000SH7SLF3	DE000SN4HK96	DE000SN8KWT8
DE000SH1C3G9	DE000SN38M47	DE000SN27GA0	DE000SH7SLG1	DE000SN4HLT6	DE000SN8KW6
DE000SH1C3H7	DE000SN38M54	DE000SN27GB8	DE000SH7SLH9	DE000SN4HLL4	DE000SN8KWW4
DE000SH1C3K1	DE000SN38M62	DE000SN27GC6	DE000SH7SLJ5	DE000SN4HLV2	DE000SN8KWW2
DE000SH1C3L9	DE000SN38M70	DE000SN27GD4	DE000SH7SLK3	DE000SN4HLW0	DE000SN8KWX0
DE000SH1C3M7	DE000SN38M88	DE000SN27GE2	DE000SH7SLL1	DE000SN4HLX8	DE000SN8KWX8
DE000SH1C3N5	DE000SN38M96	DE000SN27GF9	DE000SH7SLM9	DE000SN4HLY6	DE000SN8KWZ5
DE000SH1C3P0	DE000SN38MW9	DE000SN27GG7	DE000SH7SLN7	DE000SN4HL12	DE000SN8KWZ8
DE000SH1C3Q8	DE000SN38MX7	DE000SN27GH5	DE000SH7SLP2	DE000SN4HMS6	DE000SN8KW36
DE000SH1C3R6	DE000SN38MY5	DE000SN27GJ1	DE000SH7SLQ0	DE000SN4HMT4	DE000SN8KW84
DE000SH1C3S4	DE000SN38MZ2	DE000SN27GK9	DE000SH7SLR8	DE000SN4HMU2	DE000SN8KW51
DE000SH1C3T2	DE000SN38N04	DE000SN27GL7	DE000SH7SLS6	DE000SN4HMV0	DE000SN8KW69
DE000SH1C3U0	DE000SN38N12	DE000SN27GM5	DE000SH7SLT4	DE000SN4HNB0	DE000SN8KW77
DE000SH1C3V8	DE000SN38ND7	DE000SN27GN3	DE000SH7SLU2	DE000SN4HNC8	DE000SN8KWN5
DE000SH1C3W6	DE000SN38NE5	DE000SN27GP8	DE000SH7SLV0	DE000SN4HND6	DE000SN8KW93
DE000SH1C3X4	DE000SN38NU1	DE000SN27GQ6	DE000SH7SLW8	DE000SN4HNE4	DE000SN8KXA6
DE000SH1C3Y2	DE000SN38NV9	DE000SN27GR4	DE000SH7SLX6	DE000SN4HNF1	DE000SN8KXB4
DE000SH1C3Z9	DE000SN38NW7	DE000SN27GS2	DE000SH7SLY4	DE000SN4HNG9	DE000SN8KXC2
DE000SH1C402	DE000SN38NX5	DE000SN27GT0	DE000SH7SLZ1	DE000SN4HNS4	DE000SN8KXD0
DE000SH1C410	DE000SN38NY3	DE000SN27GU8	DE000SH7SL00	DE000SN4HNT2	DE000SN8KXE8
DE000SH1C428	DE000SN38NZ0	DE000SN27GV6	DE000SH7SL18	DE000SN4HNU0	DE000SN8KXF5
DE000SH1C436	DE000SN38P02	DE000SN27GW4	DE000SH7SL26	DE000SN4HNX4	DE000SN8KXG3
DE000SH1C444	DE000SN38P10	DE000SN27GX2	DE000SH7SL34	DE000SN4HNS5	DE000SN8KXH1
DE000SH1C451	DE000SN38P28	DE000SN27GY0	DE000SH7SL42	DE000SN4HN93	DE000SN8KXJ7
DE000SH1C469	DE000SN38P36	DE000SN27GZ7	DE000SH7SL59	DE000SN4HPA7	DE000SN8KXK5
DE000SH1C477	DE000SN38P44	DE000SN27G06	DE000SH7SL67	DE000SN4HPB5	DE000SN8KXL3
DE000SH1C485	DE000SN38P51	DE000SN27G14	DE000SH7SL75	DE000SN4HPT7	DE000SN8KXM1
DE000SH1C493	DE000SN38P69	DE000SN27G22	DE000SH7SL83	DE000SN4HPU5	DE000SN8KXN9
DE000SH1C4B8	DE000SN38PV4	DE000SN27G30	DE000SH7SL91	DE000SN4HPV3	DE000SN8KXP2
DE000SH1C4C6	DE000SN38PW2	DE000SN27G48	DE000SH7SMA2	DE000SN4HPW1	DE000SN8KXQ4
DE000SH1C4D4	DE000SN38PX0	DE000SN27G55	DE000SH7SMB0	DE000SN4HPX9	DE000SN8KXR0
DE000SH1C4E2	DE000SN38PY8	DE000SN27G63	DE000SH7SMC8	DE000SN4HPY7	DE000SN8KXS8
DE000SH1C4F9	DE000SN38PZ5	DE000SN27G71	DE000SH7SMH7	DE000SN4HTG6	DE000SN8KXT6
DE000SH1C4G7	DE000SN38QA6	DE000SN27G89	DE000SH7SMJ3	DE000SN4HTH4	DE000SN8KXU2
DE000SH1C4H5	DE000SN38QB4	DE000SN7JCM9	DE000SH7SMK1	DE000SN4HTJ0	DE000SN8KXV2
DE000SH1C4J1	DE000SN38QC2	DE000SN7JCN7	DE000SH7SMR6	DE000SN4HTV5	DE000SN8KXW0
DE000SH1C4K9	DE000SN38R59	DE000SN7JCP2	DE000SH7SMS4	DE000SN4HTW3	DE000SN8KXX8
DE000SH1C4L7	DE000SN38R67	DE000SN7JCR0	DE000SH7SMT2	DE000SN4HTX1	DE000SN8KX01
DE000SH1C4M5	DE000SN38R75	DE000SN7JCR8	DE000SH7SMU0	DE000SN4HT06	DE000SN8KX19
DE000SH1C4N3	DE000SN38RA4	DE000SN7JCS6	DE000SH7SMV8	DE000SN4HT55	DE000SN8KX27
DE000SH1C4P8	DE000SN38RB2	DE000SN7JCT4	DE000SH7SMW6	DE000SN4HU74	DE000SN8KX35
DE000SH1C4Q6	DE000SN38RC0	DE000SN7JCU2	DE000SH7SMX4	DE000SN4HUZ7	DE000SN8KX43
DE000SH1C4R4	DE000SN38RD8	DE000SN7JCV0	DE000SH7SMY2	DE000SN4HU03	DE000SN8KX50
DE000SH1C4S2	DE000SN38RE6	DE000SN7JCW8	DE000SH7SMZ9	DE000SN4HU11	DE000SN8KX68
DE000SH1C4T0	DE000SN38RF3	DE000SN7JCX6	DE000SH7SM09	DE000SN4HVD9	DE000SN8KX76
DE000SH1C4U8	DE000SN38RG1	DE000SN7JCY4	DE000SH7SM17	DE000SN4HVE7	DE000SN8KX84
DE000SH1C4V6	DE000SN38RH9	DE000SN7J CZ1	DE000SH7SM25	DE000SN4HVF4	DE000SN8KX92
DE000SH1C4W4	DE000SN38RJ5	DE000SN7JCO0	DE000SH7SM33	DE000SN4HVG2	DE000SN8KYA4
DE000SH1C4X2	DE000SN38RK3	DE000SN7JCL8	DE000SH7SM41	DE000SN4HVS7	DE000SN8KYB2
DE000SH1C4Z7	DE000SN38RL1	DE000SN7JCC26	DE000SH7SM58	DE000SN4HVT5	DE000SN8KYE6
DE000SH1C501	DE000SN38RM9	DE000SN7JC34	DE000SH7SM66	DE000SN4HVU3	DE000SN8KYP3
DE000SH1C519	DE000SN38RN7	DE000SN7JC42	DE000SH7SM74	DE000SN4HVV1	DE000SN8KYG1
DE000SH1C527	DE000SN38RP2	DE000SN7JCS9	DE000SH7SM82	DE000SN4HV36	DE000SN8KYH9
DE000SH1C535	DE000SN38RQ0	DE000SN7JC67	DE000SH7SM90	DE000SN4HV44	DE000SN8KYJ5
DE000SH1C543	DE000SN38RR8	DE000SN7JCT5	DE000SH7SNA0	DE000SN4HV51	DE000SN8KYK3
DE000SH1C550	DE000SN38RS6	DE000SN7JCS83	DE000SH7SNB8	DE000SN4HWE5	DE000SN8KYL1
DE000SH1C568	DE000SN38RT4	DE000SN7JCS91	DE000SH7SNC6	DE000SN4HWF2	DE000SN8KYM9
DE000SH1C576	DE000SN38RU2	DE000SN7JDA2	DE000SH7SND4	DE000SN4HW43	DE000SN8KYN7
DE000SH1C584	DE000SN38RV0	DE000SN7JDB0	DE000SH7TNI5	DE000SN4HW50	DE000SN8KY2
DE000SH1C592	DE000SN38RW8	DE000SN7JDC8	DE000SH7TNB6	DE000SN4HW68	DE000SN8KYQ0
DE000SH1C5A7	DE000SN38SJ3	DE000SN7JDD6	DE000SH7TNC4	DE000SN4HW76	DE000SN8KYR8
DE000SH1C5B5	DE000SN38SK1	DE000SN7JDE4	DE000SH7TNV4	DE000SN4HW84	DE000SN8KYS6
DE000SH1C5C3	DE000SN38SL9	DE000SN7JDF1	DE000SH7TNY8	DE000SN4HW92	DE000SN8KYT4
DE000SH1C5D1	DE000SN38SM7	DE000SN7JDG9	DE000SH7TNZ5	DE000SN4HX59	DE000SN8KYU2
DE000SH1C5E9	DE000SN38SQ8	DE000SN7JDH7	DE000SH7TN80	DE000SN4HX67	DE000SN8KYV0

ISIN Liste

DE000SH1C5F6	DE000SN38SR6	DE000SN7JDJ3	DE000SH7TPA3	DE000SN4HYQ5	DE000SN8KYW8
DE000SH1C5G4	DE000SN38T08	DE000SN7JDK1	DE000SH7TPD7	DE000SN4HYR3	DE000SN8KYX6
DE000SH1C5H2	DE000SN38T16	DE000SN7JDL9	DE000SH7TQH6	DE000SN4HYS1	DE000SN8KYY4
DE000SH1C5J8	DE000SN38T24	DE000SN7JDM7	DE000SH7TRF8	DE000SN4HYT9	DE000SN8KYZ1
DE000SH1C5K6	DE000SN38T32	DE000SN7JDN5	DE000SH7UWE9	DE000SN4HYU7	DE000SN8MP90
DE000SH1C5L4	DE000SN38T40	DE000SN7JDP0	DE000SH7UWF6	DE000SN4HYV5	DE000SN8MQA6
DE000SH1C5M2	DE000SN38T57	DE000SN7JDQ8	DE000SH7UWG4	DE000SN4HYW3	DE000SN8MQB4
DE000SH1C5Q3	DE000SN38T65	DE000SN7JDR6	DE000SH7UWH2	DE000SN4HYX1	DE000SN8MQC2
DE000SH1C5R1	DE000SN38TS2	DE000SN7JDS4	DE000SH7UWJ8	DE000SN4HY99	DE000SN8MQD0
DE000SH1C5S9	DE000SN38TT0	DE000SN7JDT2	DE000SH7UWS9	DE000SN4HYZ6	DE000SN8MQE8
DE000SH1C5T7	DE000SN38TU8	DE000SN7JDU0	DE000SH7UW29	DE000SN4HY09	DE000SN8MQF5
DE000SH1C5U5	DE000SN38TV6	DE000SN7JDV8	DE000SH7UW37	DE000SN4HY17	DE000SN8MQG3
DE000SH1C5V3	DE000SN38TW4	DE000SN7JDW6	DE000SH7UXC1	DE000SN4HY25	DE000SN8MQH1
DE000SH1C5W1	DE000SN38TX2	DE000SN7JDX4	DE000SH7YK78	DE000SN4HY41	DE000SN8MQJ7
DE000SH1C5X9	DE000SN38TY0	DE000SN7JDY2	DE000SH7YLG9	DE000SN4HY58	DE000SN8MQK5
DE000SH1C5Y7	DE000SN38TZ7	DE000SN7JDZ9	DE000SH7YLN5	DE000SN4HY66	DE000SN8MQL3
DE000SH1C5Z4	DE000SN4PH00	DE000SN7JD09	DE000SH7YLY4	DE000SN4HZH1	DE000SN8MQM1
DE000SH1C618	DE000SN4PH18	DE000SN7JD17	DE000SH7YLL28	DE000SN4HZQ2	DE000SN8MQN9
DE000SH1C626	DE000SN4PH26	DE000SN7JD25	DE000SH7YMF9	DE000SN4H0P6	DE000SN8MQP4
DE000SH1C634	DE000SN4PH34	DE000SN7JD33	DE000SH7YMR4	DE000SN4H0Q4	DE000SN8MQQ2
DE000SH1C642	DE000SN4PH42	DE000SN7JD41	DE000SH7YMS2	DE000SN4H0R2	DE000SN8MQR0
DE000SH1C659	DE000SN4PH59	DE000SN7JD58	DE000SH7ZC02	DE000SN4H0S0	DE000SN8MQS8
DE000SH1C667	DE000SN4PH67	DE000SN7JD66	DE000SH7ZC10	DE000SN4H0T8	DE000SN8MQT6
DE000SH1C675	DE000SN4PH75	DE000SN7JD74	DE000SH7ZCM3	DE000SN4H001	DE000SN8MQU4
DE000SH1C683	DE000SN4PH83	DE000SN7JD82	DE000SH7ZCN1	DE000SN4H019	DE000SN8MQV2
DE000SH1C691	DE000SN4PH91	DE000SN7JD90	DE000SH78YY8	DE000SN4H043	DE000SN8MQW0
DE000SH1C6A5	DE000SN4PHG4	DE000SN7JEA0	DE000SH78Y67	DE000SN4H175	DE000SN8MQX8
DE000SH1C6B3	DE000SN4PHH2	DE000SN7JEB8	DE000SH78Z33	DE000SN4H183	DE000SN8MQY6
DE000SH1C6E7	DE000SN4PHJ8	DE000SN7JEC6	DE000SH78Z74	DE000SN4H191	DE000SN8MQZ3
DE000SH1C6F4	DE000SN4PHK6	DE000SN7JED4	DE000SH78Z90	DE000SN4H217	DE000SN8MQ08
DE000SH1C6G2	DE000SN4PHL4	DE000SN7JEE2	DE000SH780A9	DE000SN4H225	DE000SN8MQ16
DE000SH1C6H0	DE000SN4PHM2	DE000SN7JEF9	DE000SH780B7	DE000SN4H233	DE000SN8MQ24
DE000SH1C6J6	DE000SN4PHN0	DE000SN7JEG7	DE000SH78018	DE000SN4H241	DE000SN8MQ32
DE000SH1C6K4	DE000SN4PHP5	DE000SN7JEH5	DE000SH78026	DE000SN4H258	DE000SN8MQ40
DE000SH1C6L2	DE000SN4PHQ3	DE000SN7J EJ1	DE000SH797R7	DE000SN4H266	DE000SN8MQ57
DE000SH1C6M0	DE000SN4PHR1	DE000SN7JEK9	DE000SH797S5	DE000SN4H274	DE000SN8MQ65
DE000SH1C6N8	DE000SN4PHS9	DE000SN7JEL7	DE000SH797T3	DE000SN4H282	DE000SN8MQ73
DE000SH1C6P3	DE000SN4PHT7	DE000SN7JEM5	DE000SH797U1	DE000SN4H290	DE000SN8MQ81
DE000SH1C6Q1	DE000SN4PHU5	DE000SN7JEN3	DE000SH797V9	DE000SN4H3A2	DE000SN8MQ99
DE000SH1C6R9	DE000SN4PHV3	DE000SN7JEP8	DE000SH797W7	DE000SN4H3F1	DE000SN8MRA4
DE000SH1C6S7	DE000SN4PHW1	DE000SN7JEQ6	DE000SH797X5	DE000SN4H3G9	DE000SN8MRB2
DE000SH1C6T5	DE000SN4PHX9	DE000SN7JER4	DE000SH797Y3	DE000SN4H3K1	DE000SN8MRC0
DE000SH1C709	DE000SN4PHY7	DE000SN7JES2	DE000SH797Z0	DE000SN4H3P0	DE000SN8MRD8
DE000SH1C717	DE000SN4PHZ4	DE000SN7JET0	DE000SH79701	DE000SN4H4F9	DE000SN8MRE6
DE000SH1C725	DE000SN4PJ08	DE000SN7JEU8	DE000SH79719	DE000SN4H4G7	DE000SN8MRF3
DE000SH1C733	DE000SN4PJ16	DE000SN7JEV6	DE000SH79727	DE000SN4H4H5	DE000SN8MRG1
DE000SH1C741	DE000SN4PJ24	DE000SN7JEW4	DE000SH79735	DE000SN4H4J1	DE000SN8MRH9
DE000SH1C766	DE000SN4PJ32	DE000SN7JEX2	DE000SH79743	DE000SN4H4K9	DE000SN8MRJ5
DE000SH1C774	DE000SN4PJ40	DE000SN7JEY0	DE000SH79750	DE000SN4H4L7	DE000SN8MRK3
DE000SH1C782	DE000SN4PJA3	DE000SN7JEZ7	DE000SH79768	DE000SN4H4M5	DE000SN8MRL1
DE000SH1C790	DE000SN4PJB1	DE000SN7JEO8	DE000SH79776	DE000SN4H4N3	DE000SN8MRM9
DE000SH1C7A3	DE000SN4PJC9	DE000SN7JEL6	DE000SH79784	DE000SN4H4P8	DE000SN8MRN7
DE000SH1C7B1	DE000SN4PJD7	DE000SN7JED4	DE000SH79792	DE000SN4H5B5	DE000SN8MRP2
DE000SH1C7C9	DE000SN4PJE5	DE000SN7JEE2	DE000SH798A1	DE000SN4H5C3	DE000SN8MRQ0
DE000SH1C7D7	DE000SN4PJF2	DE000SN7JEU8	DE000SH798B9	DE000SN4H5D1	DE000SN8MRR8
DE000SH1C7E5	DE000SN4PJG0	DE000SN7JU16	DE000SH798H6	DE000SN4H5E9	DE000SN8MRS6
DE000SH1C7F2	DE000SN4PJH8	DE000SN7JU24	DE000SH798J2	DE000SN4H5F6	DE000SN8MRT4
DE000SH1C7G0	DE000SN4PJJ4	DE000SN7JU32	DE000SH798K0	DE000SN4H5G4	DE000SN8N6Z0
DE000SH1C7H8	DE000SN4PJK2	DE000SN7JU40	DE000SH798L8	DE000SN4H5Q3	DE000SN8N604
DE000SH1C7J4	DE000SN4PJL0	DE000SN7JU57	DE000SH798M6	DE000SN4H5R1	DE000SN8N612
DE000SH1C7K2	DE000SN4PJM8	DE000SN7JU65	DE000SH798N4	DE000SN4H5S9	DE000SN8N620
DE000SH1C7L0	DE000SN4PJN6	DE000SN7JU73	DE000SH798P9	DE000SN4H5W1	DE000SN8N638
DE000SH1C7M8	DE000SN4PJP1	DE000SN7JU81	DE000SH798Q7	DE000SN4H530	DE000SN8N646
DE000SH1C7N6	DE000SN4PJJ9	DE000SN7JU99	DE000SH798R5	DE000SN4H548	DE000SN8N653
DE000SH1C7P1	DE000SN4PJR7	DE000SN7JVA4	DE000SH798S3	DE000SN4H589	DE000SN8N661
DE000SH1C7Q9	DE000SN4PJS5	DE000SN7JVB2	DE000SH798Y1	DE000SN4H6W9	DE000SN8N7Q7
DE000SH1C7R7	DE000SN4PJT3	DE000SN7JVC0	DE000SH798Z8	DE000SN4H605	DE000SN8N7R5
DE000SH1C7S5	DE000SN4PJU1	DE000SN7JVD8	DE000SH79800	DE000SN4H613	DE000SN8N7S3
DE000SH1C7T3	DE000SN4PJV9	DE000SN7JVE6	DE000SH79818	DE000SN4H621	DE000SN8N7V7
DE000SH1C7U1	DE000SN4PJW7	DE000SN7JVF3	DE000SH79826	DE000SN4H639	DE000SN8N7Y1
DE000SH1C7V9	DE000SN4PJX5	DE000SN7JVG1	DE000SH79834	DE000SN4H7U1	DE000SN8N7Z9
DE000SH1C7W7	DE000SN4PJY3	DE000SN7JWH9	DE000SH79842	DE000SN4H7V9	DE000SN8N7S2
DE000SH1C7X5	DE000SN4PJZ0	DE000SN7JVJ5	DE000SH79859	DE000SN4H7W7	DE000SN8N8B7
DE000SH1C7Y3	DE000SN4PKE3	DE000SN7JVK3	DE000SH79867	DE000SN4H7X5	DE000SN8N8D3
DE000SH1C7Z0	DE000SN4PKF0	DE000SN7JVL1	DE000SH79875	DE000SN4H7Y3	DE000SN8N8E1
DE000SH1C808	DE000SN4PKG8	DE000SN7JVM9	DE000SH79883	DE000SN4S8H3	DE000SN8N8F8
DE000SH1C816	DE000SN4PKH6	DE000SN7JVN7	DE000SH79891	DE000SN4S8J9	DE000SN8N8G6
DE000SH1C824	DE000SN4PKJ2	DE000SN7JVP2	DE000SH799A9	DE000SN4S8K7	DE000SN8N8L6

DE000SH1C832	DE000SN4PKK0	DE000SN7JVQ0	DE000SH799B7	DE000SN4S8L5	DE000SN8N8M4
DE000SH1C840	DE000SN4PKL8	DE000SN7JVR8	DE000SH799C5	DE000SN4S8M3	DE000SN8N8R3
DE000SH1C857	DE000SN4PKM6	DE000SN7JVS6	DE000SH799D3	DE000SN4S8N1	DE000SN8N8S1
DE000SH1C865	DE000SN4PN02	DE000SN7JVT4	DE000SH799E1	DE000SN4S8P6	DE000SN8N8T9
DE000SH1C873	DE000SN4PN10	DE000SN7JVU2	DE000SH799F8	DE000SN4S8Q4	DE000SN8N8U7
DE000SH1C881	DE000SN4PN28	DE000SN7JVV0	DE000SH799G6	DE000SN4S8R2	DE000SN8N8V5
DE000SH1C899	DE000SN4PN36	DE000SN7JVW8	DE000SH799H4	DE000SN4S8S0	DE000SN8N8Z6
DE000SH1C8A1	DE000SN4PN44	DE000SN7JVX6	DE000SH799J0	DE000SN4S8T8	DE000SN8N802
DE000SH1C8B9	DE000SN4PN51	DE000SN7JVY4	DE000SH799K8	DE000SN4S8U6	DE000SN8N810
DE000SH1C8C7	DE000SN4PN69	DE000SN7JVZ1	DE000SH799L6	DE000SN4S8V4	DE000SN8N828
DE000SH1C8D5	DE000SN4PN77	DE000SN7JV07	DE000SH799M4	DE000SN4S8W2	DE000SN8N869
DE000SH1C8E3	DE000SN4PN85	DE000SN7JV15	DE000SH799N2	DE000SN4S8X0	DE000SN8N877
DE000SH1C8F0	DE000SN4PN93	DE000SN7JV23	DE000SH799P7	DE000SN4S8Y8	DE000SN8N885
DE000SH1C8G8	DE000SN4PP00	DE000SN7JV31	DE000SH799Q5	DE000SN4S8Z5	DE000SN8N9B5
DE000SH1C8H6	DE000SN4PP18	DE000SN7JV49	DE000SH799R3	DE000SN4S800	DE000SN8N9C3
DE000SH1C8J2	DE000SN4PP26	DE000SN7JV56	DE000SH799S1	DE000SN4S818	DE000SN8N9D1
DE000SH1C8K0	DE000SN4PP34	DE000SN7JV64	DE000SH799T9	DE000SN4S826	DE000SN8N9G4
DE000SH1C8L8	DE000SN4PP42	DE000SN7JV72	DE000SH799U7	DE000SN4S834	DE000SN8N9H2
DE000SH1C8M6	DE000SN4PP59	DE000SN7JV80	DE000SH799V5	DE000SN4S842	DE000SN8N9J8
DE000SH1C8N4	DE000SN4PP67	DE000SN7JV98	DE000SH799W3	DE000SN4S859	DE000SN8N9K6
DE000SH1C8P9	DE000SN4PP75	DE000SN7JWA2	DE000SH799Z6	DE000SN4S867	DE000SN8N9Q3
DE000SH1C8Q7	DE000SN4PP83	DE000SN7JWB0	DE000SH79966	DE000SN4S875	DE000SN8N9R1
DE000SH1C8R5	DE000SN4PP91	DE000SN7JWC8	DE000SH79974	DE000SN4S883	DE000SN8N9J7
DE000SH1C8S3	DE000SN4PPA0	DE000SN7JWD6	DE000SH79982	DE000SN4S891	DE000SN8N9Z4
DE000SH1C8T1	DE000SN4PPB8	DE000SN7JWE4	DE000SH79990	DE000SN4S9A6	DE000SN8N901
DE000SH1C8U9	DE000SN4PPC6	DE000SN7JWF1	DE000SH8AAA3	DE000SN4S9B4	DE000SN8N919
DE000SH1C8V7	DE000SN4PPD4	DE000SN7JWG9	DE000SH8AAB1	DE000SN4S9C2	DE000SN8N9Z7
DE000SH1C8W5	DE000SN4PPE2	DE000SN7JWH7	DE000SH8AAC9	DE000SN4S9D0	DE000SN8S9J7
DE000SH1C8X3	DE000SN4PPF9	DE000SN7JWJ3	DE000SH8AAD7	DE000SN4S9E8	DE000SN8S9G5
DE000SH1C8Y1	DE000SN4PPG7	DE000SN7JWK1	DE000SH8AAE5	DE000SN4S9F5	DE000SN8S9H3
DE000SH1C8Z8	DE000SN4PPH5	DE000SN7JWL9	DE000SH8AAF2	DE000SN4S9G3	DE000SN8S9J9
DE000SH1C907	DE000SN4PPJ1	DE000SN7JWM7	DE000SH8AAG0	DE000SN4S9H1	DE000SN8S9K7
DE000SH1C915	DE000SN4PPK9	DE000SN7JWN5	DE000SH8AAH8	DE000SN4S9Y6	DE000SN8S9L5
DE000SH1C923	DE000SN4PPL7	DE000SN7JWP0	DE000SH8AAJ4	DE000SN4S9Z3	DE000SN8S9M3
DE000SH1C931	DE000SN4PPM5	DE000SN7JWQ8	DE000SH8AAP1	DE000SN4S909	DE000SN8S9N1
DE000SH1C949	DE000SN4PPN3	DE000SN7JWR6	DE000SH8AAQ9	DE000SN4S917	DE000SN8S9P6
DE000SH1C956	DE000SN4PPP8	DE000SN7JWS4	DE000SH8AAR7	DE000SN4S925	DE000SN8S9Q4
DE000SH1C964	DE000SN4PPQ6	DE000SN7JWT2	DE000SH8AAS5	DE000SN4S933	DE000SN8S9R2
DE000SH1C972	DE000SN4PPR4	DE000SN7JWU0	DE000SH8AAT3	DE000SN4S941	DE000SN8S9S0
DE000SH1C980	DE000SN4PPS2	DE000SN7JWV8	DE000SH8AAU1	DE000SN4S958	DE000SN8S9U6
DE000SH1C998	DE000SN4PPT0	DE000SN7JWW6	DE000SH8AAV9	DE000SN4S966	DE000SN8S9V4
DE000SH1C9A9	DE000SN4PPU8	DE000SN7JWX4	DE000SH8AAW7	DE000SN4S974	DE000SN8S9W2
DE000SH1C9B7	DE000SN4PPV6	DE000SN7JWY2	DE000SH8AAX5	DE000SN4S982	DE000SN8S9029
DE000SH1C9C5	DE000SN4PPW4	DE000SN7JWZ9	DE000SH8AAY3	DE000SN4S990	DE000SN8V037
DE000SH1C9D3	DE000SN4PPX2	DE000SN7JW06	DE000SH8AAZ0	DE000SN4TAA4	DE000SN8V045
DE000SH1C9E1	DE000SN4PPY0	DE000SN7JW14	DE000SH8AA02	DE000SN4TAB2	DE000SN8V052
DE000SH1C9F8	DE000SN4PPZ7	DE000SN7JW22	DE000SH8AA10	DE000SN4TAC0	DE000SN8V060
DE000SH1C9G6	DE000SN4PQ09	DE000SN7JW30	DE000SH8AA69	DE000SN4TA45	DE000SN8V078
DE000SH1C9H4	DE000SN4PQ17	DE000SN7JW48	DE000SH8AA77	DE000SN4TA52	DE000SN8V086
DE000SH1C9J0	DE000SN4PQ25	DE000SN7JW55	DE000SH8AA85	DE000SN4TA60	DE000SN8V094
DE000SH1C9K8	DE000SN4PQ33	DE000SN7JW63	DE000SH8AA93	DE000SN4TA78	DE000SN8V1A4
DE000SH1C9L6	DE000SN4PQ41	DE000SN7JW71	DE000SH8ABA1	DE000SN4TA86	DE000SN8V1B2
DE000SH1C9M4	DE000SN4PQ58	DE000SN7JW89	DE000SH8ABB9	DE000SN4TA94	DE000SN8V1C0
DE000SH1C9N2	DE000SN4PQ66	DE000SN7JW97	DE000SH8ABC7	DE000SN4TBA2	DE000SN8V1D8
DE000SH1C9P7	DE000SN4PQ74	DE000SN7JWA0	DE000SH8ABD5	DE000SN4TBB0	DE000SN8V1E6
DE000SH1C9Q5	DE000SN4PQ82	DE000SN7JXB8	DE000SH8ABE3	DE000SN4TBC8	DE000SN8V1F3
DE000SH1C9R3	DE000SN4PQ90	DE000SN8BX77	DE000SH8ABF0	DE000SN4TBD6	DE000SN8V1H9
DE000SH1C9V5	DE000SN4PQA8	DE000SN8BX85	DE000SH8ABG8	DE000SN4VAZ7	DE000SN8V1J5
DE000SH1C9W3	DE000SN4PQB6	DE000SN8BX93	DE000SH8ABH6	DE000SN4VA09	DE000SN8V1K3
DE000SH1C9X1	DE000SN4PQC4	DE000SN8BYA3	DE000SH8ABJ2	DE000SN4VA17	DE000SN8V1L1
DE000SH1C9Y9	DE000SN4PQD2	DE000SN8BYB1	DE000SH8ABK0	DE000SN4VA25	DE000SN8V1M9
DE000SH1C9Z6	DE000SN4PQE0	DE000SN8BYC9	DE000SH8ABL8	DE000SN4VBR2	DE000SN8V1N7
DE000SH1CY09	DE000SN4PQF7	DE000SN8BYD7	DE000SH8ABM6	DE000SN4VBS0	DE000SN8V1Q0
DE000SH1CY17	DE000SN4PQG5	DE000SN8BYE5	DE000SH8ABN4	DE000SN4VBT8	DE000SN8V1R8
DE000SH1CY25	DE000SN4PQH3	DE000SN8BYF2	DE000SH8ABP9	DE000SN4VBU6	DE000SN8V1S6
DE000SH1CY33	DE000SN4PQJ9	DE000SN8BYG0	DE000SH8ABQ7	DE000SN4VBV4	DE000SN8V1T4
DE000SH1CY41	DE000SN4PQK7	DE000SN8BYH8	DE000SH8ABR5	DE000SN4VBX0	DE000SN8V1U2
DE000SH1CY58	DE000SN4PQL5	DE000SN8BYJ4	DE000SH8ABS3	DE000SN4VCM1	DE000SN8V1V0
DE000SH1CY66	DE000SN4PQM3	DE000SN8BYK2	DE000SH8ABT1	DE000SN4VCN9	DE000SN8V1X6
DE000SH1CY74	DE000SN4PQN1	DE000SN8BYL0	DE000SH8ABU9	DE000SN4VCP4	DE000SN8V1Y4
DE000SH1CY82	DE000SN4PQP6	DE000SN8BYM8	DE000SH8ABV7	DE000SN4VC15	DE000SN8V1Z1
DE000SH1CY90	DE000SN4PQQ4	DE000SN8BYN6	DE000SH8ABW5	DE000SN4VDB2	DE000SN8V102
DE000SH1CYJ5	DE000SN4PQR2	DE000SN8BYP1	DE000SH8ABX3	DE000SN4VDC0	DE000SN8V110
DE000SH1CYK3	DE000SN4PQS0	DE000SN8BYQ9	DE000SH8ABY1	DE000SN4VDD8	DE000SN8V128
DE000SH1CYL1	DE000SN4PQT8	DE000SN8BYR7	DE000SH8ABZ8	DE000SN4VDP6	DE000SN8V2F1
DE000SH1CYM9	DE000SN4PQU6	DE000SN8BYS5	DE000SH8AB43	DE000SN4VDQ0	DE000SN8V2G9
DE000SH1CYN7	DE000SN4PQV4	DE000SN8BYT3	DE000SH8AB50	DE000SN4VDR8	DE000SN8V2H7
DE000SH1CYP2	DE000SN4PQW2	DE000SN8BYU1	DE000SH8AB68	DE000SN4VDY4	DE000SN8V2J3

DE000SH1CYQ0	DE000SN4PQX0	DE000SN8BYV9	DE000SH8AB76	DE000SN4VDZ1	DE000SN8V2K1
DE000SH1CYR8	DE000SN4PQY8	DE000SN8BYW7	DE000SH8AB84	DE000SN4VD06	DE000SN8V2L9
DE000SH1CYS6	DE000SN4PQZ5	DE000SN8BYX5	DE000SH8AB92	DE000SN4VD89	DE000SN8V2M7
DE000SH1CYT4	DE000SN4PR32	DE000SN8BYY3	DE000SH8ACA9	DE000SN4VEH7	DE000SN8V2N5
DE000SH1CYU2	DE000SN4PR40	DE000SN8BYZ0	DE000SH8ACB7	DE000SN4VEJ3	DE000SN8V2P0
DE000SH1CYV0	DE000SN4PR57	DE000SN8BY01	DE000SH8ACC5	DE000SN4VEK1	DE000SN8V219
DE000SH1CYW8	DE000SN4PR65	DE000SN8BY19	DE000SH8ACD3	DE000SN4VEL9	DE000SN8V227
DE000SH1CYX6	DE000SN4PR73	DE000SN8BY27	DE000SH8ACE1	DE000SN4VEM7	DE000SN8V235
DE000SH1CYY4	DE000SN4PR81	DE000SN8BY35	DE000SH8ACF8	DE000SN4VEV8	DE000SN8V243
DE000SH1CYZ1	DE000SN4PR99	DE000SN8BY43	DE000SH8ACG6	DE000SN4VEV6	DE000SN8V250
DE000SH1CZ08	DE000SN4PRA6	DE000SN8BY50	DE000SH8ACH4	DE000SN4VFE1	DE000SN8V268
DE000SH1CZ16	DE000SN4PRB4	DE000SN8BY68	DE000SH8ACJ0	DE000SN4VFF8	DE000SN8V276
DE000SH1CZ24	DE000SN4PRC2	DE000SN8BY76	DE000SH8ACK8	DE000SN4VFG6	DE000SN8V284
DE000SH1CZ32	DE000SN4PRD0	DE000SN8BY84	DE000SH8ACL6	DE000SN4VFH4	DE000SN8V292
DE000SH1CZ40	DE000SN4PRE8	DE000SN8BY92	DE000SH8ACM4	DE000SN4VFI0	DE000SN8V300
DE000SH1CZ57	DE000SN4PRF5	DE000SN8BZA0	DE000SH8ACN2	DE000SN4VFK8	DE000SN8V3B8
DE000SH1CZ65	DE000SN4PRG3	DE000SN8BZB8	DE000SH8ACP7	DE000SN4VFL6	DE000SN8V3C6
DE000SH1CZ73	DE000SN4PRH1	DE000SN8BZC6	DE000SH8ACQ5	DE000SN4VFM4	DE000SN8V3D4
DE000SH1CZ81	DE000SN4PRJ7	DE000SN8BZD4	DE000SH8ACR3	DE000SN4VFR3	DE000SN8V3E2
DE000SH1CZ99	DE000SN4PRK5	DE000SN8BZE2	DE000SH8ACS1	DE000SN4VFS7	DE000SN8V3F9
DE000SH1CZA1	DE000SN4PRL3	DE000SN8BZF9	DE000SH8ACT9	DE000SN4VFE5	DE000SN8V3H5
DE000SH1CZB9	DE000SN4PRM1	DE000SN8BZG7	DE000SH8ACU7	DE000SN4VGA7	DE000SN8V3J1
DE000SH1CZC7	DE000SN4PRN9	DE000SN8BZH5	DE000SH8ACY9	DE000SN4VGB5	DE000SN8V3K9
DE000SH1CZD5	DE000SN4PRP4	DE000SN8BZJ1	DE000SH8ACZ6	DE000SN4VGC3	DE000SN8V3N3
DE000SH1CZE3	DE000SN4PRQ2	DE000SN8BZK9	DE000SH8AC00	DE000SN4VGD1	DE000SN8V3P8
DE000SH1CF0	DE000SN4PSA4	DE000SN8BZL7	DE000SH8AC18	DE000SN4VGE9	DE000SN8V3Q6
DE000SH1CZG8	DE000SN4PSB2	DE000SN8BZM5	DE000SH8AC26	DE000SN4VGF6	DE000SN8V3R4
DE000SH1CZH6	DE000SN4R083	DE000SN8BZN3	DE000SH8AC34	DE000SN4VGG4	DE000SN8V3S2
DE000SH1CZJ2	DE000SN4R091	DE000SN8BZP8	DE000SH8AC42	DE000SN4VGH2	DE000SN8V3T0
DE000SH1CZP9	DE000SN4R0A6	DE000SN8BZQ6	DE000SH8AC59	DE000SN4VGI8	DE000SN8V3U8
DE000SH1CZQ7	DE000SN4R0B4	DE000SN8BZR4	DE000SH8AC67	DE000SN4VJG6	DE000SN8V3V6
DE000SH1CZR5	DE000SN4R0C2	DE000SN8BZS2	DE000SH8AC75	DE000SN4VJL4	DE000SN8V3W4
DE000SH1CZS3	DE000SN4R0D0	DE000SN8BZT0	DE000SH8AC83	DE000SN4VJW1	DE000SN8V3Z2
DE000SH1CZT1	DE000SN4R0E8	DE000SN8BZU8	DE000SH8AC91	DE000SN4VJX9	DE000SN8V300
DE000SH1CZU9	DE000SN4R0F5	DE000SN8BZV6	DE000SH8ADA7	DE000SN4VJY7	DE000SN8V334
DE000SH1CZV7	DE000SN4R0G3	DE000SN8BZW4	DE000SH8ADE9	DE000SN4VJ06	DE000SN8V342
DE000SH1CZW5	DE000SN4R0H1	DE000SN8BZX2	DE000SH8ADF6	DE000SN4VJD9	DE000SN8V375
DE000SH1CZX3	DE000SN4R0J7	DE000SN8BZY0	DE000SH8ADG4	DE000SN4VJN8	DE000SN8V383
DE000SH1CZY1	DE000SN4R0K5	DE000SN8BZZ7	DE000SH8ADH2	DE000SN4VJP3	DE000SN8V391
DE000SH1CZZ8	DE000SN4R1A4	DE000SN8BZ00	DE000SH8ADJ8	DE000SN4VJQ1	DE000SN8V4B6
DE000SH1DAA2	DE000SN4R1B2	DE000SN8BZ18	DE000SH8ADK6	DE000SN4VJR9	DE000SN8V4C4
DE000SH1DAB0	DE000SN4R1C0	DE000SN8BZ26	DE000SH8ADL4	DE000SN4VJS7	DE000SN8V4W2
DE000SH1Q014	DE000SN4R1D8	DE000SN8BZ34	DE000SH8ADM2	DE000SN4VJH6	DE000SN8V4X0
DE000SH1Q030	DE000SN4R1E6	DE000SN8BZ42	DE000SH8ADN0	DE000SN4VJJ2	DE000SN8V4Y8
DE000SH1Q048	DE000SN4R1F3	DE000SN8BZ59	DE000SH8ADP5	DE000SN4VJK0	DE000SN8V4Z5
DE000SH1Q055	DE000SN4R1G1	DE000SN8BZ67	DE000SH8ADQ3	DE000SN4VJL8	DE000SN8V409
DE000SH1Q063	DE000SN4R1H9	DE000SN8BZ75	DE000SH8ADR1	DE000SN4VJM6	DE000SN8V417
DE000SH1Q071	DE000SN4R1J5	DE000SN8BZ83	DE000SH8ADS9	DE000SN4VJN4	DE000SN8V425
DE000SH1Q089	DE000SN4R1K3	DE000SN8BZ91	DE000SH8ADT7	DE000SN4VJP9	DE000SN8V433
DE000SH1Q097	DE000SN4R1L1	DE000SN8B0A0	DE000SH8ADU5	DE000SN4VJQ7	DE000SN8V441
DE000SH1Q0A2	DE000SN4R1M9	DE000SN8B0B8	DE000SH8ADV3	DE000SN4VJR5	DE000SN8YCG8
DE000SH1Q0B0	DE000SN4R1N7	DE000SN8B0C6	DE000SH8ADW1	DE000SN4VJS3	DE000SN8YCH6
DE000SH1Q0C8	DE000SN4R1P2	DE000SN8B0D4	DE000SH8ADX9	DE000SN4VJY1	DE000SN8YCY2
DE000SH1Q0D6	DE000SN4R1Q0	DE000SN8B0E2	DE000SH8ADY7	DE000SN4VJZ8	DE000SN8YCK0
DE000SH1Q0E4	DE000SN4R1R8	DE000SN8B0F9	DE000SH8ADZ4	DE000SN4VKA9	DE000SN8YCL8
DE000SH1Q0F1	DE000SN4R1S6	DE000SN8B0G7	DE000SH8AD09	DE000SN4VKB7	DE000SN8YCM6
DE000SH1Q0G9	DE000SN4R1T4	DE000SN8B0H5	DE000SH8AHF7	DE000SN4VKC5	DE000SN8YCN4
DE000SH1Q0K1	DE000SN4R1U2	DE000SN8B0J1	DE000SH8AHG5	DE000SN4VKD3	DE000SN8YCP9
DE000SH1Q0L9	DE000SN4R1V0	DE000SN8B0K9	DE000SH8AHH3	DE000SN4VKE1	DE000SN8YCY7
DE000SH1Q0N5	DE000SN4R1W8	DE000SN8B0L7	DE000SH8AHQ4	DE000SN4VKF8	DE000SN8ZFF7
DE000SH1Q0P0	DE000SN4R1X6	DE000SN8B0M5	DE000SH8AHR2	DE000SN4VKG6	DE000SN8ZFR5
DE000SH1Q0Q8	DE000SN4RR06	DE000SN8B0N3	DE000SH8AHS0	DE000SN4VKH4	DE000SN8ZFS3
DE000SH1Q0R6	DE000SN4RR14	DE000SN8B0P8	DE000SH8AHT8	DE000SN4VKJ0	DE000SN8ZFT1
DE000SH1Q0S4	DE000SN4RR22	DE000SN8B0Q6	DE000SH8AHU6	DE000SN4VK07	DE000SN8ZFU9
DE000SH1Q0T2	DE000SN4RR30	DE000SN8B0R4	DE000SH8AHV4	DE000SN4VK56	DE000SN8ZFX3
DE000SH1Q0U0	DE000SN4RR48	DE000SN8B0S2	DE000SH8AHW2	DE000SN4VK64	DE000SN8ZFY1
DE000SH1Q0V8	DE000SN4RR55	DE000SN8B0T0	DE000SH8AHX0	DE000SN4VK72	DE000SN8ZFZ8
DE000SH1Q196	DE000SN4RR63	DE000SN8B0U8	DE000SH8AHY8	DE000SN4VK80	DE000SN8ZFG6
DE000SH1Q1A0	DE000SN4RR71	DE000SN8B0V6	DE000SH8AHZ5	DE000SN4VK98	DE000SN8ZFL4
DE000SH1Q1B8	DE000SN4RR89	DE000SN8B0W4	DE000SH8AH07	DE000SN4VLA7	DE000SN8ZFF2
DE000SH1Q1C6	DE000SN4RR97	DE000SN8B0X2	DE000SH8AH88	DE000SN4VLB5	DE000SN8ZFC0
DE000SH1Q1D4	DE000SN4RRX4	DE000SN8B0Y0	DE000SH8AH96	DE000SN4VLC3	DE000SN8ZFF8
DE000SH1Q1F9	DE000SN4RRY2	DE000SN8B0Z7	DE000SH8AJA4	DE000SN4VLD1	DE000SN8ZFF5
DE000SH1Q1G7	DE000SN4RRZ0	DE000SN8B005	DE000SH8AJB2	DE000SN4VLN0	DE000SN8ZFF3
DE000SH1Q1M5	DE000SN4RS05	DE000SN8B013	DE000SH8AJC0	DE000SN4VLY9	DE000SN8ZFF1
DE000SH1Q1N3	DE000SN4RS13	DE000SN8B021	DE000SH8AJD8	DE000SN4VLY7	DE000SN8ZFF9
DE000SH1Q1P8	DE000SN4RS21	DE000SN8B039	DE000SH8AJE6	DE000SN4VLZ4	DE000SN8ZFF7
DE000SH1Q204	DE000SN4RS39	DE000SN8B047	DE000SH8AJF3	DE000SN4VLO6	DE000SN8ZGA9

DE000SH1Q212	DE000SN4RS47	DE000SN8B054	DE000SH8AJG1	DE000SN4VL97	DE000SN8ZGB7
DE000SH1Q220	DE000SN4RS54	DE000SN8B062	DE000SH8AJH9	DE000SN4VMM0	DE000SN8ZGC5
DE000SH1Q238	DE000SN4RS62	DE000SN8B089	DE000SH8AJJ5	DE000SN4VMN8	DE000SN8ZGF8
DE000SH1Q246	DE000SN4RS70	DE000SN8B8R7	DE000SH8AJK3	DE000SN4VMW9	DE000SN8ZGG6
DE000SH1Q253	DE000SN4RS88	DE000SN8B8S5	DE000SH8AJL1	DE000SN4VMX7	DE000SN8ZGH4
DE000SH1Q261	DE000SN4RS96	DE000SN8B8T3	DE000SH8AJM9	DE000SN4VM70	DE000SN8ZGJ0
DE000SH1Q279	DE000SN4RSA0	DE000SN8B8U1	DE000SH8AJN7	DE000SN4VM88	DE000SN8ZGK8
DE000SH1Q2A8	DE000SN4RSB8	DE000SN8B8V9	DE000SH8AJP2	DE000SN4VM96	DE000SN8ZGL6
DE000SH1Q2B6	DE000SN4RSC6	DE000SN8B8W7	DE000SH8AJQ0	DE000SN4VNA3	DE000SN8ZGR3
DE000SH1Q2C4	DE000SN4RSD4	DE000SN8B8X5	DE000SH8AJR8	DE000SN4VNB1	DE000SN8ZGS1
DE000SH1Q2D2	DE000SN4RSE2	DE000SN8B8Y3	DE000SH8AJS6	DE000SN4VNC9	DE000SN8ZGT9
DE000SH1Q2E0	DE000SN4RSF9	DE000SN8B8Z0	DE000SH8AJT4	DE000SN4VNV9	DE000SN8ZGU7
DE000SH1Q2F7	DE000SN4RSG7	DE000SN8B807	DE000SH8AJU2	DE000SN4VNW7	DE000SN8ZGV5
DE000SH1Q2G5	DE000SN4RSH5	DE000SN8B815	DE000SH8AJV0	DE000SN4VNX5	DE000SN8ZGW3
DE000SH1Q2H3	DE000SN4RSJ1	DE000SN8B823	DE000SH8AJW8	DE000SN4VN61	DE000SN8ZGX1
DE000SH1Q2J9	DE000SN4RSK9	DE000SN8B831	DE000SH8AJX6	DE000SN4VN79	DE000SN8ZGY9
DE000SH1Q2K7	DE000SN4RSL7	DE000SN8B849	DE000SH8AJY4	DE000SN4VPU6	DE000SN8ZGZ6
DE000SH1Q2L5	DE000SN4RSM5	DE000SN8B856	DE000SH8AJZ1	DE000SN4VPV4	DE000SN8ZG05
DE000SH1Q2M3	DE000SN4RSN3	DE000SN8B864	DE000SH8AJ03	DE000SN4VPW2	DE000SN8ZG39
DE000SH1Q2N1	DE000SN4RSP8	DE000SN8B872	DE000SH8AJ11	DE000SN4VPX0	DE000SN8ZG47
DE000SH1Q2P6	DE000SN4RSQ6	DE000SN8B880	DE000SH8AJ29	DE000SN4VPY8	DE000SN8ZG54
DE000SH1Q2U6	DE000SN4RSR4	DE000SN8B898	DE000SH8AKG9	DE000SN4VPZ5	DE000SN8ZG62
DE000SH1Q2V4	DE000SN4RSS2	DE000SN8B9A1	DE000SH8AKH7	DE000SN4VP02	DE000SN8ZG70
DE000SH1Q2W2	DE000SN4RST0	DE000SN8B9B9	DE000SH8AKJ3	DE000SN4VP10	DE000SN8ZG88
DE000SH1Q2X0	DE000SN4RSU8	DE000SN8B9C7	DE000SH8AKK1	DE000SN4VP28	DE000SN8ZG96
DE000SH1Q2Y8	DE000SN4RSV6	DE000SN8B9D5	DE000SH8AKL9	DE000SN4VP36	DE000SN8ZHD1
DE000SH1Q2Z5	DE000SN4RSW4	DE000SN8B9E3	DE000SH8AKM7	DE000SN4VP44	DE000SN8ZHE9
DE000SH1Q303	DE000SN4RSX2	DE000SN8B9F0	DE000SH8AKN5	DE000SN4VP51	DE000SN8ZHF6
DE000SH1Q311	DE000SN4RSY0	DE000SN8B9G8	DE000SH8AKP0	DE000SN4VP69	DE000SN8ZHG4
DE000SH1Q329	DE000SN4RSZ7	DE000SN8B9H6	DE000SH8AKQ8	DE000SN4VP77	DE000SN8ZHH2
DE000SH1Q337	DE000SN4RT04	DE000SN8B9J2	DE000SH8AKR6	DE000SN4VP85	DE000SN8ZHL4
DE000SH1Q345	DE000SN4RT12	DE000SN8B9K0	DE000SH8AKS4	DE000SN4VP93	DE000SN8ZHR1
DE000SH1Q352	DE000SN4RT20	DE000SN8B9L8	DE000SH8AKT2	DE000SN4VQD0	DE000SN8ZHS9
DE000SH1Q360	DE000SN4RT38	DE000SN8B9M6	DE000SH8AKU0	DE000SN4VQE8	DE000SN8ZHT7
DE000SH1Q378	DE000SN4RT46	DE000SN8B9N4	DE000SH8AKV8	DE000SN4VQQ2	DE000SN8ZHL7
DE000SH1Q386	DE000SN4RT53	DE000SN8B9P9	DE000SH8AKW6	DE000SN4VQR0	DE000SN8ZHZ4
DE000SH1Q394	DE000SN4RT61	DE000SN8B9Q7	DE000SH8AKX4	DE000SN4VQS8	DE000SN8ZHL2
DE000SH1Q3B4	DE000SN4RT79	DE000SN8B9R5	DE000SH8AKY2	DE000SN4VQT6	DE000SN8ZH20
DE000SH1Q3C2	DE000SN4RT87	DE000SN8B9S3	DE000SH8AKZ9	DE000SN4VQU4	DE000SN8ZJ79
DE000SH1Q3D0	DE000SN4RT95	DE000SN8B9T1	DE000SH8AK00	DE000SN4VQV2	DE000SN8ZH87
DE000SH1Q3E8	DE000SN4RTA8	DE000SN8B9U9	DE000SH8AK18	DE000SN4VQW0	DE000SN8ZH95
DE000SH1Q3F5	DE000SN4RTB6	DE000SN8B9V7	DE000SH8AK26	DE000SN4VQX8	DE000SN8ZJC9
DE000SH1Q3G3	DE000SN4RTC4	DE000SN8B9W5	DE000SH8AK34	DE000SN4VQY6	DE000SN8ZJH8
DE000SH1Q3H1	DE000SN4RTD2	DE000SN8B9X3	DE000SH8AK42	DE000SN4VQZ3	DE000SN8ZJJ4
DE000SH1Q3J7	DE000SN4RTE0	DE000SN8B9Y1	DE000SH8AK59	DE000SN4VQ35	DE000SN8ZJK2
DE000SH1Q3K5	DE000SN4RTF7	DE000SN8B9Z8	DE000SH8AK67	DE000SN4VRF3	DE000SN8ZJN6
DE000SH1Q3L3	DE000SN4RTG5	DE000SN8B906	DE000SH8AK75	DE000SN4VRG1	DE000SN8ZJP1
DE000SH1Q3Q2	DE000SN4RTJ9	DE000SN8B914	DE000SH8AK83	DE000SN4VRH9	DE000SN8ZJQ9
DE000SH1Q3R0	DE000SN4RTK7	DE000SN8B922	DE000SH8AK91	DE000SN4VRJ5	DE000SN8ZJT3
DE000SH1Q3S8	DE000SN4RTL5	DE000SN8B930	DE000SH8ALA0	DE000SN4VRK3	DE000SN8ZJY3
DE000SH1Q3T6	DE000SN4RTM3	DE000SN8B948	DE000SH8ALB8	DE000SN4VRL1	DE000SN8ZJZ0
DE000SH1Q3U4	DE000SN4RTN1	DE000SN8B955	DE000SH8ALC6	DE000SN4VRQ0	DE000SN8ZJ02
DE000SH1Q3V2	DE000SN4RTP6	DE000SN8B963	DE000SH8ALD4	DE000SN4VRZ1	DE000SN8ZJ10
DE000SH1Q3W0	DE000SN4RTQ4	DE000SN8B971	DE000SH8ALE2	DE000SN4VR00	DE000SN8ZJ77
DE000SH1Q3X8	DE000SN4RTR2	DE000SN8B989	DE000SH8ALF9	DE000SN4VR18	DE000SN8ZJ85
DE000SH1Q3Y6	DE000SN4RTS0	DE000SN8B997	DE000SH8ALG7	DE000SN4VR26	DE000SN8ZJ93
DE000SH1Q3Z3	DE000SN4RTT8	DE000SN8CAA1	DE000SH8ALH5	DE000SN4VR34	DE000SN8ZKA1
DE000SH1Q402	DE000SN4RTU6	DE000SN8CAB9	DE000SH8AMC4	DE000SN4VR42	DE000SN8ZKB9
DE000SH1Q410	DE000SN4RTV4	DE000SN8CAC7	DE000SH8AMD2	DE000SN4VSB0	DE000SN8ZKC7
DE000SH1Q428	DE000SN4RTW2	DE000SN8CAD5	DE000SH8AME0	DE000SN4VSC8	DE000SN8ZKD5
DE000SH1Q436	DE000SN4RTX0	DE000SN8CAE3	DE000SH8AMF7	DE000SN4VSD6	DE000SN8ZKE3
DE000SH1Q444	DE000SN4RTY8	DE000SN8CAF0	DE000SH8AMG5	DE000SN4VSE4	DE000SN8ZKF0
DE000SH1Q451	DE000SN4RTZ5	DE000SN8CAG8	DE000SH8AMH3	DE000SN4VSF1	DE000SN8ZKG8
DE000SH1Q469	DE000SN4RU01	DE000SN8CAH6	DE000SH8AMJ9	DE000SN4VU54	DE000SN8ZKH6
DE000SH1Q477	DE000SN4RU19	DE000SN8CAJ2	DE000SH8AMK7	DE000SN4VU62	DE000SN8ZKJ2
DE000SH1Q485	DE000SN4RU27	DE000SN8CAK0	DE000SH8AML5	DE000SN4VU70	DE000SN8ZKK0
DE000SH1Q493	DE000SN4RU35	DE000SN8CAL8	DE000SH8AMM3	DE000SN4VU88	DE000SN8ZKL8
DE000SH1Q4A4	DE000SN4RU43	DE000SN8CAM6	DE000SH8AMN1	DE000SN4VU96	DE000SN8ZKM6
DE000SH1Q4B2	DE000SN4RU50	DE000SN8CAN4	DE000SH8AMV4	DE000SN4VVG3	DE000SN8ZKN4
DE000SH1Q4C0	DE000SN4RU68	DE000SN8CAP9	DE000SH8AMW2	DE000SN4VWH1	DE000SN8ZKP9
DE000SH1Q4D8	DE000SN4RU76	DE000SN8CAQ7	DE000SH8AMX0	DE000SN4VVJ7	DE000SN8ZKR5
DE000SH1Q4E6	DE000SN4RU84	DE000SN8CAR5	DE000SH8AMY8	DE000SN4VVK5	DE000SN8ZKS3
DE000SH1Q4F3	DE000SN4RU92	DE000SN8CAS3	DE000SH8AMZ5	DE000SN4VVL3	DE000SN8ZKT1
DE000SH1Q4G1	DE000SN4RUA6	DE000SN8CAT1	DE000SH8AM08	DE000SN4VVM1	DE000SN8ZKV7
DE000SH1Q4H9	DE000SN4RUB4	DE000SN8CAU9	DE000SH8AM16	DE000SN4VVN9	DE000SN8ZKW5
DE000SH1Q4J5	DE000SN4RUC2	DE000SN8CAV7	DE000SH8AM24	DE000SN4VVP4	DE000SN8ZKL7
DE000SH1Q4K3	DE000SN4RUD0	DE000SN8CAW5	DE000SH8AM32	DE000SN4VVQ2	DE000SN8ZK25
DE000SH1Q4L1	DE000SN4RUE8	DE000SN8CAX3	DE000SH8AM40	DE000SN4VVR0	DE000SN8ZK33

DE000SH1Q4M9	DE000SN4RUF5	DE000SN8CAY1	DE000SH8AM57	DE000SN4YES8	DE000SN8ZK58
DE000SH1Q4N7	DE000SN4RUG3	DE000SN8CAZ8	DE000SH8AM65	DE000SN4YET6	DE000SN8ZK82
DE000SH1Q4P2	DE000SN4RUH1	DE000SN8CA08	DE000SH8AM81	DE000SN4YEU4	DE000SN8ZK90
DE000SH1Q4R8	DE000SN4RUJ7	DE000SN8CA16	DE000SH8AM99	DE000SN4YEV2	DE000SN8ZLB7
DE000SH1Q4S6	DE000SN4RUK5	DE000SN8CA24	DE000SH8ANA6	DE000SN4YEW0	DE000SN8ZLC5
DE000SH1Q4T4	DE000SN4RUL3	DE000SN8W787	DE000SH8ANB4	DE000SN4YEX8	DE000SN8ZLP7
DE000SH1Q4U2	DE000SN4RUR0	DE000SN8W795	DE000SH8ANC2	DE000SN4YFY6	DE000SN8ZLQ5
DE000SH1Q4V0	DE000SN4RUS8	DE000SN8W8A8	DE000SH8AND0	DE000SN4YEZ3	DE000SN8ZLR3
DE000SH1Q4W8	DE000SN4RUT6	DE000SN8W8B6	DE000SH8ANE8	DE000SN4YE02	DE000SN8ZLS1
DE000SH1Q4X6	DE000SN4RUU4	DE000SN8W8C4	DE000SH8ANF5	DE000SN4YE10	DE000SN8ZLT9
DE000SH1Q4Y4	DE000SN4RUV2	DE000SN8W8D2	DE000SH8ANG3	DE000SN4YE28	DE000SN8ZLU7
DE000SH1Q4Z1	DE000SN4RUW0	DE000SN8W8E0	DE000SH8ANH1	DE000SN4YE36	DE000SN8ZLW3
DE000SH1Q501	DE000SN4RUZ3	DE000SN8W8F7	DE000SH8ANJ7	DE000SN4YE44	DE000SN8ZLZ6
DE000SH1Q519	DE000SN4RV26	DE000SN8W8G5	DE000SH8ANK5	DE000SN4YE51	DE000SN8ZLZ4
DE000SH1Q535	DE000SN4RV34	DE000SN8W8H3	DE000SH8ANL3	DE000SN4YE69	DE000SN8ZLZ2
DE000SH1Q543	DE000SN4RV42	DE000SN8W8J9	DE000SH8ANM1	DE000SN4YE77	DE000SN8ZLZ0
DE000SH1Q550	DE000SN4RV59	DE000SN8W8K7	DE000SH8ANN9	DE000SN46BN4	DE000SN8ZLZ5
DE000SH1Q568	DE000SN4RV67	DE000SN8W8L5	DE000SH8ANP4	DE000SN46BR5	DE000SN8ZLZ6
DE000SH1Q576	DE000SN4RV75	DE000SN8W8M3	DE000SH8ANQ2	DE000SN46BX3	DE000SN8ZLZ3
DE000SH1Q584	DE000SN4RV83	DE000SN8W8N1	DE000SH8ANR0	DE000SN46BY1	DE000SN8ZLZ8
DE000SH1Q592	DE000SN4RV91	DE000SN847C4	DE000SH8ANS8	DE000SN46BZ8	DE000SN8ZLZ9
DE000SH1Q5A1	DE000SN4RVA4	DE000SN847D2	DE000SH8ANT6	DE000SN46B08	DE000SN8ZMA7
DE000SH1Q5B9	DE000SN4RVB2	DE000SN847E0	DE000SH8ANU4	DE000SN46B16	DE000SN8ZMB5
DE000SH1Q5C7	DE000SN4RVC0	DE000SN847F7	DE000SH8ANV2	DE000SN46B73	DE000SN8ZMC3
DE000SH1Q5D5	DE000SN4RVD8	DE000SN847G5	DE000SH8ANW0	DE000SN46B81	DE000SN8ZMD1
DE000SH1Q5L8	DE000SN4RVE6	DE000SN847H3	DE000SH8ANX8	DE000SN46K64	DE000SN8ZME9
DE000SH1Q5M6	DE000SN4RVF3	DE000SN847J9	DE000SH8ANY6	DE000SN46CQ5	DE000SN8ZMF6
DE000SH1Q5N4	DE000SN4RVG1	DE000SN847K7	DE000SH8ANZ3	DE000SN46CR3	DE000SN8ZMG4
DE000SH1Q5P9	DE000SN4RVH9	DE000SQ1N184	DE000SH8AN07	DE000SN46CS1	DE000SN8ZMH2
DE000SH1Q5T1	DE000SN4RVJ5	DE000SQ1N192	DE000SH8AN15	DE000SN46C15	DE000SN8ZMJ8
DE000SH1Q5U9	DE000SN4RVK3	DE000SQ1N2A2	DE000SH8AN23	DE000SN46C23	DE000SN8ZMK6
DE000SH1Q5V7	DE000SN4RVL1	DE000SQ1N2B0	DE000SH8AN31	DE000SN46C31	DE000SN8ZML4
DE000SH1Q5W5	DE000SN4RVM9	DE000SQ1N2C8	DE000SH8AN49	DE000SN46C49	DE000SN8ZMM2
DE000SH1Q5X3	DE000SN4RVN7	DE000SQ1N2D6	DE000SH8AN56	DE000SN46DK6	DE000SN8ZMN0
DE000SH1Q5Y1	DE000SN4RVP2	DE000SQ1N2E4	DE000SH8AN64	DE000SN46DL4	DE000SN8ZMP5
DE000SH1Q5Z8	DE000SN4RVQ0	DE000SQ1N2F1	DE000SH8AN72	DE000SN46DM2	DE000SN8ZMQ3
DE000SH1Q675	DE000SN4RVR8	DE000SQ1N2G9	DE000SH8AN80	DE000SN46DN0	DE000SN8ZMR1
DE000SH1Q683	DE000SN4RVS6	DE000SQ1N2H7	DE000SH8AN98	DE000SN46DY7	DE000SN8ZMS9
DE000SH1Q691	DE000SN4RW09	DE000SQ1N2J3	DE000SH8APA1	DE000SN46DZ4	DE000SN8ZMT7
DE000SH1Q6A9	DE000SN4RW17	DE000SQ1N2K1	DE000SH8APB9	DE000SN46D06	DE000SN8ZMU5
DE000SH1Q6B7	DE000SN4RW25	DE000SQ1N2L9	DE000SH8APC7	DE000SN46D14	DE000SN8ZMV3
DE000SH1Q6C5	DE000SN4RW33	DE000SQ1N2M7	DE000SH8APD5	DE000SN46D97	DE000SN8ZMW1
DE000SH1Q6D3	DE000SN4RW41	DE000SQ1N2N5	DE000SH8APE3	DE000SN46EA5	DE000SN8ZMX9
DE000SH1Q6E1	DE000SN4RW58	DE000SQ1N2P0	DE000SH8APF0	DE000SN46EB3	DE000SN8ZMY7
DE000SH1Q6F8	DE000SN4RW66	DE000SQ1N2Q8	DE000SH8APG8	DE000SN46EC1	DE000SN8ZM31
DE000SH1Q6G6	DE000SN4RW74	DE000SQ1N2R6	DE000SH8APM6	DE000SN46EH0	DE000SN8ZM49
DE000SH1Q6H4	DE000SN4RW82	DE000SQ1N2S4	DE000SH8APN4	DE000SN46ES7	DE000SN8ZM56
DE000SH1Q6J0	DE000SN4RW90	DE000SQ1N2T2	DE000SH8APP9	DE000SN46ET5	DE000SN8ZMA5
DE000SH1Q6L6	DE000SN4RWA2	DE000SQ1N2U0	DE000SH8APQ7	DE000SN46EU3	DE000SN8ZNB3
DE000SH1Q6M4	DE000SN4RWB0	DE000SQ1N2V8	DE000SH8APR5	DE000SN46EV1	DE000SN8ZNC1
DE000SH1Q6N2	DE000SN4RWC8	DE000SQ1N2W6	DE000SH8APS3	DE000SN46EW9	DE000SN810M1
DE000SH1Q6P7	DE000SN4RWD6	DE000SQ1N2X4	DE000SH8APT1	DE000SN46EX7	DE000SN810N9
DE000SH1Q6Q5	DE000SN4RWE4	DE000SQ1N2Y2	DE000SH8APU9	DE000SN46E54	DE000SN810P4
DE000SH1Q6R3	DE000SN4RWF1	DE000SQ1N2Z9	DE000SH8APV7	DE000SN46E62	DE000SN810Q2
DE000SH1Q6S1	DE000SN4RWG9	DE000SQ1N200	DE000SH8APW5	DE000SN46E70	DE000SN810R0
DE000SH1Q6T9	DE000SN4RWH7	DE000SQ1N218	DE000SH8APX3	DE000SN46E88	DE000SN810S8
DE000SH1Q6U7	DE000SN4RWJ3	DE000SQ1N226	DE000SH8APY1	DE000SN46FJ3	DE000SN81077
DE000SH1Q6V5	DE000SN4RWK1	DE000SQ1N234	DE000SH8APZ8	DE000SN46FK1	DE000SN81085
DE000SH1Q7A7	DE000SN4RWL9	DE000SQ1N242	DE000SH8AP05	DE000SN46FL9	DE000SN81093
DE000SH1Q7B5	DE000SN4RWV8	DE000SQ1N259	DE000SH8AP13	DE000SN46FM7	DE000SN811A4
DE000SH1Q7C3	DE000SN4RWW6	DE000SQ1N267	DE000SH8AP39	DE000SN46FN5	DE000SN811B2
DE000SH1Q7D1	DE000SN4RWX4	DE000SQ1N275	DE000SH8AP47	DE000SN46FP0	DE000SN83CS4
DE000SH1Q7E9	DE000SN4RWY2	DE000SQ1N283	DE000SH8AP54	DE000SN46FT2	DE000SN83CT2
DE000SH1Q7F6	DE000SN4RWZ9	DE000SQ1N291	DE000SH8AP62	DE000SN46FZ9	DE000SN83CU0
DE000SH1Q7J8	DE000SN4RX08	DE000SQ1N3A0	DE000SH8AP70	DE000SN46F04	DE000SN83CX4
DE000SH1Q7K6	DE000SN4RX16	DE000SQ1N3B8	DE000SH8AP88	DE000SN46F53	DE000SN83CY2
DE000SH1Q7L4	DE000SN4RX24	DE000SQ1N3C6	DE000SH8AP96	DE000SN46GF9	DE000SN83CZ9
DE000SH1Q7M2	DE000SN4RX32	DE000SQ1N3D4	DE000SH8AQA9	DE000SN46GG7	DE000SN83C01
DE000SH1Q7N0	DE000SN4RX40	DE000SQ1N3E2	DE000SH8AQB7	DE000SN46GH5	DE000SN83C19
DE000SH1Q7P5	DE000SN4RX57	DE000SQ1N3F9	DE000SH8AQC5	DE000SN46GJ1	DE000SN83C43
DE000SH1Q7Q3	DE000SN4RX65	DE000SQ1N3G7	DE000SH8AQD3	DE000SN46GX2	DE000SN83C50
DE000SH1Q964	DE000SN4RX73	DE000SQ1N3H5	DE000SH8AQE1	DE000SN46GY0	DE000SN83C92
DE000SH1Q998	DE000SN4RX81	DE000SQ1N3J1	DE000SH8AQF8	DE000SN46GZ7	DE000SN83DA0
DE000SH1Q9M8	DE000SN4RX99	DE000SQ1N3K9	DE000SH8AQG6	DE000SN46G03	DE000SN83DD4
DE000SH1Q9N6	DE000SN4RXA0	DE000SQ1N3L7	DE000SH8AQH4	DE000SN46G94	DE000SN83DE2
DE000SH1Q9P1	DE000SN4RXB8	DE000SQ1N3M5	DE000SH8AQJ0	DE000SN46HA8	DE000SN83DF9
DE000SH1QL08	DE000SN4RXC6	DE000SQ1N3N3	DE000SH8AQK8	DE000SN46HL5	DE000SN84C42
DE000SH1QL32	DE000SN4RXD4	DE000SQ1N3P8	DE000SH8AQU7	DE000SN46HM3	DE000SN84C59

DE000SH1QL40	DE000SN4RXE2	DE000SQ1N3Q6	DE000SH8AQV5	DE000SN46HN1	DE000SN84C67
DE000SH1QL57	DE000SN4RXF9	DE000SQ1N3R4	DE000SH8AQW3	DE000SN46HP6	DE000SN84C75
DE000SH1QL65	DE000SN4RXJ1	DE000SQ1N3S2	DE000SH8AQX1	DE000SN46HQ4	DE000SN84C91
DE000SH1QL73	DE000SN4RXK9	DE000SQ1N3T0	DE000SH8AQY9	DE000SN46HR2	DE000SN84DA8
DE000SH1QL81	DE000SN4RXL7	DE000SQ1N3U8	DE000SH8AQZ6	DE000SN46H28	DE000SN84DB6
DE000SH1QL99	DE000SN4RXM5	DE000SQ1N3V6	DE000SH8AQ04	DE000SN46H36	DE000SN84DP6
DE000SH1QLX3	DE000SN4RXP8	DE000SQ1N3W4	DE000SH8AQ12	DE000SN46H44	DE000SN84DQ4
DE000SH1QLY1	DE000SN4RXQ6	DE000SQ1N3X2	DE000SH8AQ20	DE000SN46H51	DE000SN84DR2
DE000SH1QLZ8	DE000SN4RXX4	DE000SQ1N3Y0	DE000SH8AQ38	DE000SN46H69	DE000SN84DS0
DE000SH1QM15	DE000SN4RXS2	DE000SQ1N3Z7	DE000SH8AQ46	DE000SN46H77	DE000SN84DT8
DE000SH1QM23	DE000SN4RXT0	DE000SQ1N309	DE000SH8AQ53	DE000SN46JG1	DE000SN84DU6
DE000SH1QM31	DE000SN4RXU8	DE000SQ1N317	DE000SH8AQ61	DE000SN46JH9	DE000SN84DV4
DE000SH1QM49	DE000SN4RXV6	DE000SQ1N325	DE000SH8AQ87	DE000SN46J55	DE000SN84DW2
DE000SH1QM56	DE000SN4RXW4	DE000SQ1N333	DE000SH8AQ95	DE000SN46JK3	DE000SN84DX0
DE000SH1QM64	DE000SN4RXX2	DE000SQ1N341	DE000SH8ARA7	DE000SN46JX6	DE000SN84DY8
DE000SH1QM72	DE000SN4RXY0	DE000SQ1N358	DE000SH8ARB5	DE000SN46JY4	DE000SN84DZ5
DE000SH1QM80	DE000SN4RXZ7	DE000SQ1N366	DE000SH8ARC3	DE000SN46K88	DE000SN84D09
DE000SH1QM98	DE000SN4RY07	DE000SQ1N374	DE000SH8ARD1	DE000SN46KR6	DE000SN84D33
DE000SH1QMA9	DE000SN4RY15	DE000SQ1N382	DE000SH8ARE9	DE000SN46KS4	DE000SN84D41
DE000SH1QMD3	DE000SN4RY23	DE000SQ1N390	DE000SH8ARF6	DE000SN46KT2	DE000SN84D58
DE000SH1QME1	DE000SN4RY31	DE000SQ1N4A8	DE000SH8ARG4	DE000SN46KU0	DE000SN84RY8
DE000SH1QMF8	DE000SN4RY49	DE000SQ1N4B6	DE000SH8ARH2	DE000SN46K15	DE000SN84RZ5
DE000SH1QMG6	DE000SN4RY56	DE000SQ1N4C4	DE000SH8ARJ8	DE000SN46K72	DE000SN84R03
DE000SH1QMH4	DE000SN4RY64	DE000SQ1N4D2	DE000SH8ARK6	DE000SN46K80	DE000SN84R37
DE000SH1QMJ0	DE000SN4RYA8	DE000SQ1N4E0	DE000SH8ARL4	DE000SN46K98	DE000SN84R45
DE000SH1QMK8	DE000SN4RYB6	DE000SQ1N4F7	DE000SH8ARM2	DE000SN46LA0	DE000SN84WN1
DE000SH1QML6	DE000SN4RYC4	DE000SQ1N4G5	DE000SH8ARN0	DE000SN46LB8	DE000SN84WQ4
DE000SH1QMM4	DE000SN4RYD2	DE000SQ1N4H3	DE000SH8ARZ4	DE000SN46LC6	DE000SN84WR2
DE000SH1QMN2	DE000SN4RYE0	DE000SQ1N4J9	DE000SH8AR03	DE000SN46LD4	DE000SN84WS0
DE000SH1QMP7	DE000SN4RYF7	DE000SQ1N4K7	DE000SH8AR11	DE000SN46LE2	DE000SN84WW2
DE000SH1QMQ5	DE000SN4RYG5	DE000SQ1N4L5	DE000SH8AR29	DE000SN46LF9	DE000SN84WX0
DE000SH1QMR3	DE000SN4RYH3	DE000SQ1N4M3	DE000SH8AR37	DE000SN46LG7	DE000SN84WY8
DE000SH1QMS1	DE000SN4RYJ9	DE000SQ1N4N1	DE000SH8AR45	DE000SN46LH5	DE000SN84WZ5
DE000SH1QMU7	DE000SN4RYK7	DE000SQ1N4P6	DE000SH8AR52	DE000SN46LJ1	DE000SN84W06
DE000SH1QMV5	DE000SN4RYL5	DE000SQ1N4Q2	DE000SH8AR60	DE000SN46LK9	DE000SN84WL4
DE000SH1QMW3	DE000SN4RYM3	DE000SQ1N4R2	DE000SH8AR78	DE000SN46LL7	DE000SN84W22
DE000SH1QMX1	DE000SN4RYN1	DE000SQ1N4S0	DE000SH8AR86	DE000SN46LM5	DE000SN84W30
DE000SH1QMY9	DE000SN4RYP6	DE000SQ1N4T8	DE000SH8AR94	DE000SN46LN3	DE000SN84W48
DE000SH1QMZ6	DE000SN4RYQ4	DE000SQ1N4U6	DE000SH8ASA5	DE000SN46LP8	DE000SN84W55
DE000SH1QN06	DE000SN4RYR2	DE000SQ1N4V4	DE000SH8ASG2	DE000SN46LQ6	DE000SN84W63
DE000SH1QN14	DE000SN4RYS0	DE000SQ1N4W2	DE000SH8ASH0	DE000SN46LR4	DE000SN84W71
DE000SH1QN22	DE000SN4RYT8	DE000SQ1N4X0	DE000SH8ASJ6	DE000SN46LS2	DE000SN86ND6
DE000SH1QN30	DE000SN4RYV4	DE000SQ1N4Y8	DE000SH8ASK4	DE000SN46LT0	DE000SN86NE4
DE000SH1QN48	DE000SN4RYW2	DE000SQ1N4Z5	DE000SH8ASL2	DE000SN46LU8	DE000SN86NF1
DE000SH1QN63	DE000SN4RYX0	DE000SQ1N408	DE000SH8ASM0	DE000SN46LV6	DE000SN86NG9
DE000SH1QN71	DE000SN4RYY8	DE000SQ1N416	DE000SH8ASN8	DE000SN46LW4	DE000SN86NH7
DE000SH1QN89	DE000SN4RYZ5	DE000SQ1N424	DE000SH8ASP3	DE000SN46LX2	DE000SN86NJ3
DE000SH1QN97	DE000SN4RZ06	DE000SQ1N432	DE000SH8ASQ1	DE000SN46LY0	DE000SN86NK1
DE000SH1QNE9	DE000SN4RZ14	DE000SQ1N440	DE000SH8ASR9	DE000SN46LZ7	DE000SQ0DSH0
DE000SH1QNF6	DE000SN4RZ22	DE000SQ1N457	DE000SH8ASS7	DE000SN46L06	DE000SQ0DSJ6
DE000SH1QNG4	DE000SN4RZ30	DE000SQ1N465	DE000SH8AST5	DE000SN46L14	DE000SQ0DSK4
DE000SH1QNH2	DE000SN4RZ48	DE000SQ1N473	DE000SH8ASU3	DE000SN46L22	DE000SQ0DSL2
DE000SH1QNJ8	DE000SN4RZ55	DE000SQ1N481	DE000SH8ASV1	DE000SN46L30	DE000SQ0DSM0
DE000SH1QNK6	DE000SN4RZ63	DE000SQ1N499	DE000SH8AS85	DE000SN46L48	DE000SQ0DSN8
DE000SH1QNL4	DE000SN4RZ71	DE000SQ1N5A5	DE000SH8AS93	DE000SN46L55	DE000SQ0DSP3
DE000SH1QNM2	DE000SN4RZ89	DE000SQ1N5B3	DE000SH8ATA3	DE000SN46L63	DE000SQ0DSQ1
DE000SH1QNN0	DE000SN4RZ97	DE000SQ1N5C1	DE000SH8ATB1	DE000SN46L71	DE000SQ0DSR9
DE000SH1QNP5	DE000SN4RZU3	DE000SQ1N5D9	DE000SH8ATC9	DE000SN46L89	DE000SQ0DSS7
DE000SH1QNQ3	DE000SN4RZV1	DE000SQ1N5E7	DE000SH8ATD7	DE000SN46L97	DE000SQ0DST5
DE000SH1QNR1	DE000SN4RZW9	DE000SQ1N5F4	DE000SH8ATE5	DE000SN46MA8	DE000SQ0DSU3
DE000SH1QNS9	DE000SN4RZX7	DE000SQ1N5G2	DE000SH8ATF2	DE000SN46MB6	DE000SQ0DSV1
DE000SH1QNU5	DE000SN4RZY5	DE000SQ1N5H0	DE000SH8ATG0	DE000SN46MC4	DE000SQ0DSW9
DE000SH1QNW1	DE000SN4RZZ2	DE000SQ1N5J6	DE000SH8ATH8	DE000SN46MD2	DE000SQ0DSX7
DE000SH1QP04	DE000SN4UF05	DE000SQ1N5K4	DE000SH8ATJ4	DE000SN46ME0	DE000SQ0DSY5
DE000SH1QP12	DE000SN4UF13	DE000SQ1N5L2	DE000SH8ATK2	DE000SN46MF7	DE000SQ0DSZ2
DE000SH1QP20	DE000SN4UF21	DE000SQ1N5M0	DE000SH8ATL0	DE000SN46MG5	DE000SQ0DEL87
DE000SH1QP38	DE000SN4UF39	DE000SQ1N5N8	DE000SH8ATM8	DE000SN46MH3	DE000SQ0EL95
DE000SH1QP46	DE000SN4UF47	DE000SQ1N5P3	DE000SH8ATR7	DE000SN46MJ9	DE000SQ0EMC2
DE000SH1QP53	DE000SN4UF54	DE000SQ1N5Q1	DE000SH8ATS5	DE000SN46MK7	DE000SQ0EMD0
DE000SH1QP61	DE000SN4UF62	DE000SQ1N5R9	DE000SH8ATT3	DE000SN46ML5	DE000SQ0EME8
DE000SH1QP79	DE000SN4UF70	DE000SQ1N5S7	DE000SH8ATU1	DE000SN46MM3	DE000SQ0EMF5
DE000SH1QP87	DE000SN4UF88	DE000SQ1N5T5	DE000SH8ATV9	DE000SN46MN1	DE000SQ0EMG3
DE000SH1QP95	DE000SN4UF96	DE000SQ1N5U3	DE000SH8ATW7	DE000SN46MP6	DE000SQ0EMH1
DE000SH1QPA2	DE000SN4UFC7	DE000SQ19955	DE000SH8ATX5	DE000SN46MQ4	DE000SQ0EML3
DE000SH1QPB0	DE000SN4UFD5	DE000SQ19963	DE000SH8ATY3	DE000SN46MR2	DE000SQ0EMM1
DE000SH1QPC8	DE000SN4UFE3	DE000SQ19971	DE000SH8ATZ0	DE000SN46MS0	DE000SQ0EMN9
DE000SH1QPD6	DE000SN4UFF0	DE000SQ19989	DE000SH8AT01	DE000SN46MT8	DE000SQ0EMP4
DE000SH1QPE4	DE000SN4UFG8	DE000SQ19997	DE000SH8AT19	DE000SN46MU6	DE000SQ0EMQ2

DE000SH1QPF1	DE000SN4UFH6	DE000SQ3AAA3	DE000SH8AT27	DE000SN46MV4	DE000SQ0EMT6
DE000SH1QPG9	DE000SN4UFY1	DE000SQ3AAB1	DE000SH8AT35	DE000SN46MW2	DE000SQ0EMU4
DE000SH1QPH7	DE000SN4UFZ8	DE000SQ3AAC9	DE000SH8AT43	DE000SN46MX0	DE000SQ0EMV2
DE000SH1QPJ3	DE000SN4UGA9	DE000SQ3AAD7	DE000SH8AT50	DE000SN46MY8	DE000SQ0EMW0
DE000SH1QPK1	DE000SN4UGB7	DE000SQ3AAE5	DE000SH8AT68	DE000SN46MZ5	DE000SQ0EMX8
DE000SH1QPL9	DE000SN4UGC5	DE000SQ3AAF2	DE000SH8AT76	DE000SN46M05	DE000SQ0EMY6
DE000SH1QPM7	DE000SN4UGD3	DE000SQ3AAG0	DE000SH8AT84	DE000SN46M13	DE000SQ0EMZ3
DE000SH1QPN5	DE000SN4UGE1	DE000SQ3AAH8	DE000SH8AT92	DE000SN46M21	DE000SQ0ENB2
DE000SH1QPP0	DE000SN4UGF8	DE000SQ3AAJ4	DE000SH8AUA1	DE000SN46M39	DE000SQ0ENC0
DE000SH1QPP8	DE000SN4UGG6	DE000SQ3AAK2	DE000SH8AUB9	DE000SN46M47	DE000SQ0END8
DE000SH1QPR6	DE000SN4UGH4	DE000SQ3AAL0	DE000SH8AUC7	DE000SN46M54	DE000SQ0ENF6
DE000SH1QPS4	DE000SN4UGJ0	DE000SQ3AAM8	DE000SH8AUD5	DE000SN46M62	DE000SQ0ENF3
DE000SH1QPT2	DE000SN4UGK8	DE000SQ3AAN6	DE000SH8AUE3	DE000SN46M70	DE000SQ0ENG1
DE000SH1QPU0	DE000SN4UGL6	DE000SQ3AAP1	DE000SH8AUF0	DE000SN46M88	DE000SQ0ENH9
DE000SH1QPV8	DE000SN4UGM4	DE000SQ3AAQ9	DE000SH8AUG8	DE000SN46M96	DE000SQ0ENJ5
DE000SH1QPW6	DE000SN4UGN2	DE000SQ3AAR7	DE000SH8AUH6	DE000SN46NA6	DE000SQ0ENK3
DE000SH1QPX4	DE000SN4UGP7	DE000SQ3AAS5	DE000SH8AUJ2	DE000SN46NB4	DE000SQ0ENL1
DE000SH1QPY2	DE000SN4UGQ5	DE000SQ3AAT3	DE000SH8AUK0	DE000SN46NC2	DE000SQ0G7R5
DE000SH1QPZ9	DE000SN4UGR3	DE000SQ3AAU1	DE000SH8AUL8	DE000SN46ND0	DE000SQ0G7S3
DE000SH1QQ03	DE000SN4UGS1	DE000SQ3AAV9	DE000SH8AUM6	DE000SN46NE8	DE000SQ0G7T1
DE000SH1QQ11	DE000SN4UGT9	DE000SQ3AAW7	DE000SH8AUN4	DE000SN46NF5	DE000SQ0G7U9
DE000SH1QQ29	DE000SN4UGU7	DE000SQ3AAZ5	DE000SH8AUP9	DE000SN46NG3	DE000SQ0G7V7
DE000SH1QQ37	DE000SN4UGV5	DE000SQ3AA33	DE000SH8AUQ7	DE000SN46NH1	DE000SQ0G7W5
DE000SH1QQ45	DE000SN4UGW3	DE000SQ3AAZ0	DE000SH8AUR5	DE000SN46NJ7	DE000SQ0G7Z8
DE000SH1QQ52	DE000SN4UGX1	DE000SQ3AA08	DE000SH8AUS3	DE000SN46NK5	DE000SQ0G701
DE000SH1QQ60	DE000SN4UHQ3	DE000SQ3AA16	DE000SH8AUT1	DE000SN46NL3	DE000SQ0G735
DE000SH1QQ78	DE000SN4UHL1	DE000SQ3AA24	DE000SH8AAU9	DE000SN46NM1	DE000SQ0G743
DE000SH1QQ86	DE000SN4UH29	DE000SQ3AA32	DE000SH8AAV7	DE000SN46NN9	DE000SQ0L5F7
DE000SH1QQ94	DE000SN4UH37	DE000SQ3AA40	DE000SH8BWX1	DE000SN46NP4	DE000SQ0L5G5
DE000SH1QQA0	DE000SN4UH45	DE000SQ3AA57	DE000SH8BW39	DE000SN46NQ2	DE000SQ0L5L5
DE000SH1QQB8	DE000SN4UH52	DE000SQ3AA65	DE000SH8BWX8	DE000SN46NR0	DE000SQ0L5M3
DE000SH1QQD4	DE000SN4UH60	DE000SQ3AA73	DE000SH8BWX6	DE000SN46NS8	DE000SQ0L5Q4
DE000SH1QQE2	DE000SN4UH78	DE000SQ3AA81	DE000SH8BXX7	DE000SN46NT6	DE000SQ0L5T8
DE000SH1QQF9	DE000SN4UH86	DE000SQ3AA99	DE000SH8BXX5	DE000SN46NU4	DE000SQ0L5U6
DE000SH1QQG7	DE000SN4UH94	DE000SQ3ABA1	DE000SH8BXX2	DE000SN46NV2	DE000SQ0L5V4
DE000SH1QQH5	DE000SN4UHG4	DE000SQ3ABB9	DE000SH8BXX0	DE000SN46NW0	DE000SQ0L5Y8
DE000SH1QQJ1	DE000SN4UHH2	DE000SQ3ABC7	DE000SH8BXL0	DE000SN46NX8	DE000SQ0L503
DE000SH1QQK9	DE000SN4UHH8	DE000SQ3ABD5	DE000SH8BXP1	DE000SN46NY6	DE000SQ0L552
DE000SH1QQL7	DE000SN4UHK6	DE000SQ3ABE3	DE000SH8BXP9	DE000SN46NZ3	DE000SQ0L560
DE000SH1QQM5	DE000SN4UHL4	DE000SQ3ABF0	DE000SH8BXR7	DE000SN46N04	DE000SQ0L578
DE000SH1QQN3	DE000SN4UHM2	DE000SQ3ABG8	DE000SH8BXS5	DE000SN46N12	DE000SQ0L586
DE000SH1QQP8	DE000SN4UHN0	DE000SQ3ABH6	DE000SH8BXT3	DE000SN46N20	DE000SQ0L594
DE000SH1QQQ6	DE000SN4UHP5	DE000SQ3ABJ2	DE000SH8BXU1	DE000SN46N38	DE000SQ0L6C2
DE000SH1QQR4	DE000SN4UHQ3	DE000SQ3ABK0	DE000SH8BX04	DE000SN46N46	DE000SQ0L6D0
DE000SH1QQS2	DE000SN4UHR1	DE000SQ3ABL8	DE000SH8BYC7	DE000SN46N53	DE000SQ0L6G3
DE000SH1QQT0	DE000SN4UHS9	DE000SQ3ABM6	DE000SH8BYK0	DE000SN46N61	DE000SQ0L6H1
DE000SH1QQV8	DE000SN4UHT7	DE000SQ3ABN4	DE000SH8BYL8	DE000SN46N79	DE000SQ0L6L3
DE000SH1QQV6	DE000SN4UHU5	DE000SQ3ABP9	DE000SH8BYM6	DE000SN46N87	DE000SQ0L6M1
DE000SH1QQW4	DE000SN4UHV3	DE000SQ3ABQ7	DE000SH8BYN4	DE000SN46N95	DE000SQ0L6N9
DE000SH1QQX2	DE000SN4UHW1	DE000SQ3ABR5	DE000SH8BYP9	DE000SN46PA1	DE000SQ0L6P4
DE000SH1QR02	DE000SN4UHX9	DE000SQ3ABS3	DE000SH8BYS3	DE000SN46PB9	DE000SQ0L6Q2
DE000SH1QR10	DE000SN4UHY7	DE000SQ3ABT1	DE000SH8BY37	DE000SN46PC7	DE000SQ0L6V2
DE000SH1QR28	DE000SN4UHZ4	DE000SQ3ABU9	DE000SH8BY52	DE000SN46PD5	DE000SQ0L7A4
DE000SH1QR36	DE000SN4UJ01	DE000SQ3ABV7	DE000SH8BZB6	DE000SN46PE3	DE000SQ0L7B2
DE000SH1QR44	DE000SN4UJ19	DE000SQ3ABW5	DE000SH8BZC4	DE000SN46PF0	DE000SQ0L7C0
DE000SH1QR51	DE000SN4UJ27	DE000SQ3ABX3	DE000SH8BZG5	DE000SN46PG8	DE000SQ0L7D8
DE000SH1QR69	DE000SN4UJ35	DE000SQ3ABY1	DE000SH8BZL5	DE000SN46PH6	DE000SQ0L7E6
DE000SH1QR77	DE000SN4UJ43	DE000SQ3ABZ8	DE000SH8BZM3	DE000SN46PJ2	DE000SQ0L7F3
DE000SH1QR85	DE000SN4UJ50	DE000SQ3AB07	DE000SH8BZT8	DE000SN467H0	DE000SQ0L7G1
DE000SH1QR93	DE000SN4UJA3	DE000SQ3AB15	DE000SH8BZU6	DE000SN467J6	DE000SQ0L7H9
DE000SH1QRA8	DE000SN4UJE5	DE000SQ3AB23	DE000SH8BZV4	DE000SN467K4	DE000SQ0L7J5
DE000SH1QRB6	DE000SN4UJF2	DE000SQ3AB31	DE000SH8DBL2	DE000SN467L2	DE000SQ0L7K3
DE000SH1QRH3	DE000SN4UJG0	DE000SQ3AB49	DE000SH8DBM0	DE000SN467M0	DE000SQ0L7L1
DE000SH1QRJ9	DE000SN4UJH8	DE000SQ3AB56	DE000SH8DBU3	DE000SN467N8	DE000SQ0L7M9
DE000SH1QRK7	DE000SN4UJJ4	DE000SQ3AB64	DE000SH8DBV1	DE000SN5C157	DE000SQ0L7N7
DE000SH1QRL5	DE000SN4UJK2	DE000SQ3AB72	DE000SH8DCQ9	DE000SN5C165	DE000SQ0L7P2
DE000SH1QRM3	DE000SN4UJL0	DE000SQ3AB80	DE000SH8DCR7	DE000SN5C173	DE000SQ0L743
DE000SH1QRN1	DE000SN4UJM8	DE000SQ3AB98	DE000SH8DCS5	DE000SN5C181	DE000SQ0L750
DE000SH1QRP6	DE000SN4UJQ9	DE000SQ3ACA9	DE000SH8DCU1	DE000SN5C199	DE000SQ0L768
DE000SH1QRQ4	DE000SN4UJR7	DE000SQ3ACB7	DE000SH8DCX5	DE000SN5C2A8	DE000SQ0L776
DE000SH1QRR2	DE000SN4UJS5	DE000SQ3ACC5	DE000SH8DCY3	DE000SN5C2B6	DE000SQ0L784
DE000SH1QRS0	DE000SN4UJT3	DE000SD4VP45	DE000SH8DCZ0	DE000SN5C2C4	DE000SQ0L792
DE000SH1QRT8	DE000SN4UJU1	DE000SD4VP52	DE000SH8G820	DE000SN5C2D2	DE000SQ0L8A2
DE000SH1QRU6	DE000SN4UJV9	DE000SD4VP60	DE000SH8G838	DE000SN5C2E0	DE000SQ0L8B0
DE000SH1QRV4	DE000SN4UJW7	DE000SD4VP78	DE000SH8G846	DE000SN5C2F7	DE000SQ0L8C8
DE000SH1QRW2	DE000SN4UJX5	DE000SD4VP86	DE000SH8G853	DE000SN5C2G5	DE000SQ0L8D6
DE000SH1QRX0	DE000SN4UJY3	DE000SD4VP94	DE000SH8G9B6	DE000SN5C2H3	DE000SQ0L8E4
DE000SH1QRY8	DE000SN4UJZ0	DE000SD4VQA8	DE000SH8G9G5	DE000SN5C2J9	DE000SQ0L8F1

DE000SH1QRZ5	DE000SN4UK08	DE000SD4VQB6	DE000SH8G9H3	DE000SN5C2K7	DE000SQ0L8G9
DE000SH1QS19	DE000SN4UK16	DE000SD4VQC4	DE000SH8G9M3	DE000SN5C2L5	DE000SQ0L8H7
DE000SH1QS27	DE000SN4UK24	DE000SD4VQD2	DE000SH8G9N1	DE000SN5C2M3	DE000SQ0L8K1
DE000SH1QS35	DE000SN4UK32	DE000SD4VQE0	DE000SH8G9P6	DE000SN5C2N1	DE000SQ0L8L9
DE000SH1QS43	DE000SN4UK40	DE000SD4VQF7	DE000SH8G9Q4	DE000SN5C2P6	DE000SQ0L8M7
DE000SH1QS50	DE000SN4UK57	DE000SD4VW95	DE000SH8G9R2	DE000SN5C2Q4	DE000SQ0L8P0
DE000SH1QS68	DE000SN4UK65	DE000SD4WWA4	DE000SH8G9S0	DE000SN5C2R2	DE000SQ0L8S4
DE000SH1QS76	DE000SN4UK73	DE000SD4WWB2	DE000SH8G9T8	DE000SN5C2S0	DE000SQ0L8T2
DE000SH1QS84	DE000SN4UK99	DE000SD4WWC0	DE000SH8G9U6	DE000SN5C2T8	DE000SQ0L834
DE000SH1QS92	DE000SN4UKD5	DE000SD4WWD8	DE000SH8G929	DE000SN5C2U6	DE000SQ0L842
DE000SH1QSA6	DE000SN4UKE3	DE000SD4WWE6	DE000SH8G937	DE000SN5C2V4	DE000SQ0L859
DE000SH1QSB4	DE000SN4UKF0	DE000SD4WWF3	DE000SH8G945	DE000SN5C2W2	DE000SQ0L867
DE000SH1QSC2	DE000SN4UKG8	DE000SD4WWG1	DE000SH8G994	DE000SN5C2X0	DE000SQ0L875
DE000SH1QSD0	DE000SN4UKH6	DE000SD4WWH9	DE000SH8HAA8	DE000SN5C2Y8	DE000SQ0L883
DE000SH1QSE8	DE000SN4UKJ2	DE000SD40BK22	DE000SH8HAB6	DE000SN5C2Z5	DE000SQ0L891
DE000SH1QSF5	DE000SN4UKK0	DE000SD486T7	DE000SH8HAF7	DE000SN5C207	DE000SQ0L9A0
DE000SH1QSG3	DE000SN4UKL8	DE000SF08SG8	DE000SH8HAG5	DE000SN5C215	DE000SQ0L9B8
DE000SH1QSQ2	DE000SN4UKM6	DE000SF08SH6	DE000SH8HAH3	DE000SN5C223	DE000SQ0L9C6
DE000SH1QSR0	DE000SN4UKN4	DE000SF08SJ2	DE000SH8HAL5	DE000SN5C231	DE000SQ0L9D4
DE000SH1QSS8	DE000SN4UKP9	DE000SF08SK0	DE000SH8HAS0	DE000SN5C249	DE000SQ0L9E2
DE000SH1QST6	DE000SN4UKY1	DE000SF08SL8	DE000SH8HAT8	DE000SN5C256	DE000SQ0L9F9
DE000SH1QSU4	DE000SN4UKZ8	DE000SF08SM6	DE000SH8HAW2	DE000SN5C264	DE000SQ0L9J1
DE000SH1QSV2	DE000SN4UL98	DE000SF08SN4	DE000SH8HAX0	DE000SN5C272	DE000SQ0L9M5
DE000SH1QSW0	DE000SN4ULA9	DE000SF1BZV1	DE000SH8HA62	DE000SN5C280	DE000SQ0L9N3
DE000SH1QTA4	DE000SN4ULB7	DE000SF1D1D3	DE000SH8HA70	DE000SN5C298	DE000SQ0L9Q6
DE000SH1QTB2	DE000SN4ULC5	DE000SF2QAC0	DE000SH8HA88	DE000SN5C3A6	DE000SQ0L9R4
DE000SH1QTC0	DE000SN4ULD3	DE000SF3D622	DE000SH8HBD0	DE000SN5C3B4	DE000SQ0L9S2
DE000SH1QTD8	DE000SN4ULE1	DE000SF3D630	DE000SH8HBN9	DE000SN5C3C2	DE000SQ0L9T0
DE000SH1QTE6	DE000SN4ULF8	DE000SF353S9	DE000SH8HBP4	DE000SN5C3D0	DE000SQ0L9V6
DE000SH1QTF3	DE000SN4ULG6	DE000SF395E0	DE000SH8HBQ2	DE000SN5C3E8	DE000SQ0L9W4
DE000SH1QTG1	DE000SN4ULH4	DE000SF395F7	DE000SH8HBR0	DE000SN5C3F5	DE000SQ0L9X2
DE000SH1QTH9	DE000SN4ULJ0	DE000SF395G5	DE000SH8KVC4	DE000SN5C3G3	DE000SQ0NF84
DE000SH1QTI5	DE000SN4ULK8	DE000SF395H3	DE000SH8KVD2	DE000SN5C3H1	DE000SQ0NF92
DE000SH1QTK3	DE000SN4ULL6	DE000SF395J9	DE000SH8KV63	DE000SN5C3J7	DE000SQ0NGA9
DE000SH1QTL1	DE000SN4ULM4	DE000SF395K7	DE000SH8KU71	DE000SN5C3K5	DE000SQ0NGB7
DE000SH1QTM9	DE000SN4ULN2	DE000SF395L5	DE000SH8MTD2	DE000SN5C3L3	DE000SQ0NGR3
DE000SH1QTN7	DE000SN4ULP7	DE000SF395M3	DE000SH8MTV4	DE000SN5C3M1	DE000SQ0NGS1
DE000SH1QTP2	DE000SN4ULQ5	DE000SF395N1	DE000SH8MTW2	DE000SN5C3N9	DE000SQ0NGT9
DE000SH1QTR8	DE000SN4ULR3	DE000SF395P6	DE000SH8MU53	DE000SN5C3P4	DE000SQ0NGU7
DE000SH1QTS6	DE000SN4ULS1	DE000SF395Q4	DE000SH8MU61	DE000SN5C3Q2	DE000SQ0NGV5
DE000SH1QTS6	DE000SN4ULT9	DE000SF395R2	DE000SH8MVK3	DE000SN5C3R0	DE000SQ0NGW3
DE000SH1QTT4	DE000SN4UM06	DE000SF395S0	DE000SH8MVW8	DE000SN5C3S8	DE000SQ0NGX1
DE000SH1QTX6	DE000SN4UM63	DE000SF4AE22	DE000SH8MWY2	DE000SN5C3T6	DE000SQ0NGY9
DE000SH1QU07	DE000SN4UM71	DE000SF4AE30	DE000SH8MWZ9	DE000SN5C3U4	DE000SQ0NGZ6
DE000SH1QU15	DE000SN4UM89	DE000SF5BV29	DE000SH8MW69	DE000SN5C3V2	DE000SQ0NGO0
DE000SH1QU23	DE000SN4UM97	DE000SF5BV37	DE000SH8MYE0	DE000SN5C3W0	DE000SQ0NGI8
DE000SH1QU56	DE000SN4UMA7	DE000SF5BV45	DE000SH8MZG2	DE000SN5C3X8	DE000SQ0NG26
DE000SH1QV48	DE000SN4UMB5	DE000SF5BV52	DE000SH8MZT5	DE000SN5C3Y6	DE000SQ0NG34
DE000SH1QV55	DE000SN4UMC3	DE000SF5BV60	DE000SH8M0F8	DE000SN5C3Z3	DE000SQ0NG42
DE000SH1QV97	DE000SN4UMD1	DE000SF5BV78	DE000SH8M0G6	DE000SN5C306	DE000SQ0NG59
DE000SH1QVA0	DE000SN4UME9	DE000SF5BV86	DE000SH8M000	DE000SN5C314	DE000SQ0NG67
DE000SH1QVH5	DE000SN4UMF6	DE000SF5BV94	DE000SH8M018	DE000SN5C322	DE000SQ0NG91
DE000SH1QVU8	DE000SN4UMG4	DE000SF5BWA3	DE000SH8M067	DE000SN5C330	DE000SQ0NHA7
DE000SH1QVV6	DE000SN4UMH2	DE000SF5BWB1	DE000SH8M1K6	DE000SN5C348	DE000SQ0NHB5
DE000SH1QVV4	DE000SN4UMJ8	DE000SF5BWC9	DE000SH8M125	DE000SN5C356	DE000SQ0NHC3
DE000SH1QVX2	DE000SN4UMK6	DE000SF5BWD7	DE000SH8M133	DE000SN5C363	DE000SQ0NH01
DE000SH1QW05	DE000SN4UML4	DE000SF5BWE5	DE000SH8M2J6	DE000SN5C371	DE000SQ0NHE9
DE000SH1QW13	DE000SN4UMM2	DE000SF5BWF2	DE000SH8M2K4	DE000SN5C389	DE000SQ0NHF6
DE000SH1QW21	DE000SN4UMN0	DE000SF5BWG0	DE000SH8NWM5	DE000SN5C397	DE000SQ0NHG4
DE000SH1QW39	DE000SN4UMP5	DE000SF5BWH8	DE000SH8NWN3	DE000SN5C4A4	DE000SQ0NH12
DE000SH1QW47	DE000SN4UMQ3	DE000SF5BWJ4	DE000SH8NWS2	DE000SN5C4B2	DE000SQ0NHJ8
DE000SH1QW54	DE000SN4UMR1	DE000SF5BWK2	DE000SH8NWT0	DE000SN5C4C0	DE000SQ0NHK6
DE000SH1QW62	DE000SN4UMS9	DE000SF5BWL0	DE000SH8NWX2	DE000SN5C4D8	DE000SQ0NHL4
DE000SH1QW70	DE000SN4UMT7	DE000SF5BWM8	DE000SH8NWX0	DE000SN5C4E6	DE000SQ0NHM2
DE000SH1QW88	DE000SN4UMU5	DE000SF5BWN6	DE000SH8NW76	DE000SN5C4F3	DE000SQ0NHN0
DE000SH1QW96	DE000SN4UMV3	DE000SF5BWP1	DE000SH8NXA8	DE000SN5C4G1	DE000SQ0NHP5
DE000SH1QWA8	DE000SN4UMW1	DE000SF5BWQ9	DE000SH8NXC4	DE000SN5C4H9	DE000SQ0NHQ3
DE000SH1QWU6	DE000SN4UN05	DE000SF5BWR7	DE000SH8NXN1	DE000SN5C4J5	DE000SQ0NH11
DE000SH1QWV4	DE000SN4UN13	DE000SF5BWS5	DE000SH8NXQ4	DE000SN5C4K3	DE000SQ0NHS9
DE000SH1QWW2	DE000SN4UN21	DE000SF5BWT3	DE000SH8NXS0	DE000SN5C4L1	DE000SQ0NHT7
DE000SH1QWX0	DE000SN4UN39	DE000SF5BWU1	DE000SH8NX83	DE000SN5C4M9	DE000SQ0NHU5
DE000SH1QWY8	DE000SN4UN47	DE000SF5BWW9	DE000SH8NYD0	DE000SN5C4N7	DE000SQ0NHV3
DE000SH1QWZ5	DE000SN4UN54	DE000SF5BWW7	DE000SH8NZE8	DE000SN5C4P2	DE000SQ0NHW1
DE000SH1QX04	DE000SN4UN62	DE000SF5BWX5	DE000SH8SCC7	DE000SN5C4Q0	DE000SQ0NHX9
DE000SH1QX12	DE000SN4UN70	DE000SF5BWX3	DE000SH8SCD5	DE000SN5C4R8	DE000SQ0NHX7
DE000SH1QX20	DE000SN4UN88	DE000SF5BWZ0	DE000SH8SCE3	DE000SN5C4S6	DE000SQ0NHZ4
DE000SH1QX38	DE000SN4UN96	DE000SF5BW02	DE000SH8SCF0	DE000SN5C4T4	DE000SQ0NH09
DE000SH1QX46	DE000SN4UNA5	DE000SF5BW10	DE000SH8SCG8	DE000SN5C4U2	DE000SQ0NH17

DE000SH1QX53	DE000SN4UNB3	DE000SF5BW28	DE000SH8SCH6	DE000SN5C4V0	DE000SQ0NH25
DE000SH1QX61	DE000SN4UNC1	DE000SF5BW36	DE000SH8SCJ2	DE000SN5C4W8	DE000SQ0NH33
DE000SH1QX79	DE000SN4UND9	DE000SF5BW44	DE000SH8SCK0	DE000SN5C4X6	DE000SQ0NH41
DE000SH1QXA6	DE000SN4UNY5	DE000SF5BW51	DE000SH8SCL8	DE000SN5C4Y4	DE000SQ0NH58
DE000SH1QXB4	DE000SN4UNZ2	DE000SF5BW69	DE000SH8SCQ7	DE000SN5C4Z1	DE000SQ0NH66
DE000SH1QXC2	DE000SN4UP03	DE000SF5BW77	DE000SH8SCR5	DE000SN5C405	DE000SQ0NH74
DE000SH1QXD0	DE000SN4UP52	DE000SF5BW85	DE000SH8SCS3	DE000SN5C413	DE000SQ0NH82
DE000SH1QXE8	DE000SN4UP60	DE000SF5BW93	DE000SH8SCT1	DE000SN5C421	DE000SQ0NH90
DE000SH1QXP4	DE000SN4UP78	DE000SF5BXA1	DE000SH8SCU9	DE000SN5C439	DE000SQ0NJA3
DE000SH1QXQ2	DE000SN4UP86	DE000SF5BXB9	DE000SH8SCV7	DE000SN5C447	DE000SQ0NJB1
DE000SH1QXR0	DE000SN4UP94	DE000SF5BXC7	DE000SH8SCW5	DE000SN5C454	DE000SQ0NJC9
DE000SH1QXS8	DE000SN4UPA0	DE000SF5BXD5	DE000SH8S5R6	DE000SN5C462	DE000SQ0NJD7
DE000SH1QXT6	DE000SN4UPB8	DE000SF5BXE3	DE000SH8S6S2	DE000SN5C470	DE000SQ0NJE5
DE000SH1QXU4	DE000SN4UPC6	DE000SF5BXF0	DE000SH8S6Z7	DE000SN5C488	DE000SQ0NJF2
DE000SH1QXV2	DE000SN4UPD4	DE000SF5BXG8	DE000SH8S601	DE000SN5C496	DE000SQ0NJK0
DE000SH1QXW0	DE000SN4UPE2	DE000SF5BXH6	DE000SH8S684	DE000SN5C5A1	DE000SQ0NJK8
DE000SH1QXX8	DE000SN4UPF9	DE000SF5BXJ2	DE000SH8S7E0	DE000SN5C5B9	DE000SQ0NJJ4
DE000SH1QXY6	DE000SN4UPG7	DE000SF5BXX0	DE000SH8S7F7	DE000SN5C5C7	DE000SQ0NJK2
DE000SH1QXZ3	DE000SN4UPH5	DE000SF5BXL8	DE000SH8S7M3	DE000SN5C5D5	DE000SQ0NJK0
DE000SH1QY03	DE000SN4UPJ1	DE000SF5BXM6	DE000SH8S7N1	DE000SN5C5E3	DE000SQ0NJM8
DE000SH1QY11	DE000SN4UPK9	DE000SF5BXN4	DE000SH8S7P6	DE000SN5C5F0	DE000SQ0NUN6
DE000SH1QY29	DE000SN4UPL7	DE000SF5BXP9	DE000SH8S7S0	DE000SN5C5G8	DE000SQ0NJP1
DE000SH1QY37	DE000SN4UPM5	DE000SF5BXQ7	DE000SH8S7X0	DE000SN5C5H6	DE000SQ0NJJ9
DE000SH1QY45	DE000SN4UPN3	DE000SF5BXR5	DE000SH8S700	DE000SN5C5J2	DE000SQ0NJR7
DE000SH1QY52	DE000SN4UPP8	DE000SF5BXS3	DE000SH8S791	DE000SN5C5K0	DE000SQ0NJS5
DE000SH1QY60	DE000SN4UPQ6	DE000SF5BXT1	DE000SH8S8G3	DE000SN5C5L8	DE000SQ0NJT3
DE000SH1QY78	DE000SN4UPR4	DE000SF5BXU9	DE000SH8S8H1	DE000SN5C5M6	DE000SQ0NJU1
DE000SH1QY86	DE000SN4UPS2	DE000SF5BXV7	DE000SH8UAU9	DE000SN5C5N4	DE000SQ0NJV9
DE000SH1QY94	DE000SN4UPT0	DE000SF5BXW5	DE000SH8UAV7	DE000SN5C5P9	DE000SQ0NJV7
DE000SH1QYB2	DE000SN4UPU8	DE000SF5BXX3	DE000SH8UBU7	DE000SN5C5Q7	DE000SQ0NJK5
DE000SH1QYC0	DE000SN4UPV6	DE000SF5BXY1	DE000SH8UBV5	DE000SN5C5R5	DE000SQ0NJJ3
DE000SH1QYD8	DE000SN4UPW4	DE000SF5BXZ8	DE000SH8UDL2	DE000SN5C5S3	DE000SQ0NJV0
DE000SH1QYE6	DE000SN4UPY0	DE000SF5BX01	DE000SH8UDM0	DE000SN5C5T1	DE000SQ0NJV7
DE000SH1QYF3	DE000SN4UPZ7	DE000SF5BX19	DE000SH8UDN8	DE000SN5C5U9	DE000SQ0NJV5
DE000SH1QYG1	DE000SN4UQ02	DE000SF5BX27	DE000SH8UDP3	DE000SN5C5V7	DE000SQ0NJK2
DE000SH1QYH9	DE000SN4UQA8	DE000SF5BX35	DE000SH8UDQ1	DE000SN5C5W5	DE000SQ0NJV3
DE000SH1QYJ5	DE000SN4UQB6	DE000SF5BX43	DE000SH8UDR9	DE000SN5C5X3	DE000SQ0NJV9
DE000SH1QYK3	DE000SN4UQC4	DE000SF5BX50	DE000SH8UDS7	DE000SN5C5Y1	DE000SQ0NJV6
DE000SH1QYL1	DE000SN4UQD2	DE000SF5BX68	DE000SH8UDT5	DE000SN5C5Z8	DE000SQ0NJK6
DE000SH1QYM9	DE000SN4UQE0	DE000SF5BX76	DE000SH8UDU3	DE000SN5C504	DE000SQ0NJV2
DE000SH1QYQ0	DE000SN4UQF7	DE000SF5BX84	DE000SH8UDV1	DE000SN5C512	DE000SQ0NJV8
DE000SH1QYR8	DE000SN4UQG5	DE000SF5BX92	DE000SH8UDW9	DE000SN5C520	DE000SQ0NJV8
DE000SH1QYS6	DE000SN4UQH3	DE000SF5BYA9	DE000SH8UDX7	DE000SN5C538	DE000SQ0NKA1
DE000SH1QYV0	DE000SN4UQJ9	DE000SF5BYB7	DE000SH8UDY5	DE000SN5C546	DE000SQ0NKB9
DE000SH1QYW8	DE000SN4UQK7	DE000SF5BYC5	DE000SH8UDZ2	DE000SN5C553	DE000SQ0NKC7
DE000SH1QYX6	DE000SN4UQL5	DE000SF5BYD3	DE000SH8UD05	DE000SN5C561	DE000SQ0NKD5
DE000SH1QYY4	DE000SN4UQM3	DE000SF5BYE1	DE000SH8UD13	DE000SN5C579	DE000SQ0NKE3
DE000SH1QYZ1	DE000SN4UQN1	DE000SF5BYF8	DE000SH8UD21	DE000SN5C587	DE000SQ0NKF0
DE000SH1QZ02	DE000SN4UQP6	DE000SF5BYG6	DE000SH8UD39	DE000SN5C595	DE000SQ0NKG8
DE000SH1QZ10	DE000SN4UQQ4	DE000SF5BYH4	DE000SH8UD47	DE000SN5C6A9	DE000SQ0NKH6
DE000SH1QZ36	DE000SN4UQR2	DE000SF5BYJ0	DE000SH8UD54	DE000SN7ABF4	DE000SQ0NKK2
DE000SH1QZ44	DE000SN4UQS0	DE000SF5BYK8	DE000SH8UD62	DE000SN7ABH0	DE000SQ0NKK0
DE000SH1QZ51	DE000SN4UQT8	DE000SF5BYL6	DE000SH8UD70	DE000SN7ABJ6	DE000SQ0NKN4
DE000SH1QZ69	DE000SN4UQU6	DE000SF5BYM4	DE000SH8UD88	DE000SN7ABL2	DE000SQ0NKP9
DE000SH1QZ77	DE000SN4UQV4	DE000SF5BYN2	DE000SH8UD96	DE000SN7ABM0	DE000SQ0NKQ7
DE000SH1QZ85	DE000SN4UQW2	DE000SF5BYP7	DE000SH8UEA3	DE000SN7ABN8	DE000SQ0NKR5
DE000SH1QZ93	DE000SN4UQX0	DE000SF5BYQ5	DE000SH8UEB1	DE000SN7ABP3	DE000SQ0NKS3
DE000SH1QZA1	DE000SN4UQY8	DE000SF5BYR3	DE000SH8UEC9	DE000SN7ABQ1	DE000SQ0NKT1
DE000SH1QZB9	DE000SN4UQZ5	DE000SF5BYS1	DE000SH8UED7	DE000SN7ABR9	DE000SQ0NKU9
DE000SH1QZC7	DE000SN4UR01	DE000SF5BYT9	DE000SH8UEH8	DE000SN7ABS7	DE000SQ0NKV7
DE000SH1QZD5	DE000SN4UR19	DE000SF5BYU7	DE000SH8UEJ4	DE000SN7ABT5	DE000SQ0NKW5
DE000SH1QZE3	DE000SN4UR43	DE000SF5BYV5	DE000SH8UEP1	DE000SN7ABU3	DE000SQ0NKX3
DE000SH1QZF0	DE000SN4UR50	DE000SF5BYW3	DE000SH8UEQ9	DE000SN7ABX7	DE000SQ0NKY1
DE000SH1QZG8	DE000SN4UR68	DE000SF5BYX1	DE000SH8UFY0	DE000SN7ABY5	DE000SQ0NKL8
DE000SH1QZH6	DE000SN4UR84	DE000SF5BYZ9	DE000SH8UFZ7	DE000SN7ABZ2	DE000SQ0NKL6
DE000SH1QZJ2	DE000SN4UR92	DE000SF5BYZ6	DE000SH8UF52	DE000SN7AB00	DE000SQ0NKL2
DE000SH1QZK0	DE000SN4URE8	DE000SF5BY00	DE000SH8UF60	DE000SN7AB18	DE000SQ0NK20
DE000SH1QZL8	DE000SN4URF5	DE000SF5BY18	DE000SH8UZW2	DE000SN7AB26	DE000SQ0NKL8
DE000SH1QZM6	DE000SN4URG3	DE000SF5BY26	DE000SH8UZ09	DE000SN7AB34	DE000SQ0NKL6
DE000SH1QZN4	DE000SN4URH1	DE000SF5BY34	DE000SH8UZ17	DE000SN7AB42	DE000SQ0NKL5
DE000SH1QZP9	DE000SN4URJ7	DE000SF5BY42	DE000SH8UZ25	DE000SN7ACA3	DE000SQ0NKL6
DE000SH1QZQ7	DE000SN4URK5	DE000SF5BY59	DE000SH8U0E1	DE000SN7ACB1	DE000SQ0NKL7
DE000SH1QZR5	DE000SN4URL3	DE000SF5BY67	DE000SH8U0K8	DE000SN7ACC9	DE000SQ0NKL7
DE000SH1QZS3	DE000SN4URM1	DE000SF5BY75	DE000SH80105	DE000SN7ACD7	DE000SQ0NKL9
DE000SH1QZT1	DE000SN4URN9	DE000SF5BY83	DE000SH80113	DE000SN7ACE5	DE000SQ0NLA9
DE000SH1QZU9	DE000SN4URP4	DE000SF5BY91	DE000SH80121	DE000SN7ACF2	DE000SQ0NLA7
DE000SH1QZV7	DE000SN4URQ2	DE000SF5BZA6	DE000SH80139	DE000SN7ACG0	DE000SQ0NLC5
DE000SH1QZW5	DE000SN4URR0	DE000SF5BZB4	DE000SH802C7	DE000SN7ACH8	DE000SQ0NLD3

DE000SH1QZX3	DE000SN4URS8	DE000SF5BZC2	DE000SH802V7	DE000SN7ACJ4	DE000SQ0NLE1
DE000SH1QZY1	DE000SN4URT6	DE000SF5BZD0	DE000SH802W5	DE000SN7ACK2	DE000SQ0NLF8
DE000SH1QZZ8	DE000SN4URU4	DE000SF5BZE8	DE000SH802X3	DE000SN7ACL0	DE000SQ0NLG6
DE000SH1RAA2	DE000SN4URV2	DE000SF5BZF5	DE000SH802Y1	DE000SN7ACM8	DE000SQ0NLH4
DE000SH1Y000	DE000SN4URW0	DE000SF5BZG3	DE000SH803A9	DE000SN7ACQ9	DE000SQ0NLI0
DE000SH1Y026	DE000SN4URZ3	DE000SF5BZH1	DE000SH803N2	DE000SN7ACR7	DE000SQ0NLM2
DE000SH1Y075	DE000SN4US00	DE000SF5BZJ7	DE000SH803P7	DE000SN7ACS5	DE000SQ0NLP7
DE000SH1Y083	DE000SN4US18	DE000SF5BZK5	DE000SH84DJ1	DE000SN7ACT3	DE000SQ0NLQ5
DE000SH1Y091	DE000SN4US26	DE000SF5BZL3	DE000SH84DX2	DE000SN7ACU1	DE000SQ0NLT9
DE000SH1Y0B0	DE000SN4US34	DE000SF5BZM1	DE000SH84DY0	DE000SN7ACV9	DE000SQ0NLW3
DE000SH1Y0C8	DE000SN4US42	DE000SF5BZN9	DE000SH84DZ7	DE000SN7ACW7	DE000SQ0NLX1
DE000SH1Y0D6	DE000SN4US59	DE000SF5BZP4	DE000SH84D07	DE000SN7ACX5	DE000SQ0NLY9
DE000SH1Y0F1	DE000SN4US67	DE000SF5BZQ2	DE000SH84D15	DE000SN7ACY3	DE000SQ0NLZ6
DE000SH1Y0G9	DE000SN4US75	DE000SF5BZR0	DE000SH84D23	DE000SN7ACZ0	DE000SQ0NL29
DE000SH1Y0L9	DE000SN4US83	DE000SF5BZS8	DE000SH84D31	DE000SN7AC09	DE000SQ0NL37
DE000SH1Y0M7	DE000SN4US91	DE000SF5BZT6	DE000SH84D49	DE000SN7AC17	DE000SQ0NL45
DE000SH1Y0N5	DE000SN4USA4	DE000SF5BZU4	DE000SH84D56	DE000SN7AC25	DE000SQ0NL52
DE000SH1Y0P0	DE000SN4USQ0	DE000SF5BZV2	DE000SH84UQ0	DE000SN7AC33	DE000SQ0NL60
DE000SH1Y0R6	DE000SN4USR8	DE000SF5XT01	DE000SH84UR8	DE000SN7AC41	DE000SQ0NL78
DE000SH1Y0S4	DE000SN4USS6	DE000SF5XT19	DE000SH84U97	DE000SN7AC58	DE000SQ0NL86
DE000SH1Y0V8	DE000SN4UST4	DE000SF5XT27	DE000SH84VA2	DE000SN7AC66	DE000SQ0NL94
DE000SH1Y0W6	DE000SN4USU2	DE000SF5XT35	DE000SH84VB0	DE000SN7AC74	DE000SQ0NMA7
DE000SH1Y0X4	DE000SN4USV0	DE000SF5XT43	DE000SH84VC8	DE000SN7AC82	DE000SQ0NMB5
DE000SH1Y0Y2	DE000SN4USW8	DE000SF5XT50	DE000SH84VD6	DE000SN7AC90	DE000SQ0NMC3
DE000SH1Y1E2	DE000SN4USX6	DE000SF5XT68	DE000SH84VE4	DE000SN7ADA1	DE000SQ0NMD1
DE000SH1Y1F9	DE000SN4USY4	DE000SF5XT76	DE000SH84VG9	DE000SN7ADC7	DE000SQ0P0F4
DE000SH1Y1G7	DE000SN4USZ1	DE000SF5XT84	DE000SH84VT2	DE000SN7ADD5	DE000SQ0P1M8
DE000SH1Y1J1	DE000SN4UTA2	DE000SF6PG96	DE000SH84VU0	DE000SN7ADG8	DE000SQ0PTU5
DE000SH1Y1K9	DE000SN4UTB0	DE000SF6PHA2	DE000SH84VV8	DE000SN7ADH6	DE000SQ0PTV3
DE000SH1Y1L7	DE000SN4UTC8	DE000SF6PHB0	DE000SH84V47	DE000SN7ADJ2	DE000SQ0PTW1
DE000SH1Y1P8	DE000SN72N01	DE000SF6PHC8	DE000SH84V54	DE000SN7ADK0	DE000SQ0PTX9
DE000SH1Y1S2	DE000SN72N19	DE000SF6PHD6	DE000SH84WB8	DE000SN7ADL8	DE000SQ0PTY7
DE000SH1Y1T0	DE000SN72N43	DE000SF6PHE4	DE000SH84WD4	DE000SN7ADM6	DE000SQ0PTZ4
DE000SH1Y1U8	DE000SN72N76	DE000SF6PHF1	DE000SH84WJ1	DE000SN7ADN4	DE000SQ0PT03
DE000SH1Y1V6	DE000SN72N84	DE000SF6PHG9	DE000SH84WN3	DE000SN7ADP9	DE000SQ0PT11
DE000SH1Y1W4	DE000SN72N92	DE000SF6SVN0	DE000SH84WY0	DE000SN7ADQ7	DE000SQ0PT29
DE000SH1Y1X2	DE000SN72NF1	DE000SF6SVP5	DE000SH84WL2	DE000SN7ADT1	DE000SQ0PT37
DE000SH1Y1Z7	DE000SN72NH7	DE000SF6SVT7	DE000SH84W20	DE000SN7ADU9	DE000SQ0PT45
DE000SH1YV97	DE000SN72NJ3	DE000SF6SVY7	DE000SH84XL5	DE000SN7ADV7	DE000SQ0PT52
DE000SH1YW54	DE000SN72NK1	DE000SF6SVZ4	DE000SH84XM3	DE000SN7ADW5	DE000SQ0PT60
DE000SH1YW62	DE000SN72NL9	DE000SF6SV03	DE000SH84XN1	DE000SN7ADX3	DE000SQ0PT78
DE000SH1YWA2	DE000SN72NM7	DE000SF6SV37	DE000SH84XP6	DE000SN7ADY1	DE000SQ0PT86
DE000SH1YWB0	DE000SN72NP0	DE000SF6SV52	DE000SH84XQ2	DE000SN7ADZ8	DE000SQ0PT94
DE000SH1YWC8	DE000SN72NQ8	DE000SF6SV78	DE000SH84XR2	DE000SN7AD08	DE000SQ0PUA5
DE000SH1YWD6	DE000SN72NR6	DE000SF6SV94	DE000SN0AYQ8	DE000SN7AD16	DE000SQ0PUB3
DE000SH1YWE4	DE000SN72NU0	DE000SF66M34	DE000SN0AYR6	DE000SN7AD24	DE000SQ0PUC1
DE000SH1YWJ3	DE000SN72NV8	DE000SF66M42	DE000SN0AYS4	DE000SN7AD32	DE000SQ0PUD9
DE000SH1YWK1	DE000SN72NW6	DE000SF66M59	DE000SN0AYT2	DE000SN7AD40	DE000SQ0PUE7
DE000SH1YWM7	DE000SN72NX4	DE000SF66M67	DE000SN0AYX4	DE000SN7AD57	DE000SQ0PUF4
DE000SH1YWN5	DE000SN72P09	DE000SF66M75	DE000SN0AYY2	DE000SN7AD65	DE000SQ0PUG2
DE000SH1YWQ8	DE000SN72P17	DE000SF66M83	DE000SN0NMR4	DE000SN7AD73	DE000SQ0PUH0
DE000SH1YWR6	DE000SN72P25	DE000SF66M91	DE000SN0NMS2	DE000SN7AD81	DE000SQ0PUJ6
DE000SH1YWS4	DE000SN72P33	DE000SF66NA0	DE000SN0NMT0	DE000SN7AD99	DE000SQ0PUK4
DE000SH1YY03	DE000SN72P41	DE000SH0D9C5	DE000SN0NMU8	DE000SN7AEB7	DE000SQ0PUL2
DE000SH1YY11	DE000SN72P82	DE000SH0D9F8	DE000SN0NMV6	DE000SN7AEC5	DE000SQ0PUM0
DE000SH1YY29	DE000SN72P90	DE000SH0D9J0	DE000SN0NMW4	DE000SN7AED3	DE000SQ0PUN8
DE000SH1YY37	DE000SN72PA7	DE000SH0D9M4	DE000SN0NMX2	DE000SN7AEE1	DE000SQ0PUP3
DE000SH1YY94	DE000SN72PB5	DE000SH00NZ2	DE000SN0NMY0	DE000SN7AEH4	DE000SQ0PUQ1
DE000SH1YYU6	DE000SN72PL4	DE000SH008N8	DE000SN0NMZ7	DE000SN7AEJ0	DE000SQ0PUR9
DE000SH1YYV4	DE000SN72PM2	DE000SH008P3	DE000SN0NMO9	DE000SN7AEK8	DE000SQ0PUV7
DE000SH1YYW2	DE000SN72PN0	DE000SH008Q1	DE000SN0NM17	DE000SN7AEL6	DE000SQ0PUT5
DE000SH1YYX0	DE000SN72PP5	DE000SH009M8	DE000SN0NM25	DE000SN7AEP7	DE000SQ0PUV3
DE000SH1YYY8	DE000SN72PQ3	DE000SH009N6	DE000SN0NM33	DE000SN7AEQ5	DE000SQ0PUV1
DE000SH1YYZ5	DE000SN72PR1	DE000SH009P1	DE000SN0NM41	DE000SN7AER3	DE000SQ0PUW9
DE000SH1YZA5	DE000SN72PS9	DE000SH008T5	DE000SN0NM58	DE000SN7AES1	DE000SQ0PUX7
DE000SH1YZB3	DE000SN72PT7	DE000SH008U3	DE000SN0NM66	DE000SN7AET9	DE000SQ0PUY5
DE000SH1YZM0	DE000SN72PU5	DE000SH008V1	DE000SN0NM74	DE000SN7AEU7	DE000SQ0PUZ2
DE000SH1YZN8	DE000SN72PV3	DE000SH008W9	DE000SN0NM82	DE000SN7AEV5	DE000SQ0PU00
DE000SH1YZP3	DE000SN72PW1	DE000SH008X7	DE000SN0NM90	DE000SN7AEW3	DE000SQ0PU18
DE000SH1YZQ1	DE000SN72PX9	DE000SH008Z2	DE000SN0NNA8	DE000SN7AEX1	DE000SQ0PU26
DE000SH2GC67	DE000SN72PY7	DE000SH00806	DE000SN0NNB6	DE000SN7AEY9	DE000SQ0PU34
DE000SH2GD17	DE000SN72PZ4	DE000SH00814	DE000SN0NNC4	DE000SN7AEZ6	DE000SQ0PU42
DE000SH2GD66	DE000SN72Q08	DE000SH00822	DE000SN0NND2	DE000SN7AE15	DE000SQ0PU59
DE000SH2GD90	DE000SN72Q16	DE000SH00830	DE000SN0NNE0	DE000SN7AE23	DE000SQ0PU67
DE000SH2GDA7	DE000SN72Q24	DE000SH00848	DE000SN0NNF7	DE000SN7AE31	DE000SQ0PU75
DE000SH2GDC3	DE000SN72Q32	DE000SH00855	DE000SN0NNG5	DE000SN7AE49	DE000SQ0PU83
DE000SH2GDD1	DE000SN72Q40	DE000SH00863	DE000SN0NNH3	DE000SN7AE64	DE000SQ0PU91
DE000SH2GDJ8	DE000SN72Q73	DE000SH00871	DE000SN0NNJ9	DE000SN7AE72	DE000SQ0PVA3

DE000SH2GDP5	DE000SN72Q81	DE000SH00889	DE000SN0NNK7	DE000SN7AE80	DE000SQ0PVB1
DE000SH2GDR1	DE000SN72Q99	DE000SH00897	DE000SN0NNL5	DE000SN7AE98	DE000SQ0PVC9
DE000SH2GDT7	DE000SN72QA5	DE000SH009A3	DE000SN0NNM3	DE000SN7AFA6	DE000SQ0PVD7
DE000SH2GDU5	DE000SN72QB3	DE000SH009B1	DE000SN0NNN1	DE000SN7AFB4	DE000SQ0PVE5
DE000SH2GDV3	DE000SN72QC1	DE000SH009C9	DE000SN0NNP6	DE000SN7AFC2	DE000SQ0PVP2
DE000SH2GDX9	DE000SN72QD9	DE000SH009D7	DE000SN0NNQ4	DE000SN7AFD0	DE000SQ0PVG0
DE000SH2GE99	DE000SN72QE7	DE000SH009E5	DE000SN0NNR2	DE000SN7AFG3	DE000SQ0PVB8
DE000SH2GEC1	DE000SN72QF4	DE000SH009F2	DE000SN0NNS0	DE000SN7AFH1	DE000SQ0PVJ4
DE000SH2GED9	DE000SN72QG2	DE000SH009G0	DE000SN0NNT8	DE000SN7AFJ7	DE000SQ0PVK2
DE000SH2GEJ6	DE000SN72QH0	DE000SH009H8	DE000SN0NNU6	DE000SN7AFK5	DE000SQ0PVL0
DE000SH2GEL2	DE000SN72QJ6	DE000SH02TW2	DE000SN0NNV4	DE000SN7AFL3	DE000SQ0PVM8
DE000SH2GEM0	DE000SN72QK4	DE000SH02TX0	DE000SN0NNW2	DE000SN7AFM1	DE000SQ0PVN6
DE000SH2GEN8	DE000SN72QN8	DE000SH02TY8	DE000SN0NNX0	DE000SN7AFQ2	DE000SQ0PVP1
DE000SH2GET5	DE000SN72QP3	DE000SH02TZ5	DE000SN0NNY8	DE000SN7AFR0	DE000SQ0PVQ9
DE000SH2GEU3	DE000SN72QQ1	DE000SH02T08	DE000SN0NNZ5	DE000SN7AFS8	DE000SQ0PVP7
DE000SH2GEV1	DE000SN72QR9	DE000SH02T16	DE000SN0NN08	DE000SN7AFT6	DE000SQ0PVS5
DE000SH2GF31	DE000SN72QS7	DE000SH02T24	DE000SN0NN16	DE000SN7AFU4	DE000SQ0PVT3
DE000SH2GF49	DE000SN72QT5	DE000SH02T32	DE000SN0NN24	DE000SN7AFV2	DE000SQ0PVU1
DE000SH2GF56	DE000SN72R15	DE000SH02T40	DE000SN0NN32	DE000SN7AFW0	DE000SQ0PVV9
DE000SH2GFD6	DE000SN72R23	DE000SH02T57	DE000SN0NN40	DE000SN7AFX8	DE000SQ0PVW7
DE000SH2GFE4	DE000SN72R31	DE000SH02T65	DE000SN0NN57	DE000SN7AFY6	DE000SQ0PVX5
DE000SH2GFF1	DE000SN72R49	DE000SH02T73	DE000SN0NN65	DE000SN7AFZ3	DE000SQ0PVY3
DE000SH2GFG9	DE000SN72R56	DE000SH02T81	DE000SN0NN73	DE000SN7AF06	DE000SQ0PVZ0
DE000SH2GFH7	DE000SN72R64	DE000SH02T99	DE000SN0NN81	DE000SN7AF14	DE000SQ0PV09
DE000SH2GFJ3	DE000SN72R72	DE000SH02UA6	DE000SN0NN99	DE000SN7AF22	DE000SQ0PVL7
DE000SH2GFK1	DE000SN72R80	DE000SH02UB4	DE000SN0NPA3	DE000SN7AF30	DE000SQ0PV25
DE000SH2GFL9	DE000SN72R98	DE000SH02UC2	DE000SN0NPB1	DE000SN7AF48	DE000SQ0PV33
DE000SH2GFN5	DE000SN72RA3	DE000SH02UD0	DE000SN0NPC9	DE000SN7AF55	DE000SQ0PV41
DE000SH2GFX4	DE000SN72RF2	DE000SH02UE8	DE000SN0NPD7	DE000SN7AF63	DE000SQ0PV58
DE000SH2GFY2	DE000SN72RG0	DE000SH02UF5	DE000SN0NPE5	DE000SN7AF71	DE000SQ0PV66
DE000SH2GG06	DE000SN72RH8	DE000SH02UG3	DE000SN0NPF2	DE000SN7AF79	DE000SQ0PV74
DE000SH2GG14	DE000SN72RJ4	DE000SH02UH1	DE000SN0NPG0	DE000SN7AF97	DE000SQ0PV82
DE000SH2GG22	DE000SN72RK2	DE000SH02UJ7	DE000SN0NPH8	DE000SN7AGA4	DE000SQ0PV90
DE000SH2GG30	DE000SN72RL0	DE000SH02UK5	DE000SN0NPJ4	DE000SN7AGB2	DE000SQ0PWA1
DE000SH2GG71	DE000SN72RM8	DE000SH02UL3	DE000SN0NPK2	DE000SN7AGC0	DE000SQ0PWB9
DE000SH2GGA0	DE000SN72SA1	DE000SH02UM1	DE000SN0NPL0	DE000SN7AGD8	DE000SQ0PWC7
DE000SH2GGB8	DE000SN72SB9	DE000SH02UN9	DE000SN0NPM8	DE000SN7AGE6	DE000SQ0PWD5
DE000SH2GGZ7	DE000SN72SC7	DE000SH02UQ2	DE000SN0NPN6	DE000SN7AGF3	DE000SQ0PWE3
DE000SH2GH05	DE000SN72SD5	DE000SH02UR0	DE000SN0NPP1	DE000SN7AGG1	DE000SQ0PWF0
DE000SH2GH39	DE000SN72SE3	DE000SH02US8	DE000SN0NPP9	DE000SN7AGH9	DE000SQ0PWG8
DE000SH2GH47	DE000SN72SF0	DE000SH02UT6	DE000SN0NPR7	DE000SN7AGJ5	DE000SQ0PWH6
DE000SH2GH62	DE000SN72SG8	DE000SH02UU4	DE000SN0NPS5	DE000SN7AGK3	DE000SQ0PWJ2
DE000SH2GH70	DE000SN72SH6	DE000SH02UV2	DE000SN0NPT3	DE000SN7AGL1	DE000SQ0PWK0
DE000SH2GHE0	DE000SN72SJ2	DE000SH02UW0	DE000SN0NPU1	DE000SN7AGM9	DE000SQ0PWL8
DE000SH2GHF7	DE000SN72SK0	DE000SH02UX8	DE000SN0NPV9	DE000SN7AGQ0	DE000SQ0PWM6
DE000SH2GHG5	DE000SN72SL8	DE000SH02UY6	DE000SN0NPW7	DE000SN7AGR8	DE000SQ0PWN4
DE000SH2GHH3	DE000SN72SP9	DE000SH02UZ3	DE000SN0NPX5	DE000SN7AGS6	DE000SQ0PWN9
DE000SH2GHJ9	DE000SN72SQ7	DE000SH02U05	DE000SN0NPY3	DE000SN7AGT4	DE000SQ0PWQ7
DE000SH2GHS0	DE000SN72SR5	DE000SH02U13	DE000SN0NPZ0	DE000SN7AGU2	DE000SQ0PWR5
DE000SH2GHV4	DE000SN72SS3	DE000SH02U21	DE000SN0NP06	DE000SN7AGV0	DE000SQ0PWS3
DE000SH2GHW2	DE000SN76903	DE000SH02U39	DE000SN0NP14	DE000SN7AGW8	DE000SQ0PWT1
DE000SH2GJV0	DE000SN76911	DE000SH02U54	DE000SN0NP22	DE000SN7AGX6	DE000SQ0PWU9
DE000SH2GJW8	DE000SN76929	DE000SH02U62	DE000SN0NP30	DE000SN7AGY4	DE000SQ0PWV7
DE000SH2GJX6	DE000SN76945	DE000SH02U70	DE000SN0NP48	DE000SN7AGZ1	DE000SQ0PWW5
DE000SH2GJY4	DE000SN76952	DE000SH02U88	DE000SN0NP55	DE000SN7AG05	DE000SQ0PWX3
DE000SH2GJZ1	DE000SN76960	DE000SH02U96	DE000SN0P226	DE000SN7AG13	DE000SQ0PWY1
DE000SH2HD08	DE000SN76978	DE000SH02VA4	DE000SN0P234	DE000SN7AG21	DE000SQ0PWZ8
DE000SH2HDE7	DE000SN76994	DE000SH02VB2	DE000SN0P242	DE000SN7AG39	DE000SQ0PW08
DE000SH2HDR9	DE000SN769K3	DE000SH02VC0	DE000SN0P259	DE000SN7AG47	DE000SQ0PW16
DE000SH2HDS7	DE000SN769L1	DE000SH02VD8	DE000SN0P267	DE000SN7AG54	DE000SQ0PW24
DE000SH2HDT5	DE000SN769N7	DE000SH02VE6	DE000SN0P275	DE000SN7AG62	DE000SQ0PW32
DE000SH2HDU3	DE000SN769R8	DE000SH02VF3	DE000SN0P283	DE000SN7AG88	DE000SQ0PW40
DE000SH2HDV1	DE000SN769T4	DE000SH02VG1	DE000SN0P291	DE000SN7AG96	DE000SQ0PW57
DE000SH2HDW9	DE000SN769W8	DE000SH02VH9	DE000SN0P3A6	DE000SN7AHA2	DE000SQ0PW65
DE000SH2HDX7	DE000SN769X6	DE000SH02VJ5	DE000SN0P3B4	DE000SN7AHB0	DE000SQ0PW73
DE000SH2HDZ2	DE000SN769Z1	DE000SH02VK3	DE000SN0P3C2	DE000SN7AHE4	DE000SQ0PW81
DE000SH2WD25	DE000SN77AE0	DE000SH02VL1	DE000SN0P3D0	DE000SN7AHG9	DE000SQ0PW99
DE000SH2WD58	DE000SN77AF7	DE000SH02VM9	DE000SN0P3E8	DE000SN7AHH7	DE000SQ0PXA9
DE000SH2WD66	DE000SN77AG5	DE000SH02VN7	DE000SN0P3F5	DE000SN7AHK1	DE000SQ0PXB7
DE000SH2WD74	DE000SN77AH3	DE000SH02VP2	DE000SN0P3G3	DE000SN7AHL9	DE000SQ0PXC5
DE000SH2WDG1	DE000SN77AJ9	DE000SH02VQ0	DE000SN0P3H1	DE000SN7AHM7	DE000SQ0PXD3
DE000SH2WDH9	DE000SN77AK7	DE000SH02VR8	DE000SN0P3J7	DE000SN7AHN5	DE000SQ0PXE1
DE000SH2WDJ5	DE000SN77AL5	DE000SH02VS6	DE000SN0P3K5	DE000SN7AHP0	DE000SQ0PXF8
DE000SH2WDL1	DE000SN77AM3	DE000SH02VT4	DE000SN0P3L3	DE000SN7AHQ8	DE000SQ0PXC6
DE000SH2WDN7	DE000SN77DQ18	DE000SH02VU2	DE000SN0P3M1	DE000SN7AHZ9	DE000SQ0PXH4
DE000SH2WE65	DE000SN77DQ26	DE000SH02VV0	DE000SN0P3N9	DE000SN7AH04	DE000SQ0PXJ0
DE000SH2WE73	DE000SN77DQ34	DE000SH02VW8	DE000SN0P3P4	DE000SN7AH12	DE000SQ0P XK8
DE000SH2WE81	DE000SN77DQ42	DE000SH02VX6	DE000SN0P3Q2	DE000SN7AH20	DE000SQ0PXL6

DE000SH2WE99	DE000SN7DQ59	DE000SH02VY4	DE000SN0P3R0	DE000SN7AH38	DE000SQ0PXM4
DE000SH2WEM7	DE000SN7DQ67	DE000SH02VZ1	DE000SN0P3S8	DE000SN7AH46	DE000SQ0PXN2
DE000SH2WEN5	DE000SN7DQ75	DE000SH02WA2	DE000SN0P3T6	DE000SN7AH53	DE000SQ0PXP7
DE000SH2WEP0	DE000SN7DQG4	DE000SH02WB0	DE000SN0P3U4	DE000SN7AH61	DE000SQ0PXQ5
DE000SH2WFD3	DE000SN7DQH2	DE000SH02WC8	DE000SN0P3V2	DE000SN7AH79	DE000SQ0PXR3
DE000SH72X23	DE000SN7DQJ8	DE000SH02WD6	DE000SN0P3W0	DE000SN7AH87	DE000SQ0PXS1
DE000SH72X49	DE000SN7DQK6	DE000SH02WE4	DE000SN0P3X8	DE000SN7AH95	DE000SQ0RNT6
DE000SH72X64	DE000SN7DQL4	DE000SH02WF1	DE000SN0P3Y6	DE000SN7AJA8	DE000SQ0RNU4
DE000SH72XF2	DE000SN7DQM2	DE000SH02WG9	DE000SN0P3Z3	DE000SN7AJB6	DE000SQ0RNV2
DE000SH72XR7	DE000SN7DQN0	DE000SH02WH7	DE000SN0P309	DE000SN7AJC4	DE000SQ0RNW0
DE000SH72YF0	DE000SN7DQP5	DE000SH02WJ3	DE000SN0P317	DE000SN7AJD2	DE000SQ0RNX8
DE000SH7H606	DE000SN7DQT7	DE000SH02WK1	DE000SN0P325	DE000SN7AJE0	DE000SQ0RNY6
DE000SH7H614	DE000SN7DQU5	DE000SH02WL9	DE000SN0P333	DE000SN7AJF7	DE000SQ0RNZ3
DE000SH7H622	DE000SN7DQV3	DE000SH02WM7	DE000SN0P341	DE000SN7AJH3	DE000SQ0RNO7
DE000SH7H6H9	DE000SN7DQW1	DE000SH02WN5	DE000SN0P358	DE000SN7AJJ9	DE000SQ0RNL5
DE000SH7H6J5	DE000SN7DQX9	DE000SH02WP0	DE000SN0P366	DE000SN7AJK7	DE000SQ0RN23
DE000SH7H6K3	DE000SN7DRA5	DE000SH02WQ8	DE000SN0P374	DE000SN7AJL5	DE000SQ0RN31
DE000SH7H6L1	DE000SN7DRB3	DE000SH02WR6	DE000SN0P382	DE000SN7AJM3	DE000SQ0RN49
DE000SH7H6M9	DE000SN7DRD9	DE000SH02WS4	DE000SN0P390	DE000SN7AJN1	DE000SQ0RNX56
DE000SH7H6N7	DE000SN7JF49	DE000SH02WT2	DE000SN0P4A4	DE000SN7AJP6	DE000SQ0RN64
DE000SH7H6P2	DE000SN7JF56	DE000SH02WU0	DE000SN0P4B2	DE000SN7AJQ4	DE000SQ0RN72
DE000SH7H6Q0	DE000SN7JF64	DE000SH02WX4	DE000SN0P4C0	DE000SN7AJR2	DE000SQ0RNO80
DE000SH7H6R8	DE000SN7JF72	DE000SH02WY2	DE000SN0P4D8	DE000SN7AJS0	DE000SQ0RNX98
DE000SH7H6S6	DE000SN7JF80	DE000SH02WZ9	DE000SN0P4E6	DE000SN7AJW2	DE000SQ0RPA1
DE000SH7H6T4	DE000SN7JF98	DE000SH02W03	DE000SN0P4F3	DE000SN7AJX0	DE000SQ0RPP9
DE000SH7H6U2	DE000SN7JG06	DE000SH02W11	DE000SN0P4G1	DE000SN7AJY8	DE000SQ0RPC7
DE000SH7H6V0	DE000SN7JG14	DE000SH02W29	DE000SN0P4H9	DE000SN7AJZ5	DE000SQ0RPP5
DE000SH7H6W8	DE000SN7JG22	DE000SH02W37	DE000SN0P4J5	DE000SN7AJ02	DE000SQ0RPE3
DE000SH7H6X6	DE000SN7JG30	DE000SH02W45	DE000SN0P4K3	DE000SN7AJ10	DE000SQ0RPF0
DE000SH7H6Y4	DE000SN7JG48	DE000SH02W52	DE000SN0P4L1	DE000SN7AJ28	DE000SQ0RPG8
DE000SH7H6Z1	DE000SN7JG55	DE000SH02W60	DE000SN0P4M9	DE000SN7AJ36	DE000SQ0RPH6
DE000SH7H705	DE000SN7JG63	DE000SH02W78	DE000SN0P4N7	DE000SN7AJ44	DE000SQ0RPJ2
DE000SH7H713	DE000SN7JG71	DE000SH02W86	DE000SN0P4P2	DE000SN7AJ51	DE000SQ0RPK0
DE000SH7H721	DE000SN7JG89	DE000SH02W94	DE000SN0P4Q0	DE000SN7AJ69	DE000SQ0RPL8
DE000SH7H739	DE000SN7JG97	DE000SH02XA0	DE000SN0P4R8	DE000SN7AJ77	DE000SQ0RPM6
DE000SH7H747	DE000SN7JGA5	DE000SH02XB8	DE000SN0P4S6	DE000SN7AJ85	DE000SQ0RPN4
DE000SH7H754	DE000SN7JGB3	DE000SH02XC6	DE000SN0P4T4	DE000SN7AJ93	DE000SQ0RPP9
DE000SH7H762	DE000SN7JGC1	DE000SH02XD4	DE000SN0P4U2	DE000SN7AKA6	DE000SQ0RPQ7
DE000SH7H770	DE000SN7JGD9	DE000SH02XE2	DE000SN0P4V0	DE000SN7AKB4	DE000SQ0RPR5
DE000SH7H788	DE000SN7JGE7	DE000SH02XF9	DE000SN0P4W8	DE000SN7AKC2	DE000SQ0RPP05
DE000SH7H796	DE000SN7JGF4	DE000SH02XG7	DE000SN0P4X6	DE000SN7AKD0	DE000SQ0RPP13
DE000SH7H8A0	DE000SN7JGG2	DE000SH02XH5	DE000SN0P4Y4	DE000SN7AKE8	DE000SQ0RPP21
DE000SH7H8B8	DE000SN7JGH0	DE000SH02XJ1	DE000SN0P4Z1	DE000SN7AKF5	DE000SQ0RPP39
DE000SH7H8H5	DE000SN7JGJ6	DE000SH02XK9	DE000SN0P408	DE000SN7AKG3	DE000SQ0RPP47
DE000SH7H8J1	DE000SN7JGK4	DE000SH02XL7	DE000SN0P416	DE000SN7AKH1	DE000SQ0RPP54
DE000SH7H8K9	DE000SN7JGL2	DE000SH02XM5	DE000SN0P424	DE000SN7AKJ7	DE000SQ0RPP62
DE000SH7H8L7	DE000SN7JGM0	DE000SH02XN3	DE000SN0P432	DE000SN7AKK5	DE000SQ0RPP70
DE000SH7H8M5	DE000SN7JGN8	DE000SH02XP8	DE000SN0P440	DE000SN7AKL3	DE000SQ0RPP88
DE000SH7H8N3	DE000SN7JGP3	DE000SH02XQ6	DE000SN0P457	DE000SN7AKM1	DE000SQ0RPP96
DE000SH7H9A8	DE000SN7JGQ1	DE000SH02XR4	DE000SN0P465	DE000SN7AKN9	DE000SQ0RQA9
DE000SH7JBA4	DE000SN7JGR9	DE000SH02XS2	DE000SN0P473	DE000SN7AKP4	DE000SQ0RQT9
DE000SH7JBB2	DE000SN7JGS7	DE000SH02XT0	DE000SN0P481	DE000SN7AKQ2	DE000SQ0RQU7
DE000SH7JBC0	DE000SN7JGT5	DE000SH02XU8	DE000SN0P499	DE000SN7AKR0	DE000SQ0RQV5
DE000SH7JBD8	DE000SN7JGU3	DE000SH02XV6	DE000SN0P5A1	DE000SN7AKS8	DE000SQ0TCT3
DE000SH7JBE6	DE000SN7JGV1	DE000SH02XW4	DE000SN0P5B9	DE000SN7AKT6	DE000SQ0TC40
DE000SH7JBF3	DE000SN7JGW9	DE000SH02XX2	DE000SN0P5C7	DE000SN7AKU4	DE000SQ0TCC3
DE000SH7JBG1	DE000SN7JGX7	DE000SH02XY0	DE000SN0P5D5	DE000SN7AKV2	DE000SQ0TCQ1
DE000SH7JBH9	DE000SN7JGY5	DE000SH02XZ7	DE000SN0P5E3	DE000SN7AKW0	DE000SQ0TCT5
DE000SH7JBJ5	DE000SN7JGZ2	DE000SH02X02	DE000SN0P5F0	DE000SN7AKX8	DE000SQ0TCU3
DE000SH7JBK3	DE000SN7JH05	DE000SH02X10	DE000SN0P5G8	DE000SN7AKY6	DE000SQ0TCX7
DE000SH7JBL1	DE000SN7JH13	DE000SH02X28	DE000SN0P5H6	DE000SN7AKZ3	DE000SQ0TCY5
DE000SH7JBM9	DE000SN7JH21	DE000SH02X36	DE000SN0P5J2	DE000SN7AK09	DE000SQ0TC16
DE000SH7JBN7	DE000SN7JH39	DE000SH02X44	DE000SN0P5K0	DE000SN7AK17	DE000SQ0TC24
DE000SH7JBW8	DE000SN7JH47	DE000SH02X77	DE000SN0P5L8	DE000SN7AK25	DE000SQ0TC81
DE000SH7JBX6	DE000SN7JH54	DE000SH02X85	DE000SN0P5M6	DE000SN7AK33	DE000SQ0TC99
DE000SH7JJC36	DE000SN7JH62	DE000SH02X93	DE000SN0P5N4	DE000SN7AK41	DE000SQ0TDA3
DE000SH7JJC44	DE000SN7JH70	DE000SH02YA8	DE000SN0P5P9	DE000SN7AK58	DE000SQ0TDF2
DE000SH7JJC51	DE000SN7JH88	DE000SH02YB6	DE000SN0P5Q7	DE000SN7AK66	DE000SQ0TDG0
DE000SH7JJC69	DE000SN7JH96	DE000SH02YC4	DE000SN0P8N8	DE000SN7AK74	DE000SQ0TDH8
DE000SH7JJC77	DE000SN7JHA3	DE000SH02YD2	DE000SN0P8P3	DE000SN7AK82	DE000SQ0TDL0
DE000SH7JJC85	DE000SN7JHB1	DE000SH02YE0	DE000SN0P8Q1	DE000SN7AK90	DE000SQ0TDM8
DE000SH7JJC93	DE000SN7JHC9	DE000SH02YF7	DE000SN0P8R9	DE000SN7ALA4	DE000SQ0TDQ9
DE000SH7JJD01	DE000SN7JHD7	DE000SH02YG5	DE000SN0P8S7	DE000SN7ALE6	DE000SQ0TDT3
DE000SH7JJD08	DE000SN7JHE5	DE000SH02YJ9	DE000SN0P8T5	DE000SN7ALF3	DE000SQ0TDU1
DE000SH7JJD16	DE000SN7JHF2	DE000SH02YK7	DE000SN0P8U3	DE000SN7ALG1	DE000SQ0TDV9
DE000SH7JJD24	DE000SN7JHG0	DE000SH02YL5	DE000SN0P8V1	DE000SN7ALH9	DE000SQ0TDX5
DE000SH7JJD32	DE000SN7JHH8	DE000SH02YM3	DE000SN0P8W9	DE000SN7ALJ5	DE000SQ0TDY3
DE000SH7JJD40	DE000SN7JHJ4	DE000SH02YN1	DE000SN0P8X7	DE000SN7ALK3	DE000SQ0YMK3

DE000SH7JDF9	DE000SN7JHK2	DE000SH02YP6	DE000SN0P8Y5	DE000SN7ALL1	DE000SQ0YML1
DE000SH7JDG7	DE000SN7JHL0	DE000SH02YQ4	DE000SN0P8Z2	DE000SN7ALM9	DE000SQ0YMM9
DE000SH7JDY0	DE000SN7JHM8	DE000SH02YR2	DE000SN0P804	DE000SN7ALR8	DE000SQ0YMN7
DE000SH7JDZ7	DE000SN7JHU1	DE000SH02YS0	DE000SN0P812	DE000SN7ALS6	DE000SQ0YMP2
DE000SH7JEC4	DE000SN7JHV9	DE000SH02YT8	DE000SN0P820	DE000SN7ALT4	DE000SQ0YMQ0
DE000SH7JED2	DE000SN7JHW7	DE000SH02YU6	DE000SN0P838	DE000SN7ALU2	DE000SQ0YMR8
DE000SH7JEE0	DE000SN7JHX5	DE000SH02YV4	DE000SN0P846	DE000SN7ALV0	DE000SQ0YMS6
DE000SH7JEL5	DE000SN7JHY3	DE000SH02YW2	DE000SN0P853	DE000SN7ALW8	DE000SQ0YMT4
DE000SH7JEM3	DE000SN7JHZ0	DE000SH02YX0	DE000SN0P861	DE000SN7ALX6	DE000SQ0YMU2
DE000SH7JF09	DE000SN7JJA9	DE000SH02YY8	DE000SN0P879	DE000SN7ALY4	DE000SQ0YMV0
DE000SH7JF17	DE000SN7JJB7	DE000SH02YZ5	DE000SN0P887	DE000SN7ALZ1	DE000SQ0YMW8
DE000SH7JF25	DE000SN7JJC5	DE000SH02Y01	DE000SN0P895	DE000SN7AL08	DE000SQ0YMY4
DE000SH7JF33	DE000SN7JJD3	DE000SH02Y19	DE000SN0P9A3	DE000SN7AL16	DE000SQ0YMZ1
DE000SH7JF41	DE000SN7JJE1	DE000SH02Y27	DE000SN0P9B1	DE000SN7AL24	DE000SQ0YMO9
DE000SH7JF58	DE000SN7JJF8	DE000SH02Y35	DE000SN0P9C9	DE000SN7AL32	DE000SQ0YML7
DE000SH7JF66	DE000SN7JJG6	DE000SH02Y43	DE000SN0P9D7	DE000SN7AL40	DE000SQ0YM33
DE000SH7JF74	DE000SN7JJH4	DE000SH02Y50	DE000SN0P9E5	DE000SN7AL57	DE000SQ0YMA1
DE000SH7JF82	DE000SN7JJJ0	DE000SH02Y68	DE000SN0P9F2	DE000SN7AL65	DE000SQ0YMS8
DE000SH7JF90	DE000SN7JJK8	DE000SH02Y76	DE000SN0P9G0	DE000SN7AL73	DE000SQ0YMS2
DE000SH7JFY5	DE000SN7JLL6	DE000SH02Y84	DE000SN0P9H8	DE000SN7AL81	DE000SQ0YMQ9
DE000SH7JFZ2	DE000SN7JJM4	DE000SH02Y92	DE000SN0P9J4	DE000SN7AL99	DE000SQ0YNA2
DE000SH7JG08	DE000SN7JL09	DE000SH02ZA5	DE000SN0P9K2	DE000SN7AMA2	DE000SQ0YNB0
DE000SH7JG16	DE000SN7JL17	DE000SH02ZB3	DE000SN0P9L0	DE000SN7AMB0	DE000SQ0YNB4
DE000SH7JG24	DE000SN7JL25	DE000SH02ZC1	DE000SN0P9M8	DE000SN7AMC8	DE000SQ0YNF1
DE000SH7JG32	DE000SN7JL33	DE000SH02ZD9	DE000SN0P9N6	DE000SN7AMD6	DE000SQ0YNY3
DE000SH7JG40	DE000SN7JL41	DE000SH02ZE7	DE000SN0P9P1	DE000SN7AME4	DE000SQ0YNL9
DE000SH7JGZ0	DE000SN7JL58	DE000SH02ZF4	DE000SN0P9Q9	DE000SN7AMF1	DE000SQ0YNN7
DE000SH7JH23	DE000SN7JL66	DE000SH02ZG2	DE000SN0P9R7	DE000SN7AMJ3	DE000SQ0YNN5
DE000SH7JH31	DE000SN7JL74	DE000SH02ZH0	DE000SN0P9S5	DE000SN7AMK1	DE000SQ0YNR6
DE000SH7JH49	DE000SN7JL82	DE000SH02ZJ6	DE000SN0P9T3	DE000SN7AML9	DE000SQ0YNS4
DE000SH7JH56	DE000SN7JL90	DE000SH02ZP3	DE000SN0P9U1	DE000SN7AMN5	DE000SQ0YNT2
DE000SH7JK02	DE000SN7JLZ2	DE000SH02ZQ1	DE000SN0P9V9	DE000SN7AMP0	DE000SQ0YNU0
DE000SH7JK10	DE000SN7JM08	DE000SH02ZR9	DE000SN0P9W7	DE000SN7AMQ8	DE000SQ0YNY2
DE000SH7JK28	DE000SN7JM16	DE000SH02ZS7	DE000SN0P9X5	DE000SN7AMR6	DE000SQ0YNY9
DE000SH7JK36	DE000SN7JM24	DE000SH02ZT5	DE000SN0P9Y3	DE000SN7AMS4	DE000SQ0YNT2
DE000SH7JK44	DE000SN7JM32	DE000SH02ZU3	DE000SN0P9Z0	DE000SN7AMT2	DE000SQ0YNY32
DE000SH7JK77	DE000SN7JM40	DE000SH02ZV1	DE000SN0P903	DE000SN7AMU0	DE000SQ0YNY40
DE000SH7JKW9	DE000SN7JM57	DE000SH02ZW9	DE000SN0P911	DE000SN7AMV8	DE000SQ0YNY65
DE000SH7JKX7	DE000SN7JM65	DE000SH02ZY5	DE000SN0P929	DE000SN7AMY2	DE000SQ0YNY73
DE000SH7JKY5	DE000SN7JM73	DE000SH02ZZ2	DE000SN0P937	DE000SN7AMZ9	DE000SQ0YPA7
DE000SH7JKZ2	DE000SN7JM81	DE000SH02Z00	DE000SN0P945	DE000SN7AM07	DE000SQ0YPB5
DE000SH7Q003	DE000SN7JM99	DE000SH02Z18	DE000SN0P952	DE000SN7AM15	DE000SQ0YPC3
DE000SH7Q011	DE000SN7JMA3	DE000SH02Z26	DE000SN0P960	DE000SN7AM23	DE000SQ0YPF6
DE000SH7Q029	DE000SN7JMB1	DE000SH02Z34	DE000SN0P978	DE000SN7AM31	DE000SQ0YPG4
DE000SH7Q037	DE000SN7JMC9	DE000SH02Z42	DE000SN0P986	DE000SN7AM49	DE000SQ0YPK6
DE000SH7Q045	DE000SN7JMD7	DE000SH02Z59	DE000SN0P994	DE000SN7AM64	DE000SQ0YPL4
DE000SH7Q094	DE000SN7JME5	DE000SH02Z67	DE000SN0QA88	DE000SN7AM72	DE000SQ0YPM2
DE000SH7Q0Q2	DE000SN7JMF2	DE000SH02Z75	DE000SN0QAB6	DE000SN7AM80	DE000SQ0YPP3
DE000SH7Q0R0	DE000SN7JMG0	DE000SH02Z83	DE000SN0QAC4	DE000SN7AM98	DE000SQ0YPR1
DE000SH7Q0S8	DE000SN7JMH8	DE000SH02Z91	DE000SN0QAD2	DE000SN7ANA0	DE000SQ0YPU5
DE000SH7Q0T6	DE000SN7JMJ4	DE000SH020A0	DE000SN0QAE0	DE000SN7ANB8	DE000SQ0YPV3
DE000SH7Q0U4	DE000SN7JMK2	DE000SH020B8	DE000SN0QAF7	DE000SN7ANC6	DE000SQ0YPX9
DE000SH7Q0V2	DE000SN7JML0	DE000SH020D4	DE000SN0QAG5	DE000SN7AND4	DE000SQ0YPY7
DE000SH7Q0W0	DE000SN7JMM8	DE000SH020E2	DE000SN0QAH3	DE000SN7ANE2	DE000SQ038E3
DE000SH7Q0X8	DE000SN7JMN6	DE000SH020F9	DE000SN0QAJ9	DE000SN7ANF9	DE000SQ038F0
DE000SH7Q0Y6	DE000SN7JMP1	DE000SH020G7	DE000SN0QAK7	DE000SN7ANG7	DE000SQ038J2
DE000SH7Q0Z3	DE000SN7JMQ9	DE000SH020H5	DE000SN0QAL5	DE000SN7ANH5	DE000SQ038K0
DE000SH7Q1A4	DE000SN7JMR7	DE000SH020J1	DE000SN0QAM3	DE000SN7ANJ1	DE000SQ038Q7
DE000SH7Q1B2	DE000SN7JMS5	DE000SH020K9	DE000SN0QAN1	DE000SN7ANK9	DE000SQ038R5
DE000SH7Q1C0	DE000SN7JMT3	DE000SH020L7	DE000SN0QAP6	DE000SN7ANL7	DE000SQ038S3
DE000SH7Q1D8	DE000SN7JMU1	DE000SH020M5	DE000SN0QAQ4	DE000SN7ANM5	DE000SQ038T1
DE000SH7Q1E6	DE000SN7JMV9	DE000SH020N3	DE000SN0QAR2	DE000SN7ANN3	DE000SQ038U9
DE000SH7Q1Q0	DE000SN7JMW7	DE000SH020R4	DE000SN0QAS0	DE000SN7ANP8	DE000SQ038V7
DE000SH7Q1R8	DE000SN7JMX5	DE000SH020S2	DE000SN0QAT8	DE000SN7ANQ6	DE000SQ038W5
DE000SH7Q1S6	DE000SN7JMY3	DE000SH020T0	DE000SN0QAU6	DE000SN7ANR4	DE000SQ038X3
DE000SH7Q227	DE000SN7JM07	DE000SH020U8	DE000SN0QAV4	DE000SN7ANS2	DE000SQ038Y1
DE000SH7Q235	DE000SN7JN15	DE000SH020V6	DE000SN0QAW2	DE000SN7ANT0	DE000SQ038Z8
DE000SH7Q2A2	DE000SN7JN23	DE000SH020W4	DE000SN0QAX0	DE000SN7ANU8	DE000SQ03801
DE000SH7Q2B0	DE000SN7JN31	DE000SH020X2	DE000SN0QAY8	DE000SN7ANV6	DE000SQ03819
DE000SH7Q2C8	DE000SN7JN49	DE000SH020Y0	DE000SN0QAZ5	DE000SN7ANW4	DE000SQ03827
DE000SH7Q2U0	DE000SN7JN56	DE000SH020Z7	DE000SN0S8H7	DE000SN7ANX2	DE000SQ03835
DE000SH7Q2V8	DE000SN7JN64	DE000SH02000	DE000SN0S8J3	DE000SN7AN48	DE000SQ03843
DE000SH7Q2W6	DE000SN7JN72	DE000SH02018	DE000SN0S8K1	DE000SN7AN55	DE000SQ03850
DE000SH7Q391	DE000SN7JN80	DE000SH02026	DE000SN0S8L9	DE000SN7AN63	DE000SQ03868
DE000SH7Q417	DE000SN7JN98	DE000SH02034	DE000SN0S8M7	DE000SN7AN71	DE000SQ03876
DE000SH7Q425	DE000SN7JNA1	DE000SH02042	DE000SN0S8N5	DE000SN7AN89	DE000SQ03884
DE000SH7Q433	DE000SN7JNB9	DE000SH02059	DE000SN0S8P0	DE000SN7AN97	DE000SQ03892
		DE000SH02067	DE000SN0S8Q8	DE000SN7APA5	DE000SQ039M4

DE000SH7Q441	DE000SN7JNC7	DE000SH02075	DE000SN0S8R6	DE000SN7APB3	DE000SQ039N2
DE000SH7Q458	DE000SN7JND5	DE000SH02083	DE000SN0S8S4	DE000SN7APC1	DE000SQ039P7
DE000SH7Q466	DE000SN7JNE3	DE000SH02091	DE000SN0S8T2	DE000SN7APD9	DE000SQ039Q5
DE000SH7Q474	DE000SN7JNF0	DE000SH021A8	DE000SN0S8U0	DE000SN7APE7	DE000SQ039R3
DE000SH7Q482	DE000SN7JNG8	DE000SH021B6	DE000SN0S8V8	DE000SN7APG2	DE000SQ039S1
DE000SH7Q490	DE000SN7JNH6	DE000SH021C4	DE000SN0S8W6	DE000SN7APH0	DE000SQ039T9
DE000SH7Q4A8	DE000SN7JNJ2	DE000SH021D2	DE000SN0S8X4	DE000SN7APJ6	DE000SQ039U7
DE000SH7Q4B6	DE000SN7JNK0	DE000SH021E0	DE000SN0S8Y2	DE000SN7APL2	DE000SQ039V5
DE000SH7Q4C4	DE000SN7JNL8	DE000SH021F7	DE000SN0S8Z9	DE000SN7APM0	DE000SQ039W3
DE000SH7Q4D2	DE000SN7JNM6	DE000SH021G5	DE000SN0S808	DE000SN7APN8	DE000SQ039X1
DE000SH7Q4E0	DE000SN7JNN4	DE000SH021H3	DE000SN0S816	DE000SN7APP3	DE000SQ039Y9
DE000SH7Q4F7	DE000SN7JNP9	DE000SH021J9	DE000SN0S824	DE000SN7APQ1	DE000SQ039Z6
DE000SH7Q4G5	DE000SN7JNW5	DE000SH021K7	DE000SN0S832	DE000SN7APT5	DE000SQ03900
DE000SH7Q5A5	DE000SN7JNX3	DE000SH021L5	DE000SN0S840	DE000SN7APU3	DE000SQ03918
DE000SH7Q5F4	DE000SN7JNY1	DE000SH021M3	DE000SN0S857	DE000SN7APW9	DE000SQ03926
DE000SH7Q5H0	DE000SN7JNZ8	DE000SH021N1	DE000SN0S865	DE000SN7APX7	DE000SQ03934
DE000SH7Q5J6	DE000SN7JPA6	DE000SH021P6	DE000SN0S873	DE000SN7APY5	DE000SQ03942
DE000SH7Q5Q1	DE000SN7JPB4	DE000SH021Q4	DE000SN0S881	DE000SN7APZ2	DE000SQ03959
DE000SH7Q5R9	DE000SN7JPC2	DE000SH021R2	DE000SN0S899	DE000SN7AP04	DE000SQ03967
DE000SH7Q5S7	DE000SN7JPD0	DE000SH021S0	DE000SN0S9A0	DE000SN7CZG7	DE000SQ03975
DE000SH7Q623	DE000SN7JPE8	DE000SH021T8	DE000SN0S9B8	DE000SN7CZH5	DE000SQ04AA5
DE000SH7Q631	DE000SN7JPF5	DE000SH021U6	DE000SN0S9C6	DE000SN7CZJ1	DE000SQ04AB3
DE000SH7Q649	DE000SN7JPG3	DE000SH021V4	DE000SN0S9D4	DE000SN7CZK9	DE000SQ04AC1
DE000SH7Q6P1	DE000SN7JPH1	DE000SH021W2	DE000SN0S9E2	DE000SN7CZL7	DE000SQ04AD9
DE000SH7Q6Q9	DE000SN7JPJ7	DE000SH021X0	DE000SN0S9F9	DE000SN7C3G1	DE000SQ04AF4
DE000SH7Q6R7	DE000SN7JPK5	DE000SH021Y8	DE000SN0S9G7	DE000SN7C3H9	DE000SQ04AG2
DE000SH7Q6S5	DE000SN7JPL3	DE000SH021Z5	DE000SN0S9H5	DE000SN7C3J5	DE000SQ04AH0
DE000SH7Q6T3	DE000SN7JPM1	DE000SH02109	DE000SN0S9J1	DE000SN7C3K3	DE000SQ04AL2
DE000SH7Q6V9	DE000SN7JPN9	DE000SH02182	DE000SN0S9K9	DE000SN7C3L1	DE000SQ04AM0
DE000SH7Q706	DE000SN83Q05	DE000SH02190	DE000SN0S9L7	DE000SN7C3Q0	DE000SQ04AQ1
DE000SH7Q714	DE000SN83Q13	DE000SH022A6	DE000SN0S9M5	DE000SN7C3T4	DE000SQ04AR9
DE000SH7Q722	DE000SN83Q21	DE000SH022B4	DE000SN0S9N3	DE000SN7C3U2	DE000SQ04AS7
DE000SH7Q730	DE000SN83Q39	DE000SH022C2	DE000SN0S9P8	DE000SN7C3V0	DE000SQ04AT5
DE000SH7Q748	DE000SN83Q47	DE000SH022D0	DE000SN0S9Q6	DE000SN7C3X6	DE000SQ04AU3
DE000SH7Q763	DE000SN83Q54	DE000SH022E8	DE000SN0S9R4	DE000SN7C3Z1	DE000SQ04AV1
DE000SH7Q7C7	DE000SN83Q62	DE000SH022F5	DE000SN0S9S2	DE000SN7C336	DE000SQ04AY5
DE000SH7Q7D5	DE000SN83Q70	DE000SH022G3	DE000SN0S9T0	DE000SN7C351	DE000SQ04AZ2
DE000SH7Q7E3	DE000SN83Q88	DE000SH022H1	DE000SN0S9U8	DE000SN7C369	DE000SQ04AA6
DE000SH7Q7Z8	DE000SN83Q96	DE000SH022J7	DE000SN0S9V6	DE000SN7C377	DE000SQ04A14
DE000SH7Q8C5	DE000SN83QB0	DE000SH022K5	DE000SN0S9W4	DE000SN7C4A2	DE000SQ04A22
DE000SH7Q9B5	DE000SN83QC8	DE000SH022L3	DE000SN0S9X2	DE000SN7C4C8	DE000SQ04A30
DE000SH7Q9C3	DE000SN83QD6	DE000SH022M1	DE000SN0S9Y0	DE000SN7DWR9	DE000SQ04A48
DE000SH7Q9D1	DE000SN83QE4	DE000SH03XU2	DE000SN0S9Z7	DE000SN7E654	DE000SQ04A63
DE000SH7Q9E9	DE000SN83QF1	DE000SH03XV4	DE000SN0S907	DE000SN7E662	DE000SQ04A71
DE000SH7Q9F6	DE000SN83QG9	DE000SH03XW2	DE000SN0S915	DE000SN7E670	DE000SQ04A89
DE000SH7Q9G4	DE000SN83QH7	DE000SH03XY2	DE000SN0S923	DE000SN7E688	DE000SQ04A97
DE000SH7Q9H2	DE000SN83QJ3	DE000SH03XZ5	DE000SN0S931	DE000SN7E7B1	DE000SQ04BA3
DE000SH7Q9J8	DE000SN83QK1	DE000SH03XZ7	DE000SN0S949	DE000SN7E7C9	DE000SQ04BF2
DE000SH7Q9K6	DE000SN83QL9	DE000SH03X43	DE000SN0S956	DE000SN7E7D7	DE000SQ04BG0
DE000SH7Q9L4	DE000SN83QM7	DE000SH03X84	DE000SN0S964	DE000SN7E7E5	DE000SQ04BH8
DE000SH7Q9R1	DE000SN83QN5	DE000SH03X92	DE000SN0S972	DE000SN7E7F2	DE000SQ04BJ4
DE000SH7Q9S9	DE000SN83QP0	DE000SH05XS5	DE000SN0S980	DE000SN7E7H8	DE000SQ04BK2
DE000SH7QV75	DE000SN83QQ8	DE000SH05XU1	DE000SN0S998	DE000SN7E7J4	DE000SQ04BL0
DE000SH7QV83	DE000SN83QR6	DE000SH05XV9	DE000SN0TAA2	DE000SN7KJS9	DE000SQ04BM8
DE000SH7QV91	DE000SN83QS4	DE000SH05XY3	DE000SN0TAB0	DE000SN7KJT7	DE000SQ04BN6
DE000SH7QW66	DE000SN83QT2	DE000SH05XZ0	DE000SN0TAC8	DE000SN7KJU5	DE000SQ04BP1
DE000SH7QWC1	DE000SN83QU0	DE000SH05X33	DE000SN0TAD6	DE000SN7KJW1	DE000SQ04BQ9
DE000SH7QWE7	DE000SN83QV8	DE000SH05X58	DE000SN0TAE4	DE000SN7KJX9	DE000SQ04BR7
DE000SH7QWK4	DE000SN83QW6	DE000SH05X66	DE000SN0TAF1	DE000SN7KJY7	DE000SQ04BS5
DE000SH7QWP3	DE000SN83QX4	DE000SH05X74	DE000SN0TAG9	DE000SN7KJZ4	DE000SQ04BT3
DE000SH7QX08	DE000SN83QY2	DE000SH05X82	DE000SN0TAH7	DE000SN7KJ00	DE000SQ04BU1
DE000SH7QX16	DE000SN83QZ9	DE000SH082L7	DE000SN0TAJ3	DE000SN7KJ18	DE000SQ04BV9
DE000SH7QX24	DE000SN83R53	DE000SH082M5	DE000SN0TAK1	DE000SN7KJ26	DE000SQ04BW7
DE000SH7QX73	DE000SN83R95	DE000SH082N3	DE000SN0TAL9	DE000SN7KJ34	DE000SQ04BX5
DE000SH7QXG0	DE000SN83RA0	DE000SH082O5	DE000SN0TAM7	DE000SN7KKC1	DE000SQ04BY3
DE000SH7QXZ0	DE000SN83RB8	DE000SH082I3	DE000SN0TAN5	DE000SN7KKD9	DE000SQ04BZ0
DE000SH7QZF7	DE000SN83RC6	DE000SH082T0	DE000SN0TAP0	DE000SN7KKE7	DE000SQ04B05
DE000SH7QZG5	DE000SN83RD4	DE000SH08296	DE000SN0TAQ8	DE000SN7KKF4	DE000SQ04B13
DE000SH7QZH3	DE000SN83RE2	DE000SH083B6	DE000SN0TAR6	DE000SN7KKG2	DE000SQ04B47
DE000SH7QZJ9	DE000SN83RF9	DE000SH083G5	DE000SN0TAS4	DE000SN7KKH0	DE000SQ04B54
DE000SH7QZK7	DE000SN83RG7	DE000SH083M3	DE000SN0TAT2	DE000SN7KKU3	DE000SQ04B62
DE000SH7QZL5	DE000SN83RH5	DE000SH083S0	DE000SN0TAU0	DE000SN7KKY5	DE000SQ04B96
DE000SH7QZM3	DE000SN83RJ1	DE000SH083I2	DE000SN0TAV8	DE000SN7KKZ2	DE000SQ04CA1
DE000SH7QZN1	DE000SN83RK9	DE000SH08320	DE000SN0TAW6	DE000SN7KK07	DE000SQ04CC7
DE000SH7QZP6	DE000SN83RL7	DE000SH08338	DE000SN0TAX4	DE000SN7KK49	DE000SQ04CD5
DE000SH7QZQ4	DE000SN83RM5	DE000SH08346	DE000SN0TAY2	DE000SN7KK56	DE000SQ04CE3
DE000SH7QZR2	DE000SN83RN3	DE000SH1BK63	DE000SN0TAZ9	DE000SN7KK64	DE000SQ04CF0
DE000SH7QZS0	DE000SN83RP8	DE000SH1BLH8	DE000SN0TA07	DE000SN7KK72	DE000SQ04CG8

DE000SH7QZT8	DE000SN83RQ6	DE000SH1BLW7	DE000SN0TA15	DE000SN7KK98	DE000SQ04CJ2
DE000SH7QZU6	DE000SN83RR4	DE000SH1BLX5	DE000SN0TA23	DE000SN7KLE5	DE000SQ04CK0
DE000SH7QZV4	DE000SN83RS2	DE000SH1BLZ0	DE000SN0TA31	DE000SN7KLF2	DE000SQ04CL8
DE000SH7WPFV3	DE000SN83RT0	DE000SH1BL05	DE000SN0TA49	DE000SN7K339	DE000SQ04CM6
DE000SH7WPF9	DE000SN83RU8	DE000SH1BL70	DE000SN0TA56	DE000SN7K347	DE000SQ04CP9
DE000SH7WQ09	DE000SN83RV6	DE000SH1BMJ2	DE000SN0TA64	DE000SN7K354	DE000SQ04CQ7
DE000SH7WQF4	DE000SN83RW4	DE000SH1BMK0	DE000SN0TA72	DE000SN7K362	DE000SQ04CR5
DE000SH7WQG2	DE000SN83S03	DE000SH1BMM6	DE000SN0TA80	DE000SN7K370	DE000SQ04CS3
DE000SH7WQN8	DE000SN83S11	DE000SH1BMR5	DE000SN0TA98	DE000SN7K388	DE000SQ04CV7
DE000SH7WQS7	DE000SN83S29	DE000SH1BMS3	DE000SN0TBA0	DE000SN7K396	DE000SQ04CW5
DE000SH7WQT5	DE000SN83S37	DE000SH1BMT1	DE000SN0TBB8	DE000SN7K4A2	DE000SQ04CX3
DE000SH8B250	DE000SN83S45	DE000SH1CE37	DE000SN0TBC6	DE000SN7K4B0	DE000SQ04CY1
DE000SH8B284	DE000SN83SA8	DE000SH1CE45	DE000SN0TBD4	DE000SN7K4C8	DE000SQ04CZ8
DE000SH8B342	DE000SN83SL5	DE000SH1CE52	DE000SN0TBE2	DE000SN7K4D6	DE000SQ04C20
DE000SH8B375	DE000SN83SY8	DE000SH1CE60	DE000SN0TBF9	DE000SN7K4E4	DE000SQ04C38
DE000SH8B3H1	DE000SN83SZ5	DE000SH1CE78	DE000SN0TBG7	DE000SN7K4F1	DE000SQ04DA9
DE000SH8B3T6	DE000SN83TB4	DE000SH1CE86	DE000SN0TBH5	DE000SN7K4G9	DE000SQ04DB7
DE000SH8B3U4	DE000SN83TC2	DE000SH1CE94	DE000SN0TBJ1	DE000SN7K4H7	DE000SQ04DC5
DE000SH8B3V2	DE000SN83TD0	DE000SH1CGA3	DE000SN0TBK9	DE000SN7K4J3	DE000SQ04DD3
DE000SH8B4M9	DE000SN83TE8	DE000SH1CFB1	DE000SN0TBL7	DE000SN7K4K1	DE000SQ04DE1
DE000SH8B4N7	DE000SN83TF5	DE000SH1CGH2	DE000SN0TBM5	DE000SN7K4L9	DE000SQ04DF8
DE000SH8B4P2	DE000SN83TG3	DE000SH1CGJ2	DE000SN0TBN3	DE000SN7K4M7	DE000SQ04DG6
DE000SH8B4Q0	DE000SN83TJ7	DE000SH1CGK0	DE000SN0TBP8	DE000SN7K4N5	DE000SQ04DH4
DE000SH8B4X6	DE000SN84204	DE000SH1CGL8	DE000SN0TBQ6	DE000SN7K4P0	DE000SQ04DJ0
DE000SH8HB20	DE000SN84212	DE000SH1CGM6	DE000SN0TBR4	DE000SN7K4Q8	DE000SQ1BSF6
DE000SH8HC86	DE000SN84220	DE000SH1CGN4	DE000SN0TBS2	DE000SN7K4R6	DE000SQ1BSG4
DE000SH8HCA4	DE000SN84238	DE000SH1CGP9	DE000SN0TBT0	DE000SN7K4S4	DE000SQ1BSH2
DE000SH8HCL1	DE000SN84246	DE000SH1CGQ7	DE000SN0TBU8	DE000SN7K4T2	DE000SQ1BSJ8
DE000SH8HCX6	DE000SN84253	DE000SH1CGR5	DE000SN0TBV6	DE000SN7K4U0	DE000SQ1BSK6
DE000SH8HCY4	DE000SN84261	DE000SH1CGS3	DE000SN0TBW4	DE000SN7K4V8	DE000SQ1BSL4
DE000SH8HD44	DE000SN84279	DE000SH1CGT1	DE000SN0TBX2	DE000SN7K4W6	DE000SQ1BSM2
DE000SH8HD51	DE000SN84287	DE000SH1CGU9	DE000SN0TBY0	DE000SN7K4X4	DE000SQ1BSN0
DE000SH8HDV8	DE000SN84295	DE000SH1CGV7	DE000SN0TBZ7	DE000SN7K4Y2	DE000SQ1BSP5
DE000SH8HDW6	DE000SN842T9	DE000SH1CGW5	DE000SN0TBO6	DE000SN7K4Z9	DE000SQ1BSQ3
DE000SH8HDX4	DE000SN842U7	DE000SH1CGX3	DE000SN0TB14	DE000SN7K404	DE000SQ1BSR1
DE000SH8HDY2	DE000SN842V5	DE000SH1CGY1	DE000SN0TB22	DE000SN7K412	DE000SQ1BSS9
DE000SH8T039	DE000SN842W3	DE000SH1CGZ8	DE000SN0TB30	DE000SN7K420	DE000SQ1BST7
DE000SH8T047	DE000SN842X1	DE000SH1CG10	DE000SN0TB48	DE000SN7K438	DE000SQ1BSU5
DE000SH8T062	DE000SN842Y9	DE000SH1CG19	DE000SN0TB55	DE000SN7K446	DE000SQ1BSV3
DE000SH8T104	DE000SN842Z6	DE000SH1CG27	DE000SN0TB63	DE000SN7K453	DE000SQ1BSW1
DE000SH8T153	DE000SN843A7	DE000SH1CHA9	DE000SN0TB71	DE000SN7K461	DE000SQ1BSX9
DE000SH8T1E2	DE000SN843B5	DE000SH1CHG6	DE000SN0TB89	DE000SN7K479	DE000SQ1BSY7
DE000SH8T1F9	DE000SN843C3	DE000SH1CHH4	DE000SN0TB97	DE000SN7K487	DE000SQ1BSZ4
DE000SH8T1L7	DE000SN843D1	DE000SH1CHJ0	DE000SN0TCA8	DE000SN7K495	DE000SQ1BS09
DE000SH8T1M5	DE000SN843E9	DE000SH1CHK8	DE000SN0TCB6	DE000SN7K5A9	DE000SQ1BS17
DE000SH8T1S2	DE000SN843F6	DE000SH1CHL6	DE000SN0TCC4	DE000SN7K5B7	DE000SQ1BS25
DE000SH8T1T0	DE000SN843G4	DE000SH1CHM4	DE000SN0TCD2	DE000SN7K5C5	DE000SQ1BS33
DE000SH8T1U8	DE000SN843H2	DE000SH1CHN2	DE000SN0TCE0	DE000SN7K5D3	DE000SQ1BS41
DE000SH8T1X2	DE000SN84592	DE000SH1CHP7	DE000SN0TCF7	DE000SN7K5E1	DE000SQ1BS58
DE000SH8T2C4	DE000SN84600	DE000SH1CHQ5	DE000SN0TCG5	DE000SN7K5F8	DE000SQ1BS66
DE000SH8T2F7	DE000SN846A0	DE000SH1CHR3	DE000SN0TCH3	DE000SN7K5G6	DE000SQ1BS74
DE000SH8T2L5	DE000SN846B8	DE000SH1CHS1	DE000SN0TCJ9	DE000SN7K5H4	DE000SQ1BS82
DE000SH8T2M3	DE000SN846C6	DE000SH1CHT9	DE000SN0TCK7	DE000SN7K5J0	DE000SQ1BS90
DE000SH8T2Y8	DE000SN846D4	DE000SH1CHU7	DE000SN0TCL5	DE000SN7K5K8	DE000SQ1BTA5
DE000SH8T2Z5	DE000SN846E2	DE000SH1CHV5	DE000SN0TCM3	DE000SN7K5L6	DE000SQ1BTB3
DE000SH8T385	DE000SN846F9	DE000SH1CHW3	DE000SN0TCN1	DE000SN7K5M4	DE000SQ1BTC1
DE000SH8T393	DE000SN846G7	DE000SH1CHX1	DE000SN0TCP6	DE000SN7K5N2	DE000SQ1BTD9
DE000SH8T3C2	DE000SN846H5	DE000SH1CHY9	DE000SN0TCQ4	DE000SN7K5P7	DE000SQ1BTE7
DE000SH8T3D0	DE000SN846J1	DE000SH1CHZ6	DE000SN0TCR2	DE000SN7K5Q5	DE000SQ1BTF4
DE000SH8T3Y6	DE000SN846K9	DE000SH1CH00	DE000SN0TCS0	DE000SN7K5R3	DE000SQ1BTG2
DE000SH8T4A4	DE000SN846L7	DE000SH1CH18	DE000SN0TCT8	DE000SN7K5S1	DE000SQ1BTH0
DE000SH8T4B2	DE000SN846M5	DE000SH1CH26	DE000SN0TCU6	DE000SN7K5T9	DE000SQ1BTJ6
DE000SH8T4H9	DE000SN846N3	DE000SH1CH34	DE000SN0TV02	DE000SN7K5U7	DE000SQ1BTK4
DE000SH8T4J5	DE000SN846P8	DE000SH1CH42	DE000SN0V0C0	DE000SN7K5V5	DE000SQ1BTL2
DE000SH8T4K3	DE000SN846Q6	DE000SH1CH59	DE000SN0V0D8	DE000SN7K5W3	DE000SQ1BTM0
DE000SH8T500	DE000SN846R4	DE000SH1CH67	DE000SN00S94	DE000SN7K5X1	DE000SQ1BTN8
DE000SH8T518	DE000SN846S2	DE000SH1CH75	DE000SN00TA0	DE000SN7K5Y9	DE000SQ1BTP3
DE000SH8T5N4	DE000SN846T0	DE000SH1CH83	DE000SN00TB8	DE000SN7K5Z6	DE000SQ1BTQ1
DE000SH8T5P9	DE000SN846U8	DE000SH1CH91	DE000SN00TC6	DE000SN7K503	DE000SQ1BTR9
DE000SH8T5Q7	DE000SN846V6	DE000SH1CJA5	DE000SN00TD4	DE000SN7K511	DE000SQ1BTS7
DE000SH8T5V7	DE000SN846W4	DE000SH1CJB3	DE000SN00TE2	DE000SN7K529	DE000SQ1BTT5
DE000SN01K00	DE000SN846X2	DE000SH1CJC1	DE000SN00TF9	DE000SN7K537	DE000SQ1BTU3
DE000SN01K18	DE000SN846Y0	DE000SH1CJD9	DE000SN00TG7	DE000SN7K545	DE000SQ1BTV1
DE000SN01K26	DE000SN846Z7	DE000SH1CJE7	DE000SN00TH5	DE000SN7K552	DE000SQ1BTW9
DE000SN01K34	DE000SN84808	DE000SH1CJF4	DE000SN00TJ1	DE000SN7K560	DE000SQ1BU05
DE000SN01K91	DE000SN84824	DE000SH1CJG2	DE000SN00TK9	DE000SN7K578	DE000SQ1BU13
DE000SN01KM2	DE000SN848R0	DE000SH1CJH0	DE000SN00TL7	DE000SN7K586	DE000SQ1BU21
DE000SN01KN0	DE000SN848S8	DE000SH1CJJ6	DE000SN00TQ6	DE000SN7K594	DE000SQ1BU39

DE000SN01KQ3	DE000SN848T6	DE000SH1CJK4	DE000SN00TR4	DE000SN7K6A7	DE000SQ1BU47
DE000SN01LA5	DE000SN848Y6	DE000SH1CJL2	DE000SN00TS2	DE000SN7K6B5	DE000SQ1BU54
DE000SN01LR9	DE000SN848Z3	DE000SH1CJMO	DE000SN00TTO	DE000SN7K6C3	DE000SQ1BU62
DE000SN01LS7	DE000SN8B286	DE000SH1CJN8	DE000SN00TU8	DE000SN7K6D1	DE000SQ1BU70
DE000SN01LT5	DE000SN8B294	DE000SH1CJP3	DE000SN00TV6	DE000SN7K6E9	DE000SQ1BU88
DE000SN01M08	DE000SN8B302	DE000SH1CJQ1	DE000SN00T69	DE000SN7K6F6	DE000SQ1BU96
DE000SN01M40	DE000SN8B310	DE000SH1CJR9	DE000SN00T77	DE000SN7K6G4	DE000SQ1BVA1
DE000SN01M81	DE000SN8B328	DE000SH1CJT5	DE000SN00UH3	DE000SN7K6H2	DE000SQ1DRV1
DE000SN01M99	DE000SN8B336	DE000SH1CJU3	DE000SN00UJ9	DE000SN7K6J8	DE000SQ1DRW9
DE000SN01MC9	DE000SN8B344	DE000SH1CJV1	DE000SN00UK7	DE000SN7K6K6	DE000SQ1DRX7
DE000SN01MD7	DE000SN8B351	DE000SH1CJ65	DE000SN00UL5	DE000SN7K6L4	DE000SQ1DRY5
DE000SN01MJ4	DE000SN8B369	DE000SH1CJ73	DE000SN00UM3	DE000SN7K6M2	DE000SQ1DRZ2
DE000SN01MK2	DE000SN8B377	DE000SH1CJ81	DE000SN00UN1	DE000SN7K6N0	DE000SQ1DR08
DE000SN01ML0	DE000SN8B385	DE000SH1CJ99	DE000SN00UP6	DE000SN7K6P5	DE000SQ1DR16
DE000SN01MU1	DE000SN8B393	DE000SH1CKA3	DE000SN00UV4	DE000SN7K6Q3	DE000SQ1DR24
DE000SN01MV9	DE000SN8B3A4	DE000SH1CKB1	DE000SN00UW2	DE000SN7K6R1	DE000SQ1DR32
DE000SN01N23	DE000SN8B3B2	DE000SH1CKC9	DE000SN00UX0	DE000SN7K6S9	DE000SQ1DR40
DE000SN01N31	DE000SN8B3C0	DE000SH1CKD7	DE000SN00UY8	DE000SN7K6T7	DE000SQ1DR57
DE000SN01N80	DE000SN8B3D8	DE000SH1CKE5	DE000SN00UZ5	DE000SN7K6U5	DE000SQ1DR65
DE000SN01NA1	DE000SN8B3E6	DE000SH1CKF2	DE000SN00U9	DE000SN7K6V3	DE000SQ1DR73
DE000SN01NN4	DE000SN8B3F3	DE000SH1CKG0	DE000SN00U17	DE000SN7K6W1	DE000SQ1DR81
DE000SN01NW5	DE000SN8B3G1	DE000SH1CKH8	DE000SN00U25	DE000SN7K6X9	DE000SQ1DR99
DE000SN01NX3	DE000SN8B3H9	DE000SH1CKJ4	DE000SN00U33	DE000SN7K6Y7	DE000SQ1DSA3
DE000SN01NY1	DE000SN8B3J5	DE000SH1CKX5	DE000SN00U41	DE000SN7K6Z4	DE000SQ1DSB1
DE000SN01PH1	DE000SN8B3K3	DE000SH1CKY3	DE000SN00U58	DE000SN7K602	DE000SQ1DSC9
DE000SN0U002	DE000SN8B3L1	DE000SH1CKZ0	DE000SN00U66	DE000SN7K610	DE000SQ1DSD7
DE000SN0U0A5	DE000SN8B3M9	DE000SH1CK05	DE000SN00U74	DE000SN7K628	DE000SQ1DSE5
DE000SN0U0B3	DE000SN8B3N7	DE000SH1CK13	DE000SN00U82	DE000SN7K636	DE000SQ1DSF2
DE000SN0U0C1	DE000SN8B3P2	DE000SH1CK21	DE000SN00U90	DE000SN7K644	DE000SQ1DSG0
DE000SN0U0D9	DE000SN8B3Q0	DE000SH1CK39	DE000SN00VA6	DE000SN7K651	DE000SQ1DSH8
DE000SN0U0E7	DE000SN8B3R8	DE000SH1CK47	DE000SN00VH1	DE000SN7K669	DE000SQ1DSJ4
DE000SN0U0F4	DE000SN8B3S6	DE000SH1CK54	DE000SN00VJ7	DE000SN7K677	DE000SQ1DSK2
DE000SN0U0G2	DE000SN8B3T4	DE000SH1CK62	DE000SN00VK5	DE000SN7K685	DE000SQ1DSL0
DE000SN0U0H0	DE000SN8B3U2	DE000SH1CK70	DE000SN00VL3	DE000SN7K693	DE000SQ1DSM8
DE000SN0U0J6	DE000SN8B3V0	DE000SH1CK88	DE000SN00VM1	DE000SN7K7A5	DE000SQ1DSN6
DE000SN0U0K4	DE000SN8B3W8	DE000SH1CK96	DE000SN00VN9	DE000SN7K7B3	DE000SQ1DSP1
DE000SN0U0L2	DE000SN8B3X6	DE000SH1CLC7	DE000SN00VP4	DE000SN7K7C1	DE000SQ1DSQ9
DE000SN0U0M0	DE000SN8B3Y4	DE000SH1CLD5	DE000SN00VQ2	DE000SN7K7D9	DE000SQ1DSR7
DE000SN0U0N8	DE000SN8B3Z1	DE000SH1CLE3	DE000SN00VY6	DE000SN7K7E7	DE000SQ1DSS5
DE000SN0U0P3	DE000SN8B401	DE000SH1CLF0	DE000SN00VZ3	DE000SN7K7F4	DE000SQ1DST3
DE000SN0U0Q1	DE000SN8B419	DE000SH1CLG8	DE000SN00V08	DE000SN7K7G2	DE000SQ1DSU1
DE000SN0U0R9	DE000SN8B427	DE000SH1CLH6	DE000SN00V16	DE000SN7K7H0	DE000SQ1DSV9
DE000SN0U0U3	DE000SN8B435	DE000SH1CLJ2	DE000SN00V24	DE000SN7K7J6	DE000SQ1DSW7
DE000SN0U0V1	DE000SN8B443	DE000SH1CLK0	DE000SN00V32	DE000SN7K7K4	DE000SQ1DSX5
DE000SN0U0Z2	DE000SN8B450	DE000SH1CLL8	DE000SN00V40	DE000SN7K7L2	DE000SQ1DSY3
DE000SN0U309	DE000SN8B468	DE000SH1CLY1	DE000SN00V57	DE000SN7K7M0	DE000SQ1DSZ0
DE000SN0U317	DE000SN8B476	DE000SH1CLZ8	DE000SN00V65	DE000SN7K7N8	DE000SQ1DS07
DE000SN0U325	DE000SN8B484	DE000SH1CL04	DE000SN00WE6	DE000SN7K7P3	DE000SQ1DS15
DE000SN0U333	DE000SN8B492	DE000SH1CL12	DE000SN00WF3	DE000SN7K7Q1	DE000SQ1DS23
DE000SN0U341	DE000SN8B4A2	DE000SH1CL20	DE000SN00WG1	DE000SN7K7R9	DE000SQ1DS31
DE000SN0U358	DE000SN8B4B0	DE000SH1CL38	DE000SN00WH9	DE000SN7K7S7	DE000SQ1DS49
DE000SN0U366	DE000SN8B4C8	DE000SH1CL46	DE000SN00WJ5	DE000SN7K7T5	DE000SQ1DS56
DE000SN0U374	DE000SN8B4D6	DE000SH1CL53	DE000SN00WK3	DE000SN7K7U3	DE000SQ1DS64
DE000SN0U382	DE000SN8B4E4	DE000SH1CL61	DE000SN00WL1	DE000SN7K7V1	DE000SQ1DS72
DE000SN0U390	DE000SN8B4F1	DE000SH1CL79	DE000SN00WM9	DE000SN7K7W9	DE000SQ1DS80
DE000SN0U3L6	DE000SN8B4G9	DE000SH1CL87	DE000SN00WT4	DE000SN7K7X7	DE000SQ1DS98
DE000SN0U3M4	DE000SN8B4H7	DE000SH1CL95	DE000SN00WU2	DE000SN7K7Y5	DE000SQ1DTA1
DE000SN0U3N2	DE000SN8B4J3	DE000SH1CMA9	DE000SN00WV0	DE000SN7K7Z2	DE000SQ1DTB9
DE000SN0U3P7	DE000SN8B4K1	DE000SH1CMB7	DE000SN00WW8	DE000SN7K701	DE000SQ1DTC7
DE000SN0U3Q5	DE000SN8B4L9	DE000SH1CMC5	DE000SN00WX6	DE000SN7K719	DE000SQ1DTE5
DE000SN0U3R3	DE000SN8B4M7	DE000SH1CMD3	DE000SN00WY4	DE000SN7K727	DE000SQ1DTE3
DE000SN0U3S1	DE000SN8B4N5	DE000SH1CME1	DE000SN00WZ1	DE000SN7K735	DE000SQ1DTE0
DE000SN0U3T9	DE000SN8B4P0	DE000SH1CMF8	DE000SN00W07	DE000SN7K743	DE000SQ1DTG8
DE000SN0U3U7	DE000SN8B4Q8	DE000SH1CMG6	DE000SN00XD6	DE000SN7K750	DE000SQ1DTH6
DE000SN0U3V5	DE000SN8B4R6	DE000SH1CMH4	DE000SN00XE4	DE000SN7K768	DE000SQ1DTJ2
DE000SN0U3W3	DE000SN8B4S4	DE000SH1CMJ0	DE000SN00XF1	DE000SN7K776	DE000SQ1DTK0
DE000SN0U3X1	DE000SN8B4T2	DE000SH1CMK8	DE000SN00XG9	DE000SN7K784	DE000SQ1DTL8
DE000SN0U3Y9	DE000SN8B4U0	DE000SH1CML6	DE000SN00XU0	DE000SN7K792	DE000SQ1DTM6
DE000SN0U3Z6	DE000SN8B4V8	DE000SH1CMM4	DE000SN00XV8	DE000SN7K8A3	DE000SQ1DTN4
DE000SN0U4A7	DE000SN8B4W6	DE000SH1CMN2	DE000SN00XW6	DE000SN7K8B1	DE000SQ1DTP9
DE000SN0U4B5	DE000SN8B4X4	DE000SH1CMP7	DE000SN00XX4	DE000SN7K8C9	DE000SQ1DTQ7
DE000SN0U4C3	DE000SN8B4Y2	DE000SH1CMQ5	DE000SN00X06	DE000SN7K8D7	DE000SQ1DTR5
DE000SN0U4D1	DE000SN8B4Z9	DE000SH1CMY9	DE000SN00X55	DE000SN7K8E5	DE000SQ1DTS3
DE000SN0U4E9	DE000SN8B500	DE000SH1CMZ6	DE000SN00X63	DE000SN7K8F2	DE000SQ1DTE1
DE000SN0U4F6	DE000SN8B518	DE000SH1CM03	DE000SN00X71	DE000SN7K8G0	DE000SQ1DTU9
DE000SN0U4G4	DE000SN8B526	DE000SH1CM11	DE000SN00X89	DE000SN7K8J4	DE000SQ1DTV7
DE000SN0U4H2	DE000SN8B534	DE000SH1CM29	DE000SN00X97	DE000SN7K8K2	DE000SQ1DTW5
DE000SN0U4J8	DE000SN8B542	DE000SH1CM37	DE000SN00YA0	DE000SN7K8L0	DE000SQ1DTX3

DE000SN0U4K6	DE000SN8B559	DE000SH1CM45	DE000SN00YB8	DE000SN7K8M8	DE000SQ1DTY1
DE000SN0U4L4	DE000SN8B567	DE000SH1CM86	DE000SN00YC6	DE000SN7K8N6	DE000SQ1DTZ8
DE000SN0U4M2	DE000SN8B575	DE000SH1CM94	DE000SN00YM5	DE000SN7K8P1	DE000SQ1DT06
DE000SN0U4N0	DE000SN8B583	DE000SH1CNA7	DE000SN00YN3	DE000SN7K8Q9	DE000SQ1DT14
DE000SN0U4P5	DE000SN8B591	DE000SH1CNB5	DE000SN00YP8	DE000SN7K8R7	DE000SQ1DT22
DE000SN0U4Q3	DE000SN8B5A9	DE000SH1CNF6	DE000SN00YQ6	DE000SN7K8S5	DE000SQ1DT30
DE000SN0UX56	DE000SN8B5B7	DE000SH1CNG4	DE000SN00YS2	DE000SN7K8T3	DE000SQ1DT48
DE000SN0UX64	DE000SN8B5C5	DE000SH1CNH2	DE000SN00YT0	DE000SN7K8U1	DE000SQ1DT55
DE000SN0UX72	DE000SN8B5D3	DE000SH1CNJ8	DE000SN00YU8	DE000SN7K8V9	DE000SQ1DT63
DE000SN0UX80	DE000SN8B5E1	DE000SH1CNK6	DE000SN00YV6	DE000SN7K8W7	DE000SQ1DT71
DE000SN0UX98	DE000SN8B5F8	DE000SH1CNL4	DE000SN00YW4	DE000SN7K8X5	DE000SQ1DT89
DE000SN0UY06	DE000SN8B5G6	DE000SH1CNM2	DE000SN00YX2	DE000SN7K8Y3	DE000SQ1DT97
DE000SN0UY14	DE000SN8B5H4	DE000SH1CNO0	DE000SN00YY0	DE000SN7K8Z0	DE000SQ1DUA9
DE000SN0UY22	DE000SN8B5J0	DE000SH1CNP5	DE000SN00YZ7	DE000SN7K800	DE000SQ1DUB7
DE000SN0UY30	DE000SN8B5K8	DE000SH1CNQ3	DE000SN00Y05	DE000SN7K818	DE000SQ1DUC5
DE000SN0UY48	DE000SN8B5L6	DE000SH1CNR1	DE000SN00Y13	DE000SN7K826	DE000SQ1DUD3
DE000SN0UY55	DE000SN8B5M4	DE000SH1CNS9	DE000SN00Y21	DE000SN7K834	DE000SQ1DUB1
DE000SN0UY71	DE000SN8B5Z6	DE000SH1F8M3	DE000SN00Y39	DE000SN7K842	DE000SQ1DUF8
DE000SN0UY89	DE000SN8B6A7	DE000SH1F8R2	DE000SN00Y47	DE000SN7K859	DE000SQ1DUG6
DE000SN0UYA0	DE000SN8B6B5	DE000SH1F8U6	DE000SN00Y54	DE000SN7K867	DE000SQ1DUH4
DE000SN0UYB8	DE000SN8B6C3	DE000SH1F8V4	DE000SN00Y62	DE000SN7K875	DE000SQ1DUJ0
DE000SN0UYC6	DE000SN8B6D1	DE000SH1F8W2	DE000SN00Y70	DE000SN7K883	DE000SQ1DUK8
DE000SN0UYD4	DE000SN8B6E9	DE000SH1F835	DE000SN00Y88	DE000SN7K891	DE000SQ1DUL6
DE000SN0UYE2	DE000SN8B6F6	DE000SH1F843	DE000SN00Y96	DE000SN7K9A1	DE000SQ1DUM4
DE000SN0UYF9	DE000SN8B6G4	DE000SH1F876	DE000SN00ZA7	DE000SN7K9B9	DE000SQ1DUN2
DE000SN0UYG7	DE000SN8B6H2	DE000SH1F884	DE000SN00ZB5	DE000SN7K9C7	DE000SQ1DUP7
DE000SN0UYH5	DE000SN8B6J8	DE000SH1F9J7	DE000SN00ZC3	DE000SN7K9D5	DE000SQ1DUQ5
DE000SN0UYJ1	DE000SN8B6K6	DE000SH1F9K5	DE000SN00ZD1	DE000SN7K9E3	DE000SQ1DUR3
DE000SN0UYK9	DE000SN8B6L4	DE000SH1F9L3	DE000SN00ZE9	DE000SN7K9F0	DE000SQ1DUS1
DE000SN0UYL7	DE000SN8B6M2	DE000SH1F9M1	DE000SN00ZF6	DE000SN7K9G8	DE000SQ1DUT9
DE000SN0UYM5	DE000SN8B6N0	DE000SH1F9N9	DE000SN00ZG4	DE000SN7K9H6	DE000SQ1DUU7
DE000SN0UYN3	DE000SN8CD05	DE000SH1F9Q2	DE000SN00ZH2	DE000SN7K9J2	DE000SQ1DUV5
DE000SN0UY P8	DE000SN8CD13	DE000SH1F9S8	DE000SN00ZJ8	DE000SN7K9K0	DE000SQ1DUW3
DE000SN0UYQ6	DE000SN8CD21	DE000SH1F9W0	DE000SN00ZK6	DE000SN7K9L8	DE000SQ1DUX1
DE000SN0UYR4	DE000SN8CD39	DE000SH1F942	DE000SN00ZL4	DE000SN7K9M6	DE000SQ1DUY9
DE000SN0UYS2	DE000SN8CD47	DE000SH1F991	DE000SN00ZM2	DE000SN7K9N4	DE000SQ1DUZ6
DE000SN0UYT0	DE000SN8CD54	DE000SH1GAG2	DE000SN00ZN0	DE000SN7K9P9	DE000SQ1DUO3
DE000SN0UYU8	DE000SN8CD62	DE000SH1J3B3	DE000SN00ZP5	DE000SN7K9Q7	DE000SQ1DU78
DE000SN0UYV6	DE000SN8CD70	DE000SH1J3C1	DE000SN00ZR1	DE000SN7K9R5	DE000SQ1DUR6
DE000SN0UYW4	DE000SN8CD88	DE000SH1J3D9	DE000SN00ZS9	DE000SN7K9S3	DE000SQ1DU94
DE000SN0UYX2	DE000SN8CD96	DE000SH1J3E7	DE000SN00ZT7	DE000SN7K9T1	DE000SQ1DV7
DE000SN0UY Y0	DE000SN8CDD9	DE000SH1J3F4	DE000SN00ZU5	DE000SN7K9U9	DE000SQ1DVB5
DE000SN0UYZ7	DE000SN8CDE7	DE000SH1J3G2	DE000SN00ZW1	DE000SN7K9V7	DE000SQ1DVC3
DE000SN0UZ05	DE000SN8CDF4	DE000SH1J4E5	DE000SN00ZX9	DE000SN7K9W5	DE000SQ1DVD1
DE000SN0UZ13	DE000SN8CDG2	DE000SH1J4F2	DE000SN00ZY7	DE000SN7K9X3	DE000SQ1DVE9
DE000SN0UZ21	DE000SN8CDH0	DE000SH1J4G0	DE000SN00ZZ4	DE000SN7K9Y1	DE000SQ1DVF6
DE000SN0UZ39	DE000SN8CDJ6	DE000SH1J4H8	DE000SN00Z20	DE000SN7K9Z8	DE000SQ1DVH4
DE000SN0UZ47	DE000SN8CDK4	DE000SH1J4J4	DE000SN00Z38	DE000SN7K909	DE000SQ1DVH2
DE000SN0UZ54	DE000SN8CDL2	DE000SH1J4R7	DE000SN00Z46	DE000SN7K917	DE000SQ1DVJ8
DE000SN0UZ62	DE000SN8CDM0	DE000SH1J4S5	DE000SN00Z53	DE000SN7K925	DE000SQ1DVK6
DE000SN0UZ70	DE000SN8CDN8	DE000SH1J4T3	DE000SN00Z79	DE000SN7K933	DE000SQ1DVL4
DE000SN0UZ88	DE000SN8CDP3	DE000SH1J4U1	DE000SN00Z87	DE000SN7K941	DE000SQ1DVM2
DE000SN0UZ96	DE000SN8CDQ1	DE000SH1J4V9	DE000SN00Z95	DE000SN7K958	DE000SQ1DVN0
DE000SN0UZB5	DE000SN8CDR9	DE000SH1J4W7	DE000SN000A4	DE000SN7K966	DE000SQ1DVP5
DE000SN0UZC3	DE000SN8CDS7	DE000SH1J4X5	DE000SN000C0	DE000SN7K974	DE000SQ1DVQ3
DE000SN0UZG4	DE000SN8CDT5	DE000SH1J5Z7	DE000SN000D8	DE000SN7K982	DE000SQ1DVR1
DE000SN0UZH2	DE000SN8CDU3	DE000SH1J555	DE000SN000E6	DE000SN7K990	DE000SQ1DVS9
DE000SN0UZJ8	DE000SN8CDV1	DE000SH1J6H3	DE000SN000F3	DE000SN7LAA2	DE000SQ1DVT7
DE000SN0UZK6	DE000SN8CDW9	DE000SH1J6X0	DE000SN000G1	DE000SN7LAB2	DE000SQ1DVU5
DE000SN0UZL4	DE000SN8CDX7	DE000SH1J6Y8	DE000SN000H9	DE000SN7LAC0	DE000SQ1DVV3
DE000SN0UZM2	DE000SN8CDY5	DE000SH1J696	DE000SN000J5	DE000SN7LAD8	DE000SQ1DVW1
DE000SN0UZN0	DE000SN8CDZ2	DE000SH1J7A6	DE000SN000K3	DE000SN7LAE6	DE000SQ1DVX9
DE000SN0UZP5	DE000SN8CE04	DE000SH1J795	DE000SN000L1	DE000SN7LAF3	DE000SQ1DVY7
DE000SN0UZQ3	DE000SN8CE12	DE000SH1J8Z1	DE000SN000M9	DE000SN7LAG1	DE000SQ1DVZ4
DE000SN0UZR1	DE000SN8CE20	DE000SH1J803	DE000SN000N7	DE000SN7LAH9	DE000SQ1DV02
DE000SN0UZS9	DE000SN8CE38	DE000SH1J860	DE000SN000P2	DE000SN7LAJ5	DE000SQ1DV10
DE000SN0UZT7	DE000SN8CE46	DE000SH1J9C8	DE000SN000Q0	DE000SN7LAK3	DE000SQ1DV28
DE000SN0UZU5	DE000SN8CE53	DE000SH1J9T2	DE000SN000R8	DE000SN7LAL1	DE000SQ1DV36
DE000SN0UZV3	DE000SN8CE61	DE000SH1J9U0	DE000SN000S6	DE000SN7LAM9	DE000SQ1DV44
DE000SN0UZW1	DE000SN8CE79	DE000SH1KAA7	DE000SN000T4	DE000SN7LAN7	DE000SQ1DV51
DE000SN0UZX9	DE000SN8CE87	DE000SH1KAC3	DE000SN000U2	DE000SN7LAP2	DE000SQ1DV69
DE000SN0UZ Y7	DE000SN8CE95	DE000SH1KAW1	DE000SN000V0	DE000SN7LAQ0	DE000SQ1DV77
DE000SN0UZ Z4	DE000SN8CEA3	DE000SH1KAY7	DE000SN000W8	DE000SN7LAR8	DE000SQ1DV85
DE000SN0ZM54	DE000SN8CEB1	DE000SH1KAZ4	DE000SN000Y4	DE000SN7LAS6	DE000SQ1DV93
DE000SN0ZM62	DE000SN8CEC9	DE000SH1KA07	DE000SN000Z1	DE000SN7LAT4	DE000SQ1DWA5
DE000SN0ZM70	DE000SN8CED7	DE000SH1KA15	DE000SN00002	DE000SN7LAU2	DE000SQ1DWB3
DE000SN0ZM88	DE000SN8CEE5	DE000SH1KA23	DE000SN00010	DE000SN7LAV0	DE000SQ1DWC1
DE000SN0ZM96	DE000SN8CEF2	DE000SH1KA31	DE000SN00028	DE000SN7LAW8	DE000SQ1DWD9

DE000SN0ZN04	DE000SN8CEG0	DE000SH1KA49	DE000SN00036	DE000SN7LAX6	DE000SQ1DWE7
DE000SN0ZN12	DE000SN8CEH8	DE000SH1KBE7	DE000SN00044	DE000SN7LAY4	DE000SQ1DWF4
DE000SN0ZN20	DE000SN8CEJ4	DE000SH1KBG2	DE000SN00051	DE000SN7PLC8	DE000SQ1DWC2
DE000SN0ZN38	DE000SN8CEK2	DE000SH1KBH0	DE000SN001J3	DE000SN7PLD6	DE000SQ1DWH0
DE000SN0ZN46	DE000SN8CELO	DE000SH1KBJ6	DE000SN001K1	DE000SN7PLE4	DE000SQ1DWS6
DE000SN0ZN53	DE000SN8CEM8	DE000SH1KBQ1	DE000SN001L9	DE000SN7PLF1	DE000SQ1DWK4
DE000SN0ZN61	DE000SN8CEN6	DE000SH1KBR9	DE000SN001M7	DE000SN7PLG9	DE000SQ1DWL2
DE000SN0ZN79	DE000SN8CEP1	DE000SH1KBS7	DE000SN001V8	DE000SN7PLH7	DE000SQ1DWM0
DE000SN0ZN87	DE000SN8CEQ9	DE000SH1KBT5	DE000SN001W6	DE000SN7PLM7	DE000SQ1DWN8
DE000SN0ZN95	DE000SN8CER7	DE000SH1KBU3	DE000SN001X4	DE000SN7PLN5	DE000SQ1DWP3
DE000SN0ZNA2	DE000SN8CES5	DE000SH1KB14	DE000SN001Y2	DE000SN7PLP0	DE000SQ1DWW1
DE000SN0ZNB0	DE000SN8CET3	DE000SH1KB22	DE000SN001Z9	DE000SN7PLQ8	DE000SQ1DWR9
DE000SN0ZNC8	DE000SN8CEU1	DE000SH1KB30	DE000SN00101	DE000SN7PLS4	DE000SQ1DWS7
DE000SN0ZND6	DE000SN8CEV9	DE000SH1KB48	DE000SN00119	DE000SN7PLT2	DE000SQ1DWT5
DE000SN0ZNE4	DE000SN8CEW7	DE000SH1KB55	DE000SN002A0	DE000SN7PLU0	DE000SQ1DWL3
DE000SN0ZNF1	DE000SN8CEX5	DE000SH1KB63	DE000SN002B8	DE000SN7PLX4	DE000SQ1DWW1
DE000SN0ZNG9	DE000SN8CEY3	DE000SH1KB71	DE000SN002C6	DE000SN7PLY2	DE000SQ1DWW9
DE000SN0ZNH7	DE000SN8CEZ0	DE000SH1KB89	DE000SN002D4	DE000SN7PLZ9	DE000SQ1DWX7
DE000SN0ZNJ3	DE000SN8CF03	DE000SH1KB97	DE000SN002E2	DE000SN7PL01	DE000SN7PL01
DE000SN0ZNK1	DE000SN8CF11	DE000SH1KCA3	DE000SN002F9	DE000SN7PL19	DE000SQ1DWZ2
DE000SN0ZNL9	DE000SN8CF29	DE000SH1KCB1	DE000SN002G7	DE000SN7PL50	DE000SQ1DW01
DE000SN0ZNM7	DE000SN8CF37	DE000SH1KCC9	DE000SN002H5	DE000SN7PL68	DE000SQ1DW19
DE000SN0ZNP0	DE000SN8CF45	DE000SH1KCCJ4	DE000SN002J1	DE000SN7PL76	DE000SQ1DW27
DE000SN0ZNR6	DE000SN8CF52	DE000SH1KCK2	DE000SN002K9	DE000SN7PMC6	DE000SQ1DW35
DE000SN0ZNT2	DE000SN8CF60	DE000SH1KCL0	DE000SN002L7	DE000SN7PMD4	DE000SQ1DW43
DE000SN0ZNU0	DE000SN8CF78	DE000SH1KCM8	DE000SN002M5	DE000SN7PME2	DE000SQ1DW50
DE000SN0ZNV8	DE000SN8CF86	DE000SH1KCN5	DE000SN002V6	DE000SN7PMF9	DE000SQ1DW68
DE000SN0ZNX4	DE000SN8CF94	DE000SH1KCY3	DE000SN002W4	DE000SN7PMG7	DE000SQ1DW76
DE000SN0ZNY9	DE000SN8CFA0	DE000SH1KCZ0	DE000SN002X2	DE000SN7PMH5	DE000SQ1DW84
DE000SN0ZP02	DE000SN8CFB8	DE000SH1KC05	DE000SN002Y0	DE000SN7PMJ1	DE000SQ1DW92
DE000SN0ZP10	DE000SN8CFC6	DE000SH1KC13	DE000SN00200	DE000SN7PMM5	DE000SQ1DXA3
DE000SN0ZP28	DE000SN8CFD4	DE000SH1KC21	DE000SN00218	DE000SN7PMP8	DE000SQ1DXB1
DE000SN0ZPA7	DE000SN8CFE2	DE000SH1KC39	DE000SN00226	DE000SN7PMQ6	DE000SQ1DXC9
DE000SN0ZPB5	DE000SN8CFF9	DE000SH1KC47	DE000SN00234	DE000SN7PMS2	DE000SQ1DXD7
DE000SN0ZPC3	DE000SN8CFG7	DE000SH1KC54	DE000SN003A8	DE000SN7PMU8	DE000SQ1DXE5
DE000SN0ZPD1	DE000SN8CFH5	DE000SH1KC62	DE000SN003B6	DE000SN7PMX2	DE000SQ1DXF2
DE000SN0ZPE9	DE000SN8CFJ1	DE000SH1KC70	DE000SN003C4	DE000SN7PMZ7	DE000SQ1DXG0
DE000SN0ZPF6	DE000SN8CFK9	DE000SH1KC88	DE000SN003D2	DE000SN7PM00	DE000SQ1DXH8
DE000SN0ZPG4	DE000SN8CFL7	DE000SH1KC96	DE000SN003E0	DE000SN7PM26	DE000SQ1DXJ4
DE000SN0ZPH2	DE000SN8CFM5	DE000SH1KDA1	DE000SN003F7	DE000SN7PM59	DE000SQ1DXK2
DE000SN0ZPJ8	DE000SN8CFN3	DE000SH1KDB9	DE000SN003G5	DE000SN7PM67	DE000SQ1DXL0
DE000SN0ZPK6	DE000SN8CFP8	DE000SH1KDC7	DE000SN003N1	DE000SN7PM75	DE000SQ1DXM8
DE000SN0ZPN0	DE000SN8CFQ6	DE000SH1KDE5	DE000SN003P6	DE000SN7PM83	DE000SN7PM83
DE000SN0ZPP5	DE000SN8CFR4	DE000SH1KDE1	DE000SN003Q4	DE000SN7PM91	DE000SQ1DXP1
DE000SN0ZPQ3	DE000SN8CFS2	DE000SH1KDF9	DE000SN003R2	DE000SN7PNC4	DE000SQ1DXQ9
DE000SN0ZPS9	DE000SN8CFT0	DE000SH1KDG7	DE000SN003T8	DE000SN7PND2	DE000SQ1DXR7
DE000SN0ZPU5	DE000SN8CFU8	DE000SH1KDH5	DE000SN003U6	DE000SN7PNE0	DE000SQ1DXS5
DE000SN0ZPV3	DE000SN8CFV6	DE000SH1KEA9	DE000SN003V4	DE000SN7PNF7	DE000SQ1DXT3
DE000SN0ZPX9	DE000SN8CFW4	DE000SH1KEB7	DE000SN00333	DE000SN7PNS9	DE000SQ1DXU1
DE000SN0ZPY7	DE000SN8CFX2	DE000SH1KEC5	DE000SN00341	DE000SN7PNS06	DE000SQ1DXV9
DE000SN0ZPZ4	DE000SN8CFY0	DE000SH1KED3	DE000SN00358	DE000SN7PNS89	DE000SQ1DXW7
DE000SN0ZR18	DE000SN8CFZ7	DE000SH1KEE1	DE000SN07GN5	DE000SN7PNS97	DE000SQ1DXX5
DE000SN0ZR26	DE000SN8CG02	DE000SH1KEF8	DE000SN07GP0	DE000SN7PNS14	DE000SQ1DXY3
DE000SN0ZR34	DE000SN8CG10	DE000SH1KEG6	DE000SN07GQ8	DE000SN7PNSM2	DE000SQ1DXZ0
DE000SN0ZR42	DE000SN8CG28	DE000SH1KEH4	DE000SN07GR6	DE000SN7PNSP0	DE000SQ1DX00
DE000SN0ZR59	DE000SN8CG36	DE000SH1KEJ0	DE000SN07GX4	DE000SN7PNSY7	DE000SQ1DX18
DE000SN0ZR67	DE000SN8CG44	DE000SH1KEK8	DE000SN07GY2	DE000SN7PNSZ4	DE000SQ1DX26
DE000SN0ZR75	DE000SN8CG51	DE000SH1KEL6	DE000SN07GZ9	DE000SN7SSA1	DE000SQ1DX34
DE000SN0ZR83	DE000SN8CG69	DE000SH1KEK1	DE000SN07G75	DE000SN7SSB9	DE000SQ1DX42
DE000SN0ZR91	DE000SN8CG77	DE000SH1KEY9	DE000SN07G83	DE000SN7SSC7	DE000SQ1DX59
DE000SN0ZS09	DE000SN8CG85	DE000SH1KEZ6	DE000SN07HP8	DE000SN7SSD5	DE000SQ1DX67
DE000SN0ZS17	DE000SN8CG93	DE000SH1KE03	DE000SN07HQ6	DE000SN7SSE3	DE000SQ1DX75
DE000SN0ZS25	DE000SN8CGA8	DE000SH1KE11	DE000SN07304	DE000SN7SSF0	DE000SQ1DX83
DE000SN0ZS33	DE000SN8CGB6	DE000SH1KE29	DE000SN07312	DE000SN7TLV0	DE000SQ1DX91
DE000SN0ZS41	DE000SN8CGC4	DE000SH1KE37	DE000SN07320	DE000SN7TLW8	DE000SQ1DYA1
DE000SN0ZS58	DE000SN8CGD2	DE000SH1KE45	DE000SN07338	DE000SN7TLX6	DE000SQ1DYB9
DE000SN0ZS66	DE000SN8CGE0	DE000SH1KE52	DE000SN07346	DE000SN7TLY4	DE000SQ1DYC7
DE000SN0ZS74	DE000SN8CGF7	DE000SH1KE60	DE000SN07353	DE000SN7TLZ1	DE000SQ1DYE5
DE000SN0ZS82	DE000SN8CGG5	DE000SH1KE78	DE000SN080C2	DE000SN7TLO7	DE000SQ1DYE3
DE000SN0ZS90	DE000SN8CGH3	DE000SH1KE86	DE000SN080D0	DE000SN7TL15	DE000SQ1DYF0
DE000SN0ZSA1	DE000SN8CGJ9	DE000SH1KE94	DE000SN080E8	DE000SN7TL23	DE000SQ1DYG8
DE000SN0ZSB9	DE000SN8CGK7	DE000SH1KFA6	DE000SN080F5	DE000SN7TL31	DE000SQ1DYM6
DE000SN0ZSC7	DE000SN8CGL5	DE000SH1KFB4	DE000SN080G3	DE000SN7TME4	DE000SQ1SM22
DE000SN0ZSD5	DE000SN8CGM3	DE000SH1KFC2	DE000SN080H1	DE000SN7TMF1	DE000SQ1SM30
DE000SN0ZSE3	DE000SN8CGN1	DE000SH1KFD0	DE000SN080J7	DE000SN7TMG9	DE000SQ1SM48
DE000SN0ZSF0	DE000SN8CGP6	DE000SH1KFE8	DE000SN080K5	DE000SN7TMH7	DE000SQ1SM55
DE000SN0ZSG8	DE000SN8CGQ4	DE000SH1KFF5	DE000SN080L3	DE000SN7TMJ3	DE000SQ1SM63
DE000SN0ZSH6	DE000SN8CGR2	DE000SH1KFG3	DE000SN080M1	DE000SN7TMK1	DE000SQ1SM71

DE000SN0ZSJ2	DE000SN8CGS0	DE000SH1KFL3	DE000SN080N9	DE000SN7TML9	DE000SQ1SM89
DE000SN0ZSK0	DE000SN8CGT8	DE000SH1KFM1	DE000SN080P4	DE000SN7TMM7	DE000SQ1SM97
DE000SN0ZSL8	DE000SN8CGU6	DE000SH1KFN9	DE000SN080Q2	DE000SN7TMN5	DE000SQ1SN2
DE000SN0ZSM6	DE000SN8CGV4	DE000SH1KFP4	DE000SN080R0	DE000SN7TMP0	DE000SQ1SNB0
DE000SN0ZSN4	DE000SN8CGW2	DE000SH1KFS8	DE000SN080S8	DE000SN7TMQ8	DE000SQ1SN8
DE000SN0ZSP9	DE000SN8CGX0	DE000SH1KFT6	DE000SN080T6	DE000SN7TMR6	DE000SQ1SND6
DE000SN0ZSQ7	DE000SN8CGY8	DE000SH1KFU4	DE000SN080X8	DE000SN7TMS4	DE000SQ1SNE4
DE000SN0ZSR5	DE000SN8CGZ5	DE000SH1KFV2	DE000SN080Y6	DE000SN7TMT2	DE000SQ1SNF1
DE000SN0ZSS3	DE000SN8CH01	DE000SH1KFW0	DE000SN080Z3	DE000SN7TMU0	DE000SQ1SNG9
DE000SN0ZST1	DE000SN8CH19	DE000SH1KFX8	DE000SN081J5	DE000SN7TM06	DE000SQ1SNH7
DE000SN0ZSU9	DE000SN8CH27	DE000SH1KFY6	DE000SN081K3	DE000SN7TM14	DE000SQ1SNJ3
DE000SN0ZSV7	DE000SN8CH35	DE000SH1KFZ3	DE000SN081L1	DE000SN7TM22	DE000SQ1SNQ8
DE000SN0ZSW5	DE000SN8CH43	DE000SH1KF02	DE000SN081M9	DE000SN7TM30	DE000SQ1SNR6
DE000SN0ZSX3	DE000SN8CH50	DE000SH1KGL1	DE000SN081N7	DE000SN7TM48	DE000SQ1SN47
DE000SN0ZSY1	DE000SN8CH68	DE000SH1KGM9	DE000SN081P2	DE000SN7TM55	DE000SQ1SN54
DE000SN0ZSZ8	DE000SN8CHA6	DE000SH1KGN7	DE000SN081Q0	DE000SN7TM63	DE000SQ1SN62
DE000SN0ZTA9	DE000SN8CHB4	DE000SH1KGP2	DE000SN081R8	DE000SN7TM71	DE000SQ1SN70
DE000SN23E28	DE000SN8CHC2	DE000SH1KGQ0	DE000SN081S6	DE000SN7TM89	DE000SQ1SPD1
DE000SN23E69	DE000SN8CHD0	DE000SH1KGR8	DE000SN081T4	DE000SN7TM97	DE000SQ1SPE9
DE000SN23E77	DE000SN8CHT6	DE000SH1KGS6	DE000SN081X6	DE000SN7TNA0	DE000SQ1SPP5
DE000SN23EU2	DE000SN8CHU4	DE000SH1KGT4	DE000SN081Y4	DE000SN7TNB8	DE000SQ1SPQ3
DE000SN23EV0	DE000SN8CHV2	DE000SH1KGU2	DE000SN081Z1	DE000SN7TNC6	DE000SQ1SPY7
DE000SN23EZ1	DE000SN8CHW0	DE000SH1KGV0	DE000SN08104	DE000SN7TND4	DE000SQ1SPZ4
DE000SN262E2	DE000SN8CHX8	DE000SH1KGW8	DE000SN08112	DE000SN7TNE2	DE000SQ1SP03
DE000SN262F9	DE000SN8CHY6	DE000SH1KGX6	DE000SN08120	DE000SN7TNF9	DE000SQ1SP11
DE000SN262G7	DE000SN8CHZ3	DE000SH1KGY4	DE000SN08138	DE000SN7TNT0	DE000SQ1SP52
DE000SN262H5	DE000SN8DK05	DE000SH1KGZ1	DE000SN08146	DE000SN7TNU8	DE000SQ1SP60
DE000SN26304	DE000SN8DK13	DE000SH1KG19	DE000SN08153	DE000SN7TNV6	DE000SQ1SP78
DE000SN26312	DE000SN8DK21	DE000SH1KG27	DE000SN082B0	DE000SN7TNW4	DE000SQ1SP86
DE000SN26320	DE000SN8DK39	DE000SH1KG35	DE000SN082C8	DE000SN7TNX2	DE000SQ1SP94
DE000SN26361	DE000SN8DK47	DE000SH1KG43	DE000SN082G9	DE000SN7TNY0	DE000SQ1SPQ5
DE000SN263R2	DE000SN8DK54	DE000SH1KG50	DE000SN082H7	DE000SN7TNZ7	DE000SQ1SQB3
DE000SN263S0	DE000SN8DK88	DE000SH1KG68	DE000SN082M7	DE000SN7TN05	DE000SQ1SQF4
DE000SN263T8	DE000SN8DK96	DE000SH1KG76	DE000SN082N5	DE000SN7TN13	DE000SQ1SQG2
DE000SN263U6	DE000SN8DKX0	DE000SH1KHB0	DE000SN082P0	DE000SN7TN21	DE000SQ1SQL2
DE000SN263V4	DE000SN8DKY8	DE000SH1KHM7	DE000SN082Q8	DE000SN7TN39	DE000SQ1SQM0
DE000SN263W2	DE000SN8DKZ5	DE000SH1KHN5	DE000SN082R6	DE000SN7TN54	DE000SQ1SQV1
DE000SN263X0	DE000SN8DLA6	DE000SH1KHP0	DE000SN082S4	DE000SN7TN62	DE000SQ1SQW9
DE000SN263Y8	DE000SN8DLB4	DE000SH1KHR6	DE000SN082T2	DE000SN7TN70	DE000SQ1SQX7
DE000SN263Z5	DE000SN8DLC2	DE000SH1KHW6	DE000SN082U0	DE000SN7TN88	DE000SQ1SQY5
DE000SN27AU1	DE000SN8DLE8	DE000SH1KHX4	DE000SN082V8	DE000SN7TN96	DE000SQ1SQZ2
DE000SN27AV9	DE000SN8DLK5	DE000SH1KHY2	DE000SN082W6	DE000SN7TPA5	DE000SQ1SQ02
DE000SN27AW7	DE000SN8DLL3	DE000SH1KHZ9	DE000SN082Z9	DE000SN7TPB3	DE000SQ1SQ10
DE000SN27BQ7	DE000SN8DLM1	DE000SH1KH00	DE000SN08203	DE000SN7TPC1	DE000SQ1SQ28
DE000SN2C824	DE000SN8DLN9	DE000SH1KH18	DE000SN08211	DE000SN7TPD9	DE000SQ1SQ36
DE000SN2C832	DE000SN8DLP4	DE000SH1KJ8	DE000SN08229	DE000SN7TPE7	DE000SQ1SQ44
DE000SN2C865	DE000SN8LXM9	DE000SH1KJB6	DE000SN08237	DE000SN7TPF4	DE000SQ1SQ51
DE000SN2C873	DE000SN8LX7	DE000SH1KJC4	DE000SN08245	DE000SN7TPG2	DE000SQ1SRL0
DE000SN2C881	DE000SN8LP59	DE000SH1KJD2	DE000SN08252	DE000SN7TPH0	DE000SQ1SRM8
DE000SN2C8P6	DE000SN8LPN3	DE000SH1KJE0	DE000SN08260	DE000SN7TPJ6	DE000SQ1SRN6
DE000SN2C8Q4	DE000SN8LPU8	DE000SH1KJF7	DE000SN2DHT7	DE000SN7TPK4	DE000SQ1SRP1
DE000SN2C8R2	DE000SN8LQV4	DE000SH1KJG5	DE000SN2DHU5	DE000SN7TPL2	DE000SQ1SRQ9
DE000SN2C8S0	DE000SN8LRL3	DE000SH1KJH3	DE000SN2DHV3	DE000SN7TPM0	DE000SQ1SRR7
DE000SN2C8T8	DE000SN8W605	DE000SH1KJJ9	DE000SN2DHW1	DE000SN7TPN8	DE000SQ1SR55
DE000SN2C8X0	DE000SN8W613	DE000SH1KJK7	DE000SN2DH06	DE000SN7TPP3	DE000SQ1SRT3
DE000SN2C8Z5	DE000SN8W621	DE000SH1KJL5	DE000SN2DJ46	DE000SN7TPQ1	DE000SQ1SRU1
DE000SN2C9A6	DE000SN8W639	DE000SH1KJM3	DE000SN2DJ53	DE000SN7TPR9	DE000SQ1SRV9
DE000SN2C9B4	DE000SN8W647	DE000SH1KJN1	DE000SN2DJ61	DE000SN7TPS7	DE000SQ1SRW7
DE000SN2C9C2	DE000SN8W654	DE000SH1KJP6	DE000SN2DJ79	DE000SN7TPT5	DE000SQ1SRX5
DE000SN2C9D0	DE000SN8W662	DE000SH1KJQ4	DE000SN2DJ87	DE000SN7TPU3	DE000SQ1SRX3
DE000SN2C9E8	DE000SN8W670	DE000SH1KJR2	DE000SN2DJ95	DE000SN7TPV1	DE000SQ1SRZ0
DE000SN2C9N9	DE000SN8W688	DE000SH1KJ32	DE000SN2DKA1	DE000SN7TPW9	DE000SQ1SR01
DE000SN2C9Q2	DE000SN8W696	DE000SH1LY57	DE000SN2DKB9	DE000SN7TPX7	DE000SQ1SR19
DE000SN2C9S8	DE000SN8W6Q8	DE000SH1LY65	DE000SN2DKC7	DE000SN7TPY5	DE000SQ1SR27
DE000SN2C9T6	DE000SN8W6R6	DE000SH1LY73	DE000SN2DKD5	DE000SN7TPZ2	DE000SQ1SR35
DE000SN2DE82	DE000SN8W6S4	DE000SH1LY81	DE000SN2DKE3	DE000SN7TP03	DE000SQ1SR43
DE000SN2DE90	DE000SN8W6T2	DE000SH1LY99	DE000SN2DKF0	DE000SN7TP11	DE000SQ1SR50
DE000SN2DF08	DE000SN8W6U0	DE000SH1LZA2	DE000SN2DKG8	DE000SN7TP29	DE000SQ1SR68
DE000SN2DFB9	DE000SN8W6V8	DE000SH1LZB0	DE000SN2DKH6	DE000SN7TP37	DE000SQ1SR76
DE000SN2DFD5	DE000SN8W6W6	DE000SH1LZC8	DE000SN2DKJ2	DE000SN7TP86	DE000SQ1SR84
DE000SN2DFE3	DE000SN8W6X4	DE000SH1LZD6	DE000SN2DKK0	DE000SN7TP94	DE000SQ1SR92
DE000SN2DFF0	DE000SN8W6Y2	DE000SH1LZE4	DE000SN2DKL8	DE000SN7TQA3	DE000SQ1SSA1
DE000SN2DFG8	DE000SN8W6Z9	DE000SH1LZF1	DE000SN2DKM6	DE000SN7TQB1	DE000SQ1SSB9
DE000SN2DFH6	DE000SN8W7A0	DE000SH1LZG9	DE000SN2DKX3	DE000SN7TQC9	DE000SQ1SSC7
DE000SN2DFJ2	DE000SN8W7B8	DE000SH1LZH7	DE000SN2DKY1	DE000SN7TQD7	DE000SQ1SSD5
DE000SN2DFK0	DE000SN8W7C6	DE000SH1LZJ3	DE000SN2DKZ8	DE000SN7TQE5	DE000SQ1SSJ2
DE000SN2DFL8	DE000SN8W7J1	DE000SH1LZK1	DE000SN2DK01	DE000SN7TQF2	DE000SQ1SSK0
DE000SN2DFM6	DE000SN8W7K9	DE000SH1LZL9	DE000SN2DK84	DE000SN7TQG0	DE000SQ1SSL8

DE000SN2DFT1	DE000SN8W7L7	DE000SH1LZM7	DE000SN2DK92	DE000SN7TQH8	DE000SQ1SSM6
DE000SN2DFV7	DE000SN8W7M5	DE000SH1LZN5	DE000SN2DLJ0	DE000SN7TQJ4	DE000SQ1SSN4
DE000SN2DFW5	DE000SN8W902	DE000SH1LZP0	DE000SN2DLK8	DE000SN7TQK2	DE000SQ1SSA9
DE000SN2DFX3	DE000SN8W910	DE000SH1LZQ8	DE000SN2DLL6	DE000SN7TQL0	DE000SQ1SSQ7
DE000SN2DFY1	DE000SN8W928	DE000SH1LZR6	DE000SN2DLM4	DE000SN7TQM8	DE000SQ1SSR5
DE000SN2DFZ8	DE000SN8W936	DE000SH1LZS4	DE000SN2EGU5	DE000SN7TQN6	DE000SQ1SSW5
DE000SN2DGG8	DE000SN8W944	DE000SH1LZT2	DE000SN2EGV3	DE000SN7TQP1	DE000SQ1SS67
DE000SN2DGL6	DE000SN8W951	DE000SH1LZU0	DE000SN2EGW1	DE000SN7TQQ9	DE000SQ1SS75
DE000SN2DGM4	DE000SN8W969	DE000SH1LZV8	DE000SN2EGX9	DE000SN7TQR7	DE000SQ1SS83
DE000SN2DGN2	DE000SN8W977	DE000SH1LZW6	DE000SN2EGY7	DE000SN7TQS5	DE000SQ1SS91
DE000SN2DGP7	DE000SN8W985	DE000SH1LZX4	DE000SN2HB99	DE000SN7TQT3	DE000SQ1STA9
DE000SN2DGR3	DE000SN8W9E8	DE000SH1LZY2	DE000SN2HMW2	DE000SN7TQU1	DE000SQ1STB7
DE000SN2DGS1	DE000SN8W9F5	DE000SH1LZZ9	DE000SN2HMO5	DE000SN7TQV9	DE000SQ1STC5
DE000SN2DGT9	DE000SN8W9G3	DE000SH1LZ07	DE000SN2HML3	DE000SN7TQW7	DE000SQ1STD3
DE000SN2DGU7	DE000SN8W9H1	DE000SH1LZ15	DE000SN2HM21	DE000SN7TQX5	DE000SQ1STE1
DE000SN2K900	DE000SN8W9J7	DE000SH1LZ23	DE000SN2HM39	DE000SN7TQY3	DE000SQ1STN2
DE000SN2K918	DE000SN8W9K5	DE000SH1LZ31	DE000SN2HM47	DE000SN7TQZ0	DE000SQ1STP7
DE000SN2K926	DE000SN8W9L3	DE000SH1LZ49	DE000SN2HM54	DE000SN7TQ44	DE000SQ1STQ5
DE000SN2K934	DE000SN8W9M1	DE000SH1LZ56	DE000SN2HNA6	DE000SN7TQ51	DE000SQ1STV5
DE000SN2K942	DE000SN8W9N9	DE000SH1LZ64	DE000SN2HNB4	DE000SN7TQ69	DE000SQ1STW3
DE000SN2K959	DE000SN8W9P4	DE000SH1LZ72	DE000SN2HND0	DE000SN7TQ77	DE000SQ1STX1
DE000SN2K967	DE000SN8W9Q2	DE000SH1LZ80	DE000SN2HNE8	DE000SN7TQ85	DE000SQ1STY9
DE000SN2K975	DE000SN8W9R0	DE000SH1LZ98	DE000SN2HNF5	DE000SN7TQ93	DE000SQ1STZ6
DE000SN2K983	DE000SN8W9S8	DE000SH1L0A7	DE000SN2HNG3	DE000SN7TRA1	DE000SQ1ST09
DE000SN2K991	DE000SN8W9T6	DE000SH1L0B5	DE000SN2HNL1	DE000SN7TRB9	DE000SQ1ST33
DE000SN2K9V2	DE000SN8W9U4	DE000SH1L0C3	DE000SN2HNJ7	DE000SN7TRC7	DE000SQ1ST41
DE000SN2K9W0	DE000SN8W9V2	DE000SH1L0D1	DE000SN2HNK5	DE000SN7TRD5	DE000SQ1ST58
DE000SN2K9X8	DE000SN8W9W0	DE000SH1L0E9	DE000SN2HNL3	DE000SN7TRE3	DE000SQ1ST66
DE000SN2K9Y6	DE000SN8W9X8	DE000SH1L0F6	DE000SN2HNM1	DE000SN7TRF0	DE000SQ1ST74
DE000SN2K9Z3	DE000SN8W9Y6	DE000SH1L0G4	DE000SN2HNN9	DE000SN7TRG8	DE000SQ1ST82
DE000SN2L0A4	DE000SN8W9Z3	DE000SH1L0H2	DE000SN2HNP4	DE000SN7TRH6	DE000SQ1STA7
DE000SN2L0B2	DE000SN8XAB5	DE000SH1L0J8	DE000SN2HNT6	DE000SN7TRJ2	DE000SQ1SUB5
DE000SN2L0C0	DE000SN8XAC3	DE000SH1L0K6	DE000SN2HNU4	DE000SN7TRK0	DE000SQ1SUJ8
DE000SN2L0D8	DE000SN8XAD1	DE000SH1L0L4	DE000SN2HNV2	DE000SN7TRL8	DE000SQ1SUK6
DE000SN2L0E6	DE000SN8XAE9	DE000SH1L0M2	DE000SN2HNX8	DE000SN7TRM6	DE000SQ1STU3
DE000SN2L0F3	DE000SN8XAF6	DE000SH1L0N0	DE000SN2HN38	DE000SN7TRN4	DE000SQ1SUR1
DE000SN2L0G1	DE000SQ0DGJ1	DE000SH1L0P5	DE000SN2HNA6	DE000SN7TRP9	DE000SQ1SUZ4
DE000SN2L0H9	DE000SQ0DGK9	DE000SH1L0Q3	DE000SN2HN53	DE000SN7TRQ7	DE000SQ1SU06
DE000SN2L0J5	DE000SQ0DGM5	DE000SH1L0R1	DE000SN2HN61	DE000SN7TRR5	DE000SQ1SU48
DE000SN2L0P2	DE000SQ0DGN3	DE000SH1L0S9	DE000SN2HN79	DE000SN7TRS3	DE000SQ1SU55
DE000SN2L0Q0	DE000SQ0DGP8	DE000SH1L0T7	DE000SN2HN87	DE000SN7TRT1	DE000SQ1SU63
DE000SN2L205	DE000SQ0DGG6	DE000SH1L0U5	DE000SN2HPE3	DE000SN7TRU9	DE000SQ1SVB3
DE000SN2L213	DE000SQ0DGR4	DE000SH1L0V3	DE000SN2HPK0	DE000SN7TRV7	DE000SQ1SVC1
DE000SN2L2H5	DE000SQ0DGS2	DE000SH1L0W1	DE000SN2HPL8	DE000SN7TRW5	DE000SQ1SVD9
DE000SN2L2J1	DE000SQ0DGT0	DE000SH1L0X9	DE000SN2HPM6	DE000SN7TRX3	DE000SQ1SVE7
DE000SN2L2K9	DE000SQ0DGV8	DE000SH1L0Y7	DE000SN2HPN4	DE000SN7TRY1	DE000SQ1SVF4
DE000SN2L2L7	DE000SQ0DGV6	DE000SH1L0Z4	DE000SN2HPP9	DE000SN7TRZ8	DE000SQ1SVG2
DE000SN2L2M5	DE000SQ0DGW4	DE000SH1L007	DE000SN2HPQ7	DE000SN7TR01	DE000SQ1SVH0
DE000SN2L2N3	DE000SQ0DGX2	DE000SH1L015	DE000SN2HPR5	DE000SN7TR19	DE000SQ1SVW9
DE000SN2L2P8	DE000SQ0DGY0	DE000SH1L023	DE000SN2HPY1	DE000SN7TR27	DE000SQ1SVX7
DE000SN2L2Q6	DE000SQ0RQ12	DE000SH1L031	DE000SN2HPZ8	DE000SN7TR35	DE000SQ1SVY5
DE000SN2L2R4	DE000SQ0RQ20	DE000SH1L049	DE000SN2HP36	DE000SN7TR43	DE000SQ1SVZ2
DE000SN2L2S2	DE000SQ0RQ38	DE000SH1L056	DE000SN2HP44	DE000SN7TR50	DE000SQ1SV05
DE000SN2L2T0	DE000SQ0RQ46	DE000SH1L064	DE000SN2HQN2	DE000SN7TR68	DE000SQ1SV13
DE000SN2L2U8	DE000SQ0RQ53	DE000SH1L072	DE000SN2HQP7	DE000SN7TSD3	DE000SQ1SV21
DE000SN2L2V6	DE000SQ0RQ95	DE000SH1L080	DE000SN2HQQ5	DE000SN7TSE1	DE000SQ1SV39
DE000SN2L2W4	DE000SQ0RR03	DE000SH1L098	DE000SN2HQR3	DE000SN7TSF8	DE000SQ1SV47
DE000SN2L2X2	DE000SQ0RR29	DE000SH1L1A5	DE000SN2HQS1	DE000SN7TSG6	DE000SQ1SV54
DE000SN2L2Y0	DE000SQ0RR37	DE000SH1L1B3	DE000SN2HQT9	DE000SN7TSH4	DE000SQ1SV62
DE000SN2L2Z7	DE000SQ0RR45	DE000SH1L1C1	DE000SN2HQU7	DE000SN7TSJ0	DE000SQ1SV70
DE000SN2LA03	DE000SQ0RR52	DE000SH1L1D9	DE000SN2HQV5	DE000SN7TSK8	DE000SQ1SV88
DE000SN2LA11	DE000SQ0RR60	DE000SH1L1E7	DE000SN2HQW3	DE000SN7TSL6	DE000SQ1SV96
DE000SN2LA29	DE000SQ0RR78	DE000SH1L1F4	DE000SN2HQX1	DE000SN7TSM4	DE000SQ1SWF2
DE000SN2LAA5	DE000SQ0RR94	DE000SH1L1G2	DE000SN2HQY9	DE000SN7TSN2	DE000SQ1SWQ9
DE000SN2LAB3	DE000SQ0RRA7	DE000SH1L1H0	DE000SN2HRB5	DE000SN7TSP7	DE000SQ1SWR7
DE000SN2LAC1	DE000SQ0RRB5	DE000SH1L1J6	DE000SN2HRC3	DE000SN7TS26	DE000SQ1SWS5
DE000SN2LAD9	DE000SQ0RRC3	DE000SH1L1K4	DE000SN2HRD1	DE000SN7TS34	DE000SQ1SWT3
DE000SN2LAE7	DE000SQ0RRE9	DE000SH1L1L2	DE000SN2HRE9	DE000SN7TS42	DE000SQ1SWU1
DE000SN2LAF4	DE000SQ0RRG4	DE000SH1VV09	DE000SN2HRF6	DE000SN7TS59	DE000SQ1SWV9
DE000SN2LAG2	DE000SQ0RRH2	DE000SH1VV17	DE000SN2HRG4	DE000SN7TS67	DE000SQ1SWW7
DE000SN2LAH0	DE000SQ0RRJ8	DE000SH1VV25	DE000SN2HRH2	DE000SN7TS75	DE000SQ1SWX5
DE000SN2LAJ6	DE000SQ0RRP5	DE000SH1VV33	DE000SN2HRJ8	DE000SN7TS83	DE000SN7TS83
DE000SN2LAK4	DE000SQ0RRQ3	DE000SH1VV41	DE000SN2HRK6	DE000SN7TS91	DE000SQ1SWZ0
DE000SN2LAL2	DE000SQ0RRR1	DE000SH1VW08	DE000SN2HRL4	DE000SN7TTA7	DE000SQ1SW04
DE000SN2LAM0	DE000SQ0RRS9	DE000SH1VW16	DE000SN2HRW1	DE000SN7TTB5	DE000SQ1SW12
DE000SN2LAN8	DE000SQ0RRT7	DE000SH1VW24	DE000SN2HRX9	DE000SN7TTC3	DE000SN7TTC3
DE000SN2LAP3	DE000SQ0RRU5	DE000SH1VW65	DE000SN2HRY7	DE000SN7TTD1	DE000SQ1SW38
DE000SN2LAQ1	DE000SQ0RRX9	DE000SH1VW73	DE000SN2HRZ4	DE000SN7TTE9	DE000SQ1SW46

DE000SN2LAR9	DE000SQORRY7	DE000SH1VXL3	DE000SN2HR26	DE000SN7TTF6	DE000SQ1SXA1
DE000SN2LAS7	DE000SQORRZ4	DE000SH1VXM1	DE000SN2HR34	DE000SN7TTG4	DE000SQ1SXB9
DE000SN2LAT5	DE000SQORSV1	DE000SH1VYC0	DE000SN2HR42	DE000SN7TTH2	DE000SQ1SXC2
DE000SN2LAU3	DE000SQORSW9	DE000SH1VYD8	DE000SN2HR59	DE000SN7TTL4	DE000SQ1SXR5
DE000SN2LAV1	DE000SQORSX7	DE000SH1VYQ0	DE000SN2HR67	DE000SN7TTM2	DE000SQ1SXX9
DE000SN2LAW9	DE000SQORSY5	DE000SH1VYR8	DE000SN2HR75	DE000SN7TTN0	DE000SQ1SXX7
DE000SN2LAX7	DE000SQORSZ2	DE000SH1VYV0	DE000SN2HR83	DE000SN7TTP5	DE000SQ1SXX5
DE000SN2LAY5	DE000SQORTJ4	DE000SH1VYW8	DE000SN2HR91	DE000SN7TTQ3	DE000SQ1SXX3
DE000SN2LAZ2	DE000SQORTK2	DE000SH1VY14	DE000SN2HSA5	DE000SN7TTR1	DE000SQ1SXX1
DE000SN2LB02	DE000SQORTL0	DE000SH1VY48	DE000SN2HSA5	DE000SN7TTS9	DE000SQ1SXX8
DE000SN2LB10	DE000SQORTM8	DE000SH1VZJ2	DE000SN2HSL2	DE000SN7TTT7	DE000SQ1SXX0
DE000SN2LB28	DE000SQORTN6	DE000SH1VZK0	DE000SN2HSM0	DE000SN7TTU5	DE000SQ1SXX1
DE000SN2LB36	DE000SQORTP1	DE000SH1VZQ7	DE000SN2HSN8	DE000SN7TTV3	DE000SQ1SXX2
DE000SN2LB44	DE000SQORTQ9	DE000SH1VZZ8	DE000SN2HSP3	DE000SN7TTW1	DE000SQ1SXX3
DE000SN2LB51	DE000SQORTR7	DE000SH1VZ70	DE000SN2HSQ1	DE000SN7TTX9	DE000SN7TXX5
DE000SN2LB69	DE000SQORTS5	DE000SH1VZ96	DE000SN2HSR9	DE000SN7TTY7	DE000SQ1SXX5
DE000SN2LB77	DE000SQORTT3	DE000SH1V0A5	DE000SN2HSX7	DE000SN7TTZ4	DE000SQ1SXX6
DE000SN2LB85	DE000SQORTU1	DE000SH1V0C1	DE000SN2HSY5	DE000SN7TT09	DE000SQ1SXX7
DE000SN2LB93	DE000SQ17D57	DE000SH1V057	DE000SN2HS25	DE000SN7TT17	DE000SQ1SXX8
DE000SN2LBP1	DE000SQ17D65	DE000SH1V0T5	DE000SN2HS33	DE000SN7TT25	DE000SQ1SXX9
DE000SN2LBQ9	DE000SQ17D73	DE000SH1V0W9	DE000SN2HS41	DE000SN7TT66	DE000SQ1SXX9
DE000SN2LBR7	DE000SQ17D81	DE000SH1V0X7	DE000SN2HS58	DE000SN7TT74	DE000SQ1SXX7
DE000SN2LBS5	DE000SQ17D99	DE000SH1V0Y5	DE000SN2HS66	DE000SN7TT82	DE000SQ1SXX5
DE000SN2LBT3	DE000SQ17E07	DE000SH1V063	DE000SN2HS74	DE000SN7TT90	DE000SQ1SXX8
DE000SN2LBU1	DE000SQ17E15	DE000SH1V097	DE000SN2HS82	DE000SN7TUA5	DE000SQ1SXX6
DE000SN2LBV9	DE000SQ17E23	DE000SH1V1J4	DE000SN2HS90	DE000SN7TUB3	DE000SQ1SXX8
DE000SN2LBW7	DE000SQ17E31	DE000SH1V1K2	DE000SN2HTA3	DE000SN7TUC1	DE000SQ1SXX6
DE000SN2LBX5	DE000SQ17E49	DE000SH1V1L0	DE000SN2HTB1	DE000SN7TUD9	DE000SQ1SXX4
DE000SN2LBY3	DE000SQ17E64	DE000SH1V1N6	DE000SN2HT57	DE000SN7TUE7	DE000SQ1SXX7
DE000SN2LBZ0	DE000SQ17E72	DE000SH1V1Y3	DE000SN2HUC7	DE000SN7TUF4	DE000SQ1SXX7
DE000SN2LC01	DE000SQ17E80	DE000SH1V1Z0	DE000SN2HUD5	DE000SN7TUG2	DE000SQ1SXX5
DE000SN2LC19	DE000SQ17E98	DE000SH1V105	DE000SN2HUE3	DE000SN7TUH0	DE000SQ1SXX3
DE000SN2LC76	DE000SQ17EA9	DE000SH1V170	DE000SN2HUF0	DE000SN7TUI6	DE000SQ1SXX1
DE000SN2LC84	DE000SQ17EB7	DE000SH1V188	DE000SN2HUL8	DE000SN7TUK4	DE000SQ1XRX7
DE000SN2LC92	DE000SQ17EC5	DE000SH1V2D5	DE000SN2HUM6	DE000SN7TUL2	DE000SQ1XRX7
DE000SN2LCA1	DE000SQ17ED3	DE000SH1V2W5	DE000SN2HUY1	DE000SN7TUM0	DE000SQ1XRX5
DE000SN2LCB9	DE000SQ17EE1	DE000SH1V2X3	DE000SN2HUZ8	DE000SN7TUN8	DE000SQ1XSC7
DE000SN2LCC7	DE000SQ17EF8	DE000SH1V2Y1	DE000SN2HU05	DE000SN7TUP3	DE000SQ1XSD5
DE000SN2LCD5	DE000SQ17EG6	DE000SH1V2Z8	DE000SN2HU13	DE000SN7TUS7	DE000SQ1XSG8
DE000SN2LCE3	DE000SQ17EH4	DE000SH1V204	DE000SN2HU39	DE000SN7TUT5	DE000SQ1XSH6
DE000SN2LCF0	DE000SQ17EJ0	DE000SH1V212	DE000SN2HU47	DE000SN7TUU3	DE000SQ1XSK0
DE000SN2LCG8	DE000SQ17EK8	DE000SH1V220	DE000SN2HVA9	DE000SN7TUV1	DE000SQ1XSL8
DE000SN2LCH6	DE000SQ17EL6	DE000SH1V238	DE000SN2HVB7	DE000SN7TUW9	DE000SQ1XSN4
DE000SN2LCK0	DE000SQ17EM4	DE000SH1V246	DE000SN2HVC5	DE000SN7TUX7	DE000SQ1XSP9
DE000SN2LCL8	DE000SQ17EN2	DE000SH1V279	DE000SN2HVD3	DE000SN7TUY5	DE000SQ1XS45
DE000SN2LCM6	DE000SQ17EP7	DE000SH1V3E1	DE000SN2HVE1	DE000SN7TUZ2	DE000SQ1XS52
DE000SN2LCN4	DE000SQ17EQ5	DE000SH1V3K8	DE000SN2HVF8	DE000SN7TU06	DE000SQ1XS60
DE000SN2LCP9	DE000SQ17ER3	DE000SH1V3Q5	DE000SN2HVG6	DE000SN7TU14	DE000SQ1XS78
DE000SN2LCQ7	DE000SQ17ES1	DE000SH1V3Y9	DE000SN2HWH4	DE000SN7TU22	DE000SQ1XS86
DE000SN2LCR5	DE000SQ17ET9	DE000SH1Y4L1	DE000SN2HVJ0	DE000SN7TU30	DE000SQ1XS94
DE000SN2LCT1	DE000SQ17EU7	DE000SH1Y4P2	DE000SN2HVK8	DE000SN7TU48	DE000SQ1XTA9
DE000SN2LCU9	DE000SQ17EV5	DE000SH1Y4Q0	DE000SN2HVL6	DE000SN7TU55	DE000SQ1XTB7
DE000SN2LCV7	DE000SQ17EW3	DE000SH1Y4U2	DE000SN2HVM4	DE000SN7TU63	DE000SQ1XTC5
DE000SN2LCW5	DE000SQ17EX1	DE000SH1Y5H6	DE000SN2HVX1	DE000SN7TU71	DE000SQ1XTD3
DE000SN2LCZ8	DE000SQ17EY9	DE000SH1Y5J2	DE000SN2HVV9	DE000SN7VRY7	DE000SQ1XTE1
DE000SN2LD26	DE000SQ17EZ6	DE000SH1Y5Q7	DE000SN2HVZ6	DE000SN7VR15	DE000SQ1XTE8
DE000SN2LD34	DE000SQ17F06	DE000SH1Y5R5	DE000SN2HV95	DE000SN7VR23	DE000SQ1XTG6
DE000SN2LD42	DE000SQ17F14	DE000SH1Y612	DE000SN2HWA7	DE000SN7VR31	DE000SQ1XTJ0
DE000SN2LD59	DE000SQ17F22	DE000SH1Y620	DE000SN2HWB5	DE000SN7VR49	DE000SQ1XTM4
DE000SN2LD67	DE000SQ17F30	DE000SH1Y638	DE000SN2HWC3	DE000SN7VR64	DE000SQ1XUN0
DE000SN2LD75	DE000SQ17F48	DE000SH1Y646	DE000SN2HWD1	DE000SN7VR72	DE000SQ1XUP5
DE000SN2LD83	DE000SQ17F55	DE000SH1Y653	DE000SN2HWE9	DE000SN7VR80	DE000SQ1XUQ3
DE000SN2LD91	DE000SQ17F63	DE000SH1Y661	DE000SN2HWF6	DE000SN7VR98	DE000SQ1XUR1
DE000SN2LDA9	DE000SQ17F71	DE000SH1Z2T7	DE000SN2HWJ8	DE000SN7VSA5	DE000SQ1XUV3
DE000SN2LDB7	DE000SQ17F89	DE000SH1Z2U5	DE000SN2HWL4	DE000SN7VSD9	DE000SQ1XUW1
DE000SN2LDC5	DE000SQ17FA6	DE000SH1Z213	DE000SN2HWN0	DE000SN7VSE7	DE000SQ1XUY7
DE000SN2LDH4	DE000SQ17FB4	DE000SH1Z2H2	DE000SN2HWS9	DE000SN7VSF4	DE000SQ1XUZ4
DE000SN2LDJ0	DE000SQ17FC2	DE000SH1Z2P5	DE000SN2HWT7	DE000SN7VSG2	DE000SQ1XU09
DE000SN2LDK8	DE000SQ17FD0	DE000SH1Z2Q3	DE000SN2HWU5	DE000SN7VSH0	DE000SQ1XU17
DE000SN2LDL6	DE000SQ17FE8	DE000SH1Z2R1	DE000SN2HWV3	DE000SN7VSM0	DE000SQ1XU33
DE000SN2LDM4	DE000SQ17FF5	DE000SH1Z2S9	DE000SN2HWW1	DE000SN7VSN8	DE000SQ1XU41
DE000SN2LDN2	DE000SQ17FG3	DE000SH18G54	DE000SN2HWX9	DE000SN7VSP3	DE000SQ1XU74
DE000SN2LDQ5	DE000SQ17FH1	DE000SH18G62	DE000SN2HWY7	DE000SN7VSQ1	DE000SQ1XU82
DE000SN2LDR3	DE000SQ17FJ7	DE000SH18HN2	DE000SN2HW52	DE000SN7VSU3	DE000SQ1XU90
DE000SN2LDS1	DE000SQ17FK5	DE000SH18HP7	DE000SN2HW60	DE000SN7VSV1	DE000SQ1XVA5
DE000SN2LE09	DE000SQ17FL3	DE000SH18JH0	DE000SN2HXX7	DE000SN7VSY5	DE000SQ1XVC1
DE000SN2LE17	DE000SQ17FM1	DE000SH18JJ6	DE000SN2HXY5	DE000SN7VSZ2	DE000SQ1XVD9
DE000SN2LE25	DE000SQ17FN9	DE000SH18JK4	DE000SN2HXZ2	DE000SN7VSO6	DE000SQ1XVJ6

DE000SN2LE33	DE000SQ17FP4	DE000SH18JL2	DE000SN2HX02	DE000SN7VS63	DE000SQ1XVK4
DE000SN2LE41	DE000SQ17FQ2	DE000SH18JU3	DE000SN2HX10	DE000SN7VS71	DE000SQ1XVL2
DE000SN2LE58	DE000SQ17FR0	DE000SH18J44	DE000SN2HX28	DE000SN7VS89	DE000SQ1XVP3
DE000SN2LE66	DE000SQ17FS8	DE000SH18KA3	DE000SN2HX36	DE000SN7VS97	DE000SQ1XVT5
DE000SN2LE74	DE000SQ17FT6	DE000SH18KG0	DE000SN2HX44	DE000SN7VTA3	DE000SQ1XVW9
DE000SN2LE82	DE000SQ17FU4	DE000SH18KK2	DE000SN2HX51	DE000SN7VTB1	DE000SQ1XVY5
DE000SN2LE90	DE000SQ17FV2	DE000SH18KZ0	DE000SN2HX69	DE000SN7VTC9	DE000SQ1XVZ2
DE000SN2LEA7	DE000SQ17FW0	DE000SH18K09	DE000SN2HX77	DE000SN7VTF2	DE000SQ1XV24
DE000SN2LEB5	DE000SQ17FX8	DE000SH18LB9	DE000SN2HX85	DE000SN7VTG0	DE000SQ1XV32
DE000SN2LEC3	DE000SQ17FY6	DE000SH18LN4	DE000SN2HX93	DE000SN7VTH8	DE000SQ1XV40
DE000SN2LED1	DE000SQ17FZ3	DE000SH18LP9	DE000SN2HY3	DE000SN7VTL0	DE000SQ1XV57
DE000SN2LEE9	DE000SQ17G05	DE000SH2EU75	DE000SN2HYZ0	DE000SN7VTM8	DE000SQ1XV81
DE000SN2LEH2	DE000SQ17G13	DE000SH2EVP2	DE000SN2HY01	DE000SN7VTN6	DE000SQ1XV99
DE000SN2LEJ8	DE000SQ17G21	DE000SH2EVQ0	DE000SN2HY19	DE000SN7VTP1	DE000SQ1XWA3
DE000SN2LEK6	DE000SQ17G39	DE000SH2EVV0	DE000SN2HY27	DE000SN7VTS5	DE000SQ1XWB1
DE000SN2LEL4	DE000SQ17G47	DE000SH2EV09	DE000SN2HY35	DE000SN7VTT3	DE000SQ1XWC9
DE000SN2LEM2	DE000SQ17G54	DE000SH2EV74	DE000SN2HY43	DE000SN7VTU1	DE000SQ1XWD7
DE000SN2LEN0	DE000SQ17G62	DE000SH2EWC8	DE000SN2HY50	DE000SN7VTV9	DE000SQ1XWG0
DE000SN2LEF3	DE000SQ17G70	DE000SH2EWE4	DE000SN2HY68	DE000SN7VTW7	DE000SQ1XW2
DE000SN2LF81	DE000SQ17G88	DE000SH2EWU0	DE000SN2HY76	DE000SN74Q97	DE000SQ1XWL0
DE000SN2LF99	DE000SQ17G96	DE000SH2EWX4	DE000SN2HY84	DE000SN74RA9	DE000SQ1XWM6
DE000SN2LFA4	DE000SQ17GA4	DE000SH2EWZ9	DE000SN2HZ59	DE000SN74RB7	DE000SQ1XWR7
DE000SN2LFB2	DE000SQ17GB2	DE000SH2GX80	DE000SN2HZ67	DE000SN74RC5	DE000SQ1XWS5
DE000SN2LFC0	DE000SQ17GC0	DE000SH2GWL4	DE000SN2HZ75	DE000SN74RD3	DE000SQ1XWT3
DE000SN2LFD8	DE000SQ17GD8	DE000SH2GWX9	DE000SN2H0D4	DE000SN74RE1	DE000SQ1XWW7
DE000SN2LFE6	DE000SQ17GE6	DE000SH2GXA5	DE000SN2H0E2	DE000SN74RF8	DE000SQ1XWX5
DE000SN2LFF3	DE000SQ17GF3	DE000SH2GX13	DE000SN2H0F9	DE000SN74RG6	DE000SQ1XW3
DE000SN2LFG1	DE000SQ17GG1	DE000SH2GX21	DE000SN2H0K9	DE000SN74RH4	DE000SQ1XW07
DE000SN2LFH9	DE000SQ17GH9	DE000SH2GX39	DE000SN2H0L7	DE000SN74RJ0	DE000SQ1UYB3
DE000SN2LFJ5	DE000SQ17GJ5	DE000SH2GX47	DE000SN2H0M5	DE000SN74RK8	DE000SQ1UYC1
DE000SN2LFK3	DE000SQ17GK3	DE000SH2GX54	DE000SN2H0N3	DE000SN74RL6	DE000SQ1UYD9
DE000SN2LG07	DE000SQ17GL1	DE000SH2GX62	DE000SN2H0P8	DE000SN74RM4	DE000SQ1UYE7
DE000SN2LGA2	DE000SQ17GM9	DE000SH2GX70	DE000SN2H0Q6	DE000SN74RN2	DE000SQ1UYF4
DE000SN2LGB0	DE000SQ17GN7	DE000SH2GYC9	DE000SN2H0R4	DE000SN74RP7	DE000SQ1UYG2
DE000SN2LGC8	DE000SQ17GP2	DE000SH2GX97	DE000SN2H0S2	DE000SN74RQ5	DE000SQ1UYH0
DE000SN2LGD6	DE000SQ17GQ0	DE000SH2WHG2	DE000SN2H013	DE000SN74RR3	DE000SQ1UYJ6
DE000SN2LGE4	DE000SQ17GR8	DE000SH2WHL2	DE000SN2H021	DE000SN74RS1	DE000SQ1UYK4
DE000SN2LGF1	DE000SQ17GS6	DE000SH2WH54	DE000SN2H039	DE000SN74RT9	DE000SQ1UYL2
DE000SN2LGG9	DE000SQ17GT4	DE000SH2WH62	DE000SN2H047	DE000SN74RU7	DE000SQ1UX17
DE000SN2LGH7	DE000SQ17GU2	DE000SH2WH70	DE000SN2H054	DE000SN74RV5	DE000SQ1UX25
DE000SN2LGG3	DE000SQ17GV0	DE000SH2WJ60	DE000SN2H062	DE000SN74RW3	DE000SQ1UX33
DE000SN2LGG1	DE000SQ17GW8	DE000SH2WJ78	DE000SN2H2T6	DE000SN74RX1	DE000SQ1UX41
DE000SN2LGL9	DE000SQ17GX6	DE000SH2WJ86	DE000SN2H2U4	DE000SN74RY9	DE000SQ1UX58
DE000SN2LGM7	DE000SQ17GY4	DE000SH2WJ94	DE000SN2H2V2	DE000SN74RS4	DE000SQ1UX66
DE000SN2LGN5	DE000SQ17GZ1	DE000SH2WKA9	DE000SN2H2W0	DE000SN74R62	DE000SQ1UX74
DE000SN2LGP0	DE000SQ17H04	DE000SH2WMM0	DE000SN2H2X8	DE000SN74R70	DE000SQ1UX82
DE000SN2LGP8	DE000SQ17H12	DE000SH2WJM6	DE000SN2H2Y6	DE000SN74R88	DE000SQ1UX90
DE000SN2LGR6	DE000SQ17H20	DE000SH2WMK4	DE000SN2H2Z3	DE000SN74R96	DE000SQ1UYA5
DE000SN2LGS4	DE000SQ17H38	DE000SH2WML2	DE000SN2H203	DE000SN74SA7	DE000SQ1UXR1
DE000SN2LGT2	DE000SQ17H46	DE000SH2WMM0	DE000SN2H211	DE000SN74SB5	DE000SQ1UXS9
DE000SN2LGU0	DE000SQ17H53	DE000SH2WNN8	DE000SN2H229	DE000SN74SC3	DE000SQ1UXT7
DE000SN2LGV8	DE000SQ17H61	DE000SH2WMP3	DE000SN2H237	DE000SN74SD1	DE000SQ1UXU5
DE000SN2LGV6	DE000SQ17H79	DE000SH2WMQ1	DE000SN2H245	DE000SN74SE9	DE000SQ1UXV3
DE000SN2LGX4	DE000SQ17H87	DE000SH2WMR9	DE000SN2H252	DE000SN74SF6	DE000SQ1UXW1
DE000SN2LGY2	DE000SQ17H95	DE000SH2WMS7	DE000SN2H260	DE000SN74SG4	DE000SQ1UXX9
DE000SN2LGG9	DE000SQ17HA2	DE000SH2WMT5	DE000SN2H278	DE000SN74SH2	DE000SQ1UXY7
DE000SN2LH06	DE000SQ17HB0	DE000SH2WMU3	DE000SN2H286	DE000SN74SJ8	DE000SQ1UXZ4
DE000SN2LH14	DE000SQ17HC8	DE000SH2WMV1	DE000SN2H294	DE000SN74SK6	DE000SQ1UX09
DE000SN2LH22	DE000SQ17HD6	DE000SH2WMW9	DE000SN2H3A4	DE000SN74SL4	DE000SQ1UYM0
DE000SN2LH30	DE000SQ17HE4	DE000SH2WMX7	DE000SN2H3B2	DE000SN74SM2	DE000SQ1UYN8
DE000SN2LH48	DE000SQ17HF1	DE000SH2WMA0	DE000SN2H3C0	DE000SN74SN0	DE000SQ1UYP3
DE000SN2LH55	DE000SQ17HM7	DE000SH2WNA3	DE000SN2H3D8	DE000SN74SP5	DE000SQ1UYQ1
DE000SN2LHH5	DE000SQ17HN5	DE000SH2WNB1	DE000SN2H3E6	DE000SN74SQ3	DE000SQ1UYR9
DE000SN2LHJ1	DE000SQ17HP0	DE000SH2WNB8	DE000SN2H3F3	DE000SN74SR1	DE000SQ1UY57
DE000SN2LHK9	DE000SQ17HQ8	DE000SH2WNN9	DE000SN2H3G1	DE000SN74SS9	DE000SQ1UYT5
DE000SN2LHL7	DE000SQ17HR6	DE000SH2WPA8	DE000SN2H3H9	DE000SN74ST7	DE000SQ1UYU3
DE000SN2LHM5	DE000SQ17HS4	DE000SH2WPB6	DE000SN2H3J5	DE000SN74SU5	DE000SQ1UYV1
DE000SN2LHN3	DE000SQ17HT2	DE000SH2WPC4	DE000SN2H3K3	DE000SN74SV3	DE000SN74UW9
DE000SN2LHP8	DE000SQ17HU0	DE000SH2WPJ9	DE000SN2H3L1	DE000SN74SW1	DE000SQ1Y1M6
DE000SN2LHQ6	DE000SQ17HV8	DE000SH2WPN1	DE000SN2H3M9	DE000SN74SX9	DE000SQ1Y1N4
DE000SN2LHR4	DE000SQ17HW6	DE000SH2WQ53	DE000SN2H3N7	DE000SN74SY7	DE000SQ1Y1P9
DE000SN2LHS2	DE000SQ17HX4	DE000SH2WQ61	DE000SN2H3P2	DE000SN74S12	DE000SQ1Y1Z8
DE000SN2LHT0	DE000SQ17HY2	DE000SH2WQ79	DE000SN2H3Q0	DE000SN74S20	DE000SQ1Y108
DE000SN2LHU8	DE000SQ17HZ9	DE000SH2WQ87	DE000SN2H3R8	DE000SN74S38	DE000SQ1Y116
DE000SN2LHV6	DE000SQ17J02	DE000SH2WQ95	DE000SN2H3S6	DE000SN74S46	DE000SQ1Y124
DE000SN2LHW4	DE000SQ17J10	DE000SH2WRA4	DE000SN2H3T4	DE000SN74S53	DE000SQ1Y132
DE000SN2LHX2	DE000SQ17J28	DE000SH2WRB2	DE000SN2H3U2	DE000SN74S61	DE000SQ1Y140
DE000SN2LHY0	DE000SQ17J36	DE000SH2WRC0	DE000SN2H3V0	DE000SN74S79	DE000SQ1Y165

DE000SN2LH27	DE000SQ17J44	DE000SH2WRD8	DE000SN2H393	DE000SN74S87	DE000SQ1Y173
DE000SN2LJ20	DE000SQ17J51	DE000SH2WRE6	DE000SN2H4A2	DE000SN74S95	DE000SQ1Y181
DE000SN2LJ38	DE000SQ17J69	DE000SH2WRR8	DE000SN2H4B0	DE000SN74TA5	DE000SQ1Y199
DE000SN2LJC2	DE000SQ17J77	DE000SH2WRW8	DE000SN2H4C8	DE000SN74TB3	DE000SQ1Y2A9
DE000SN2LJD0	DE000SQ17J85	DE000SH2WR52	DE000SN2H4D6	DE000SN74TC1	DE000SQ15VP5
DE000SN2LJE8	DE000SQ17J93	DE000SH2WSF1	DE000SN2H4E4	DE000SN74TD9	DE000SQ15VQ3
DE000SN2LJF5	DE000SQ17JA8	DE000SH2WSQ8	DE000SN2H4J3	DE000SN74TE7	DE000SQ15VR1
DE000SN2LJG3	DE000SQ17JB6	DE000SH2WSU0	DE000SN2H4K1	DE000SN74TF4	DE000SQ15VS9
DE000SN2LJH1	DE000SQ17JC4	DE000SH2WSO2	DE000SN2H4L9	DE000SN74TG2	DE000SQ15VT7
DE000SN2LJJ7	DE000SQ17JD2	DE000SH2WS85	DE000SN2H4M7	DE000SN755H8	DE000SQ15VU5
DE000SN2LJK5	DE000SQ17JE0	DE000SH2WTT0	DE000SN2H443	DE000SN755J4	DE000SQ15VV3
DE000SN2LJL3	DE000SQ17JF7	DE000SH2ZBV7	DE000SN2H450	DE000SN755K2	DE000SQ15VW1
DE000SN2LJM1	DE000SQ17JG5	DE000SH2ZBW5	DE000SN2H468	DE000SN755L0	DE000SQ15VX9
DE000SN2LJN9	DE000SQ17JH3	DE000SH2ZBX3	DE000SN2H476	DE000SN755M8	DE000SQ15VY7
DE000SN2LJP4	DE000SQ17JJ9	DE000SH2ZBY1	DE000SN2H559	DE000SN755N6	DE000SQ15VZ4
DE000SN2LJQ2	DE000SQ17JK7	DE000SH2ZBZ8	DE000SN2H567	DE000SN755P1	DE000SQ15V08
DE000SN2LJR0	DE000SQ17JL5	DE000SH2ZB08	DE000SN2JPD1	DE000SN755Q9	DE000SQ15V16
DE000SN2LJS8	DE000SQ17JM3	DE000SH2ZB16	DE000SN2JPE9	DE000SN755T3	DE000SQ15V24
DE000SN2LJX8	DE000SQ17JN1	DE000SH2ZB24	DE000SN2JPF6	DE000SN755U1	DE000SQ15V32
DE000SN2LJY6	DE000SQ17JP6	DE000SH2ZB32	DE000SN2JPG4	DE000SN755V9	DE000SQ15V40
DE000SN2LJZ3	DE000SQ17JQ4	DE000SH2ZB40	DE000SN2JPL4	DE000SN755W7	DE000SQ15V57
DE000SN2LK01	DE000SQ17JR2	DE000SH2ZB57	DE000SN2JPR1	DE000SN755X5	DE000SQ15V65
DE000SN2LK19	DE000SQ17JS0	DE000SH2ZB65	DE000SN2JPS9	DE000SN755Y3	DE000SQ15V73
DE000SN2LK27	DE000SQ17JT8	DE000SH2ZB73	DE000SN2JPX9	DE000SN755Z0	DE000SQ15V81
DE000SN2LK35	DE000SQ17JU6	DE000SH2ZB81	DE000SN2JPY7	DE000SN75509	DE000SQ15V99
DE000SN2LK43	DE000SQ17JV4	DE000SH2ZB99	DE000SN2JPO0	DE000SN75517	DE000SQ15WA5
DE000SN2LK50	DE000SQ17JW2	DE000SH2ZCA9	DE000SN2JPS9	DE000SN75525	DE000SQ15680
DE000SN2LK68	DE000SQ17JX0	DE000SH2ZCB7	DE000SN2JPF7	DE000SN75533	DE000SQ15698
DE000SN2LK76	DE000SQ17JY8	DE000SH2ZCC5	DE000SN2JPF5	DE000SN75541	DE000SQ157A9
DE000SN2LK84	DE000SQ17JZ5	DE000SH2ZCD3	DE000SN2JPF3	DE000SN75558	DE000SQ156T1
DE000SN2LK92	DE000SQ17K09	DE000SH2ZCE1	DE000SN2JQF4	DE000SN75582	DE000SQ156U9
DE000SN2LKN7	DE000SQ17K17	DE000SH2ZCF8	DE000SN2JQG2	DE000SN75590	DE000SQ157E1
DE000SN2LKP2	DE000SQ17K25	DE000SH2ZCG6	DE000SN2JQK4	DE000SN756A1	DE000SQ157F8
DE000SN2LKQ0	DE000SQ17K33	DE000SH2ZCH4	DE000SN2JQM0	DE000SN756C7	DE000SQ156K0
DE000SN2LKR8	DE000SQ17K41	DE000SH2ZCJ0	DE000SN2JQN8	DE000SN756D5	DE000SQ156L8
DE000SN2LKS6	DE000SQ17K58	DE000SH2ZCK8	DE000SN2JQU3	DE000SN756E3	DE000SQ156M6
DE000SN2LKT4	DE000SQ17K66	DE000SH2ZCL6	DE000SN2JQV1	DE000SN756F0	DE000SQ178N8
DE000SN2LKU2	DE000SQ17K74	DE000SH2ZCM4	DE000SN2UQT2	DE000SN756G8	DE000SQ178Q1
DE000SN2LKV0	DE000SQ17K82	DE000SH2ZCN2	DE000SN2UQU0	DE000SN756H6	DE000SN756T5
DE000SN2LKW8	DE000SQ17K90	DE000SH2ZCP7	DE000SN2UQV8	DE000SN756J2	DE000SQ178Y5
DE000SN2LKY6	DE000SQ17KA6	DE000SH2ZCQ5	DE000SN2UQW6	DE000SN756K0	DE000SQ178Z2
DE000SN2LKY4	DE000SQ17KB4	DE000SH2ZCR3	DE000SN2UQX4	DE000SN756L8	DE000SQ17801
DE000SN2LKZ1	DE000SQ17KC2	DE000SH2ZCS1	DE000SN2UQY2	DE000SN756M6	DE000SN756M6
DE000SN2LLA2	DE000SQ17KD0	DE000SH2ZCT9	DE000SN2UQZ9	DE000SN756N4	DE000SQ17876
DE000SN2LLT2	DE000SQ17KE8	DE000SH2ZCU7	DE000SN2UQ04	DE000SN756P9	DE000SQ179B1
DE000SN2LLU0	DE000SQ17KF5	DE000SH2ZCV5	DE000SN2UQ12	DE000SN756Q7	DE000SQ179C9
DE000SN2LM33	DE000SQ17KG3	DE000SH2ZCW3	DE000SN2UQ20	DE000SN756R5	DE000SQ179D7
DE000SN2LM41	DE000SQ17KH1	DE000SH2ZCX1	DE000SN2UQ38	DE000SN756S3	DE000SN756S3
DE000SN2LM58	DE000SQ17KJ7	DE000SH2ZCY9	DE000SN2UQ46	DE000SN757U7	DE000SQ179L0
DE000SN2LM66	DE000SQ17KK5	DE000SH2ZCZ6	DE000SN2UQ53	DE000SN757V5	DE000SQ179R7
DE000SN2LM74	DE000SQ17KL3	DE000SH2ZC07	DE000SN2UQ61	DE000SN757W3	DE000SQ179T3
DE000SN2LM82	DE000SQ17KM1	DE000SH2ZC15	DE000SN2UQ79	DE000SN757X1	DE000SN757X1
DE000SN2LM90	DE000SQ17KN9	DE000SH2ZC23	DE000SN2UQ87	DE000SN757Y9	DE000SQ179X5
DE000SN2LMG7	DE000SQ17KP4	DE000SH2ZC31	DE000SN2UQ95	DE000SN757Z6	DE000SQ179Y3
DE000SN2LN32	DE000SQ17KQ2	DE000SH2ZC49	DE000SN2URA0	DE000SN75707	DE000SQ17918
DE000SN2LN40	DE000SQ17KR0	DE000SH2ZC56	DE000SN2URB8	DE000SN75715	DE000SN75715
DE000SN2LN57	DE000SQ17KS8	DE000SH2ZC64	DE000SN2URC6	DE000SN75723	DE000SQ18KE6
DE000SN2LN65	DE000SQ17KT6	DE000SH2ZC72	DE000SN2URD4	DE000SN75731	DE000SQ18KF3
DE000SN2LN73	DE000SQ17KU4	DE000SH2ZC80	DE000SN2URE2	DE000SN75749	DE000SQ18KH9
DE000SN2LN81	DE000SQ17KV2	DE000SH2ZC98	DE000SN2URF9	DE000SN75756	DE000SQ3C837
DE000SN2LN99	DE000SQ17KW0	DE000SH2ZDA7	DE000SN2URG7	DE000SN75764	DE000SQ3C852
DE000SN2LPF2	DE000SQ17KX8	DE000SH2ZDB5	DE000SN2URH5	DE000SN758K6	DE000SQ3C860
DE000SN2LR04	DE000SQ17KY6	DE000SH2ZDC3	DE000SN2URJ1	DE000SN758N0	DE000SQ3C878
DE000SN2LR12	DE000SQ17KZ3	DE000SH2ZDD1	DE000SN2URK9	DE000SN758P5	DE000SQ3C886
DE000SN2LR20	DE000SQ17L24	DE000SH2ZDE9	DE000SN2URL7	DE000SN758Q3	DE000SQ3C894
DE000SN2LR38	DE000SQ17L32	DE000SH2ZDF6	DE000SN2URM5	DE000SN758R1	DE000SQ3C9A8
DE000SN2LR46	DE000SQ17L40	DE000SH2ZDG4	DE000SN2URN3	DE000SN758S9	DE000SQ3C9B6
DE000SN2LR53	DE000SQ17L57	DE000SH2ZDH2	DE000SN2URP8	DE000SN758T7	DE000SN758T7
DE000SN2LR61	DE000SQ17L65	DE000SH2ZDJ8	DE000SN2URQ6	DE000SN758U5	DE000SQ3C9D2
DE000SN2LR79	DE000SQ17L73	DE000SH2ZDK6	DE000SN2URR4	DE000SN758V3	DE000SQ3C9E0
DE000SN2LR87	DE000SQ17L81	DE000SH2ZDL4	DE000SN2URS2	DE000SN758W1	DE000SQ3C9H3
DE000SN2LRE1	DE000SQ17L99	DE000SH2ZDM2	DE000SN2URT0	DE000SN758X9	DE000SQ3C9J9
DE000SN2LRF8	DE000SQ17LA4	DE000SH2ZDN0	DE000SN2URU8	DE000SN758Y7	DE000SQ3C9K7
DE000SN2LRG6	DE000SQ17LB2	DE000SH2ZDP5	DE000SN2URV6	DE000SN758Z4	DE000SQ3C9M3
DE000SN2LRH4	DE000SQ17LC0	DE000SH2ZDQ3	DE000SN2URW4	DE000SN75806	DE000SQ3C9N1
DE000SN2LRJ0	DE000SQ17LD8	DE000SH2ZDR1	DE000SN2URX2	DE000SN75855	DE000SQ3C9P6
DE000SN2LRK8	DE000SQ17LE6	DE000SH2ZDS9	DE000SN2URY0	DE000SN75863	DE000SQ3C9Q4
DE000SN2LRL6	DE000SQ17LF3	DE000SH2ZDT7	DE000SN2URZ7	DE000SN75871	DE000SQ3C9R2

DE000SN2LRM4	DE000SQ17LG1	DE000SH2ZDU5	DE000SN2UR03	DE000SN75889	DE000SQ3C9S0
DE000SN2LRN2	DE000SQ17LH9	DE000SH2ZDV3	DE000SN2UR11	DE000SN75897	DE000SQ3GR60
DE000SN2LRP7	DE000SQ17LJ5	DE000SH2ZDW1	DE000SN2UR29	DE000SN759A5	DE000SQ3GR78
DE000SN2LRQ5	DE000SQ17LK3	DE000SH2ZDX9	DE000SN2UR37	DE000SN759B3	DE000SQ3GSB0
DE000SN2LRR3	DE000SQ17LL1	DE000SH2ZDY7	DE000SN2UR45	DE000SN759C1	DE000SQ3GSC8
DE000SN2LRS1	DE000SQ17LM9	DE000SH2ZDZ4	DE000SN2UR52	DE000SN759D9	DE000SQ3GSD6
DE000SN2LRT9	DE000SQ17LN7	DE000SH2ZD06	DE000SN2UR60	DE000SN759E7	DE000SQ3GSE4
DE000SN2LRU7	DE000SQ17LP2	DE000SH2ZD14	DE000SN2UR78	DE000SN759F4	DE000SQ3GSF1
DE000SN2LRV5	DE000SQ17LQ0	DE000SH2ZD22	DE000SN2UR86	DE000SN759G2	DE000SQ3GSG9
DE000SN2LRW3	DE000SQ17LS6	DE000SH2ZD30	DE000SN2UR94	DE000SN759H0	DE000SQ3GSJ3
DE000SN2LTX1	DE000SQ17LT4	DE000SH2ZD48	DE000SN2USA8	DE000SN759J6	DE000SQ3GSK1
DE000SN2LRY9	DE000SQ17LU2	DE000SH2ZD55	DE000SN2USB6	DE000SN759K4	DE000SQ3GSL9
DE000SN2LRZ6	DE000SQ17MA2	DE000SH2ZD63	DE000SN2USC4	DE000SN759T5	DE000SQ3GSM7
DE000SN2LT02	DE000SQ17MB0	DE000SH2ZD71	DE000SN2USD2	DE000SN759U3	DE000SQ3GSP0
DE000SN2LT10	DE000SQ17MC8	DE000SH2ZD89	DE000SN2USE0	DE000SN759Y5	DE000SQ3GSQ8
DE000SN2LT28	DE000SQ17MD6	DE000SH2ZD97	DE000SN2USF7	DE000SN759Z2	DE000SQ3GSR6
DE000SN2LT36	DE000SQ17ME4	DE000SH2ZEA5	DE000SN2USG5	DE000SN759O5	DE000SQ3GSS4
DE000SN2LT44	DE000SQ17MF1	DE000SH2ZEB3	DE000SN2USH3	DE000SN759I3	DE000SQ3GST2
DE000SN2LT51	DE000SQ17MG9	DE000SH2ZEC1	DE000SN2USJ9	DE000SN75921	DE000SN75921
DE000SN2LT69	DE000SQ17MH7	DE000SH2ZED9	DE000SN2USK7	DE000SN75939	DE000SQ3GSV8
DE000SN2LT77	DE000SQ17MJ3	DE000SH2ZEE7	DE000SN2USL5	DE000SN75970	DE000SE8JS91
DE000SN2LT85	DE000SQ17MK1	DE000SH2ZEF4	DE000SN2USM3	DE000SN76AD4	DE000CJ7UBZ4
DE000SN2LT93	DE000SQ17ML9	DE000SH2ZEG2	DE000SN2USN1	DE000SN76AH5	DE000SE8M2G3
DE000SN2LTZ2	DE000SQ17MM7	DE000SH2ZEY5	DE000SN2USP6	DE000SN76AJ1	DE000SE8Q6W3
DE000SN2LU82	DE000SQ17MN5	DE000SH2ZEE2	DE000SN2USQ4	DE000SN76AK9	DE000SE8T5A8
DE000SN2LU90	DE000SQ17MP0	DE000SH2ZE05	DE000SN2USR2	DE000SN76AS2	DE000SE8UNA7
DE000SN2LUA3	DE000SQ17N03	DE000SH2ZE13	DE000SN2USS0	DE000SN76AT0	DE000SE8T966
DE000SN2LUB1	DE000SQ17N11	DE000SH2ZE21	DE000SN2UST8	DE000SN76AZ7	DE000SE8TF29
DE000SN2LUC9	DE000SQ17N29	DE000SH2ZE39	DE000SN2USU6	DE000SN76A02	DE000SN64727
DE000SN2LUD7	DE000SQ17N37	DE000SH2ZE47	DE000SN2USV4	DE000SN76A10	DE000SN64AS8
DE000SN2LUE5	DE000SQ17N45	DE000SH2ZE54	DE000SN2USW2	DE000SN76A51	DE000SN651R8
DE000SN2LUF2	DE000SQ17N52	DE000SH2ZE62	DE000SN2USX0	DE000SN76A69	DE000SN685T2
DE000SN2LUG0	DE000SQ17N60	DE000SH2ZE70	DE000SN2USY8	DE000SN76A77	DE000SN68VR7
DE000SN2LUH8	DE000SQ17N78	DE000SH2ZE88	DE000SN2USZ5	DE000SN76A85	DE000SN6A5P0
DE000SN2LUJ4	DE000SQ17N86	DE000SH2ZE96	DE000SN2USQ2	DE000SN76BA8	DE000SN6BDM6
DE000SN2LUL0	DE000SQ17N94	DE000SH2ZFA2	DE000SN2US10	DE000SN76BB6	DE000SN6GR07
DE000SN2LUM8	DE000SQ17N9D1	DE000SH2ZFB0	DE000SN2US28	DE000SN76BC4	DE000SN6GT54
DE000SN2LUN6	DE000SQ17N9E9	DE000SH2ZFC8	DE000SN2US36	DE000SN76BD2	DE000SN6H1H9
DE000SN2LUP1	DE000SQ17N9F6	DE000SH2ZK49	DE000SN2US44	DE000SN76BE0	DE000SN6KC24
DE000SN2LUQ9	DE000SQ17N9G4	DE000SH2ZK56	DE000SN2US51	DE000SN76BF7	DE000SN6LS41
DE000SN2LUX5	DE000SQ17N9H2	DE000SH2ZK64	DE000SN2US69	DE000SN76BG5	DE000SN6M626
DE000SN2LVA1	DE000SQ17N9J8	DE000SH2ZK80	DE000SN2US77	DE000SN76BH3	DE000SN6P0A6
DE000SN2LVN4	DE000SQ17N9K6	DE000SH2ZK98	DE000SN2US85	DE000SN76BJ9	DE000SN6W2G0
DE000SN2LVP9	DE000SQ17N9L4	DE000SH2ZLQ6	DE000SN2US93	DE000SN76BK7	DE000SE8VAL9
DE000SN2LVQ7	DE000SQ17N9M2	DE000SH2ZLY0	DE000SN2UTA6	DE000SN76BL5	DE000SE8GJQ0
DE000SN2LWC5	DE000SQ17N9N0	DE000SH2ZLZ7	DE000SN2UTB4	DE000SN76BM3	DE000SE8KPT3
DE000SN2LWD3	DE000SQ17N9P5	DE000SH2ZL30	DE000SN2UTC2	DE000SN76BN1	DE000SE8U7N4
DE000SN2LWE1	DE000SQ17N9Q3	DE000SH2ZL48	DE000SN2UTD0	DE000SN76BP6	DE000SE8PSC2
DE000SN2LWF8	DE000SQ17N9R1	DE000SH2ZL55	DE000SN2UTE8	DE000SN76BQ4	DE000SE8XG14
DE000SN2LWG6	DE000SQ17N9S9	DE000SH2ZMB6	DE000SN2UTF5	DE000SN76BR2	DE000SN64HE3
DE000SN2LWH4	DE000SQ17N9T7	DE000SH2ZMC4	DE000SN2UTG3	DE000SN76BS0	DE000SE8RF21
DE000SN2LWJ0	DE000SQ17N9U5	DE000SH2ZMD1	DE000SN2UTH1	DE000SN76BT8	DE000SE8MVH2
DE000SN2LWK8	DE000SQ17N9V3	DE000SH249U3	DE000SN2UTJ7	DE000SN76BU6	DE000SE8T1E9
DE000SN2LWL6	DE000SQ17N9W1	DE000SH25BP5	DE000SN2UTK5	DE000SN76BV4	DE000SE8LRY7
DE000SN2LWM4	DE000SQ17N9X9	DE000SH25CR9	DE000SN2UTL3	DE000SN76BW2	DE000SE8M532
DE000SN2LWN2	DE000SQ17N9Y7	DE000SH25EF0	DE000SN2UTM1	DE000SN76BX0	DE000SE8NBW1
DE000SN2LX06	DE000SQ17N9Z4	DE000SH25EG8	DE000SN2UTN9	DE000SN76BY8	DE000SE8L2V9
DE000SN2LX14	DE000SQ17PA03	DE000SH25EH6	DE000SN2UTP4	DE000SN76BZ5	DE000SE8JGZ1
DE000SN2LXN0	DE000SQ17PA11	DE000SH25EJ2	DE000SN2UTQ2	DE000SN76B50	DE000SN6W2E5
DE000SN2LXP5	DE000SQ17PA29	DE000SH25EK0	DE000SN2UTR0	DE000SN76B68	DE000SE8NUK6
DE000SN2LXQ3	DE000SQ17PA37	DE000SH25EL8	DE000SN2UTS8	DE000SN76B76	DE000SN6VPG0
DE000SN2LXR1	DE000SQ17PA45	DE000SH25FW2	DE000SN2UTT6	DE000SN76B84	DE000SN6YP49
DE000SN2LXS9	DE000SQ17PA52	DE000SH25FX0	DE000SN2UTU4	DE000SN76CD0	DE000SE8WUF7
DE000SN2LXT7	DE000SQ17PA60	DE000SH25FY8	DE000SN2UTV2	DE000SN76CE8	DE000SE8TZH8
DE000SN2LXU5	DE000SQ17PA78	DE000SH25FZ5	DE000SN2UTW0	DE000SN76CF5	DE000SN6URK0
DE000SN2LXV3	DE000SQ17PA86	DE000SH25F07	DE000SN2UTX8	DE000SN76CK5	DE000SE8M4Z5
DE000SN2LXW1	DE000SQ17PA94	DE000SH25F15	DE000SN2UTY6	DE000SN76CL3	DE000SN6FVR8
DE000SN2LXX9	DE000SQ17PAA5	DE000SH25F23	DE000SN2UTZ3	DE000SN76CM1	DE000SN6GSC60
DE000SN2LXY7	DE000SQ17PAB3	DE000SH25F31	DE000SN2UT01	DE000SN76CN9	DE000SN69940
DE000SN2LXZ4	DE000SQ17PAC1	DE000SH25F49	DE000SN2UT19	DE000SN76CP4	DE000SN6LWV6
DE000SN2LY21	DE000SQ17PAD9	DE000SH26YQ3	DE000SN2UT27	DE000SN76CX8	DE000SN6WRW1
DE000SN2LY39	DE000SQ17PAE7	DE000SH26Y37	DE000SN2UT35	DE000SN76CY6	DE000SN6W52
DE000SN2LYS7	DE000SQ17PAF4	DE000SH26Z10	DE000SN2UT43	DE000SN76CZ3	DE000SN65QU7
DE000SN2LYT5	DE000SQ17PAG2	DE000SH26Z28	DE000SN2UT50	DE000SN76C00	DE000SE8RJP9
DE000SN2LYU3	DE000SQ17PAH0	DE000SH26Z36	DE000SN2UT68	DE000SN76C18	DE000SN6U7A4
DE000SN2LYV1	DE000SQ17PAJ6	DE000SH261C6	DE000SN2UT76	DE000SN76C26	DE000SE8R6R2
DE000SN2LYW9	DE000SQ17PAK4	DE000SH26108	DE000SN2UT84	DE000SN76C34	DE000SN6PCZ0
DE000SN2LYX7	DE000SQ17PAL2	DE000SH262R2	DE000SN2UT92	DE000SN76C42	DE000SE8QG54

DE000SN2LYY5	DE000SQ1PAM0	DE000SH263J7	DE000SN2UUA4	DE000SN76C59	DE000SE8UYD8
DE000SN2LZ95	DE000SQ1PAN8	DE000SH263Y6	DE000SN2UUB2	DE000SN76C67	DE000SE8JTC3
DE000SN2LZFL	DE000SQ1PAP3	DE000SH26NW4	DE000SN2UUC0	DE000SN76C75	DE000SN642C9
DE000SN2LZG9	DE000SQ1PAQ1	DE000SH26PT5	DE000SN2UUD8	DE000SN76C83	DE000SN6WFS4
DE000SN2LZH7	DE000SQ1PAR9	DE000SH26QP1	DE000SN2UUE6	DE000SN76DB2	DE000SN67AV5
DE000SN2LZJ3	DE000SQ1PAS7	DE000SH26QQ9	DE000SN2UUF3	DE000SN76DC0	DE000SE8Q6T9
DE000SN2NK90	DE000SQ1PAT5	DE000SH26QR7	DE000SN2UUG1	DE000SN76DD8	DE000SE8SXN3
DE000SN2NKQ6	DE000SQ1PAU3	DE000SH26R02	DE000SN2UUH9	DE000SN76DE6	DE000SN62X19
DE000SN2NKR4	DE000SQ1PAV1	DE000SH26R10	DE000SN2UUJ5	DE000SN76DF3	DE000SN637L0
DE000SN2NKT0	DE000SQ1PAW9	DE000SH26SN2	DE000SN2UUK3	DE000SN76DG1	DE000SN638T1
DE000SN2NLA8	DE000SQ1PAX7	DE000SH26TD1	DE000SN2UUL1	DE000SN76DP2	DE000SN64E37
DE000SN2NLD2	DE000SQ1PAY5	DE000SH26V30	DE000SN2UUM9	DE000SN76DQ0	DE000SN63W19
DE000SN2NLE0	DE000SQ1PAZ2	DE000SH26WZ8	DE000SN2UUN7	DE000SN76DR8	DE000SN64ZC9
DE000SN2XN04	DE000SQ1PB02	DE000SH26W05	DE000SN2UUP2	DE000SN76DS6	DE000SN65R55
DE000SN2XN12	DE000SQ1PB10	DE000SH26W13	DE000SN2UUQ0	DE000SN76DV0	DE000SN65V16
DE000SN2XN20	DE000SQ1PB28	DE000SH26W88	DE000SN2UUR8	DE000SN76DW8	DE000SN678Z4
DE000SN2XN53	DE000SQ1PB36	DE000SH26XZ6	DE000SN2UUS6	DE000SN76DX6	DE000SN6A8F4
DE000SN2XN61	DE000SQ1PB44	DE000SH35AD2	DE000SN2UUT4	DE000SN76DY4	DE000SN6C6D2
DE000SN2XN79	DE000SQ1PB51	DE000SH35AE0	DE000SN2UUU2	DE000SN76DZ1	DE000SN6CCE3
DE000SN2XN95	DE000SQ1PB69	DE000SH35AF7	DE000SN2UUV0	DE000SN76D09	DE000SN6DBQ7
DE000SN2XP36	DE000SQ1PB77	DE000SH35AG5	DE000SN2UUW8	DE000SN76D17	DE000SN6GJB5
DE000SN2XP44	DE000SQ1PB85	DE000SH35AH3	DE000SN2UVV8	DE000SN76D58	DE000SN6JSE4
DE000SN2XP51	DE000SQ1PB93	DE000SH35AJ9	DE000SN2UVW6	DE000SN76D66	DE000SN6JYU8
DE000SN2XP69	DE000SQ1PBA3	DE000SH35AK7	DE000SN2UVX4	DE000SN76D74	DE000SN6LEX0
DE000SN2XP77	DE000SQ1PBB1	DE000SH35AL5	DE000SN2UVY2	DE000SN76D90	DE000SN6NVZ5
DE000SN2XP85	DE000SQ1PBC9	DE000SH35AM3	DE000SN2UVZ9	DE000SN76EA2	DE000SN6PGS6
DE000SN2XP93	DE000SQ1PBD7	DE000SH35A42	DE000SN2UV07	DE000SN76EB0	DE000SN6J2P2
DE000SN2XPB6	DE000SQ1PBE5	DE000SH35A59	DE000SN2UV15	DE000SN76EC8	DE000SN6ZUX6
DE000SN2XPC4	DE000SQ1PBF2	DE000SH35A67	DE000SN2UV23	DE000SN76ED6	DE000SN6CQC7
DE000SN2XPG5	DE000SQ1PBG0	DE000SH35A75	DE000SN2UV31	DE000SN76EE4	DE000SE8URN1
DE000SN2XPH3	DE000SQ1PBH8	DE000SH35A83	DE000SN2UV49	DE000SN76EF1	DE000SN61FK0
DE000SN2XPJ9	DE000SQ1PBJ4	DE000SH35A91	DE000SN2UV56	DE000SN76EG9	DE000SE8R4Y3
DE000SN2XPP6	DE000SQ1PBK2	DE000SH35BA6	DE000SN2UV64	DE000SN76EH7	DE000SE8HV56
DE000SN2XPT8	DE000SQ1PBL0	DE000SH35BB4	DE000SN2UV72	DE000SN76EJ3	DE000SN60HT9
DE000SN2XPU6	DE000SQ1PBM8	DE000SH35BC2	DE000SN2UV80	DE000SN76EK1	DE000SN6J2L9
DE000SN2XPV4	DE000SQ1PBN6	DE000SH35BD0	DE000SN2UV98	DE000SN76EL9	DE000SE8LVX1
DE000SN2XQ01	DE000SQ1PBP1	DE000SH35BE8	DE000SN2UWA0	DE000SN76EM7	DE000SN6Y8G5
DE000SN2XQ19	DE000SQ1PBQ9	DE000SH35BR0	DE000SN2UWB8	DE000SN76EN5	DE000SE67D76
DE000SN2XQ27	DE000SQ1PBR7	DE000SH35BS8	DE000SN2UWC6	DE000SN76EP0	DE000SN6J2QV8
DE000SN2XQ35	DE000SQ1PBS5	DE000SH35BT6	DE000SN2UWD4	DE000SN76EQ8	CH1201621914
DE000SN2XQ43	DE000SQ1PBT3	DE000SH35BU4	DE000SN2UWE2	DE000SN76ER6	CH1201621922
DE000SN2XQ50	DE000SQ1PBU1	DE000SH35BV2	DE000SN2UWF9	DE000SN76ES4	DE000SN6NU45
DE000SN2XQ68	DE000SQ1PBV9	DE000SH35BW0	DE000SN2UWG7	DE000SN76ET2	CH1201622227
DE000SN2XQ76	DE000SQ1PBW7	DE000SH35BX8	DE000SN2UWH5	DE000SN76EU0	DE000SE8V9R0
DE000SN2XQ84	DE000SQ1PBX5	DE000SH35BY6	DE000SN2UWJ1	DE000SN76EV8	DE000SE8Q4Y4
DE000SN2XQ92	DE000SQ1PBY3	DE000SH35BZ3	DE000SN2UWK9	DE000SN76EW6	DE000SE8Q5N4
DE000SN2XQA6	DE000SQ1PBZ0	DE000SH35B09	DE000SN2UWL7	DE000SN76EX4	DE000SE8JN7
DE000SN2XQB4	DE000SQ1PC01	DE000SH35B17	DE000SN2UWM5	DE000SN76E16	DE000SE8VXG1
DE000SN2XQC2	DE000SQ1PC19	DE000SH35B25	DE000SN2UWN3	DE000SN76E24	DE000SE8QLA9
DE000SN2XQD0	DE000SQ1PC27	DE000SH35B33	DE000SN2UWP8	DE000SN76E32	DE000SE8QRF4
DE000SN2XQE8	DE000SQ1PC35	DE000SH35CM9	DE000SN2UWQ6	DE000SN76E81	DE000SE8KK47
DE000SN2XQF5	DE000SQ1PC43	DE000SH35CN7	DE000SN2UWR4	DE000SN76E99	DE000SE8Q4F3
DE000SN2XQG3	DE000SQ1PC50	DE000SH35CP2	DE000SN2UWS2	DE000SN76FA9	DE000SE8R051
DE000SN2XQH1	DE000SQ1PC68	DE000SH35CQ0	DE000SN2UWT0	DE000SN76FB7	CH1201621906
DE000SN2XQJ7	DE000SQ1PC76	DE000SH35CR8	DE000SN2UWU8	DE000SN76FC5	DE000SE8LX25
DE000SN2XQK5	DE000SQ1PC84	DE000SH35CS6	DE000SN2UWV6	DE000SN76FJ0	DE000SE8KLD6
DE000SN2XQL3	DE000SQ1PC92	DE000SH35CT4	DE000SN2UWW4	DE000SN76FK8	DE000SN6Z0R8
DE000SN2XQM1	DE000SQ1PCA1	DE000SH35CU2	DE000SN2UWX2	DE000SN76FL6	DE000SE8QHU5
DE000SN2XQN9	DE000SQ1PCB9	DE000SH35CV0	DE000SN2UWY0	DE000SN76FS1	DE000SE8PJP3
DE000SN2XQP4	DE000SQ1PCC7	DE000SH35CW8	DE000SN2UWZ7	DE000SN76FT9	DE000SE8R7F4
DE000SN2XQQ2	DE000SQ1PCD5	DE000SH35CX6	DE000SN2UW06	DE000SN76F23	CH1201621930
DE000SN2XQR0	DE000SQ1PCE3	DE000SH7F5W2	DE000SN2UW14	DE000SN76F31	DE000SN6Y0A5
DE000SN2XQS8	DE000SQ1PCF0	DE000SH7F5X0	DE000SN2UW22	DE000SN76F49	DE000SE8PXV2
DE000SN2XQT6	DE000SQ1PCG8	DE000SH7F5Y8	DE000SN2UW30	DE000SN76F56	CH1201622086
DE000SN2XQU4	DE000SQ1PCH6	DE000SH7F5Z5	DE000SN2UW48	DE000SN76F64	CH1201622185
DE000SN2XQV2	DE000SQ1PCJ2	DE000SH7F550	DE000SN2WK08	DE000SN76F72	DE000SN6JW15
DE000SN2XQW0	DE000SQ1PCK0	DE000SH7F568	DE000SN2WK16	DE000SN76GD1	DE000SE8N1X8
DE000SN2XQX8	DE000SQ1PCL8	DE000SH7F576	DE000SN2WK24	DE000SN76GE9	CH1201622201
DE000SN2XQY6	DE000SQ1PCM6	DE000SH7F584	DE000SN2WK65	DE000SN76GF6	DE000SN6KX45
DE000SN2XQZ3	DE000SQ1PCN4	DE000SH7F592	DE000SN2XH93	DE000SN76GG4	DE000SE8KAQ1
DE000SN2XR00	DE000SQ1PCP9	DE000SH7F6A6	DE000SN2XJA1	DE000SN76GH2	CH1201622136
DE000SN2XR18	DE000SQ1PCQ7	DE000SH7F6E8	DE000SN2XJB9	DE000SN76GJ8	DE000SN6NTZ9
DE000SN2XR26	DE000SQ1PCR5	DE000SH7F6F5	DE000SN2XJC7	DE000SN76GK6	DE000SE8U2Y2
DE000SN2XR34	DE000SQ1PCS3	DE000SH7F6G3	DE000SN2XJQ7	DE000SN76GL4	CH1201622151
DE000SN2XR42	DE000SQ1PCT1	DE000SH7F6H1	DE000SN2XJR5	DE000SN76GM2	DE000SE8RC16
DE000SN2XR59	DE000SQ1PCU9	DE000SH7F6J7	DE000SN2XJS3	DE000SN76GN0	DE000SN67A03
DE000SN2XR67	DE000SQ1PCV7	DE000SH7F6K5	DE000SN2XJT1	DE000SN76GP5	DE000SE8LU02
DE000SN2XR75	DE000SQ1PCW5	DE000SH7F6L3	DE000SN2XJU9	DE000SN76GQ3	CH1201622219

ISIN Liste

DE000SN2XR83	DE000SQ1PCX3	DE000SH7F6P4	DE000SN2XJV7	DE000SN76GX9	DE000SN691V6
DE000SN2XR91	DE000SQ1PCY1	DE000SH7F6U4	DE000SN2XJW5	DE000SN76GY7	DE000SN6F9K8
DE000SN2XRA4	DE000SQ1PCZ8	DE000SH7F6V2	DE000SN2XJX3	DE000SN76GZ4	DE000SE8LD94
DE000SN2XRB2	DE000SQ3AD05	DE000SH7F6W0	DE000SN2XJY1	DE000SN76G06	CH1201622078
DE000SN2XRC0	DE000SQ3AD13	DE000SH7F6X8	DE000SN2XJZ8	DE000SN76G14	CH1201621948
DE000SN2XRD8	DE000SQ3AD21	DE000SH7F6Y6	DE000SN2XJ00	DE000SN76G22	DE000SE8Q6R3
DE000SN2XRE6	DE000SQ3AD39	DE000SH7F7A4	DE000SN2XJ18	DE000SN76G30	CH1201621955
DE000SN2XRF3	DE000SQ3AD47	DE000SH7F7B2	DE000SN2XJ26	DE000SN76G48	CH1201621997
DE000SN2XRG1	DE000SQ3AD54	DE000SH7F7C0	DE000SN2XJ42	DE000SN76G55	CH1201622094
DE000SN2XRH9	DE000SQ3AD62	DE000SH7F7D8	DE000SN2XJ59	DE000SN76G63	CH1201622102
DE000SN2XRJ5	DE000SQ3AD70	DE000SH7F7E6	DE000SN2XJ67	DE000SN76G71	DE000SE8SD29
DE000SN2XRK3	DE000SQ3AD88	DE000SH7F7F3	DE000SN2XKD3	DE000SN76G89	DE000SE8JU48
DE000SN2XRL1	DE000SQ3AD96	DE000SH7F7G1	DE000SN2XKE1	DE000SN76HA5	DE000SE8K5H2
DE000SN2XRM9	DE000SQ3ADN0	DE000SH7F7H9	DE000SN2XKF8	DE000SN76HC1	DE000SN6RQK8
DE000SN2XRN7	DE000SQ3ADP5	DE000SH7F7V0	DE000SN2XKG6	DE000SN76HF4	CH1201622128
DE000SN2XRP2	DE000SQ3ADQ3	DE000SH7F7W8	DE000SN2XKH4	DE000SN76HJ6	CH1201622110
DE000SN2XRQ0	DE000SQ3ADR1	DE000SH7F7X6	DE000SN2XKL6	DE000SN76HK4	DE000SE8K8B9
DE000SN2XRR8	DE000SQ3ADS9	DE000SH7F7Y4	DE000SN2XKQ5	DE000SN76HL2	DE000SE8GWS9
DE000SN2XRS6	DE000SH7F7Z1	DE000SH7F7Z1	DE000SN2XKR3	DE000SN76HM0	DE000SN76HMO
DE000SN2XRW8	DE000SQ3ADU5	DE000SH7F709	DE000SN2XKS1	DE000SN76HN8	CH1201622177
DE000SN2XRX6	DE000SQ3ADV3	DE000SH7F717	DE000SN2XKT9	DE000SN76HP3	CH1201622235
DE000SN2XRY4	DE000SQ3ADW1	DE000SH7F725	DE000SN2XKU7	DE000SN76HQ1	CH1201622144
DE000SN2XRZ1	DE000SQ3ADX9	DE000SH7F733	DE000SN2XLA7	DE000SN76HR9	CH1201622169
DE000SN2XS25	DE000SQ3ADY7	DE000SH7F741	DE000SN2XLB5	DE000SN76HS7	CH1201622052
DE000SN2XS33	DE000SQ3ADZ4	DE000SH7F758	DE000SN2XLC3	DE000SN76HT5	CH1201622250
DE000SN2XS41	DE000SQ3AE04	DE000SH7F78E4	DE000SN2XLD1	DE000SN76HU3	DE000SE8QCT8
DE000SN2XS58	DE000SQ3AE12	DE000SH7F8F1	DE000SN2XLE9	DE000SN76HW9	DE000SN76HW9
DE000SN2XS66	DE000SQ3AE20	DE000SH7F8G9	DE000SN2XLH2	DE000SN76HX7	DE000SE8PHJ0
DE000SN2XS74	DE000SQ3AE38	DE000SH7F8H7	DE000SN2XLK6	DE000SN76HY5	DE000SE8WEX4
DE000SN2XS82	DE000SQ3AE46	DE000SH7F8J3	DE000SN2XLL4	DE000SN76HZ2	DE000SE8RWF3
DE000SN2XS90	DE000SQ3AE53	DE000SH7F8K1	DE000SN2XLM2	DE000SN76H05	DE000SN6G826
DE000SN2XSC8	DE000SQ3AE61	DE000SH7F8L9	DE000SN2XLR1	DE000SN76H13	CH1201621989
DE000SN2XSD6	DE000SQ3AE79	DE000SH7F8P0	DE000SN2XLS9	DE000SN76H21	CH1201621963
DE000SN2XSF1	DE000SQ3AE87	DE000SH7F8R6	DE000SN2XLV3	DE000SN76H39	DE000SE8P3H3
DE000SN2XSG9	DE000SQ3AE95	DE000SH7F8S4	DE000SN2XLY7	DE000SN76H47	CH1201622037
DE000SN2XSH7	DE000SQ3AEA5	DE000SH7F8T2	DE000SN2XLZ4	DE000SN76H70	CH1201622029
DE000SN2XSJ3	DE000SQ3AEB3	DE000SH7F8U0	DE000SN2XLO6	DE000SN76H88	CH1201622045
DE000SN2XSK1	DE000SQ3AEC1	DE000SH7F8Z9	DE000SN2XLI4	DE000SN76H96	CH1201622243
DE000SN2XSL9	DE000SQ3AED9	DE000SH7F808	DE000SN2XL22	DE000SN76JA1	DE000SN6WQP7
DE000SN2XSM7	DE000SQ3AEE7	DE000SH7F816	DE000SN2XL30	DE000SN76JB9	DE000SN606Y8
DE000SN2XSN5	DE000SQ3AEF4	DE000SH7F9L7	DE000SN2XL48	DE000SN76JC7	CH1201622060
DE000SN2XSP0	DE000SQ3AEG2	DE000SH7F9M5	DE000SN2XL71	DE000SN76JD5	DE000SN6P504
DE000SN2XSQ8	DE000SQ3AEH0	DE000SH7F9N3	DE000SN2XL89	DE000SN76JE3	CH1201622268
DE000SN2XSR6	DE000SQ3AEJ6	DE000SH7F9P8	DE000SN2XL97	DE000SN76JF0	CH1201622011
DE000SN2XSS4	DE000SQ3AEK4	DE000SH7F9Q6	DE000SN2XMA5	DE000SN76JL8	CH1201621971
DE000SN2XST2	DE000SQ3AEL2	DE000SH7F9R4	DE000SN2XMB3	DE000SN76JR5	CH1201622003
DE000SN2XSU0	DE000SQ3AEM0	DE000SH7F9S2	DE000SN2XMC1	DE000SN77AN1	DE000SE8PRB6
DE000SN2XT24	DE000SQ3AEN8	DE000SH7F9T0	DE000SN2XMD9	DE000SN77AP6	CH1201622193
DE000SN2XT32	DE000SQ3AEP3	DE000SH7F9U8	DE000SN2XME7	DE000SN77AU6	DE000SE8MN18
DE000SN2XT40	DE000SQ3AEQ1	DE000SH7F907	DE000SN2XMF4	DE000SN77AV4	DE000SE8KDC6
DE000SN2XT57	DE000SQ3AER9	DE000SH7F915	DE000SN2XMG2	DE000SN77AW2	DE000SE8NBQ3
DE000SN2XT65	DE000SQ3AES7	DE000SH7F923	DE000SN2XMH0	DE000SN77AX0	DE000SE8NG28
DE000SN2XT73	DE000SQ3AET5	DE000SH7F949	DE000SN2XMJ6	DE000SN77AZ5	DE000SE8U9D1
DE000SN2XT81	DE000SQ3AEU3	DE000SH7F956	DE000SN2XML2	DE000SN77A01	DE000SN66TY1
DE000SN2XT99	DE000SQ3AEV1	DE000SH7F964	DE000SN2XMM0	DE000SN77A19	CH1201622276
DE000SN2XTA0	DE000SQ3AEW9	DE000SH7F9A4	DE000SN2XMN8	DE000SN77A43	CH1201622284
DE000SN2XTB8	DE000SQ3AEX7	DE000SH7GAF1	DE000SN2XMP3	DE000SN782Y7	CH1201622292
DE000SN2XTC6	DE000SQ3AEY5	DE000SH7GAM7	DE000SN2XMQ1	DE000SN78206	CH1201622326
DE000SN2XTH5	DE000SQ3AEZ2	DE000SH7GAN5	DE000SN2XMR9	DE000SN78230	DE000SN6GRX2
DE000SN2XTJ1	DE000SQ3AF03	DE000SH7GAP0	DE000SN2XMS7	DE000SN78248	DE000SN6H667
DE000SN2XTK9	DE000SQ3AF11	DE000SH7GAQ8	DE000SN2XMT5	DE000SN8DVN8	DE000SN6LZB1
DE000SN2XTL7	DE000SQ3AF29	DE000SH7GAU0	DE000SN2XMU3	DE000SN8DVP3	DE000SN6V973
DE000SN2XTM5	DE000SQ3AF37	DE000SH7GA56	DE000SN2XMX7	DE000SN8DVQ1	DE000SN6Z6J2
DE000SN2XTN3	DE000SQ3AF45	DE000SH7GA64	DE000SN2XM21	DE000SN8DVT5	DE000SN6KFG4
DE000SN2XTP8	DE000SQ3AF52	DE000SH7GA72	DE000SN2XM39	DE000SN8DVU3	DE000SN6NCM3
DE000SN2XTQ6	DE000SQ3AF60	DE000SH7GA80	DE000SN2XM47	DE000SN8DVV1	DE000SE8MJC8
DE000SN2XTR4	DE000SQ3AF78	DE000SH7GBC6	DE000SN2XM54	DE000SN8DVX7	DE000SN6EGM3
DE000SN2XTS2	DE000SQ3AF86	DE000SH7GBD4	DE000SN2XM62	DE000SN8DV36	DE000SN6PG06
DE000SN2XTT0	DE000SQ3AFA2	DE000SH7GBE2	DE000SN2XM88	DE000SN8DV44	DE000SN6JM90
DE000SN2XTU8	DE000SQ3AFB0	DE000SH7GBG7	DE000SN2XM96	DE000SN8DV77	DE000SE8KCU9
DE000SN2XTV6	DE000SQ3AFC8	DE000SH7GBH5	DE000SN2XNA3	DE000SN8DWA3	DE000SE8L9M3
DE000SN2XTW4	DE000SQ3AFD6	DE000SH7GBJ1	DE000SN2XNB1	DE000SN8DWD7	DE000SN6DWJ1
DE000SN2XTX2	DE000SQ3AFE4	DE000SH7GBN3	DE000SN2XND7	DE000SN8DWE5	DE000SN2XTY0
DE000SQ3AFF1	DE000SH7GBP8	DE000SN2XNF2	DE000SN8DWF2		